



# Stenografischer Bericht

## 17. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. April 2003,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 1207

#### TOP 1

##### Aktuelle Debatte

a) **Informationspolitik des Innenministeriums zum ersten Castor-Transport durch Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drs. 4/672 neu

Herr Dr. Köck (PDS) ..... 1208  
Minister Herr Jeziorsky ..... 1209, 1213  
Herr Kosmehl (FDP) ..... 1210  
Herr Rothe (SPD) ..... 1211  
Herr Kolze (CDU) ..... 1213

b) **Unprofessionelle Amtsführung des Ministers für Gesundheit und Soziales Gerry Kley**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/676

Herr Bischoff (SPD) ..... 1214  
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer ..... 1215  
Frau Seifert (FDP) ..... 1216  
Herr Gallert (PDS) ..... 1218

Herr Kurze (CDU) ..... 1221  
Herr Dr. Püchel (SPD) ..... 1226

#### TOP 2

Beratung

**Zustimmung zur Ernennung eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes für das Land Sachsen-Anhalt**

Antrag der Landesregierung - Drs. 4/666

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer ..... 1237

Beschluss ..... 1238

#### TOP 4

**Fragestunde - Drs. 4/661**

Frage 1:  
**Ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen**

Frau Dirlich (PDS) ..... 1226  
Minister Herr Dr. Rehberger ..... 1227

**Frage 2:  
Absolventinnen und Absolventen der  
Fachhochschule der Polizei**

Frau Grimm-Benne (SPD) .....	1227, 1228
Minister Herr Jeziorsky .....	1227, 1228
Herr Rothe (SPD) .....	1228

**Frage 3:  
Beförderungspraxis der Landesregierung**

Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	1228, 1229
Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	1229, 1230
Frau Dr. Sitte (PDS).....	1230
Herr Dr. Püchel (SPD) .....	1230

**Frage 4:  
Änderung des Eigenheimzulagengesetzes**

Herr Felke (SPD) .....	1230
Minister Herr Dr. Daehre.....	1231

**Frage 5:  
Umsetzung des Grundsicherungs-  
gesetzes (GSiG)**

Frau Bull (PDS).....	1231
Minister Herr Kley .....	1232

**TOP 5**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Gesetzes über den Landesentwick-  
lungsplan des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/474	
---	--

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Ver- kehr - Drs. 4/656	
---	--

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des Land- tages am 06.02.2003)	
--	--

Frau Weiß (Berichterstatterin).....	1232, 1236
Herr Bullerjahn (SPD) .....	1233, 1236
Minister Herr Dr. Daehre .....	1233
Herr Dr. Köck (PDS) .....	1234, 1237
Herr Qual (FDP).....	1234
Herr Doege (SPD).....	1235
Herr Schröder (CDU) .....	1235
Beschluss .....	1237

**TOP 6**

Erste Beratung

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Ände-  
rung des Gesetzes über die Sonn- und  
Feiertage (FeiertG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/653	
---	--

Minister Herr Jeziorsky.....	1238
Herr Kosmehl (FDP).....	1239
Herr Rothe (SPD).....	1239
Herr Schulz (CDU) .....	1240
Frau Rogée (PDS) .....	1240
Ausschussüberweisung.....	1241

**TOP 7**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Juristen-  
ausbildung (JAG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/664	
---	--

Minister Herr Jeziorsky.....	1241
Frau Grimm-Benne (SPD).....	1242
Herr Wolpert (FDP) .....	1243
Herr Stahlknecht (CDU) .....	1244

Ausschussüberweisung.....	1244
---------------------------	------

**TOP 8**

Beratung

**Gegen Reformen zulasten der Einkommens-  
schwachen**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/650	
--	--

Frau Bull (PDS) .....	1245, 1250
Minister Herr Kley.....	1246
Herr Rauls (FDP) .....	1247
Herr Bischoff (SPD).....	1248
Frau Liebrecht (CDU).....	1249

Beschluss.....	1250
----------------	------

**TOP 9**

Beratung

**Berichterstattung zum Emissionsrechtehandel**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/651**

Frau Budde (SPD) .....	1251, 1256
Ministerin Frau Wernicke .....	1252
Herr Gürth (CDU) .....	1254
Herr Dr. Thiel (PDS) .....	1255
Herr Dr. Schrader (FDP).....	1255
Beschluss .....	1257

**TOP 10**

Beratung

**Schulentwicklungsplanung**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/652**Alternativantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 4/677**

Frau Dr. Hein (PDS) .....	1257, 1267
Frau Mittendorf (SPD) .....	1259
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	1261
Herr Dr. Volk (FDP) .....	1265
Frau Feußner (CDU) .....	1266
Beschluss .....	1268

**TOP 11**

Beratung

**Beimischungzwang von Bioäthanol - Bundesratsinitiative**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/655**Alternativantrag der Fraktionen der CDU  
und der FDP - **Drs. 4/683**

Herr Krause (PDS).....	1268, 1270
Herr Kehl (FDP) .....	1269
Herr Olekiewitz (SPD) .....	1269
Herr Daldrup (CDU) .....	1270
Beschluss .....	1271

**TOP 12**

Beratung

**Entwicklung einer Strategie für Public  
Private Partnerships (PPP)**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/657**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU  
und der FDP - **Drs. 4/684**

Herr Felke (SPD) .....	1271, 1275
Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	1272
Herr Madl (CDU) .....	1273
Frau Dr. Paschke (PDS) .....	1274
Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	1274
Herr Gürth (CDU).....	1275
Frau Dr. Sitte (PDS).....	1276

Beschluss .....	1276
-----------------	------

**TOP 17**

Erste Beratung

**Unterbindung von Cross-Border-Leasing-  
Geschäften in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/663 neu**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 4/678**

Frau Dr. Weiher (PDS).....	1276, 1286
Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	1278
Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	1281
Herr Bullerjahn (SPD) .....	1282
Herr Scheurell (CDU).....	1284
Ausschussüberweisung .....	1286

Beginn: 10.03 Uhr.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 17. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Sitzung einreten, erlauben Sie mir, noch einmal an das vor knapp einem Jahr eingetretene schreckliche Ereignis zu erinnern, das ganz Deutschland entsetzt hatte: das Massaker von Erfurt. Eine Delegation aus dem Mansfelder Land - Sie werden sich erinnern - hatte mir eine Sammlung von 6 000 Unterschriften übergeben, in der die Unterzeichner dazu aufriefen, der täglichen Gewaltverherrlichung und Alltagsaggression couragiert und unerschrocken entgegenzutreten und uns auch im Parlament vermehrt dem Thema Gewalt zu widmen.

Nun, da sich mit dem 26. April der Tag dieser schrecklichen Tat zum ersten Mal jährt, wäre es angemessen, die Ereignisse dieses Tages nochmals in Erinnerung zu rufen und zu fragen: Welche Konsequenzen für die ganz praktische und konkrete Politik, für die Gesetzgebung, für das Handeln in Regierung und Parlament haben wir daraus gezogen, welche Konsequenzen aber auch für unser tägliches Leben, für den Umgang miteinander ganz allgemein und natürlich auch in der Politik?

Aber, meine Damen und Herren, in dem Augenblick der Erinnerung werden wir von einem weiteren Vorgang in unserem Land Sachsen-Anhalt aufgeschreckt, dem feigen und brutalen Mord an dem 40-jährigen Behinderten Andreas Oertel in Naumburg. Obwohl wir die Tatmotive der mutmaßlichen Täter noch nicht kennen, nehmen wir mit Fassungslosigkeit und großer Trauer diese Nachricht zur Kenntnis und fragen uns, wie groß die Verkommenheit, der Hass und die Verblendung von Menschen sein müssen, die ein wehr- und hilfloses Opfer grausam misshandeln und zu Tode quälen.

Immer häufiger werden gerade die Schwächsten in unserer Gesellschaft, Kinder - ich erinnere an die Vorgänge in Eschweiler -, Behinderte, Alte oder Obdachlose, Opfer von Gewaltdelikten. Menschen werden getötet und misshandelt, weil sie wehrlos, hilflos oder einfach weil sie anders sind. Wie weit, meine Damen und Herren, müssen Desintegrationsprozesse und der Werteverlust in einer Gesellschaft vorangeschritten sein, dass so etwas immer häufiger passiert? Seit 1950 hat sich die Zahl der Gewaltdelikte in der Bundesrepublik verdreifacht.

Die Ehrfurcht vor dem Leben ist der erste Grundsatz einer humanen und pluralistischen Gesellschaft. Niemand hat das Recht, auch die staatliche Gewalt nicht, über das Leben eines anderen zu verfügen. Jeder Mensch, aber auch jeder ist in seinem Lebensrecht und in seiner Würde unantastbar.

Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie uns hinhören und hinsehen. Deshalb lassen Sie uns auch als Parlament dieses Landes fortfahren in dem Bemühen, allen in unserem Land lebenden Menschen die Grundlagen für ein selbstbestimmtes und selbst verantwortetes Leben bereitzustellen bzw. zu verbessern. Schauen wir nicht weg, sondern ergreifen wir Partei! Jede Form der Diskriminierung muss entschieden und kompromisslos

bekämpft werden. Ich sage dies nicht nur im Europäischen Jahr der Behinderten.

Auch wenn wir uns als Politiker angesichts solcher Ereignisse auf unsere Grenzen verwiesen fühlen, unsere Ohnmacht spüren, müssen wir lernen, über diese Geschehnisse zu reden, müssen wir vor dem Hintergrund der gemachten bitteren Erfahrungen neue Kraft und neuen Mut zur politischen Gestaltung schöpfen. Denn unter unsre Trauer und unsre Anteilnahme mischt sich unwillkürlich die Frage nach dem Danach, nach weiterer Aufklärung und nach Konsequenzen. Vor allen Dingen Aufklärung tut Not.

Meine Damen und Herren! Die Ausstellung „Trotz'dem - Lebensfreude durch Sport“, die wir am kommenden Mittwoch im Landtag eröffnen, soll ein Beitrag sein, mehr über die Lebenswirklichkeit behinderter Menschen zu erfahren, über ihre Begeisterungsfähigkeit, ihre Leistungen und ihre Lebensfreude - Freude und Spaß am Leben, wie sie auch Andreas Oertel, der Theaterenthusiast, empfunden haben muss. Er musste sterben, weil andere sich anmaßen, ihm Lebensrecht und Würde abzusprechen. Sein gewaltsamer Tod ermahnt uns zu ständiger Wachsamkeit sowie zu entschlossenem und solidarischem Handeln. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle nun mehr die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich darf Ihnen zunächst die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung bekannt geben: Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer entschuldigt sich für die Sitzung des Landtages am Freitag. Er nimmt an der Bundesratssitzung in Berlin teil.

Aus dem gleichen Grund entschuldigen sich für Freitag Herr Minister Paqué und Herr Minister Becker. Herr Minister Becker wird zudem die heutige Sitzung des Landtages um 11.30 Uhr verlassen müssen, um zur Vorbereitung der Wahlen zum Bundesgerichtshof an der Beratung des Richterwahlausschusses in Berlin teilzunehmen.

Nun zur Tagesordnung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 10. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor.

Die Fraktion der SPD hat für den Tagesordnungspunkt 1 - Aktuelle Debatte - ein weiteres Thema eingereicht. Der Antrag mit dem Titel „Unprofessionelle Amtsführung des Ministers für Gesundheit und Soziales Gerry Kley“ wurde fristgemäß eingereicht und liegt Ihnen in der Drs. 4/676 vor. Dieses Thema wird als Tagesordnungspunkt 1 b auf die Tagesordnung genommen.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, Tagesordnungspunkt 2 als ersten Punkt nach der heutigen Mittagspause zu behandeln. Tagesordnungspunkt 17 soll als letzter Tagesordnungspunkt am heutigen Tag und Tagesordnungspunkt 3 als erster Tagesordnungspunkt am Freitag behandelt werden. Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf der 10. Sitzungsperiode. Der Verband der Angestelltenkrankenkassen e. V. hat heute um 19.30 Uhr zu einer parlamentarischen Begegnung eingeladen. Die Veranstaltung findet im Roncalli-Haus statt. Vereinbarungsgemäß wird deshalb

die heutige 17. Landtagssitzung gegen 19 Uhr beendet. Die morgige 18. Sitzung des Landtages beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

## Aktuelle Debatte

Hierzu liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Die Redezeit in der Aktuellen Debatte beträgt zehn Minuten je Fraktion. Der Landesregierung steht ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten zur Verfügung. Ich rufe das erste Thema auf:

### Informationspolitik des Innenministeriums zum ersten Castor-Transport durch Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/672 neu

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: PDS-, FDP-, SPD- und CDU-Fraktion. Zunächst erteile ich dem Antragsteller, der PDS-Fraktion, das Wort. Es spricht Abgeordneter Herr Dr. Köck. Bitte sehr, Herr Dr. Köck.

#### Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Debatte wird, zumindest was meinen Beitrag betrifft, nicht der zweite Aufguss der sehr ausführlichen und grundsätzlichen Behandlung der Problematik in der 29. und 30. Sitzung des Landtages der dritten Wahlperiode am 11. und 12. November 1999 werden. Damals war Arendsee als alternative Umladestelle Schiene/Straße für die für Gorleben bestimmten Castoren im Gespräch.

Ein Blick in das Protokoll von damals ist dennoch interessant, weil sich der heutige Innenminister Herr Jeziorsky mit einer Zwischenfrage an Herrn Rothe damals gewissermaßen geoutet hat. Für ihn spielte damals schon die Musik im Bundesamt für Strahlenschutz; der Landtag solle sich im Übrigen heraushalten.

Natürlich kann ein Beschluss des Landtages weder das Bundesamt für Strahlenschutz noch die für die Atomtransporte zuständige Bahntochter binden, aber er kann deutliche politische Zeichen setzen. Am Ende beschloss der Landtag mehrheitlich kurz und knapp:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt lehnt Castor-Transporte durch Sachsen-Anhalt ab.“

Diese Botschaft des Landtages wird neben eindeutigen gleich lautenden Bemühungen der Landesregierung und den Bürgerprotesten in Salzwedel und in Arendsee mit dazu beigetragen haben, dass Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit von Castor-Transporten verschont geblieben ist.

Am 26. und 27. März 2003 hat aber nun der erste Castor-Transport - oder war es gar nicht der erste? - von Brunsbüttel kommend auf der Strecke Salzwedel - Stendal - Magdeburg - Halle - Merseburg - Weißenfels - Naumburg - Apolda Sachsen-Anhalt durchquert. Bei nahe wäre diese Jungfernfahrt völlig unbemerkt geblieben. Ein einziger Radiosender hatte Wind von dem Transport bekommen.

Während sich der Herr Innenminister noch wohlig in den Kissen räkelte, kamen zum Beispiel die Naumburger Berufspendler - nicht wegen der niedrigen Temperaturen, sondern wegen der Polizeipräsenz auf den Bahnhöfen und entlang der Strecke - ins Frösteln. Bin Laden war kurz vor Beginn des Irak-Krieges schließlich überall.

Nun mag man der Meinung des Innenministers bezüglich der Einflussmöglichkeit auf die Streckenführung weitgehend folgen, aber eine ordentliche Information der Öffentlichkeit ist von ihm zu fordern. Doch weit gefehlt: Die Presseabteilung des Ministeriums des Innern war zu absolutem Stillschweigen verdonnert worden. Die Presse sprecherin gab sich den Medien gegenüber völlig ahnungslos und ließ sich erst nach der Konfrontation mit den harten Fakten zähneknirschend zu deren Bestätigung bewegen. Vermutlich waren außer dem Ministerpräsidenten nur eine Hand voll Leute in Sachsen-Anhalt eingeweiht.

Das Land ist jedenfalls durch das Bundesamt für Strahlenschutz mindestens 48 Stunden vor dem Transporttermin informiert worden. Es steht den Ländern frei, wie sie mit dieser Information umgehen. In diesem Land hat man sich für Schweigen entschieden. Weder die betroffenen Landkreise noch die durchfahrenen Städte erhielten eine Information. Auf meine diesbezügliche Frage im Stadtrat von Halle am Abend des 27. März 2003 fiel der für Inneres und den Katastrophenschutz zuständige Beigeordnete vor Überraschung fast vom Stuhl.

Diese Art des Schweigens ist nicht mehr nur taktischer Natur, sondern gezielte Desinformationspolitik. Für die Beantwortung meiner sieben simplen Fragen in der Kleinen Anfrage vom 31. März 2003 wird das Ministerium sicherlich die geschäftsordnungsmäßig vorgesehene volle Zeitspanne benötigen.

Da die Leser der „Volksstimme“ nicht in den Genuss gekommen sind, einen Kommentar in der „MZ“ zu lesen, will ich daraus einen Auszug vortragen. Unter der Überschrift „Das große Schweigen der Politiker“ wird unsere Arbeit wie folgt eingeschätzt:

„Selten war ein Spruch so wertvoll wie dieser: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß. Vor allen Dingen auf den höheren Ebenen der Politik scheint man bestens verstanden zu haben, was mit diesem weisen Satz gemeint ist: Schweigen zum Wohle der Kommunen, zum Wohle der Bürger. Nur keine Aufregung.“

Da rollte dieser Tage heimlich, still und leise ein Castor-Transport mit abgebrannten Brennstäben durch Sachsen-Anhalt. Der Bund wusste es, das Land wusste es, nur die betroffenen Städte und Dörfer waren völlig ahnungslos. Ein Skandal? - Ach was, Wissen belastet nur.“

Wie alle tragischen Unglücksfälle immer wieder zeigen, verbleibt selbst bei mehrfach abgesicherten technischen Systemen immer ein Restrisiko. Dafür stehen Namen wie Tschernobyl, Eschede, Concorde, Challenger und Columbia. Mal ist die Ursache das Material, häufiger aber der Mensch; manchmal spielt auch der dumme Zufall mit.

Meine Damen und Herren! Nur weil es bisher keinen Transport-Gau mit einem Castor gegeben hat, kann man sich nicht in Sicherheit wiegen. Wäre der Castor beispielsweise am 28. März 2003 gerollt - nur wenige Tage später -, hätte es auf dem Halle'schen Bahnhof einen

Zwangsstop gegeben, weil just zur gleichen Zeit um 8.15 Uhr ein Personenzugwagen aus dem Gleis gesprungen war. Und am 8. April, Herr Minister, war die Strecke zwischen Naumburg und Apolda von früh um 4.15 Uhr bis in den späten Vormittag voll gesperrt. Ob die Einsatzkräfte bei Dunkelheit den Lebensmüden hätten zurückhalten können, der beschlossen hatte, zu diesem Zeitpunkt seinen schrecklichen Entschluss wahr zu machen?

Herr Innenminister, es ist unverantwortlich, den für Katastrophenschutz Zuständigen in den Kreisen den Castor-Transport zu verschweigen. Obwohl Sie durch den Chemikalienunfall auf dem Schönebecker Bahnhof über einschlägige Erfahrungen verfügen, gewinnt man zunehmend den Eindruck, dass Sie in puncto Katastrophenschutz nicht gerade glücklich operieren.

Zur Informationspolitik gehört übrigens auch Aktualität. Die kann man Ihrer Homepage getrost absprechen; dort findet sich noch immer das Katastrophenschutzgesetz in der Fassung von 1994. Die Bekanntmachung der Neufassung erfolgte bereits am 12. August 2002, pikanterweise am Vorabend der Ausrufung des Katastrophenzustandes wegen des Hochwassers im Kreis Bitterfeld. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herzlichen Dank, Herr Dr. Köck. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Eisleben auf der Tribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung hat als Nächster Minister Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann ja verschiedene Sachverhalte einfach in einen Topf werfen, umrühren und meinen, man habe dann ein Ergebnis.

Meine Damen und Herren! Das Bundesamt für Strahlenschutz hat nach dem Atomgesetz die Beförderung von Kernbrennstoffen zu genehmigen, wenn die nach diesem Gesetz erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Am 10. Februar 2003 genehmigte das Bundesamt für Strahlenschutz der Nuklear Cargo und Service GmbH den Transport abgebrannter Brennelemente vom Kernkraftwerk Brunsbüttel zur Wiederaufbereitungsanlage La Hague in Frankreich. Der Transportweg ging von Schleswig-Holstein über Mecklenburg-Vorpommern - dort regiert die PDS, glaube ich, mit - über Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hessen und dann durch Südwestdeutschland in Richtung Frankreich.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Die notwendige Information, die der Genehmigungsinhaber weitergeben muss, richtet sich je nach Zuständigkeit an das Eisenbahnministerium, an das Bundesministerium des Innern und an die Innenministerien der Länder, die von der Transportstrecke betroffen sind. Es hat unterschiedliche Hintergründe, warum wer zu informieren ist, und das ergibt sich aus dem Atomgesetz.

Der Transporteur muss dafür garantieren, dass der Transport von Kernbrennstoffen sicher durchgeführt wer-

den kann. Für die Sicherung eines solchen Transports auf der Schiene sind das Eisenbahnministerium und der BGS als Polizeieinrichtung des Bundes zuständig. Die Länder werden beteiligt, weil es nicht völlig unbekannt ist, dass es militante Gruppierungen gibt, die den Transport solcher Stoffe nutzen, um ihre Haltung zur Kernenergie und zu Kernkraftwerken deutlich zu machen, und dass es bei dieser Gelegenheit durchaus beabsichtigt ist und vorkommt, dass der sichere Transport durch Eingriffe in das Transportsystem behindert wird.

Deswegen werden die Polizeien der Länder informiert, um sicherzustellen, dass der Schutz eines sicheren Transports auch außerhalb des eigentlichen Bahnkörpers gewährleistet werden kann. Wenn die Polizeien der Länder dazu an dem Tag, für den ein solcher Transport angemeldet wird, aufgrund anderer polizeilicher Lagen nicht imstande wären, würde ein solcher Transport an diesem Tag nicht stattfinden.

Katastrophenschutz in diesem Zusammenhang ist ein ganz anderes Thema. Nur weil Züge mit Gefahrgütern, auch mit abgebrannten Brennelementen, auf unseren Verkehrswegen unterwegs sind, besteht noch keine Katastrophengefahr. Natürlich kann es immer vorkommen, dass auf Verkehrswegen Havarien auftreten. Aber gerade beim Transport abgebrannter Brennelemente im Castor sind die Sicherheitsvorkehrungen bei der Begleitung eines solchen Zuges so hoch, dass sich eine Information der Katastrophenschutzbehörden im Vorfeld eigentlich von vornherein ausschließt.

Denn bei einer möglichen Gefährdung auf dem Schienennweg - das ist das, was Sie beschrieben haben - würde, wenn auf der vorgesehenen Bahnstrecke irgendeine Havarie wäre und der Zug nicht sicher fahren könnte, allein schon über die Begleitung durch den Bundesgrenzschutz, die sich auf einem solchen Zug befindet, oder durch Verantwortliche des Eisenbahnministeriums sofort reagiert werden können, sodass es zu Havarien auf dem Verkehrsweg dem Grunde nach nicht kommen kann.

Ausschließen kann man so etwas - da gebe ich Ihnen Recht - nicht. Aber das Handeln von Einsatzkräften der Gefahrenabwehr - der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks oder anderer - würde gerade bei Castor-Transporten ganz anders verlaufen als bei einem Unfall auf Verkehrswegen mit Gefahrgütern, die nicht unter die strengen Regelungen des Atomgesetzes fallen.

Ich habe in allen Ländern - ganz besonders in Mecklenburg-Vorpommern - recherchieren lassen, durch die dieser Transport gefahren ist. Es ist überall so verfahren worden - insoweit weise ich den Vorwurf der Desinformation schlichtweg zurück -, wie es seit Jahren, abgestimmt zwischen Bund und Ländern und hier zwischen den Gremien der Umwelt- und der Innenminister des Bundes und der Länder, gemacht wird, nämlich dass bei Transporten von abgebrannten Kernbrennelementen eine Information an die kommunale Ebene als Gefahrenabwehrbehörde nicht erfolgt. Genau so haben sich alle Länder - einschließlich Mecklenburg-Vorpommerns -, durch die dieser Transport geführt wurde, verhalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, wären Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten? - Bitte sehr.

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Minister, ich will nur darauf hinweisen, dass die PDS auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht den Innenminister stellt.

(Lachen bei der CDU)

Meine Frage ist aber eine andere. Herr Köck hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die unteren Katastrophenschutzbehörden nicht über den Transport informiert gewesen sind. Nun sagen Sie, wenn irgendetwas auf dem Schienenweg passiere, seien sie nicht zuständig.

Nun frage ich Sie einmal: Nehmen wir einmal an, es wäre wirklich irgendetwas passiert, wer wäre denn für die Evakuierung der Ortschaften im Umkreis von 1 oder 2 km im Falle des Falles zuständig gewesen? Wie hätte das denn der Bundesgrenzschutz machen sollen, ohne dass zum Beispiel die örtlichen Behörden überhaupt gewusst haben, dass ein solcher Transport durch ihr Territorium führt?

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Schadenslagen können aus den verschiedensten Gründen entstehen. Selbstverständlich sind die Behörden vor Ort, die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk oder andere Hilfsorganisationen diejenigen, die bei Schadenslagen zum Einsatz kommen und die dann die notwendigen Handlungen vollziehen. Aber die Schadenslage muss eingetreten sein und dann kommen die Behörden zum Handeln, nicht präventiv nach dem Motto: Es fährt ein Zug durch unser Land und es könnte etwas passieren. Dann müssten Sie jeden Kilometer der Strecke permanent durch Helfer schützen, weil es täglich Gefahrguttransporte auf allen Verkehrswegen gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kosmehl für die FDP-Fraktion das Wort.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlass der heutigen Aktuellen Debatte ist die Tatsache, dass ein Castor-Transport das Land Sachsen-Anhalt durchquert hat. Jeder von uns weiß: Castor-Transporte sind notwendig, sei es der Transport zum Zwecke der Wiederaufbereitung, zum Beispiel in das französische La Hague, oder sei es der Transport zum Zwecke der Zwischen- undendlagerung, zum Beispiel nach Gorleben.

Solche Transporte sind und bleiben notwendig - notwendig auch deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil es die Bundesregierung und im Besonderen Bundesumweltminister Trittin bisher nicht geschafft haben, ein tragfähiges und schlüssiges Entsorgungskonzept für die Endlagerung von radioaktivem Müll vorzulegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bisher haben Castor-Transporte aus verschiedenen Gründen andere Routen genommen. Im März 2003 aber hat nun ein Castor-Transport auch das Land Sachsen-Anhalt durchfahren. Die Entscheidung der Verantwort-

lichen für den Castor-Transport - der Minister hat die Verantwortlichkeiten gerade dargestellt -, die Entscheidung, überhaupt eine Route durch Sachsen-Anhalt zu wählen, kann niemand hier in diesem Hohen Hause kritisieren, denke ich. Das Land Sachsen-Anhalt kann sich der Verantwortung nicht entziehen und es nur anderen Bundesländern zumuten, solche Transporte in ihrem Bereich stattfinden zu lassen.

Für die FDP-Fraktion steht fest: Aus der Notwendigkeit solcher Transporte folgt auch die Verpflichtung eines Bundeslandes, Transportrouten über sein Territorium zu dulden.

Die von der PDS geforderte Informationspolitik steht in krassem Gegensatz zu einer zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Verfahrensweise. Aufgrund dieser Verfahrensweise ist zwar das Innenministerium über den geplanten Transport informiert worden, sollte aber diese Informationen nicht weitergeben.

Auf der Grundlage der heute zu verwendenden Sicherheitsstandards für Castor-Behälter ist eine Gefährdung nicht anzunehmen. Für andere Tatsachen, die eine Gefahrenlage herbeiführen könnten, gab es scheinbar keine Erkenntnisse. Eine Weiterinformierung anderer Stellen war damit nicht angezeigt.

Meine sehr geehrte Damen und Herren der PDS-Fraktion, wie soll Ihrer Ansicht nach denn eine Informationspolitik des Innenministeriums aussehen? Informationen für alle, das heißt Angaben zur Streckenführung, zur Transportzeit veröffentlichen? - Der Innenminister hat in seiner Rede angedeutet, welche Auswirkungen eine von Ihnen offenbar gewollte offene Informationspolitik haben könnte. Ich möchte dabei nachdrücklich unterstreichen, dass durch eine offene Informationspolitik potenziell auch die Zahl der Störaktionen erhöht wird. Störaktionen sind uns nicht unbekannt. Störaktionen machen Castor-Transporte aber nicht sicherer, sondern ermöglichen erst eine Gefahrenlage auch für die Castoren selbst.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber eines betonen: Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, gewaltfrei gegen bekannte Castor-Transporte zu protestieren.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Aus der Vergangenheit wissen wir aber, dass solche Demonstrationen gegen Castor-Transporte oftmals von Gewalt begleitet werden. Gewalt aber, meine Damen und Herren, direkt oder indirekt von Demonstrationen ausgehend, kann der Rechtsstaat nicht tolerieren.

Es ist selbstverständlich, dass bei konkreten Gefährdungslagen auch die örtlichen Gefahrenabwehrbehörden informiert und in die Maßnahmen zur Abwehr einer solchen konkreten Gefahr einbezogen werden. Dies kann aber im Umkehrschluss nur bedeuten, dass ohne eine solche Gefährdungslage eine Informierung der örtlichen Gefahrenabwehrbehörden nicht notwendig erscheint.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat keine Bedenken gegen die von Bund und Ländern bisher praktizierte Informationspolitik im Hinblick auf Castor-Transporte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger und von Minister Herrn Dr. Daehre)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Kosmehl, wären Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Sitte zu beantworten?

**Herr Kosmehl (FDP):**

Nein.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Dr. Sitte: Nein. - Ich rufe damit den nächsten Redner auf. Für die SPD-Fraktion erhält das Wort der Abgeordnete Herr Rothe. Bitte sehr, Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kosmehl, ich bin mit Ihnen einig, dass der Grundsatz der Bundestreue es verlangt, dass wir grundsätzlich bereit sind, auch Castor-Transporte durch Sachsen-Anhalt zuzulassen.

Der Landtagsbeschluss vom November 1999, Herr Dr. Köck, bezog sich auf die damalige spezielle Problemsituation, dass nämlich eine Brücke auf dem üblichen Transportweg durch Niedersachsen nach Gorleben erneuert werden musste und deshalb eine Ausweichtrasse über Sachsen-Anhalt in Betracht gezogen wurde. Für diesen spezifischen Einsatz hielten wir damals die Voraussetzungen nicht für gegeben. Insofern war das kein Grundsatzbeschluss, sondern einer, der sich auf die Situation im Herbst 1999 bezog.

Herr Minister Jeziorsky, Sicherheit ist immer relativ. Castoren sind wohl sicher, aber absolute Sicherheit sehe ich auf Erden nirgends. Wer sollte das besser wissen als Sie, Herr Jeziorsky; denn immerhin haben wir hier im Landtag vor bald sieben Jahren - es war am 20. Juni 1996 - in einer Aktuellen Debatte zum Thema Gefahrguttransporte in Sachsen-Anhalt einen Bericht über den Bahnbetriebsunfall entgegengenommen, der sich am 1. Juni 1996 auf der Bahnstrecke Magdeburg - Halle im Stadtgebiet Schönebeck ereignet hatte.

Gegen 17.30 Uhr entgleisten an diesem Samstag 13 Kesselwagen, von denen einer sofort explodierte und fünf in Brand gerieten. Um 17.36 Uhr waren die freiwilligen Feuerwehren Schönebeck, Salzleben und Frohse am Unfallort. Erst um 17.48 Uhr traf die Information der Zugleitung der Deutschen Bahn AG über den Inhalt der Waggons und die Gefahrenklassifikation ein. Als die Einsatzkräfte erfuhren, dass es sich um Vinylchlorid handelte, waren die Löscharbeiten bereits seit zwölf Minuten in Gang. Herr Minister Dr. Heyer stellte im Landtag dazu fest - ich zitiere -:

„Erst dann“

- also nach den zwölf Minuten -

„konnten die Gefährlichkeit dieses Gefahrstoffes ermittelt und Maßnahmen des chemischen Schutzes für die eingesetzten Kräfte der Feuerwehren festgelegt werden. Diesem Zeitverzug ist es zuzurechnen, dass es in der ersten Phase des Einsatzes zu Gesundheitsschädigungen bei den eingesetzten Rettungs- und Hilfskräften kommen konnte.“

(Herr Gallert, PDS: Genau!)

Herr Jeziorsky, Sie haben damals als Landrat gemeinsam mit Herrn Dr. Heyer die verletzten Feuerwehrleute aufgesucht und mit ihnen gesprochen. Sicherlich teilen

Sie die Auffassung, dass wir ein Informationssystem brauchen, welches es den Sicherheitskräften jederzeit an jedem beliebigen Ort am Transportweg erlaubt, auf alle erforderlichen Informationen zurückzugreifen.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD, und von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Was liegt da näher, als den Landkreisen, durch die solche gefährlichen Transporte stattfinden, schon vor Antritt der Reise alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen?

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Und, Herr Kosmehl, Sie haben auch nicht glaubhaft gemacht, dass der Bund die Länder daran hindern würde. Es gibt Aussagen, etwa von Greenpeace, dass einzelne Länder auf freiwilliger Basis diese Informationen den Kommunen zur Verfügung stellen. Dazu sollte man nicht einfach das Gegenteil behaupten.

In dem heute zu verhandelnden Fall wusste die Landesregierung von dem Gefahrguttransport; sie hat aber die Landkreise und kreisfreien Städte nicht informiert, dass ein Castor-Transport per Bahn durch Sachsen-Anhalt rollte.

Die einzelnen Castor-Transporte - das ist richtig dargestellt worden - werden durch das Bundesamt für Strahlenschutz genehmigt. Das Bundesamt veröffentlicht die erteilten Genehmigungen bzw. die Termine der einzelnen Transporte. Diese Termine sind auf den Internetseiten des Bundesamtes abrufbar. Die Bundesregierung hat somit für ihren Zuständigkeitsbereich ein offenes Verfahren gewählt und die Transparenz hergestellt.

In den erteilten Genehmigungen des Bundesamtes für Strahlenschutz wird den Unternehmen auferlegt, die zuständigen Ministerien der einzelnen Länder über die Wegführung der bevorstehenden Transporte zu informieren. Es existiert - das will ich noch einmal betonen - keine gesetzliche Vorgabe, nach der es Pflicht der Landesregierung wäre, die betroffenen Kommunen zu informieren, sie ist aber auch in keiner Weise daran gehindert, sondern sie ist - -

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Herr Minister Jeziorsky, Sie haben im Jahr 1996 Frau Heidecke hier an ihren Amtseid im Zusammenhang mit dem Vorfall in Schönebeck erinnert. Sie sind nach Ihrem Amtseid gehalten, Gefahren abzuwenden, und Sie sind dann sehr wohl auch berechtigt, etwa der Stadt Halle als Gefahrenabwehrbehörde zu sagen, dass dort ein Castor durchfahren wird.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Nun frage ich mich natürlich auch: Was hat Sie dazu bewogen, die betroffenen Kommunen nicht zu informieren? Eine nahe liegende Erklärung ist in der Tat die Furcht vor Anschlägen militanter Kernkraftgegner auf den Castor-Transport. Diese Sorge ist ja nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre keineswegs unbegründet. Man könnte das auf die Formel bringen, die Regierung sei nicht dafür da, Events für reisende Gewalttäter zu organisieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

- Ich wusste, dass Sie da nicken, Herr Dr. Sobetzko.

Das ist aber nur die eine Seite. Es gibt auch ein legitimes Informationsbedürfnis der Bevölkerung, wenn ein solcher Castor-Transport durchs Land rollt. Es wäre auch

eine Chance gewesen, die Bevölkerung darüber aufzuklären, wie ein solcher Transport vonstatten geht und welche Sicherheitsvorkehrungen im Einzelnen getroffen werden.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Und was, meine Damen und Herren, ist mit den friedlichen Demonstranten, die sich aus solchem Anlass versammeln wollen? Haben diese nicht einen Anspruch auf räumliche und zeitliche Nähe zu dem Objekt ihres Protestes?

(Herr Kolze, CDU: Nein!)

Ich verweise auf den Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Jahr 1985, wonach das Versammlungsrecht auch insofern umfassend garantiert wird.

Wer der Öffentlichkeit derartige Informationen vorenthält, der muss dafür triftige Gründe haben und diese sorgfältig abwägen. Dann kann im Einzelfall, Herr Minister, auch eine Nichtinformation sachgerecht sein.

Ich frage Sie aber, Herr Minister: Gab es denn Lageerkenntnisse der Sicherheitsbehörden über potenzielle Störer, die es ratsam erscheinen ließen, die Kommunen nicht zu informieren, weil ein Bekanntwerden der Informationen zu einer nicht beherrschbaren Gefahrenlage hätte führen können?

Ich verkenne nicht den Aufwand, der entstehen kann, wenn Castor-Transporte in einer das Versammlungsrecht missbrauchenden Weise gestört werden. Der Kräftebedarf dafür ist bisweilen sehr erheblich. Wer aber behauptet, dass Risiken erst durch die Demonstrationen entstünden und wenn Menschen den Transport massiv behinderten, der verwechselt Ursache und Wirkung. Die Gefahren gehen nicht primär von gewaltbereiten Demonstranten aus. Gefährlich ist der Transport an sich.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Es war immerhin die CDU-Bundesumweltministerin Merkel, die im Jahr 1998 einen Transportstopp für Castor-Transporte verhängte, da an einigen Atommüllbehältern und -fahrzeugen radioaktive Partikel gefunden worden waren. Die Kontaminationen überschritten erheblich die zulässigen Grenzwerte und - das ist der eigentliche Skandal - waren jahrelang gegenüber Behörden und Öffentlichkeit verschwiegen worden.

Am 14. Juni 2000 haben die Regierung Schröder/Fischer und führende Energieversorgungsunternehmen eine Vereinbarung zum Atomausstieg unterzeichnet. Diese Vereinbarung hat Rechtsverbindlichkeit in Form des neuen Atomgesetzes erlangt, das am 27. April 2002 in Kraft trat. Dieser Kompromiss war auch in den Reihen der SPD und der Grünen nicht umstritten. Er schafft - das sollten auch CDU und FDP anerkennen - Planungssicherheit für die Energiewirtschaft. Die Laufzeiten der vorhandenen Atomkraftwerke wurden befristet, die Deckungsvorsorge für auftretende Schäden wurde erhöht und es wird keine Genehmigungen für neue Atomkraftwerke geben.

Entscheidend ist auch, dass die Atomtransporte minimiert werden und dass die Energieversorger verpflichtet sind, Zwischenlager an den Standorten der Atomkraftwerke selbst zu errichten, wodurch die Transporte in die Zwischenlager Ahaus und Gorleben in Zukunft entfallen werden. Transporte zu den Wiederaufbereitungsanlagen sind auch nur noch befristet möglich.

Auch durch den besten Schutz und erhebliche Sicherheitsvorschriften und -vorkehrungen lässt sich das Risiko der Atomenergie und der damit verbundenen Transporte nur minimieren, aber nicht ausschließen. Der Atomausstieg ist der Einstieg in eine umweltverträgliche Energieversorgung und wird von der Bevölkerung getragen. Umfragen zufolge hält eine Mehrheit die Atomtechnologie für gefährlich. Drei Viertel der Deutschen sprechen sich für einen Atomausstieg aus.

Demgegenüber heißt es in der Koalitionsvereinbarung, die CDU und FDP im Mai des letzten Jahres in Magdeburg beschlossen haben:

„Wir lehnen den Ausstieg aus der Kernenergie als ideologisch geprägte und nicht sachgerechte Entscheidung ab.“

(Zustimmung bei der CDU)

„Er ist technologie- wie sicherheitspolitisch eine völlig falsche Weichenstellung.“

Ich deute Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, so, dass dieser Teil der Koalitionsvereinbarung weiterhin Gültigkeit beanspruchen kann.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Ich weiß nicht, ob das auch für alle anderen Teile gilt, beispielsweise für die Aussagen zur Einsatzbereitschaft der Polizei, ohne die eine Absicherung von Castor-Transporten wohl nicht möglich ist.

Laut der Koalitionsvereinbarung ist beabsichtigt, einen Einstellungskorridor zu schaffen, der die Polizei auf Dauer einsatzfähig hält. In den Jahren 2003, 2004 und 2005 sollen daher je 150 Anwärter für den gehobenen und weitere 30 Anwärter für den mittleren Polizeivollzugsdienst eingestellt werden.

Herr Minister, ich frage Sie: Wie viele Anwärter haben zum Einstellungstermin Anfang April 2003 ihren Dienst an der Fachhochschule der Polizei angetreten? Ist es richtig, dass in diesem Jahr niemand eingestellt wurde, während es in den vergangenen Jahren jeweils mehrere Dutzend Anwärter waren?

Auch dass Sie den Standort Halle (Saale) der Bereitschaftspolizei aufgeben

(Zurufe von der CDU: Thema! - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

und beim Landeskriminalamt mit seinen Aufklärungsmöglichkeiten kürzen, passt zu dem Bild der Nichtbekanntgabe von Transporten, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Da Sie in dieser Weise kürzen, ist es nur konsequent, dass Sie dann auch die Transportrouten nicht bekannt geben, da Sie nichts absichern können, schon gar keine Demonstrationen an den Transportrouten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Meine Damen und Herren! Sie praktizieren den Aufgabenverzicht, von dem bei der Verwaltungsreform die Rede ist, an einer denkbar ungeeigneten Stelle. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Rothe. - Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kolze das Wort. Bitte sehr, Herr Kolze.

**Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen meiner Vorredner erkläre ich aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion, dass das Innenministerium in Sachen Castor-Transport vollkommen richtig gehandelt hat.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

In den letzten Jahren wurden in Deutschland 445 000 Transporte mit insgesamt 900 000 Versandstücken mit radioaktiven Stoffen durchgeführt. In den zurückliegenden Jahren wurden zudem bundesweit über 70 Transporte mit bestrahlten, ausgedienten Brennelementen aus Kernkraftwerken durchgeführt.

Grundlage der deutschen und weltweiten Vorschriften für den Transport von radioaktiven Stoffen sind die Empfehlungen der Internationalen Atomenergieorganisation. Diese Vorschriften gelten für alle Transportarten und Transportwege, mithin auch für eine Fahrtroute durch Sachsen-Anhalt.

Ein Transport bedarf der Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz. Die Aufsicht bei Transporten mit der Bahn obliegt dem Eisenbahnbusdamsamt.

Sie erkennen bereits an diesen Ausführungen, dass, wenn Sie die Frage nach einer sachgerechten Informationspolitik aufwerfen, das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt nur im Verbund und in Abstimmung mit den für die Durchführung von Castor-Transporten zuständigen Institutionen handeln kann. Die Frauge der Fraktion der PDS, welche Informationspolitik das Innenministerium sachgerechterweise hätte an den Tag legen sollen, ist doch eher eine rhetorische Frage.

Ich darf insoweit auf die Ausführungen des Herrn Innenministers verweisen, wie es Mecklenburg-Vorpommern und die dort an der Regierung beteiligte PDS anlässlich des letzten Castor-Transports gehandhabt haben.

Auch wenn zugegeben werden muss, dass es in der Vergangenheit Unfälle beim Transport von radioaktivem Material gegeben hat, kam es dabei nach meinem Kenntnisstand zu keiner nennenswerten Strahlenexposition von Personen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zur Nutzung der Atomenergie entschlossen. Folglich wird es so lange Atomtransporte geben, wie Atommeiler in Deutschland genutzt werden.

Nun gibt es ausreichende Beispiele aus der Vergangenheit - Sie kennen das aus der Fernsehberichterstattung -, mit welchem Aufwand die Sicherung von Castor-Transporten erfolgen muss, um Gegner der Atomenergie davon abzuhalten, nicht nur Verzögerungen des Transports, sondern unter Umständen auch den Eintritt eines Schadenfalls oder eine Havarie herbeizuführen. Die Tatsache, dass der letzte Castor-Transport ohne Zwischenfälle verlaufen ist, zeigt insofern, dass die vom Innenministerium gewählte Strategie richtig war;

(Zustimmung bei der FDP)

denn im Vordergrund der Aktionen gegen Castor-Transporte steht seit einiger Zeit nicht mehr die Sicherheit der Behälter, sondern taktische Überlegungen. Eine Blockie-

rung der Transporte soll einerseits die Kosten für den Staat und damit für die Steuerzahler derart in die Höhe treiben, dass die Transporte auf immer weniger politische Akzeptanz stoßen, und andererseits das Abschalten von Atommeilern aufgrund des fehlenden Abtransports des Atommülls herbeiführen.

Die wahre Intention der PDS erscheint mir daher nicht darin zu bestehen, eine ernsthafte Diskussion zu führen, sondern darin, die Ängste in der Bevölkerung zu schüren und Atomgegner zu mobilisieren.

(Beifall bei der CDU)

Ein Abtransport des Atommülls ist aber weiterhin notwendig. Der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt stehen für die CDU im Vordergrund. Um die Gefährdung des Transports durch Dritte auszuschließen, kann es daher auch in Zukunft geboten sein, Castor-Transporte ohne Aufsehen durchzuführen. Im Übrigen haben sich im Ergebnis alle Bundesländer auf diese Vorgehensweise verständigt.

Was wäre zum Beispiel geschehen, wenn der Transport vorher angekündigt und über Wochen und Monate diskutiert worden wäre? Welche Sicherungsmaßnahmen für die Fahrstrecke, welche Bewachungsmaßnahmen und welcher Begleitschutz wären zusätzlich notwendig gewesen? - Sachsen-Anhalt wäre bei entsprechenden Vorfällen am Rande des Transports wieder einmal ungewollt in die Negativschlagzeilen gekommen.

Aus der Sicht der CDU-Fraktion darf ich daher noch einmal betonen: Die gewählte Vorgehensweise des Innenministeriums war richtig und der Erfolg bestätigt dies. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Abgeordneter Kolze. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat noch einmal der Minister Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich will auf den Beitrag des Kollegen Rothe kurz eingehen und will auf den Unterschied zwischen dem tragischen Unfall 1996 und der heute diskutierten Situation aufmerksam machen, damit im Protokoll nichts unwidersprochen stehen bleibt.

Erstens. Sie haben gesagt, nach dem Unfall hätten die Feuerwehrkräfte mit den Löscharbeiten begonnen, obwohl sie noch nicht wussten, welches Gut in den havarierten Kesselwagen brannte. Das ist falsch. Trauen Sie unseren Feuerwehrleuten ruhig etwas mehr zu. Als sie noch nicht wussten, was sich in den Kesselwagen befand, haben sie nicht gelöscht, sondern gekühlt. Sie haben erst dann mit entsprechenden Löscharbeiten begonnen, als sie wussten, welches Gut dort brennt. - Das nur zur Klarstellung.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Auch das ist der Unterschied zwischen Gefahrgut, das auf den Verkehrswegen transportiert wird, und Castor-Transporten. Die Castor-Transporte werden aufgrund des hohen Sicherheitsstandards, der gefordert wird, neben dem Transportunternehmen auch durch zusätzliches Personal begleitet. Das heißt, bei einer Havarie eines solchen Zuges auf der Bahnstrecke laufen die

Informationen ganz anders und viel schneller zu den Gefahrenabwehrbehörden als bei einem Zufallsunfall mit irgendeinem Gefahrgut, dessen Transport nicht angekündigt werden kann und bei dem die Gefahrenabwehrbehörden letztlich erst am Ort des Geschehens feststellen müssen, mit welchem Gefahrgut sie es zu tun haben, um ihre Handlungsweise darauf einzustellen. Das ist der riesengroße Unterschied zwischen Castor-Transporten und Gefahrguttransporten anderer Art, Herr Kollege Rothe.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Reck zu beantworten?

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Auch das.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Reck.

**Herr Reck (SPD):**

Sehr geehrter Herr Minister, können Sie mir die Strecke nennen, die der Castor-Transport durch Sachsen-Anhalt genommen hat, und dabei aufzählen, welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte er tangiert hat?

(Zuruf von Herrn Hacke, CDU)

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Ich kann dies vorsichtig einmal versuchen, Herr Kollege Reck. Der Transport ist von Norden gekommen, müsste also die Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Stendal, Osthavelland, die Stadt Magdeburg, die Landkreise Schönebeck, Bernburg, Köthen, Saalkreis, die Stadt Halle sowie im Süden die Stadt Merseburg und den Burgenlandkreis tangiert haben.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, Sie sind bereit, eine weitere Frage zu beantworten?

(Herr Tullner, CDU: Die Frage ist: welche Gemeinden? - Heiterkeit bei der CDU)

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Auch dies.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Frau - -

(Unruhe)

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Es fragt aber keiner mehr.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Es wird offensichtlich doch nicht gewünscht. Ich nehme an, die Abgeordnete hat ihre Frage zurückgezogen.

Meine Damen und Herren! Damit wären wir am Ende der Debatte angekommen. Da aber die Landesregierung

am Ende noch einmal gesprochen hat, frage ich Sie: Besteht Erwiderungsbedarf? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir diese Debatte abschließen. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht gefasst.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

**Unprofessionelle Amtsführung des Ministers für Gesundheit und Soziales Gerry Kley**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/676

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: SPD, FDP, PDS und CDU. Zunächst hat als Antragsteller die SPD das Wort. Ich erteile für die SPD Herrn Abgeordneten Bischoff das Wort. Bitte sehr, Herr Bischoff.

**Herr Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Kinderbetreuung ist, wie Sie alle wissen, sensibel zu handhaben und hat auch schon in der Vergangenheit zu viel Aufsehen und teils heftigen Debatten geführt. Auch Unsicherheiten gab es immer, weil von den Eltern - ich denke, zu Recht - nicht verlangt werden kann, dass sie den genauen Gesetzesinhalt kennen. Erst in der Phase der Umsetzung merken viele, was dabei eigentlich auf sie zukommt, und dann gibt es erfahrungsgemäß emotional aufgeladene Diskussionen.

Ich habe in den letzten Wochen 36 Veranstaltungen besucht und über den Stand der Gesetzgebung und das Ziel des Gesetzes informiert. Natürlich gab es dort zahlreiche Auseinandersetzungen, und zwar in den letzten Wochen immer häufiger; diese waren insbesondere dort heftig, wo aus verständlichen Gründen mehr Erzieherinnen als Eltern anwesend waren.

(Zustimmung von Herrn Scholze, FDP)

Bei diesen Auseinandersetzungen war klar, dass wir Sozialdemokraten mit in Haftung genommen werden. Mir ist dabei schon manchmal der Gedanke gekommen: Warum tun wir uns das an?

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Denn die meiste Kritik kommt wegen fehlender Durchführungsbestimmungen bzw. wegen der Unsicherheiten bei der Auslegung des Gesetzes.

(Frau Bull, PDS: Sehr richtig!)

Ich sage noch einmal: Wir stehen nach wie vor zu dem Kompromiss. Die Veranstaltungen, die ich besucht habe, dienen zwar der Aufklärung; aber wir lassen uns nicht dafür in die Verantwortung nehmen, dass die Exekutive mangelhafte Durchführungsbestimmungen erlässt.

Darauf ist unsere Kritik an Ihrer Amtsführung, Herr Minister Kley, gegründet. Seit Wochen gibt es Streit um Auslegungsfragen und Durchführungskriterien des KiFöG. In der letzten Landtagssitzung wurde dies von uns bereits thematisiert und wurden Sie von allen aufgefordert, nun zügig die notwendigen Klarstellstellungen zu veröffentlichen. Auch im federführenden Ausschuss wurde diese Problematik angesprochen und wurde wiederholt darauf hingewiesen. Was bleibt, sind jedoch weiterhin Unsicherheiten und der Hinweis auf neue Berechnungsgrundlagen.

Man muss Ihnen nach einem Jahr als Minister attestieren, dass Sie rhetorisch über gute Fähigkeiten verfügen und repräsentative Aufgaben gern wahrnehmen. Aber die Verwaltung haben Sie nicht im Griff.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Nur wenn dort genau gearbeitet wird, ist es möglich, dass Politik bürgerlich und verständlich umgesetzt wird. Man kann es sich durchaus einfach machen wie Sie und sagen: Das wird sich schon alles einpendeln. Wir hören seit Wochen: Es ist nicht so schlimm; die Kommunen werden das schon machen; das Gesetz ist eindeutig.

Ich zitiere:

„Es ist natürlich durchaus so, dass ein neues Gesetz bei seiner Einsetzung immer zu gewissen Unsicherheiten führt. Das ist ganz klar. An dieser Stelle ist natürlich die Landesregierung gefragt, um für Klarheit zu sorgen.“

Herr Minister, das haben Sie in der letzten Landtagssitzung richtig ausgeführt. Sie tun jedoch nichts für die Klarstellung. Ich denke, auch die Info-Tour, die Sie machen und die lobenswert ist, reicht nicht aus; denn die Träger wollen klare schriftliche Angaben in Bezug auf die Auslegung des Gesetzes als Grundlage ihrer Planungen haben, auf die sie sich beziehen können; sie wollen nicht irgendwelche mündlichen Aussagen, die, auf welchen Marktplätzen auch immer, getätigt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Wie Sie selbst zu Ihrem Wort stehen, wissen mittlerweile viele Bürger dieses Landes. Ich erinnere diesbezüglich zum Beispiel an die Versprechungen den Schulsozialarbeitern gegenüber. Sie verstecken sich hinter dem Mantel der kommunalen Selbstverwaltung, ohne selbst zu sagen, was empfehlenswert wäre. Unterdessen erleben wir, wie die Landkreise unterschiedliche Nachweise über die Berufstätigkeit der Eltern, die zum Teil wirklich hanebüchen waren, verschicken und wieder zurücknehmen, Erlasse werden herausgegeben und wieder zurückgenommen, Berechnungen werden vorgenommen und korrigiert, obwohl fast jeder wusste, welche Berechnungsgrundlagen eigentlich die richtigen sind. Man hat den Eindruck: Entweder Sie wollen nicht oder Sie können nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Beides ist verheerend für eine Politik, die akzeptiert werden soll. Deshalb unsere Forderungen: Nehmen Sie Ihre Leitungstätigkeit ernst! Geben Sie Empfehlungen, damit allen Kommunen des Landes die gleichen Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen!

Sie haben den Apparat dazu, den Sie nutzen können und der zur Rechtssicherheit beitragen kann. Sie tragen die Verantwortung für das Durcheinander und für die Verärgerung, die durch dieses schlechte Management und dieses mangelhafte exekutive Handeln entstanden sind.

Vor allem bitte ich Sie aufzuhören, lapidar darauf hinzuweisen: Es wird sich schon alles regeln.

Ich denke, hierbei ist auch der Ministerpräsident gefordert, von seinem Minister eine professionelle Amtsführung zu verlangen. Zumindest kann das nach einem Jahr zu Recht gefordert werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke sehr, Herr Bischoff. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat jetzt der Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Bischoff, es hätte Ihrer Aufforderung nicht bedurft, um mich darauf hinzuweisen, was meine Pflicht und meine Aufgabe ist. Dazu gehört es, an dieser Stelle zwei Dinge ganz deutlich klarzustellen.

Erstens. Es gibt bei der Umsetzung dieses Gesetzes wie bei allen anderen Gesetzen zur Kinderbetreuung, die wir in Sachsen-Anhalt bisher beschlossen haben, auch eine Reihe von emotionalen Diskussionen über die Kollateralprobleme - das haben Sie völlig zu Recht gesagt -, die wir vorher schon geahnt haben.

Und es gibt Probleme bei der praktischen Durchführung, die wir genauso ernst nehmen wie Sie. Das wissen wir und diesen Problemen stellen wir uns.

Zweitens werde ich es nicht hinnehmen, dass ein Minister, der zurzeit eine besonders schwierige Aufgabe zu erledigen hat, durch eine parteipolitisch intendierte Diskussion öffentlich beschädigt werden soll.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Beifall von der Regierungsbank)

Aus diesem Grund habe ich mich gemeldet. Das, was Herr Minister Kley zurzeit macht, ist nicht unprofessionell; vielmehr ist er außerordentlich engagiert und stellt sich vor Ort den Problemen,

(Frau Bull, PDS, lacht)

ob dies in Telefonforen, mit dem Infomobil, bei Internet-Chats, in Gesprächsrunden mit Bürgermeistern,

(Zurufe von der SPD)

- Herr Abgeordneter, Sie dürfen sich ebenfalls zu Wort melden, wenn Sie tatsächlich etwas zu sagen haben; jetzt erlaube zunächst ich mir, etwas zu sagen -

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

mit der Liga

(Herr Dr. Heyer, SPD: Das ist unerhört! - Unruhe)

oder mit den kommunalen Spitzenverbänden ist. Er macht dies zurzeit in einer ganz besonders engagierten Weise. Daher bin ich nicht bereit, zu akzeptieren, dass dies öffentlich in ein falsches Licht gerückt wird.

Nun zu den tatsächlichen Problemen. Ich habe auch meine Irritationen; das gebe ich zu und das will ich auch an dieser Stelle einmal sagen. Wenn ich in Leserbriefen in der Zeitung lese, aber auch in Diskussionen vor Ort höre, dass es eine Zumutung für Eltern sei, wenn sie sich in der Zeit, in der sie weder durch Arbeit noch durch Ausbildung noch durch andere Verpflichtungen gebunden sind, um ihr Kind selbst kümmern sollen, dann habe ich auch ein Problem. Das will ich einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich in Leserbriefen in der Zeitung lese oder in Diskussionen zu hören bekomme, dass es für Kinder, die schon mittags abgeholt werden, eine Strafe sei, dass sie nach Hause müssen, dann, bekenne ich, habe ich auch ein Verständnisproblem. Das habe ich so nicht erwartet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Aber das sind nicht die Probleme, deretwegen ich mich zu Wort gemeldet habe.

Herr Präsident, Sie haben zu Beginn der heutigen Sitzung mit sehr eindrucksvollen Worten auf das ethische Wertegerüst in einer Gesellschaft hingewiesen. Wenn wir keine intakten Familien mehr haben, wenn wir Familien haben,

(Frau Budde, SPD: Das ist nicht Thema der Aktuellen Debatte!)

in denen es für die Kinder eine Strafe ist, zu den Eltern nach Hause kommen zu müssen,

(Unruhe bei der SPD - Herr Gallert, PDS: Dann können wir die Kindergärten ganz abschaffen!)

dann werden wir diese Probleme nicht los werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir haben ein anderes Problem, und das nehme ich mindestens genauso ernst. Wir haben bewusst gesagt: Wir wollen mit dem Gesetz nicht mehr regulieren und vorschreiben, als aus unserer Sicht nötig ist. Wir wollen mit dem Gesetz bewusst einen Freiraum auch für die kommunale Selbstentscheidung offen lassen. Dies war gewollt. Und alle diejenigen, die von Deregulierung und ähnlichen Sachen reden,

(Frau Budde, SPD: Gewolltes Chaos ist nicht besser als ungewolltes Chaos!)

sollten sich einmal überlegen, ob das, was sie sagen, tatsächlich ernst gemeint ist, wenn sie jetzt schon wieder nach dem ordnenden Staat rufen.

Ich habe eine ganze Reihe von Veranstaltungen mit Bürgermeistern hinter mir, auch zu diesem Thema, in denen ich gefragt worden bin: Ist es denn wirklich so, dass wir das jetzt selbst entscheiden sollen? - Darauf sage ich: Ja, das ist gewollt. - Dann werde ich zurückgefragt: Was passiert denn dann, wenn das in der Nachbargemeinde anders entschieden wird? Können wir dann nicht Probleme bekommen? - Dann sage ich: Wenn das innerhalb des Rahmens des Gesetzes liegt, einer Entscheidungsoption, dann wird es damit keine Probleme geben können. Juristische Probleme gibt es nur, wenn Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben nachweisbar sind.

Wir haben uns bewusst dieser Situation gestellt. Und es ist nicht so, dass es keine Verordnungen geben wird. Verordnungen sind zurzeit in Vorbereitung zur Tagespflege und zur Übergangsfinanzierung.

(Oh! bei der SPD)

Die werden auch kommen. Wir haben zweitens gesagt: Eine Durchführungsbestimmung machen wir erst, wenn wir eine ganze Reihe von Problemen vor Ort kennen

gelernt haben, weil wir ausloten wollen, wie weit wir die Selbstentscheidung ernst nehmen können.

(Unruhe bei der SPD - Herr Gallert, PDS: Dann machen wir ein neues Gesetz! - Weitere Zurufe von der PDS)

Dies werden wir durchführen, und zwar mit einer relativen Konsequenz und in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden und den Bürgermeistern.

Deshalb sage ich Ihnen: Wenn es Probleme gibt, die nicht durch die kommunale Selbstentscheidung lösbar sind, werden wir sie mit entsprechenden Durchführungsbestimmungen begleiten. Solange wir uns aber erst einmal gegenseitig dabei helfen, kommunale Selbstverwaltung einzuüben, die nicht nur bei Entscheidungen über das Geld wahrgenommen werden kann, sondern auch in diesen Fragen, so lange sind wir bereit,

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

dieses Problem durch viele, viele Kontakte und Gespräche vor Ort zu lösen und erst dann festzustellen, was von der Landesregierung am Ende tatsächlich geklärt werden muss.

Das ist die gegenwärtige Situation. Wir wussten, dass es nicht einfach wird. Wir haben alle gebeten, daran mitzuarbeiten. Bei diesem Thema werden wir insbesondere in den nächsten Wochen sensibel beobachten, wie die Entwicklung weitergeht. Aber wir wollten einmal das umsetzen, was wir uns politisch vorgenommen haben,

(Frau Budde, SPD: So chaotisch wie das Gesetz entstanden ist, wirkt es jetzt!)

nämlich mit möglichst wenig Regulierung ein Problem zu lösen. Deswegen jetzt diese Diskussion.

In der gegenwärtigen Phase der Entscheidungsfindung auch auf kommunaler Ebene bin ich nicht bereit, ein Mitglied der Landesregierung schlüssig im Regen stehen zu lassen. Diese Aufgabe werden wir gemeinsam schultern. Ich bin mir auch sicher, dass wir sie gemeinsam lösen werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Ministerpräsident. - Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Seifert das Wort. Bitte sehr, Frau Seifert.

(Unruhe bei der SPD)

#### Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt ist mir zu wichtig, als dass sie durch Unterstellungen, Halbwahrheiten, Unkenntnis und Verdrehungen beschädigt werden darf.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, habe ich mit diesem Satz die damalige Ministerin, die von mir in ihrer Amtsführung immer hoch geschätzte Abgeordnete Frau

Dr. Kuppe zitiert. Am 11. September 2000, als die damalige Landesregierung die Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes vorbereitete und die Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“ dagegen Sturm lief, war dieser Satz in einer Presseerklärung des damaligen Ministeriums unter der Überschrift „Kinderbetreuung nicht durch Unkenntnis beschädigen“ zu lesen.

Recht hatte die damalige Frau Ministerin.

(Frau Budde, SPD: Da ging es aber um etwas anderes!)

Auch derzeit wird von mancher Seite der Eindruck erweckt, als herrsche das reine Chaos in der Kinderbetreuung im Land, als sei das Gesetz unvollkommen

(Frau Budde, SPD: Ich habe das jeden Morgen im Kindergarten! Und das seit Wochen! - Zurufe von der FDP: Zuhören! - Frau Budde, SPD: Ich habe das jeden Morgen in der Praxis!)

und als wäre das verantwortliche Ministerium nicht in der Lage, die Umsetzung professionell zu begleiten. Und diese Unterstellungen weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei der FDP - Herr Kühn, SPD: Wir haben doch noch ein Kinderparadies in Sachsen-Anhalt!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder in diesem Saal weiß, unter welchem Zeitdruck das Gesetz entstanden ist, und jeder weiß,

(Unruhe bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Lassen Sie doch bitte die Abgeordnete ausreden!

**Frau Seifert (FDP):**

- ich bedanke mich, Herr Präsident -

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr.

**Frau Seifert (FDP):**

dass die desaströse Haushaltslage die neue Landesregierung dazu gezwungen hat, drastische Sparmaßnahmen in Gang zu setzen, die auch im Sozialhaushalt einfach notwendig waren.

Trotzdem ist es gelungen, ein Gesetz zu verabschieden, das eine Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt garantiert, wie es sie sonst in keinem anderen Bundesland gibt, und dies auch mit der Unterstützung der SPD.

Dass das Gesetz nicht überall auf Zustimmung stoßen würde, war klar; denn Veränderungen gerade hinsichtlich des Rechtsanspruchs rufen naturgemäß Gegner auf den Plan, die sich organisieren - wie die Volksinitiative, massiv unterstützt von der PDS.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Sie versuchen nun, mit Halbwahrheiten und Verdrehungen von Tatsachen Stimmen zu fangen. Bitte, man könnte dies mit Unkenntnis entschuldigen. Aber diese Entschuldigung kann ich nicht denen zubilligen, die über das Gesetz von seiner Entstehung an mitberaten haben.

(Frau Budde, SPD: Da kenne ich andere Zeiten von der CDU!)

Ich kann diese Entschuldigung auch nicht denen zubilligen, die in den Anhörungen die nachdrückliche Forderung von den kommunalen Spitzenverbänden zur Kenntnis genommen haben, auf Reglementierungen, Standards und Verordnungen zu verzichten.

(Unruhe)

Es sollte ein schlankes Gesetz werden und es ist ein schlankes Gesetz geworden.

(Zustimmung bei der FDP)

Hinzu kommt, dass neue inhaltliche Tatbestände, wie die Tagespflege und der Bildungsanspruch, Eingang in das Gesetz gefunden haben. Natürlich ist das vieles, was neu ist, und das ist gewöhnungsbedürftig. Aber wie die Zeit schon gezeigt hat, haben sich viele Fragen geklärt und werden sich auch noch klären.

Die Mitarbeiter des Sozialministeriums haben neben den vielen Informationsveranstaltungen einen umfangreichen Frage-Antwort-Katalog ins Internet gestellt.

(Frau Theil, PDS: Das ist aber toll! - Heiterkeit bei der PDS)

Zugegeben, manche Antwort ist für den Rechtslaien nicht leicht verständlich. Aber gerade das Sozialministerium hat sich nie seiner Beraterfunktion entzogen.

Leider musste ich aber auch feststellen, dass es in einigen Diskussionen und Informationsveranstaltungen nur bedingt um die Lösungsfindung ging. Es wurden Diskussionen entfacht, die auf Unterstellungen und Halbwahrheiten basierten. Unsicherheiten bei der Umsetzung des Gesetzes wurden regelrecht heraufbeschworen.

Ich traue es den Kommunen schon zu, dass sie in der Lage sind, jetzt von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch zu machen. Über den Stand der Umsetzung der Verordnungsermächtigung hat der Minister den Gleichstellungsausschuss letztmals am 28. März 2003 unterrichtet.

Es ist unredlich von Ihnen, meine Damen und Herren der SPD, sich einen Vorwand zu suchen, um das Ministerium, den Minister und die Mitarbeiter zu diskreditieren. Vielleicht resultiert das ja daraus, dass Sie plötzlich Angst von der eigenen Courage haben, dieses Kinderförderungsgesetz mitgetragen zu haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit der Amtsübernahme von ihrem Recht Gebrauch gemacht, innerhalb der Ressorts Veränderungen vorzunehmen, das heißt, Geschäftsbereiche neu zu ordnen und umzustrukturieren.

Beispielsweise wurde der Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik aus dem Sozialministerium herausgelöst und dem Wirtschaftsministerium zugeordnet - ein Vorgang, der offenbar so sinnvoll ist, dass er für die Bundesregierung beispielgebend war.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke zu beantworten?

**Frau Seifert (FDP):**

Nein.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Nein, Frau Dr. Paschke.

**Frau Seifert (FDP):**

Im Zuge der Schaffung von effizienteren Verwaltungsstrukturen begrüße ich ausdrücklich die Bildung einer gemeinsamen Geschäftsstelle mit fünf Beschäftigten für die vier Beauftragten des Landes. Da Probleme von Betroffenen oftmals mehrere Zuständigkeitsbereiche betreffen, ist jetzt ein engeres Zusammenwirken möglich.

Die Kompetenz der einzelnen Beauftragten sehe ich in keiner Weise beschnitten. Den Beauftragten stehen die entsprechenden Fachabteilungen im Sozialministerium für eine enge Zusammenarbeit zur Verfügung. Ohne den eigenständigen Auftrag zu beschädigen, können jetzt Querschnittsaufgaben wahrgenommen werden. Subjektiv mag dem einen oder anderen die neue Struktur nicht zusagen, objektiv ist dies aber kein Grund, daraus ein schlechtes Management durch die Hausspitze abzuleiten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Über die Schulsozialarbeit ist im Landtag dieser Legislaturperiode im vergangenen Dreivierteljahr vielfach und ausführlich berichtet und debattiert worden. Hier alles noch einmal darzustellen, ist nicht meine Absicht. Nur so viel: Unstrittig ist, dass die Schulsozialarbeit von großer Bedeutung ist. Unstrittig ist aber auch, dass die Schulsozialarbeit

(Zurufe von der PDS)

über ein Förderprogramm finanziert wurde, das von Anfang an zeitlich begrenzt war. Andere Aussagen oder gar Versprechungen wurden nicht getroffen.

Der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport wurde in der Sitzung am 9. Januar 2003 durch das Kultusministerium und das Sozialministerium über die weitere Vorgehensweise unterrichtet. Dabei geht es um die Einbeziehung von Mitteln der Jugendpauschale und um die in diesem Zusammenhang notwendige Änderung der entsprechenden Rahmenrichtlinien, die sich derzeit noch im Geschäftsgang befindet.

Wer hier wem falsche Versprechungen gemacht haben soll, kann ich nicht beurteilen. Für mich erhebt sich die Frage: Auf welcher Grundlage hat sich wer von wem falsche Versprechungen machen lassen?

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit basiert auf der Rahmenrichtlinie, die zeitlich bis zum 31. Dezember 2002 begrenzt war. Sie wurde bis zum 31. Juli 2003 verlängert. Daran ändert auch Wunschdenken nichts. Dies als unprofessionelle Amtsführung zu bewerten, kann aus meiner Sicht nur auf die Enttäuschung zurückgehen, dass die vom Wähler gewollten Veränderungen in der politischen Verantwortung unseres Landes von manchen nur schwer akzeptiert werden können.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es kann an dieser Stelle nicht meine Aufgabe sein, Tatbestände aufzuzeigen und Schuldzuweisungen abzuwägen, um ein Urteil zu fällen. Das haben Sie, verehrte Mitglieder der SPD-Fraktion, ohnehin bereits getan. Sie haben den Stab über dem Sozialministerium und dem Minister gebrochen,

weil Sie mit der Politik der Landesregierung nicht einverstanden sind.

(Frau Dr. Hein, PDS: Richtig, ja! - Zurufe von der SPD)

Glauben Sie mir, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wir würden gern in vielen Politikbereichen großzügig Mittel ausreichen, aber ohne den finanziellen Hintergrund wird dies nicht möglich sein.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Schmidt zu beantworten?

**Frau Seifert (FDP):**

Nein.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Nein, Frau Schmidt.

(Oh! bei der SPD)

**Frau Seifert (FDP):**

Gerade diese Ehrlichkeit bei der Feststellung, dass es ohne den finanziellen Hintergrund nicht möglich ist, sind wir den Kindern schuldig, die Ihnen als Aufhänger für die Aktuelle Debatte dienen.

(Unruhe bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche hiermit im Namen der FDP-Fraktion dem Minister Gerry Kley das Vertrauen aus.

(Lachen bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD, und von Herrn Bullerjahn, SPD - Zurufe von der SPD)

Ich danke ihm und den Mitarbeitern des von ihm geführten Ministeriums ausdrücklich für die engagierte Arbeit, gerade in diesen ganz schwierigen Zeiten.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Seifert. - Meine Damen und Herren! Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Gallert das Wort. Bitte sehr, Herr Gallert.

(Herr Gallert, PDS, fährt das Rednerpult hoch)

**Herr Gallert (PDS):**

Vielleicht sollten wir die Rednerreihenfolge demnächst nach der Größe der Redner festlegen, damit wir hier nicht so lange herumstellen müssen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Bei der heutigen Aktuellen Debatte zur Amtsführung des Sozialministers stellt sich natürlich zuallererst die Frage nach der Motivation der einbringenden Fraktion. Das will ich gleich als Erstes bewerten.

In der Öffentlichkeit stellt sich natürlich die Frage: Ist das tätige Reue oder ist das der Ruf „Haltet den Dieb!“?

(Zustimmung bei der PDS)

Natürlich hat die SPD-Fraktion durch ihre Zustimmung zu diesem Kinderförderungsgesetz ganz wesentlich zu

der Situation beigetragen, die jetzt in den Kindertagesstätten die Aufregung verursacht, die dazu führen wird, dass ein Volksbegehren gestartet wird,

(Frau Kachel, SPD: Was sind denn die Alternativen gewesen?)

und die dazu führt, dass Eltern sich in diesem Land im Stich gelassen fühlen. Das ist so und darüber sollte man nicht hinwegtäuschen.

(Zustimmung bei der PDS)

Insofern versteht die PDS-Fraktion durchaus die Aufregung bei den Koalitionsfraktionen und auf der Regierungsbank.

Sie haben mit Ihrer Zustimmung zu diesem Gesetz die Option der großen Koalition in die politische Debatte gebracht. Jetzt stehen Sie bitte auch dazu,

(Herr Gürth, CDU: Das ist Verantwortung!)

und sagen Sie nicht das Gegenteil in dem Augenblick, in dem die öffentliche Meinung offensichtlich nicht der veröffentlichten Meinung im Bereich der Kinderbetreuung gefolgt ist.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Also es ging Ihnen gar nicht um die Kinder, sondern um Politalk! Der PDS geht es nicht um die Kinderbetreuung, sondern um Politiklamauk, um Politstrategie!)

Dieses Problem muss aber die SPD letztlich mit sich selbst ausmachen. Auch die tätige Reue ist noch nicht ausgeschlossen: Es gibt nicht wenige SPD-Mitglieder, die Unterschriften sammeln.

(Frau Wybrands, CDU: Stimmt!)

Zweitens. Nun komme ich zum eigentlichen Gegenstand bei der Amtsführung des Sozialministers Kley. Ich will versuchen, die Sache in einen etwas größeren Rahmen zu stellen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Kleine Anfrage des Abgeordneten

(Heiterkeit bei der SPD)

- Entschuldigung -, eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Polte zu beantworten?

#### **Herr Gallert (PDS):**

Herr Dr. Polte, das würde ich gern tun, aber am Ende meiner Ausführungen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende des Beitrags, danke.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Warum gibt es eigentlich diese Aufregung um die Amtsführung des Sozialministers Kley? Ist das nur eine parteipolitisch in die Diskussion gebrachte Debatte, um von Sachthemen abzulenken? - Das ist ja die These der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen.

Dazu sage ich: Allein diese These unterschätzt das politische Urteilsvermögen der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt. Denken Sie denn, die Menschen wären tatsächlich so aufgebracht, nur weil ihnen PDS- oder einige SPD-

Menschen erzählen, die Situation sei schlecht? - Nein, sie haben politisches Urteilsvermögen.

(Zustimmung bei der PDS)

Sie erfahren nämlich die Situation - als Eltern, als Verwandte, als Großeltern, ja auch als Erzieherinnen in den Einrichtungen.

(Herr Scharf, CDU: Das ist totale Desinformation!)

Sie lassen sich nicht von uns dafür instrumentalisieren. Sie haben ein Recht - das nutzen sie auch -, sich zu artikulieren.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Das geht uns eben ab!)

Natürlich haben wir ein Problem in diesem Land. Wir haben spätestens seit der Kanzlerrede und den entsprechenden politischen Entscheidungen - auch auf der Landesebene mit dem Beschluss zum Landeshauswahl 2003 - eine Situation, die darauf hinausläuft, die Schuldigen für Stagnation und Reformstau in dieser Gesellschaft zu definieren. Das sind zum Ersten die Arbeitslosen, die man dazu zwingen muss zu arbeiten, indem man ihnen die Leistungen kürzt. Das sind zum Zweiten die Kranken, die zu viel Geld kosten, und es sind zum Dritten die Familien mit Kindern, die zu hohe Ansprüche an die Gesellschaft haben. Sie sind die Schuldigen in dieser Gesellschaft; man definiert sie dazu.

Das ist die Situation, in der sich große Menschengruppen in der Bundesrepublik befinden. Wenn sich diese Betroffenen dann wehren, wirft man ihnen Jammerei vor. Wenn sie Solidarität aus dieser Gesellschaft erfahren, dann disqualifiziert man diese Solidarität als emotionale Kollateralschäden ab. Man diskreditiert diese Solidarität als irrationales Mitleid, über das sich ein rational denkender Politiker gefälligst hinwegzusetzen hat. Das ist die Situation, in der sich diese Menschen befinden.

Dem Sozialminister wird in seiner Funktion eine Erwartungshaltung entgegengebracht, nämlich dass er zumindest ein Mindestmaß an Distanz zu diesem politischen und gesellschaftlichen Mainstream aufbaut, dass er zumindest ein Mindestmaß an Interessenvertretung für diese Gruppen artikuliert, dass er zumindest versucht, sich in sie hineinzuversetzen, dass er zumindest versucht, ihre Interessen mit zum Ausdruck zu bringen.

(Zuruf von Herrn Gurke, CDU)

Aber da enttäuschen Sie, Herr Kley. Da enttäuschen Sie die Menschen, die von Ihnen auch abhängig sind.

(Zustimmung bei der PDS)

Deren Interessen vertreten Sie nicht. Deren Interessen artikulieren Sie nicht. Wenn die Menschen in diesem Land erfahren, dass der Sozialminister buchstäblich bis fünf Minuten nach zwölf in der Öffentlichkeit behauptet, die Kinderbetreuung werde nicht geändert, dass danach aber sehr wohl so zugeschlagen wird, wie es alle Gerüchte vorher verlautbart haben, dann fühlen sich die Menschen durch Sie in Ihrer Funktion nicht vertreten, dann fühlen sie sich hinters Licht geführt.

(Herr Gürth, CDU: Der Einzige, der hier hinters Licht führt, ist die PDS!)

Das ist die Situation und das ist unsere Kritik an Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS)

Zweitens. Wenn man Probleme lösen will, muss man sie vorher erkennen. Eine Vogel-Strauß-Politik nützt in diesem Zusammenhang nichts. Das ist unser Problem. Sie sagen: Ich kenne die Probleme nicht, ich sehe sie nicht; das sind aufgebauschte Dinge, politisch instrumentalisiert. - Wenn Sie von vornherein so an die Dinge herangehen, Herr Kley, dann ist klar, dass Sie die Probleme nicht lösen können, weil Sie sie nicht sehen.

Wir erwarten, ehrlich gesagt, auch gar nichts anderes mehr; denn wenn Sie zugestehen würden, welche Probleme wirklich entstanden sind, dann müssten Sie natürlich selbstkritisch an die Arbeit Ihres Hauses und an Ihre eigene herangehen. Dann müssten natürlich auch die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD überlegen, was sie mit diesem Kinderförderungsgesetz eigentlich beschlossen haben. Aber so viel Selbstkritik ist in der Politik selten und ist hier offensichtlich nicht mehrheitsfähig.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Sie haben doch null Alternative anzubieten! Das ist Ihr Problem! Null Alternative! Sie haben eine Verschuldung zu verantworten!)

Drittens. Jetzt kommen wir zu einem Problem, das gerade der Ministerpräsident angesprochen hat und das ich gerade bei Ihnen, Herr Kley, nicht selten höre. Der diesbezügliche Vorwurf an die SPD ist durchaus gerechtfertigt. Sie sagen: Wir haben mit diesem Gesetz die Regelungsdichte reduziert; jetzt beschwert euch bitte nicht darüber, dass die frühere Regelungsdichte von den entsprechenden Akteuren vor Ort ausgefüllt werden muss.

Angesichts dieser Argumentation sage ich Ihnen ganz ehrlich, wir als PDS und als Landtagsfraktion haben in der letzten Legislaturperiode im Kontext der Verwaltungsreform gerade über diese Fragen lange und kontrovers diskutiert. Wir haben bei weitem noch keinen Konsens erreicht. Aber wir haben uns mit unseren Vorschlägen zur Verwaltungsreform, zum Beispiel zu der Zusammenführung von örtlicher und überörtlicher Sozialhilfe, sehr wohl mehrheitlich dazu durchgerungen, diese Entscheidungsfreiheit wirklich auch an die Träger, an die örtlichen Institutionen heranzuführen und damit folgerichtig auch Differenzen zuzulassen.

Nur, das, was jetzt passiert, ist etwas anderes. Man entzieht dem System der Kinderbetreuung ein riesiges Quantum an Ressourcen. Rechne ich die Einsparungen der Landkreise mit dazu, handelt es sich um mehr als 60 Millionen €. Nun, nachdem das passiert ist, sagt man den Kommunen: Diese Situation regelt nun bei euch. Jetzt regelt ihr mal, wie ihr das mit dem Halbtagsanspruch für Kinder von Arbeitslosen macht.

(Beifall bei der PDS)

Jetzt regelt ihr mal die Erhöhung der Elternbeiträge - auf bis zu 200 € für eine neunstündige Betreuung, wie eine Modellberechnung aus Tangermünde heute Morgen ergeben hat. Regelt ihr mal diese Probleme! - An dieser Stelle sagen die örtlichen Träger und die Kommunen: Aber bitte nicht mit uns; wenn ihr uns die Suppe eingebrockt habt, dann sollt ihr sie bitte auch auslöffeln.

(Herr Gürth, CDU: Das ist falsch!)

Wir, die Kommunen, wollen, nur weil wir das Gesetz für euch umsetzen müssen, nicht dafür verantwortlich gemacht werden und damit den Zorn der Bevölkerung auf

uns ziehen. Das ist die Situation und in diesem Punkt wird man sich auch in Zukunft verweigern.

(Zustimmung bei der PDS)

Deshalb fordern die Leute eine definitive Ausgestaltung. Deswegen fordern sie, die Landesregierung solle gefälligst Festlegungen für die Betreuung behinderter Kinder oder der Kinder von Arbeitslosen treffen.

(Herr Gürth, CDU: Es gibt Kommunen, die organisieren das wunderbar!)

- Herr Gürth, Sie können mir gern hinterher eine Frage stellen.

Das ist die Situation. Deshalb verweigern sich die Kommunen. Wenn man ihnen dasselbe Quantum an Geld, die gleichen Ressourcen zur Verfügung gestellt hätte, dann hätte man selbstverständlich anders diskutieren können. Aber im Bereich der Kinderbetreuung - das sage ich Ihnen vor dem Hintergrund der Haushaltsdiskussionen deutlich; das wissen wir alle - sind die massivsten Einsparungen realisiert worden. Es gibt keinen anderen Bereich, in dem die Mittel um 20 % reduziert worden sind.

Angesichts dieser Tatsache greift das Argument der allgemeinen Haushaltskonsolidierung eben auch nur beschränkt. Das sehen doch die Menschen in diesem Land. Sie sind doch nicht so dumm zu denken, wir könnten bis zum Geh nicht mehr Wohltaten verteilen.

(Herr Gürth, CDU: Haben Sie denn eine Alternative anzubieten?)

Nein, sie unterschreiben dieses Volksbegehrten deshalb, weil sie die Situation kennen, aber der Meinung sind, es seien die falschen Schwerpunkte gesetzt worden.

(Herr Gürth, CDU: Das ist Quatsch!)

Wir erwarten von Herrn Kley nicht, dass er all diese Anforderungen erfüllt, die ich eben skizziert habe und die weiß Gott nicht nur die Anforderungen der PDS sind, sondern die Erwartungshaltung der Menschen in diesem Land widerspiegeln. Deshalb haben wir diese Rücktrittsforderung gestellt. Wir bleiben bei dieser Rücktrittsforderung. Ob die Koalition darauf reagiert, ist ihre eigene Entscheidung. Sie wird sich entweder bald oder spätestens bei der nächsten Wahl mit den politischen Kollateralschäden von Personalentscheidungen auseinander setzen müssen.

Abschließend möchte ich eines ganz deutlich sagen. Dass die Amtsführung von Herrn Kley, dass die Sozialpolitik dieses Landes zumindest im Bereich der Kinderbetreuung doch so stark in die politische Diskussion geraten ist, haben viele in diesem Land nicht erwartet, ich sage ganz ehrlich, auch innerhalb der PDS nicht, weil man oftmals der veröffentlichten Meinung in diesem Land geglaubt hat, dass es eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für die Separierung von Kindern arbeitsloser Eltern und von Kindern arbeitender Eltern gebe.

(Herr Tullner, CDU: Das ist übelste Polemik!  
- Weitere Zurufe von der CDU)

- Selbstverständlich ist das eine Auswirkung dieses Gesetzes. Das ist so. Sie brauchen vor der Wahrheit nicht die Augen zu verschließen. Das ist so, und nun ist man davon überrascht, dass sich die Menschen in diesem

Land in ihrem Denken offensichtlich nicht nur von Leitartikeln leiten lassen, sondern in der Lage sind, selbst zu überlegen. Deswegen gibt es diese gesellschaftliche Auseinandersetzung um das Sozialministerium und um die Person des Sozialministers. Darüber - das möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen - sind wir froh. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, Sie waren bereit, am Ende Ihrer Rede eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Polte zu beantworten. - Herr Dr. Polte, bitte.

**Herr Dr. Polte (SPD):**

Herr Gallert, Sie haben noch einmal bestätigt, dass Sie den Rücktritt des Herrn Ministers fordern. Sie tun dies - das habe ich der Presse entnommen - nicht wegen des Gesetzes, sondern wegen der Mängel bei der Umsetzung des Gesetzes.

(Herr Gallert, PDS: Das ist korrekt!)

Nun frage ich mich, warum Sie Motivationsstudien darüber anstellen, weshalb die SPD-Fraktion heute eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema beantragt habe. Sie tat dies, weil es diese Mängel gibt. Es geht nicht darum, dass wir nicht zu diesem Gesetz stünden.

Ich möchte Ihnen aus meiner Erfahrung heraus Folgendes sagen: Die kommunale Selbstverwaltung - das sage ich auch in Richtung des Ministerpräsidenten - macht Spaß, wenn es Leistungen zu verteilen gibt. Wenn Leistungen einzukassieren sind, dann möchte man die Verantwortung gern delegieren. Das macht das Land gegenüber dem Bund und das tun auch die kommunalen Verantwortlichen. Das muss man wissen. Deswegen muss man ihnen helfen. Deshalb braucht man klare Durchführungsbestimmungen. Andernfalls wird der eine gegen den anderen ausgespielt, Wegeleben gegen Hedersleben oder Difurt gegen Quedlinburg. Das ist eine ganz schwierige Situation vor Ort.

Das wollte ich Ihnen nur sagen, Herr Gallert. An dieser Stelle muss man säuberlich unterscheiden zwischen den Intentionen des Gesetzes und dem, was vor Ort daraus gemacht wird bzw. mit welchen praktischen Schwierigkeiten die Umsetzung verbunden ist. In dieser Hinsicht, denke ich, ist die Hilfe unerlässlich.

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Polte, ich möchte insoweit auf Ihre Frage antworten, als wir sehr wohl gesagt haben, nicht das Gesetz, sondern die Tätigkeit des Sozialministers ist der Auslöser für unsere Rücktrittsforderung.

Ich sage Ihnen aber auch ausdrücklich: Die von der SPD propagierte Meinung, die Menschen seien nur deshalb sauer, weil das Gesetz vom Ministerium schlecht umgesetzt werde, teilen wir nicht. Der Minister hingegen meint, es liege vor allem daran, dass die Kommunen das Gesetz schlecht umsetzen. Das erinnert an das Spiel „Schraps hat den Hut verloren“. Weder der Gesetzgeber noch das Ministerium ist schuld noch die Kommunen sind schuld, weil diese natürlich wiederum auf die Landesebene verweisen.

An dieser Stelle müssen wir schon einmal darauf hinweisen, dass sich der Frust der Menschen über die Veränderungen im Kinderbetreuungsbereich sowohl auf das

Gesetz als auch auf das Ministerium als auch auf die Kommunen bezieht. Das sollte bei dieser Debatte so festgestellt werden.

(Zustimmung bei der PDS)

Herr Polte, Ihr Plädoyer für die kommunale Selbstverwaltung und Ihre Feststellung, dass die kommunale Selbstverwaltung nicht nur Spaß macht, insbesondere dann nicht, wenn schmerzhafte Einschnitte zu realisieren sind, ist vollkommen richtig. Diese Diskussion haben wir bereits in der letzten Legislaturperiode geführt.

Aber wenn Sie vor dem Hintergrund dieses Gesetzes auf die kommunale Selbstverwaltung abstehen, also dass die Kommunen selbstverantwortlich entscheiden sollen, wie sie mit den Spielräumen umgehen, dann hätten Sie den letzten Teil Ihrer Rede weglassen müssen. Damit bekräftigen Sie genau die Position des Ministers. Er meinte, wenn die Kommunen selbst entscheiden sollen, benötigen wir keine Durchführungsbestimmungen. Was sind eigentlich Durchführungsbestimmungen? - Sie sind nichts anderes als Hinweise, wie der Spielraum zu nutzen ist.

(Herr Dr. Polte, SPD: Das habe ich doch gesagt!)

- Nein, Spielraum ist Spielraum. Dann kann man nicht hinterher sagen, ich erlaube doch noch eine Durchführungsbestimmung, die festlegt, wie dieser Spielraum zu nutzen ist. Nein, Herr Polte, dem haben Sie widersprochen. Wenn man auf die kommunale Selbstverwaltung abstellt, muss man die Konsequenzen in Kauf nehmen. Das bedeutet, dass der Kreis A anders als der Kreis B und die Stadt X anders als die Stadt Y entscheidet. Ich frage mich nur, warum diese Bestrebungen von der Landesregierung immer dann besonders radikal realisiert werden, wenn es um die größten Einsparungen geht. Das ist unser Kritikpunkt. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Gallert. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kurze das Wort. Bitte sehr, Herr Kurze.

**Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass eine der Oppositionsparteien die heutige Aktuelle Debatte beantragen würde, überrascht mich nicht. Allerdings hätte ich diesen Antrag im Hinblick auf die politische Auseinandersetzung in den letzten Wochen eher von der PDS-Fraktion als von der SPD-Fraktion erwartet.

Selbstverständlich hätten auch wir uns gewünscht, dass die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes lautloser und vor allem reibungsloser vorstatten geht. Die heute angesprochenen Probleme resultieren jedoch aus meiner Sicht im Wesentlichen daraus, dass sich die Kommunen mit der Umsetzung schwerer tun, als das vorhersehbar war.

Erschwerend kommt hinzu, dass jetzt auf der kommunalen Ebene der politische Streit hinsichtlich der Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes fortgeführt wird, der eigentlich mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes durch den Landtag abgeschlossen sein sollte.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Was auf dem parlamentarischen Weg nicht erreicht worden ist, soll nun auf anderen Wegen durchgesetzt werden. Es erregt uns schon, dass dies auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden soll.

Die Selbstverständlichkeit eines Rechtsanspruches und damit eines finanziell gestützten Mindestangebotes von staatlicher Kinderbetreuung für alle Kinder im Land kann man nicht oft genug positiv bewerten; denn es ist in diesem Rahmen nicht selbstverständlich in Deutschland, auch nicht in den neuen Bundesländern.

Die jetzige Gestaltungsmöglichkeit, auch über den festgeschriebenen Rechtsanspruch der Kinderbetreuung hinaus, wird entweder nicht erkannt oder verschwiegen. Hatten wir bereits in der Vergangenheit unterschiedliche zeitliche Betreuungsangebote von sechs, acht und zehn Stunden Betreuung, so sind mit dem jetzigen Gesetz auch ohne Ausführungsbestimmungen Mischvarianten möglich. Das neue Gesetz orientiert sich heute nur an dem Mindestanspruch für alle Kinder und an dem Maximumsanspruch für diejenigen, die den tatsächlichen Bedarf auch haben. Kinder freuen sich, wenn sie in die Kita gehen dürfen; Kinder freuen sich aber auch, wenn sie nach Hause gehen dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen, meine Herren! Nur noch einmal zur Erinnerung: Wir haben die Finanzen des Landes nicht ruinieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das war die Höppner-Püchel-Regierung, die seinerzeit von der PDS regiert wurde, toleriert wurde.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Da ist vielleicht was dran!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ja, da mag etwas dran sein.

Wir haben den Wählern versprochen, das Land im Rahmen unserer Möglichkeiten zu sanieren und dabei bessere Rahmenbedingungen für mehr Ausbildung und Arbeit zu schaffen. Dazu gehören nicht nur harte, sondern auch weiche Standortfaktoren wie zum Beispiel das qualitativ beste Kinderbetreuungsgesetz Deutschlands, das Gesetz, das wir im Landtag von Sachsen-Anhalt beschlossen haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Im Rahmen der Umsetzung wird nun, zum Teil gezielt, mit Fehlinformationen gearbeitet. Eltern und Kinder werden verunsichert, um sie damit zu motivieren, gegen das Gesetz Sturm zu laufen. Statt dass sich alle Beteiligten vor Ort zusammentun und darüber diskutieren, wie mit den vorhandenen Mitteln die bestmögliche Betreuung vor Ort gewährleistet werden kann, wird ein Szenario aufgebaut, das lediglich dem Ziel dient, die Umsetzung des Gesetzes zu behindern, ja es zu verhindern.

Ich habe zwischenzeitlich ebenso wie die anderen Abgeordneten, die es mitgetragen haben, an vielen Veranstaltungen mit den verschiedensten Akteuren im Bereich der Kinderbetreuung in den Städten und Landkreisen teilgenommen und über das Gesetz informiert und aufgeklärt.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke zu beantworten?

**Herr Kurze (CDU):**

Am Ende gern.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende, Frau Dr. Paschke.

**Herr Kurze (CDU):**

Dabei ist deutlich geworden, dass es eine große Diskrepanz zwischen der öffentlichen Darstellung und dem Ablauf und Inhalt dieser Informationsveranstaltungen gibt. Das vermeintlich große Chaos, das vermittelt wird, gibt es vor Ort nicht. Die Veranstaltungen machen deutlich, dass die Akzeptanz des Gesetzes und die Anerkennung der Familienverantwortung unter den Eltern viel größer ist, als immer behauptet wird. Es gibt bereits Kommunen und freie Träger, die das neue Gesetz unkonventionell und kreativ umsetzen und dabei auch den zugesagten finanziellen Erschwerungszuschlag einplanen und mit der Verordnung dazu dann auch abrufen werden.

Diese sicherlich notwendige Aufklärungsarbeit wird aber immer wieder dadurch erschwert, dass seitens der Vertreter der Oppositionsparteien vor Ort jede Chance aufgegriffen wird, um Stimmung gegen das Kifög zu machen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Polte, SPD: Macht die CDU Stimmung gegen sich selbst?)

Dies geschieht in den verschiedensten Formen, die ich nicht alle wiedergeben möchte. Die beteiligten Damen und Herren Abgeordneten, die ich meine, wissen sicherlich, wie ich es meine. Als Beispiel nenne ich nur, dass seitens der PDS-Fraktion ständig die Forderung nach mehr Informationen erhoben wird, sei es in Form von Anfragen, sei es mit der Forderung nach Ausführungsbestimmungen, in der Forderung nach Informationsveranstaltungen.

Auch Ihr so genannter Informationsflyer, Herr Abgeordneter Gallert, spielt mit den zum Teil verdrehten und unkorrekten Formulierungen keine rühmliche Rolle. Die ständige Wiederholung der Forderung nach Ausführungsbestimmungen ist für mich nicht nachvollziehbar. Auch dass Sie heute wiederum versuchen, die behinderten Kinder ins Spiel zu bringen, obwohl Sie ganz genau wissen, dass das nicht in erster Linie mit dem Kifög zu tun hat, sondern mit einem Grundsatzurteil, und dass die Betreuung im Grunde genommen über das BSHG finanziert wird, macht deutlich, dass Sie nichts auslassen, um polemisch Dinge ins Spiel zu bringen und das Kifög schlecht zu reden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es war der erklärte Wille der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung im Ausschuss, dass im Gesetz nur noch Mindeststandards geregelt werden und die konkrete Umsetzung den Kommunen vor Ort überlassen werden sollte.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, es gibt drei weitere Fragen an Sie. Sind Sie bereit, diese am Ende zu beantworten?

**Herr Kurze (CDU):**

Na ja, sicher.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Gut, danke.

**Herr Kurze (CDU):**

Genau dies ermöglicht nun das Kifög: Mindeststandards, und der Rest wird vor Ort geregelt. Diese Philosophie ist auch von der SPD-Fraktion unterstützt worden; denn es sollte dadurch auch die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund kann der Minister, selbst wenn er es wollte, keine Ausführungsbestimmungen erlassen, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen.

(Lachen bei der PDS)

Es können bestenfalls Auslegungshinweise und Empfehlungen gegeben werden, die aber keinerlei Rechtsqualität haben, von den Kommunen also nicht beachtet werden müssten. Solche Hinweise hat das Ministerium allerdings auf seiner Homepage im Internet mit dem Fragen- und Antwortenkatalog, auf Informationsveranstaltungen und auf der Info-Tour zu geben versucht. Auch zukünftig wird es diese begleitenden Maßnahmen seitens des Ministeriums und der Abgeordneten dort geben, wo dies gewünscht ist.

Kommt der Minister bzw. das Ministerium schließlich diesen Forderungen nach, so ist anschließend von denselben Personen zu vernehmen, dass sich der Minister statt um die Durchführung einer Info-Tour doch lieber um die Umsetzung des Gesetzes im Ministerium kümmern sollte. Also, wenn sich das nicht widerspricht, weiß ich auch nicht.

(Frau Bull, PDS: Das muss er doch nicht allein machen!)

Es stimmt schon bedenklich - dazu kommen wir gleich -, wenn seitens der Oppositionsparteien keine Möglichkeit ausgelassen wird, durch derartige Maßnahmen die Arbeit des Ministeriums bei der Umsetzung des Gesetzes zu behindern.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie kennen aus Ihrer Zeit die Situation und die Strukturen im Sozialministerium. Im Bereich des für Kindertagesstätten zuständigen Referates hat sich an der Personalstruktur seit dem Regierungswechsel nichts geändert. Meines Wissens ist es auch zu keinerlei Personalaufwuchs gekommen. Sie kennen den Arbeitsanfall, der entstanden ist, als im Jahr 1999 das von Ihnen novellierte Kinderbetreuungsgesetz umgesetzt werden musste.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

- Herr Heyer, jetzt rede ich!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damals war die Situation und insbesondere die Belastung der zuständigen Kolleginnen und Kollegen im Sozialministerium ähnlich wie heute. Damals aber haben sich die Ministerin, die hochverehrte Frau Dr. Kuppe, und die SPD vor ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt und erklärt, dass diese nicht mehr als pausenlos arbeiten könnten. Heute kritisieren dieselben Personen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, obwohl diese genauso arbeiten wie zu ihrer Amtszeit. Wir brauchen schließlich auch Zeit, um dieses Vorhaben umzusetzen.

(Zurufe von der SPD)

Solange weiterhin von außen ein Druckszenario in Form von parlamentarischen Anfragen aus der Politik oder von gesteuerten Anfragen über Bürger aufgebaut wird, welches das Abarbeiten der sich aus dem Gesetz ergebenen Aufgaben durch das Ministerium verhindert, wird das Ministerium nicht in der Lage sein, das Gesetz so umzusetzen, wie es erforderlich ist.

Die heutige Aktuelle Debatte ist ein Beleg dafür, dass die SPD offensichtlich einen Weg sucht, wie sie sich im Nachhinein von dem von ihr erarbeiteten Kompromiss zur Kinderbetreuung wieder verabschieden kann und den Weg zurück in den Schoß der Volksinitiative finden kann.

(Widerspruch bei der SPD)

Der Versuch, diesen Weg zu gehen und damit gleichzeitig auch den schwelenden Konflikt innerhalb der SPD zu diesem Thema zu lösen, ist zweifellos legitim und nachvollziehbar. Dies allerdings auf dem Rücken der Kinder und Eltern auszutragen und zu behaupten, dass das Ministerium für Gesundheit und Soziales unprofessionell geführt werde, entspricht nicht der Realität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die in der Antragsbegründung weiter aufgeführten Punkte über den vermeintlich schlechten Umgang mit den Beauftragten des Landes sowie mit der Zukunft der Schulsozialarbeit sind vor diesem Hintergrund lediglich Nebenkriegsschauplätze, die von der Absicht der Antragstellerin ablenken sollen.

Aufgrund meiner Redezeit kann ich zu diesen zwei Punkten nicht weiter ins Detail gehen, aber das Sozialministerium hat ja betont, dass es im Rahmen der Möglichkeiten die Schulsozialarbeit mit den Projekten weiterführen wird, die - so sage ich einmal - es weiterzuführen gilt, und mit dem Geld, das noch da ist. Aufgrund der desolaten Haushaltsslage, die wir übernommen haben, hat das Kultusministerium die Mittel in diesem Bereich nicht mehr zur Verfügung. Allerdings gibt es auch dort Gedanken, wie man mit Ressourcen von Lehrern - sage ich einmal - zukünftig auch an die Erfüllung dieser Aufgabe denken kann.

Der Vorwurf hinsichtlich des Umgangs mit den Beauftragten des Landes ist derart unkorrekt, dass ich hierauf nicht im Einzelnen einzugehen vermag.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Nach all dem vermag ich Anhaltspunkte nicht zu erkennen, die die Vorwürfe der SPD und der PDS gegen den Minister für Gesundheit und Soziales rechtfertigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, Sie können nun Ihre Redezeit erheblich verlängern. Es gibt fünf Fragesteller. Sie haben Frau Dr. Paschke auf jeden Fall zugesagt, deren Frage zu beantworten. Frau Dr. Paschke, bitte.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Ich habe vor dieser Frage eine Vorbemerkung, die mir wichtig ist. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass Sie mir die Möglichkeit einräumen, eine Frage zu stellen, weil ein solcher Versuch in Richtung Ihres Koalitionspartners fehlgeschlagen ist, da meine Frage aber eine Frage ist, die ich seit Tagen in dieser Auseinandersetzung

zung zum Kinderförderungsgesetz immer wieder selbst aufwerfe.

Die Koalitionsfraktionen haben heute und auch in der Vergangenheit immer wieder betont, dass die Oppositionsfraktionen gezielt Halbwahrheiten und sogar Falschinformationen über dieses Gesetz verbreiten. Ich bin keine Expertin für diesen Fachbereich und habe deshalb in der eigenen Fraktion immer wieder nachgefragt, ob das alles stimmt, was wir zu diesen Fragen gesagt haben. Können Sie mir jetzt einmal an zwei oder drei ganz kurzen Beispielen sagen, dass das, was wir behaupten, in Wirklichkeit nicht so ist, damit ich einmal einen Anhaltspunkt in der Auseinandersetzung habe. Den habe ich nämlich nicht, weil immer nur dieser pauschale Vorwurf in den Raum gestellt wird.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Das ist ein Wahrnehmungsproblem!)

#### **Herr Kurze (CDU):**

Darauf kann ich ganz kurz und knapp antworten. Ich weiß zwar nicht, in welcher Stückzahl, aber jedenfalls haben Sie einen sehr interessanten roten Informationsflyer zum Kinderförderungsgesetz drucken lassen. Wenn wir diesen neben das Gesetz auf das Rednerpult legen würden, dann würden wir sofort erkennen, dass die von Ihnen aufgelisteten angeblichen Folgen

(Unruhe bei der PDS - Herr Gallert, PDS: Sagen Sie doch einmal ein Beispiel! - Frau Bull, PDS: Konkret! - Frau Dr. Sitte, PDS: Ein Beispiel!)

- darf ich ausreden? - die Dinge, die im Gesetz stehen und die wir erreichen wollen, völlig verdrehen und verkehrt darstellen.

(Widerspruch bei der PDS)

Das ist ein Beispiel. Damit hätten wir eigentlich die Frage beantwortet.

(Widerspruch bei der PDS)

Bringen Sie mir bitte einen Flyer nach vorn.

(Frau Ferchland, PDS, bringt ein entsprechendes Exemplar zum Rednerpult - Zustimmung bei der PDS - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Das ist etwas ungewöhnlich, meine Damen und Herren.

(Unruhe - Herr Bullerjahn, SPD: Er hat sie provoziert und sich darauf eingelassen!)

#### **Herr Kurze (CDU):**

Also, egal wo man anfängt, ob oben oder unten - -

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Ich fange einmal hinten an:

„Die Zuweisungen an die Kommunen werden um ca. 47 Millionen € auf 123 Millionen € gekürzt.“

(Unruhe - Frau Dr. Sitte, PDS: Ja! - Herr Gallert, PDS: Das ist doch richtig! Das steht im Haushalt!)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Lassen Sie bitte den Redner ausreden.

#### **Herr Kurze (CDU):**

Wenn wir den Erschwerniszuschlag dazurechnen, der zusätzlich eingestellt wurde, stimmt die Höhe der Zuweisungen für dieses Jahr schon einmal nicht mehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein anderes Beispiel:

„Qualifizierte Stellen werden abgebaut, weil jetzt Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen eingestellt werden können.“

(Unruhe bei der PDS - Frau Bull, PDS: Das ist doch richtig!)

Sie verschweigen, wenn Sie „in Kindertageseinrichtungen“ schreiben, dass Hilfskräfte nur in der Krippe eingesetzt werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sollen in der Krippe eingesetzt werden, wenn die Kinderzahlen steigen. Dort soll billigeres Personal eingestellt werden können, um die Kosten zu halten, wenn mehr Kinder zu betreuen sind.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Trotzdem stimmt das doch!)

Wenn die Kinderzahl wieder fällt, kann ich mich dann auch wieder von dem günstigeren Personal trennen. Damit kann ich die Kosten vor Ort eingrenzen. Das war eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, damit wir Kinderbetreuung weiterhin kostengünstig anbieten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der PDS - Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Kurze, sind Sie bereit, weitere Fragen zu beantworten?

#### **Herr Kurze (CDU):**

Die vier ausstehenden Fragen noch.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Dann rufe ich als nächsten Fragesteller Herrn Reck auf.

#### **Herr Reck (SPD):**

Herr Kurze, Sie haben davon gesprochen, dass es Menschen gebe, die dieses Gesetz schlecht redeten. Unter diesen Menschen sollen auch Landtagsabgeordnete sein. Die meisten von denen seien bei der PDS und einige auch bei der SPD. - Habe ich das richtig verstanden?

Ist Ihnen bekannt, dass Ihr Kollege, der Abgeordnete Herr Stadelmann, der sich in sehr verantwortungsvoller Weise auch mit Kindertagesstätten beschäftigt, bei einem Besuch derselben, nach den Auswirkungen gefragt, gesagt hat, das sei ein Hammer? Er meinte die Probleme im Gesetz. Es bestehe Handlungsbedarf und er wolle diese Probleme ganz schnell an die Experten in seiner Fraktion herantragen. Ich hoffe, dass sie bei Ihnen angekommen sind.

(Herr Krause, PDS: Hier in der Zeitung steht es!)

Geben Sie mir also Recht, Herr Kurze, dass auch Abgeordnete Ihrer Fraktion Handlungsbedarf bei der Umset-

zung des Gesetzes sehen und nicht nur Abgeordnete aus den Oppositionsfaktionen?

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

**Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Reck, Sie hätten noch dazu sagen müssen, dass es bei der Diskussion, die Sie meinen und die man im Pressepiegel nachvollziehen konnte, darum ging, wie wir zukünftig bei der Betreuung behinderter Kinder verfahren. Es ging darum, wie die Finanzierung zukünftig gewährleistet wird.

Wieder sind wir genau an dem Punkt, dass die Dinge falsch dargestellt werden. Mit der Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes in das Kinderförderungsgesetz ändert sich nicht der zusätzliche Betreuungsaufwand bei behinderten Kindern. Der zusätzliche Betreuungsaufwand behinderter Kinder wird weiterhin durch das Bundessozialhilfegesetz geregelt. Wenn man das aber nicht weiß, weil man nicht in diesem Thema steht, sondern in einem anderen Fachbereich ein Spitzenmann ist, dann ist es klar, dass man sagt, das ist ein Hammer, wenn man in einer integrativen Einrichtung erzählt bekommt, jetzt ändere sich alles und alle behinderten Kinder müssten neu überprüft werden.

Wenn man aber dann ein klarendes Gespräch führt und ihm sagt, dass das weder mit dem KiFöG noch mit den anderen Geschichten zu tun hat, die in den Raum gestellt worden sind, und ihm die entsprechende richtige Erläuterung gibt, dann kann er diese Erläuterung vor Ort vortragen, damit die Ängste und Befürchtungen abgebaut werden können. Bevor man diese Frage stellt, hätte man diesen Kontext aufzeigen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Kurze. - Als nächstem Fragesteller erteile ich Herrn Gallert das Wort.

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Kurze, ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil ich Ihre Reaktion auf das Problem der behinderten Kinder, das ich angesprochen habe, ausdrücklich zurückweisen will. Ich sage Ihnen ausdrücklich, die Probleme, die damit zusammenhängen, hängen nicht zwingend mit dem Gesetz, sondern mit der Tätigkeit des Sozialministers zusammen.

Sie hängen damit zusammen, dass die Grundanerkenntnis für diese behinderten Kinder aufgehoben worden ist,

(Minister Herr Kley: Sie ist nicht aufgehoben worden!)

dass es nur einen vorläufigen Bescheid der Kostenübernahme gibt und dass es Unklarheiten darüber gibt, wer rückwirkend seit dem 1. April 2003 die Kosten zu tragen hätte, wenn für die Kinder bei einer Überprüfung ein anderer Hilfesbedarf bestimmt werden würde. Dies führt bereits jetzt dazu, dass in bestimmten Einrichtungen Betreuungsschlüssel abgebaut werden, weil man die alten Personalschlüssel aufgrund des Gesetzes schließlich nicht mehr vorhalten muss. Die entsprechende Kommission, die die Qualitätskriterien festlegen soll, arbeitet zwar jetzt, hat aber die Qualitätskriterien noch nicht festgelegt. Deswegen weiß man übrigens auch noch gar nicht, wie man einzelne Pflegesatzverhandlungen durch-

führen soll, eben weil es keine definierten Qualitätskriterien gibt.

Seit dem 1. April 2003 gibt es verschlechterte Betreuungsstandards in integrativen Einrichtungen. Herr Kurze, ich lasse mir das von Ihnen nicht ausreden. Ich bin betroffener Vater. Der Betreuungsschlüssel für meinen Sohn ist verringert worden, wegen dieses Gesetzes und wegen der entsprechenden Handlungen aus dem Sozialministerium und aus dem Landesamt für Versorgung und Soziales. Das ist genau das Problem. Aber Sie wollen die Probleme nicht sehen, und weil Sie sie nicht sehen, können Sie sie nicht lösen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Herr Kurze (CDU):**

Herr Gallert, Sie können uns nicht für das Handeln der einzelnen Einrichtungen verantwortlich machen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass allen Einrichtungen mitgeteilt wurde, dass in dem Übergangszeitraum die bisherige Finanzierung beibehalten wird. Wenn das allen Einrichtungen mitgeteilt wurde, dann frage ich mich, warum ausgerechnet in der Einrichtung, zu der Sie einen persönlichen Bezug haben, Änderungen vorgenommen werden, obwohl das doch gar nicht notwendig ist.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Ich kenne die Schreiben des Ministeriums und des Landesamtes für Versorgung und Soziales. Deshalb verstehe ich diese Aufregung nicht. Das ist genau wieder der Punkt: Man kann diese Aufregung schüren oder man hält sich an die Fakten. Und die Fakten sagen nun einmal aus, dass die bisherige Finanzierung des zusätzlichen Betreuungsaufwandes beibehalten wird. Dass die Kinder zusätzlich neu eingestuft werden müssen, liegt nicht an uns, sondern hängt mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg aus dem Jahr 2001 zusammen. Das wissen Sie.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der PDS - Herr Gallert, PDS: Das ist Quatsch!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Eckert, Sie wollten die nächste Frage stellen. Bitte sehr.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Meine Frage schließt sich an das an, was Herr Gallert gesagt hat.

Ad 1: Ist Ihnen der Unterschied zwischen dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem BSHG bekannt und können Sie mir sagen, wo in den §§ 40 ff. BSHG der behinderungsbedingte Mehraufwand insbesondere für Personen unter 16 Jahren definiert sein soll?

Ad 2: Ich war in mehreren Einrichtungen und kann das bestätigen, was Herr Gallert schon gesagt hat. Die Verantwortlichen vor Ort sind durch die Mitteilungen auch vom Ministerium gehalten, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

In den Mitteilungen des Ministeriums wird darauf abgehoben, erstens ein neues Grundanerkenntnis zu erstellen und zweitens festzustellen, wer zuständig ist, und nicht - so wie es der Minister im Ausschuss dargestellt hat - dafür zu sorgen, dass nach den §§ 93 ff. die Hilfebedarfsgruppen festgelegt werden. Das ist etwas ganz anderes als das, was hier immer dargestellt wird.

Die Träger der Einrichtungen vor Ort sind natürlich auch deswegen verunsichert, weil sie in der Mitteilung des Ministeriums auch darüber informiert werden, dass sie im Unterschied zu dem, was immer dargestellt wird, weniger Geld zur Verfügung haben, und zwar ab dem 1. April 2003. Ich kann Ihnen dazu deutlich sagen, wie hoch die Pauschalen sind. Ich müsste noch einmal nachsehen. Es sind pro Kind etwa 50 € pro Monat weniger.

(Minister Herr Kley: Aber lesen Sie das Schreiben in Gänze durch!)

**Herr Kurze (CDU):**

Herr Dr. Eckert, ich denke, dass ich auch jetzt eine Antwort geben könnte, aber die detaillierte Diskussion über diese Frage sollten wir beide im Ausschuss führen. Wir kennen uns ja und da können wir, denke ich, auch vernünftig darüber reden.

Das BSHG regelt nun einmal den zusätzlichen Betreuungsaufwand und wird diesen Aufwand auch weiterhin finanzieren. Wenn das Ministerium mitteilt, dass sich im Grunde genommen die finanzielle Ausgestaltung in diesem Übergangszeitraum nicht ändert, in dem Zeitraum, in dem die Kinder neu überprüft werden müssten, dann müssen wir mit dieser Situation auch leben. Dass da auch Verunsicherung vorhanden ist, das mag ich gern glauben. Aber wir müssen dann natürlich auch alle gemeinsam daran arbeiten, diese Verunsicherung wieder abzubauen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Kurze, es sind noch zwei Fragen.

**Herr Kurze (CDU):**

Es waren insgesamt vier und vier Fragen wollte ich beantworten.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Weitere Fragen zu beantworten sind Sie nicht bereit?

**Herr Kurze (CDU):**

Nein. Das machen wir dann im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Dann bedanke ich mich. Meine Damen, haben Sie bitte Verständnis.

Damit schließen wir das zweite Thema der Aktuellen Debatte noch nicht ab. Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Dr. Püchel, der als Vorsitzender der SPD-Fraktion das Wort ergreifen möchte. Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Präsident! Herr Ministerpräsident, es ist richtig, dass Sie sich hier vorn hingestellt und Ihren Minister in Schutz genommen haben, denn Sie haben ihn zum Minister ernannt. Es ist falsch, im Landtag oberste moralische Instanz spielen zu wollen. Das steht Ihnen nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

In den vergangenen acht Jahren haben wir im Landtag oft genug erlebt, wie Mitglieder der alten Landesregie-

rungr wegen Kleinigkeiten kritisiert und diffamiert wurden, in erster Linie von Ihrer Fraktion. Ich erinnere an die Diskussion zum KiBeG, in der Frau Kuppe vorgeführt wurde. Es gab noch andere Dinge, die nichtig gewesen sind und wozu es keinen Grund gab, solche Attacken zu starten.

Eines verspreche ich Ihnen: Wir werden uns immer wieder zu Wort melden, wenn wir es für richtig halten. Ihr Kabinett gibt uns genug Gelegenheit, dass wir es auch tun werden.

(Beifall bei der SPD)

Eine Bitte habe ich an Sie: Bitte spielen Sie nicht den Schiedsrichter im Landtag, wie Sie es eben getan haben, als mein Kollege Heyer einen Zwischenruf getätigt hat. Das steht Ihnen nicht zu.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Wybrands, CDU)

Noch eines: Ihren frenetischen Beifall am Schluss der Ausführungen des Ministerpräsidenten fand ich wirklich gut. Da haben Sie mich an kleine Kinder erinnert, die im Dunkeln durch den Wald gegangen sind und gepfiffen haben, weil sie Angst hatten.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Dr. Püchel. - Damit ist das zweite Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

**Fragestunde - Drs. 4/661**

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Drs. 4/661 insgesamt fünf Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Bevor ich diese Fragen aufrufe, möchte ich Damen und Herren der Kreisvolkshochschule Halberstadt sowie Gäste der Landeszentrale für Politische Bildung auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir kommen zur **Frage 1**. Sie betrifft die **ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen** und wird von der Abgeordneten Frau Sabine Dirlich von der PDS-Fraktion gestellt. Bitte sehr, Frau Dirlich.

**Frau Dirlich (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist mit Beschluss des Landtages in Drs. 4/10/316 B vom 15. November 2002 aufgefordert, gegen die „Verordnung über die ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen“ des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 24. Mai 2002 aktiv zu werden und eine Aufhebung zu verlangen.

Der PDS-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt liegen Informationen vor, dass gegen einen ehrenamtlichen Bürgermeister im Landkreis Köthen diese Verordnung durchgesetzt wurde, sodass er seit November 2002 allein von der Aufwandsentschädigung des

Ehrenamtes lebt und nunmehr gezwungen ist, sein Ehrenamt niederzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hatte die Initiative der Landesregierung bezogen auf den oben genannten Landtagsbeschluss?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, in dem vorliegenden konkreten Fall aktiv zu werden?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Frau Dirlich. - Meine Damen und Herren! Ich würde Sie bitten, doch Ihre Plätze einzunehmen. - Die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage von Frau Dirlich wird vom Minister für Wirtschaft und Arbeit Herrn Dr. Horst Rehberger erteilt. Bitte, Herr Minister.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dirlich wie folgt.

Zu 1: Wie bereits in der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Februar 2003 dargestellt worden ist, habe ich mit Schreiben vom 22. Januar 2003 den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit über die Probleme der Regelungen der Bundesverordnung über die ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen informiert und um Prüfung des § 1 Abs. 2 der Verordnung gebeten.

Meine Damen und Herren! Heute Morgen war in meiner Post ein dreiseitiges Antwortschreiben des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, das ich jetzt vorlesen möchte, das ich aber zusammenfassend so darstellen kann, dass er die von uns angeregte Verbesserung im Rahmen des § 1 Abs. 2 der Verordnung ablehnt.

Im Kern sagt er: Ihr Vorschlag, dass die für ehrenamtliche Tätigkeit im kommunalen Bereich vorgesehenen Aufwandsentschädigungen unabhängig von ihrer Höhe die Unentgeltlichkeit nicht ausschließen sollen, läuft darauf hinaus, einen Teil der Kosten für die Erledigung originärer kommunaler Aufgaben auf die Versicherungsgemeinschaft, die Bundesanstalt für Arbeit, zu übertragen. Eine solche Regelung halte ich schon wegen der aktuellen Diskussion über versicherungsfremde Leistungen in der Arbeitslosenversicherung nicht für empfehlenswert. Es ist den Beitragszahlen nicht zumutbar, Verwaltungsarbeiten, die der Allgemeinheit zugute kommen, aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit zu finanzieren.

Meine Damen und Herren! Ich werde den Landtagsfraktionen diesen Brief unverzüglich zustellen und schlage vor, dass wir uns dann im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit über die Frage unterhalten, ob sich hierzu irgendwelche zusätzlichen Initiativen anbieten und mit Aussicht auf Erfolg umgesetzt werden können. So viel zu Frage 1.

Zu 2: Wenn der Betroffene - Frau Dirlich hat eine bestimmte Person erwähnt - sich an die Landesregierung wendet, kann diese das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen bitten, den Fall zu prüfen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Ich rufe die **Frage 2** auf. Sie betrifft das Thema **Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule der Polizei** und wird von der Ab-

geordneten Frau Petra Grimm-Benne von der SPD-Fraktion gestellt. Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Presseberichten zufolge haben 32 Studentinnen und Studenten der Fachhochschule der Polizei die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst erworben, ohne anschließend zu Kommissaren ernannt zu werden. Gründe dafür sind angeblich nicht zur Verfügung stehende Haushaltssmittel.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit den anstehenden Ernennungen zu rechnen?
2. Werden die Betroffenen seit dem 1. April 2003 auf Planstellen geführt, die eine Ernennung zulassen?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Frau Grimm-Benne. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Herrn Minister des Innern Klaus-Jürgen Jeziorsky erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Grimm-Benne namens der Landesregierung wie folgt.

Die uns hinterlassene geradezu katastrophale Haushaltssituation des Landes zwingt zu harten Einschnitten auch und gerade im Bereich der Personalkosten. Von deren Entwicklung hängt es ab, welche Spielräume künftig für die Durchführung personalwirtschaftlicher Maßnahmen bestehen werden.

Dabei ist die Landesregierung bestrebt, die zwingenden Einsparnotwendigkeiten so weit wie möglich mit den Notwendigkeiten der Fachbereiche für die Personalführung in Einklang zu bringen. Bezogen auf die Landespolizei bestehen die Prioritäten bei der Wahrnehmung sich bietender Spielräume vor allem darin, trotz des gebotenen Stellenabbaus sicherzustellen, dass in dem erforderlichen Umfang stetig Nachwuchskräfte ausgebildet und eingestellt bzw. die vorgesehenen Aufstiegsmöglichkeiten wahrgenommen werden können.

Wann genau mit der Ernennung der angesprochenen Absolventinnen und Absolventen zu rechnen ist, kann erst bei weiterer Betrachtung der Personalkostenentwicklung abschließend gesagt werden. Vor dem Hintergrund der genannten Prioritätengestaltung gehört die Ernennung der Absolventinnen und Absolventen aber sicherlich zu den Maßnahmen, die eher vorrangig durchzuführen sind.

Zu 2: Die entsprechenden Planstellen stehen zum Zeitpunkt einer Ernennung bereit. Beamtinnen und Beamte werden gleichwohl bereits jetzt so weit wie möglich entsprechend ihrer neu erworbenen Laufbahnbefähigung eingesetzt.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grimm-Benne zu beantworten?

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Ich glaube, es ist alles gesagt.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Rothe, Herr Minister? - Ebenfalls nicht.

(Oh! bei der SPD)

Sie möchten eine Intervention. Bitte sehr.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident, wenn Sie gestatten, mache ich darauf aufmerksam, dass die Entscheidung über die Zulassung von Zusatzfragen allein dem Präsidenten obliegt und nicht dem zu Befragenden.

(Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Mir ist mitgeteilt worden: Ob die Landesregierung unter Beachtung des Artikels 53 der Landesverfassung darauf antwortet, hat die Landesregierung selbst zu entscheiden. - Insofern, glaube ich, müssen wir es akzeptieren, dass die Landesregierung nicht bereit ist, Zusatzfragen zu beantworten.

(Frau Budde, SPD: Aber die Zusatzfrage kann doch gestellt werden! Die Antwort kann er verweigern! Aber stellen kann er sie!)

Herr Rothe, bitte sehr.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident, wenn ich aus § 45 der Geschäftsordnung zitieren darf; dort heißt es in Absatz 5:

„Der Fragesteller und andere Mitglieder des Landtages können mit Genehmigung des Präsidenten bis zu zwei Zusatzfragen stellen.“

Ich entnehme daraus, dass jedenfalls die Frage gestellt werden kann. Ob die Landesregierung zu Recht die Antwort verweigern darf, wäre dann ein anderes Problem.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Das ist so richtig. - Frau Abgeordnete Grimm-Benne, wenn Sie die Frage stellen wollen, ohne dass die Landesregierung bereit ist, diese zu beantworten, möchte ich Ihnen die Möglichkeit einräumen. Bitte sehr.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. - Meine erste Nachfrage ist: Im Oktober werden die nächsten Studentinnen und Studenten der Fachhochschule fertig. Wie wird dann mit den Beförderungen verfahren?

Die zweite Nachfrage: Wie wollen Sie zukünftig Studentinnen und Studenten gerade aus dem Bereich derjenigen, die schon tätig sind, dann noch motivieren, einen solchen Studiengang an der Fachhochschule Aschersleben zu absolvieren?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke sehr, Frau Abgeordnete. - Ich frage die Landesregierung nochmals, ob sie bereit ist, auf diese Fragen zu antworten. - Dies ist so. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Im Grunde habe ich Ihre zweite Nachfrage mit den Ausführungen zu dem Vorgang jetzt schon beantwortet: Es

hängt davon ab, wie wir mit unseren Personalkostenentwicklungen letztlich zu Rande kommen, um ordentlich personalwirtschaftliche Maßnahmen, die wir uns auch wünschen, durchführen zu können.

Ich lege aber in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung - obwohl das nicht die Frage war -: Wir haben uns bemüht und wir werden uns bemühen, jedenfalls die Kollegen aus der Polizeischule Aschersleben, die als Anwärter, also als Beamte auf Widerruf dort ausgebildet werden, in den Polizeidienst zu übernehmen. Das ist für uns vielleicht wichtiger als die Frage einer sofortigen Beförderung nach Absolvierung einer Ausbildung.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident, ich bitte um Ihre Genehmigung für eine weitere Zusatzfrage, die ich stellen möchte.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Es sind laut Geschäftsordnung nur zwei Zusatzfragen möglich, Herr Rothe. Ich glaube, dabei wollen wir auch bleiben.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident, ich respektiere Ihre Entscheidung, gebe aber zu bedenken, dass sich das Maximum von zwei Fragen auf den einzelnen Abgeordneten bezieht.

(Frau Budde, SPD: Genau!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ich lasse dann eine weitere Zusatzfrage zu, Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Minister Jeziorsky, teilen Sie meine Sorge, dass es zur Abwanderung von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule nach Niedersachsen kommen wird, wo die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP die zusätzliche Einstellung von 1 000 Polizisten in dieser Wahlperiode vereinbart haben?

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU - Minister Herr Jeziorsky: Die Sorge teile ich nicht!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Damit hat die Landesregierung diese Zusatzfrage offensichtlich beantwortet, Herr Rothe.

Wir können nun zur nächsten Frage übergehen. Die **Frage 3** wird durch die Abgeordnete Frau Ute Fischer von der SPD-Fraktion gestellt. Sie betrifft das Thema **Beförderungspraxis der Landesregierung**. Bitte sehr, Frau Fischer.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass für 32 Beförderungen von Amtinnen und Beamten in den Ministerien in gehobenen Positionen - ab A 14 aufwärts - bis zum 24. Januar 2003 (vgl. Beantwortung der Kleinen Anfrage in

Drs. 4/484) ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung standen, diese jedoch für die ausbildungsgerechte Bezahlung der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen nicht vorhanden sind, und um welche Beträge handelt es sich, bezogen auf das Haushaltsjahr 2003?

2. Wie viele der 32 Absolventen, deren Beförderung ausgesetzt wurde, sind Frauen, und ist unter dem Gesichtspunkt der Frauenförderung nicht deren unverzügliche Ernennung geboten, um den Frauenanteil im gehobenen Polizeivollzugsdienst zu erhöhen?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Frau Fischer. - Die Antwort der Landesregierung wird durch Herrn Minister der Finanzen Professor Dr. Karl-Heinz Paqué erteilt. Bitte sehr, Herr Professor Paqué.

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten Fischer beantwortet sich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zunächst zum ersten Teil der Frage. Die personalwirtschaftliche Praxis ab dem Haushaltsjahr 2003 sieht im Wesentlichen wie folgt aus:

Erstens. Bis zum In-Kraft-Treten des Haushaltspfanes 2003 im Februar galt die vorläufige Haushaltsführung. Forderungen nach Höhergruppierungen und Neu-einstellungen waren in dieser Zeit nicht möglich.

Zweitens. Mit In-Kraft-Treten des Haushaltspfanes 2003 greift der Haushaltsführungserlass. Damit greift auch das Stellen- und Personalabbaukonzept der Landesregierung. Es ist haushaltstechnisch dargestellt durch die Veranschlagung der abzubauenden Stellen in der Titelgruppe 96, aufgeteilt auf die betroffenen Verwaltungszweige. Zur Umsetzung dieses Konzeptes und des Personalabbaus in den Titelgruppen 96 ist eine monetäre Untersetzung im Haushaltspfane mit einer globalen Minderausgabe in Höhe von 42,5 Millionen € vorgenommen worden.

In dem Haushaltsführungserlass 2003 habe ich verfügt, dass bis zur Erwirtschaftung dieser globalen Minderausgabe grundsätzlich keine Neueinstellungen, keine Beförderungen und keine höheren Eingruppierungen und Einstufungen vorgenommen werden dürfen.

Drittens. Diese Einschränkung gilt ab dem 20. Februar 2003, also ab dem In-Kraft-Treten des Erlases, selbstverständlich auch für die Ministerialkapitel. Seitdem besteht nur für begründete Einzelfälle die Möglichkeit, beim Ministerpräsidenten eine Ausnahme zu beantragen.

In der Fragestellung werden zwei Dinge miteinander in Zusammenhang gebracht, die tatsächlich nichts miteinander zu tun haben, nämlich einerseits Beförderungen im Haushaltsjahr 2002 und andererseits die Bezahlung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen im Haushaltsjahr 2003.

In der Sache ist natürlich nicht zu bestreiten, dass im Haushaltsjahr 2002 Beförderungen stattgefunden haben, während im Haushaltsjahr 2003 vorläufig keine Beförderungen stattfinden können. Dieser Zustand ist bedauerlich, aber unvermeidlich, bis die globale Minderausgabe

im Bereich des Personals erwirtschaftet ist bzw. kein Zweifel daran besteht, dass sie im laufenden Haushalt erwirtschaftet wird. Erst dann kann es wieder zu Beförderungen kommen. Wann dies genau sein wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erfahrung lehrt, dass die Haushaltziele nur auf diesem strikten Weg der Personalbewirtschaftung erreicht werden können. Dafür bitte ich namens der Landesregierung an dieser Stelle alle Landesbediensteten, die auf eine schnelle Beförderung hoffen und auch sicherlich gute persönliche Gründe für eine solche Beförderung haben, um Verständnis; die Haushaltsslage lässt uns leider keine andre Wahl.

Zu dem zweiten Teil der Frage von Frau Fischer: Unter den 32 Aufstiegsbewerbern sind acht Frauen. Unter dem Gesichtspunkt der Frauenförderung wäre deren Ernennung grundsätzlich wünschenswert. Aber auch in dieser Hinsicht gilt, dass wir die Haushaltsslage nicht ändern können, und auch in dieser Hinsicht kann ich bei den betroffenen Frauen nur um Verständnis für die Haushaltsslage des Landes bitten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Fischer und eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Sitte zu beantworten?

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Fischer, bitte.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Schon in Ihrer Koalitionsvereinbarung ist zu lesen, dass Sie Personalkosten einsparen wollen. Wäre es dann nicht sinnvoll gewesen, gerade im Hinblick auf die Einstellung von Absolventen in den Polizeidienst bei den Beförderungen etwas sparsamer zu sein?

Des Weiteren hatte ich gefragt, welche Summe die Beförderungen erfordert haben und welche Summe für die Einstellung der Absolventinnen und Absolventen erforderlich wäre.

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Was die Summen betrifft, ist eines ganz klar: Jede Summe, die im Einzelnen klein erscheinen mag, gefährdet die Haushaltssolidierungsziele. Insofern ist es im Einzelnen gleichgültig, wie hoch die Summe ist.

Klar ist, mit dem Haushaltsjahr 2003 beginnen wir einen Prozess der Personalbewirtschaftung, der unvermeidlich ist und zu dem wir stehen.

(Frau Budde, SPD: In der Kleinen Anfrage für die Fragestunde steht schon die Frage nach der Summe!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Professor Paqué, Sie sagten, Sie sind bereit, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Sitte zu beantworten. - Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

**Frau Dr. Sitte (PDS):**

Ich habe damals, als die Umstrukturierung stattfand und die Fachhochschule der Polizei gebildet wurde, den Prozess aktiv begleitet. Wir haben uns damals um die Profilierung dieser Schule und die Erhaltung der Qualität der Ausbildung sehr bemüht.

Bei der gesamten Diskussion um die Aufstiege bzw. die beiden Fragen, die im Landtag gestellt worden sind, schwang zugleich die Vermutung mit, dass die Motivation sinkt, wenn die Absolventen nach dem Abschluss der Ausbildung nicht befördert würden, dass aber umgekehrt vonseiten der Landesregierung unter Umständen die Diskussion aufkommen könnte: Wir haben kein eigenes Interesse mehr an der Erhaltung einer Fachhochschule der Polizei in Sachsen-Anhalt und stellen dann lieber Absolventen ein, die in anderen Ländern ausgebildet worden sind.

Nun ist es ja so, dass sich das Land derzeit in einer Debatte über die Struktur der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt befindet. Dazu gehört auch die Fachhochschule der Polizei.

Können Sie aus Ihrer bisherigen Kenntnis heraus bestätigen bzw. nicht bestätigen, dass dazu auch die Entwicklung der Fachhochschule der Polizei gehört bzw. dass darüber diskutiert wird, wie diese Fachhochschule in die künftige Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt einzuordnen ist?

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Frau Dr. Sitte, ich stelle hier für die Landesregierung fest, dass wir zu den Bildungsinstitutionen stehen, die das Land Sachsen-Anhalt auch als Standort voranbringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gleichzeitig stelle ich fest, dass wir auch in den Bildungsinstitutionen sparen müssen. Es geht nicht anders. Das sind die Realitäten, das sind im Übrigen die Realitäten, die wir als Erbe der früheren Regierung vorgefunden haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen werden alle diese Institutionen ihren Beitrag leisten müssen.

Ich verkenne überhaupt nicht, dass hinausgezögerte Beförderungen und Beschränkungen bei den Neueinstellungen im Einzelfall nicht motivationsfördernd sind. Mit diesem Problem müssen wir leben. Wir müssen sehen, dass wir diese Problematik durch entsprechende motivationsfördernde Maßnahmen in den jeweiligen Institutionen auffangen.

Aber ich sage ganz klar: Wir sind uns dessen bewusst, dass die Verzögerung von Beförderungen im Standortwettbewerb ein Problem darstellt. Aber es ist ein unvermeidbares Problem.

Ich möchte an der Stelle hinzufügen, dass nicht nur das Bundesland Sachsen-Anhalt diese Schwierigkeit hat, sondern auch viele der Bundesländer, die sich mit uns im Wettbewerb um Bewerber befinden, etwa das Land Niedersachsen. Die finanzielle Lage im Land Niedersachsen ist ebenfalls sehr schlecht. Insofern werden sich die in diesem Zusammenhang entstehenden Abwerbungseffekte nach menschlichem Ermessen in Grenzen halten.

(Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, der Abgeordnete Herr Dr. Püchel hat noch eine Frage. Wären Sie bereit, auch diese zu beantworten?

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Grundsätzlich ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Das ist keine Frage, sondern eine Feststellung. - Sie haben die Kleine Anfrage nicht beantwortet. Frau Fischer hat nur noch einmal auf ihre Frage hingewiesen. In der Kleinen Anfrage für die Fragestunde heißt es: „Um welche Beträge handelt es sich, bezogen auf das Haushaltsjahr 2003?“

Ich kenne es aus meiner Praxis der vergangenen acht Jahre, dass wir als Minister immer versucht haben, die Fragen genau zu beantworten. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie die Zahlen dabei haben und uns diese nennen können.

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Wenn Sie auf diesen Punkt insistieren, bin ich bereit, die Zahlen nachzuliefern.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Als nächstem Fragesteller erteile ich dem Abgeordneten Thomas Felke von der SPD-Fraktion das Wort. Die **Frage 4** betrifft die **Änderung des Eigenheimzulagengesetzes**. Bitte sehr, Herr Felke.

(Zuruf von der CDU)

**Herr Felke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen hat im März dieses Jahres eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes ergriffen. Erklärtes Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, potenzielle Erwerber anzuregen, verstärkt vorhandenen Wohnraum zu erwerben oder bestehende Gebäude umzubauen. Die Schaffung von Wohneigentum durch Bestandserwerber soll deutlich stärker gefördert werden als Neubauten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Position der Landesregierung zu dem sächsischen Gesetzesvorstoß?
2. Welche eigenen Vorstellungen hat die Landesregierung zu einer Änderung des Eigenheimzulagengesetzes?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Felke. - Die Antwort der Landesregierung wird wiederum durch den Minister der Finanzen Herrn Professor Paqué erteilt.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Halt, da ist mir etwas falsch aufgeschrieben worden. Es antwortet Herr Minister Dr. Daehre. Bitte sehr, Herr Dr. Daehre.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Felke wie folgt.

Die Eigenheimzulage ist aus wohnungs- und städtebaulicher sowie aus raumplanerischer Sicht eines der wirkungsvollsten Instrumente, sodass ich an dieser Stelle die aufgeworfenen Fragen gern beantworten möchte.

Ich möchte vorausschicken, dass der Vermittlungsausschuss, der gestern und heute bis in die frühen Morgenstunden getagt hat, zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Eigenheimzulage nicht verändert wird, sondern dass sie so bleibt, wie sie ist. Das heißt, das Gesetz gilt weiter.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir haben den schriftlichen Text im Einzelnen noch nicht vorliegen; daher sei nur dies vorangeschickt. Ich bin trotzdem bereit, eine Antwort dahin gehend zu geben, wie das Land Sachsen-Anhalt prinzipiell zu dem sächsischen Vorschlag steht.

Wir haben das Thema Änderung des Eigenheimzulagengesetzes im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung geplanten Steuervergünstigungsabbaugesetz bereits in der Sitzung des Landtages im Dezember des vergangenen Jahres ausführlich diskutiert. Den inzwischen vom Bundestag im Februar dieses Jahres beschlossenen Gesetzentwurf lehnen wir nach wie vor ab - das ist, wie eben schon erwähnt, auch das Ergebnis der gestrigen Beratung im Vermittlungsausschuss gewesen -, weil damit die Probleme insbesondere in den neuen Ländern nicht gelöst werden, Arbeitsplätze abgebaut bzw. verhindert werden sowie der Schaden für den Wohnungsmarkt, die Stadtentwicklung und die Altersvorsorge unübersehbar ist.

Vor kurzem hat die Bauministerkonferenz auf der Grundlage einer Untersuchung über die Wirkung der Eigenheimzulage festgestellt, dass die mit dieser Subvention verfolgten familien- und vermögenspolitischen Ziele durch die derzeitigen Regelungen zur Eigenheimzulage wirkungsvoll umgesetzt werden. Die Wohneigentumsbildung hat vor dem Hintergrund der Diskussion über das Rentensystem sogar eine noch wichtigere Funktion in Bezug auf die Altersvorsorge erlangt als bisher.

Demgegenüber führt der Gesetzentwurf der Bundesregierung dazu, dass die Eigenheimzulage für alle Personengruppen deutlich angesenkt wird. Das gilt insbesondere auch für Ehepaare bzw. Alleinstehende mit Kindern, und zwar unabhängig von der Anzahl der Kinder.

Gerade in den neuen Bundesländern haben wir nach wie vor einen großen Nachholbedarf bei der Wohneigentumsbildung. Die Klientel der Kinderlosen besteht nämlich keineswegs nur aus Personen, die keine Kinder haben, sondern auch aus Personen, bei denen die Kinder bereits aus der Familie herausgewachsen sind und die während der DDR-Zeit keine Gelegenheit hatten, Eigenamt zu bilden. Insofern ist - anders als im Westen - im Osten gerade diese Klientel eine entscheidende Zielgruppe bei der Eigentumsbildung.

Inzwischen - dies wurde in der Frage angesprochen - hat auch der Freistaat Sachsen im Bundesrat einen Gesetzesantrag zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes gestellt. Der Gesetzentwurf des Freistaates Sachsen sieht als Sonderregelung für die neuen Länder bis zum Stichtag 1. Juli 2008 eine Absenkung des Fördergrundbetrages für Neubauten auf 2,5 % der Bemessungsgrundlage bei einem maximalen Betrag von 1 278 € jährlich und eine Anhebung des Fördergrundbetrages bei Altbauerwerben und -erweiterungen auf 3,75 % der Bemessungsgrundlage bei einem maximalen Betrag von 1 917 € jährlich vor.

Der Gesetzentwurf des Freistaates Sachsen stellt als zeitlich befristete Sonderregelung für die neuen Länder auf die strukturell unterschiedlichen Wohnungsmärkte in den alten und den neuen Ländern ab. Mit einer entsprechenden Neuausrichtung des Eigenheimzulagengesetzes würden die bereits vorhandenen Instrumente des Stadtumbaus ergänzt.

Der Gesetzesantrag Sachsens führt gegenüber der derzeitigen Regelung im Eigenheimzulagengesetz voraussichtlich zu geringfügigen Einsparungen beim Auszahlungsvolumen der Eigenheimzulage.

Meine Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt würde, falls sich dafür in den nächsten Wochen Mehrheiten abzeichnen, dem Antrag Sachsens beitreten. Wir werden uns auf der Bauministerkonferenz, die in der nächsten Woche in Magdeburg stattfindet - das Thema steht auf der Tagesordnung -, darüber verständigen, ob die Eigenheimzulage in der bisherigen Konstruktion weiterhin gelten soll oder ob wir eine Chance darin sehen, für den sächsischen Vorschlag im Bundesrat eine Mehrheit zu bekommen. Darüber werden wir am 16. April in Magdeburg mit den anderen Bundesländern diskutieren. Ich werde den Abgeordneten daraufhin das Ergebnis dieser Bauministerkonferenz mitteilen. Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kehl, FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Minister.

Für die **Frage 5** zum Thema **Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes (GSiG)** erteile ich der Abgeordneten Frau Birke Bull das Wort. Bitte sehr, Frau Bull.

**Frau Bull (PDS):**

Seit dem 1. Januar 2003 ist das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Kraft. Die Anträge gehen seit Oktober 2002 bei den zuständigen kommunalen Ämtern ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und nach welchen Kriterien werden die zur Verfügung gestellten Bundesmittel an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor,
  - a) in welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten mit der Auszahlung begonnen wurde,
  - b) wie der Bearbeitungsstand einzuschätzen ist und welche Prioritäten bei der Antragsbearbeitung gesetzt werden?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Frau Bull. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Gerry Kley gegeben. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten Frau Bull beantwortet wie folgt.

Zu 1: Mit dem In-Kraft-Treten des Grundsicherungsgesetzes zum 1. Januar 2003 werden die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen für die Grundsicherung im Rahmen einer neuen amtlichen Statistik erhoben. Ab dem 1. März 2003 trägt der Bund jährlich einen Betrag in Höhe von 409 Millionen € von denjenigen Hälfte des Wohngelds, die die Länder allein aufzubringen haben. Die entsprechenden Wohngelddaten sind von den Ländern jährlich bis zum 1. März für das Vorjahr mitzuteilen. Die Mitteilung ist durch das Regierungspräsidium Halle fristgerecht erfolgt.

Der Anteil der Länder an dem Betrag in Höhe von 409 Millionen € entspricht dann ihrer jeweiligen Quote am Wohngeldgesamtvolumen. Die Verteilung der dem Land Sachsen-Anhalt zustehenden Mittel wird nach den gleichen Kriterien an die Landkreise und die kreisfreien Städte erfolgen.

Nach der abschließenden Feststellung des Länderanteils können die Mittel von den Ländern ab dem 1. Juli 2003 vom Objektkonto des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen in einem Betrag abgerufen werden. Entsprechend wird die Weitergabe der Mittel zu Beginn der zweiten Jahreshälfte an die Landkreise und die kreisfreien Städte erfolgen.

Zu 2: Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, da die Landkreise und die kreisfreien Städte die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz im eigenen Wirkungskreis erbringen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Minister. - Es besteht nicht der Wunsch, Zusatzfragen zu stellen. Daher kann ich die Fragstunde hiermit abschließen.

Wir können nun zum **Tagesordnungspunkt 5** übergehen:

**Zweite Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/474**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 4/656**

Die erste Beratung fand in der 13. Sitzung des Landtages am 6. Februar 2003 statt.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, möchte ich auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Europagymnasiums Thale begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile nun der Abgeordneten Frauke Weiß als Berichterstatterin des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr das Wort. Bitte sehr, Frau Weiß.

**Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesentwicklungsplans, über den wir heute zum zweiten Mal im Plenum beraten, wurde am 6. Februar 2003 von der Landesregierung eingebracht und am 28. März 2003 im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr beraten.

Die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss waren eindeutig: Acht Mitglieder sprachen sich für die Annahme des Gesetzentwurfes aus, ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme und nur ein Abgeordneter stimmte dagegen. Das klare Votum zeigt, wie wichtig es den Ausschussmitgliedern ist, die nördliche Fortführung der A 14 durch die Altmark und der A 71 über Sangerhausen bis Bernburg nunmehr eindeutig als Autobahn zu definieren.

Der Verkehrsminister, Kollege Dr. Karl-Heinz Daehre, hat es bei der Einbringung des Entwurfes klar gesagt: In ganz Deutschland gibt es kein Gebiet, das über eine so schlechte Autobahnerschließung verfügt wie die Region Nordost. Dort sind fast 13 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung noch immer erhebliche Defizite vorhanden, die sowohl die innere Erschließung des Raumes als auch die Erreichbarkeit der umliegenden Verdichtungsräume betreffen. Dies ist mit erheblichen Standortnachteilen insbesondere für den nördlichen strukturschwachen und dünn besiedelten Teil des Landes Sachsen-Anhalt verbunden.

Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP begrüßten sowohl im Plenum als auch in den Ausschussberatungen den Entwurf der Landesregierung. Vertreter beider Parteien wollen eine klare Benennung wichtiger Autobahnen in der eigenen Entwicklungsplanung. Union und FDP sehen die Änderung des Landesentwicklungsplanes auch als Signal an die Bundesregierung. Wenn die Wachstumsschere zwischen Ost und West, zwischen alten und neuen Bundesländern nicht weiter auseinander klaffen soll, dann braucht Sachsen-Anhalt einen Schub bei der Infrastruktur.

Sowohl Herr Qual als auch Herr Schröder verstehen die Benennung der beiden Autobahnprojekte zudem als wichtige Voraussetzung für die Anmeldung für den zu erarbeitenden Bundesverkehrswegeplan. Die Entwicklung, die seitdem eingetreten ist, ist Ihnen allen bekannt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Haben Sie die richtige Rede? - Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist nur CDU!)

- Nein, ich komme auch noch zu Ihren Vertretern. Sie brauchen keine Bange zu haben.

Das, was zu dem Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans von den Vertretern der einzelnen Fraktionen im Einzelnen gesagt wurde, möchte ich an dieser Stelle nicht zum Ausdruck bringen.

Für die SPD-Fraktion erklärte Herr Doege, dass der vorliegende Gesetzentwurf unstrittig sei. Er betonte, dass sich sogar Bundeskanzler Schröder höchstpersönlich für den Bau einer Autobahn durch die Altmark ausgesprochen habe.

Gleichwohl hat Herr Doege den Verkehrsminister Herrn Dr. Daehre darum gebeten, im Bundesrat für das Anliegen der Nordverlängerung der A 14 zu werben. - So wie ich den Verkehrsminister kenne, ist dies eine Selbstverständlichkeit.

Anders ist der Standpunkt der SPD in Bezug auf die A 71. Herr Doege sieht wenig Chancen, dass diese in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen wird. Dennoch hat die SPD dem Entwurf der Landesregierung im Ausschuss ihre Zustimmung erteilt.

Die PDS-Fraktion sieht nach Aussage von Herrn Dr. Köck hingegen keine Dringlichkeit, Änderungen im Landesentwicklungsplan vorzunehmen. Der übergeordnete Begriff „Bundesfernstraße“ schließt seiner Ansicht nach Autobahnen mit ein. Vonseiten der PDS-Fraktion erging die Forderung an die Landesregierung, die Meldeliste für den Bundesverkehrswegeplan zu überarbeiten und Prioritäten zu setzen. Außerdem kritisierte die PDS-Fraktion, dass in der Altmark ihrer Ansicht nach die teuerste und nicht die wirtschaftlichste Autobahnvariante durchgesetzt werden soll.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Standpunkte besteht aber wohl Einmütigkeit darin, dass eine besser funktionierende Infrastruktur Grundvoraussetzung für mehr Wirtschaftswachstum in Sachsen-Anhalt ist. Wir sollten den Verkehrsminister deshalb bei seinen Verhandlungen mit der Bundesregierung unterstützen, um Verbesserungen gegenüber dem vorliegenden Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans zu erzielen.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal an Sie alle appellieren, dem Ausschussvotum zu folgen und dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herzlichen Dank, Frau Weiß, für die Berichterstattung. - Sie möchten eine Intervention geben. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Bullerjahn.

#### **Herr Bullerjahn (SPD):**

Ich will es nicht zu spannend machen. Wir haben in der letzten Sitzung des Ältestenrats eine Diskussion über die Protokolle und deren Weitergabe geführt. Sie wissen, wohin ich will. Es ging darum, dass die Stellungnahmen Einzelner ersichtlich sind. Das ist in § 85 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages geregelt. Es geht aber überhaupt nicht, dass das Ganze mit Namen verbunden wird. Ich bitte die CDU-Fraktion, die vor Tagen daran dachte, die Geschäftsordnung etwas zu verändern, das auch den Kollegen noch einmal zu sagen, die als Berichterstatter vortragen. Eine Berichterstattung ist dazu da, Sachverhalte darzulegen und nicht die Standpunkte einzelner Abgeordneter. Ich sage das deswegen, weil gerade die CDU-Fraktion sich in letzter Zeit vehement über solche Dinge aufgereggt hat.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Bullerjahn. Wir werden diese Dinge sicherlich in den Fraktionen noch einmal zu besprechen haben. Das Protokoll der Sitzung des Ältestenrats ist nicht jedem zugänglich. Aber ich appelliere nochmals an die Fraktionsvorsitzenden, dies in ihren Fraktionen noch einmal deutlich zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die Debatte ein. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Herr Dr. Köck, ich bitte Sie, noch einmal Platz zu nehmen. Zuerst hat für die Landesregierung der Minister Herr Dr. Daehre um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema hat uns nun schon über Jahre begleitet. Wir haben jetzt einen Beschluss zur Änderung des Landesentwicklungsplans mit dem Ziel gefasst, eine Klarstellung im Landesentwicklungsplan vornehmen. Das heißt, dass wir die Nordverlängerung der A 14 als Autobahn ausweisen und gleichzeitig die A 71 aufnehmen.

Meine Damen und Herren! Deshalb nur zwei Anmerkungen. Ich bin zunächst den Koalitionsfraktionen dafür dankbar, dass sie diesen Gesetzentwurf so mitgetragen haben.

Zum einen: Wenn wir über die Nordverlängerung der A 14 sprechen, dann steht mit der Änderung auch im Landesentwicklungsplan fest, dass wir diese nicht losgelöst von den anderen Projekten sehen. Das heißt, wir verstehen darunter auch die Anbindung an die A 39 durch eine Querspange südlich von Salzwedel. Diesbezüglich darf ich noch einmal daran erinnern und bitte auch an dieser Stelle um Konsens, Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Püchel, dass wir gemeinsam noch dafür kämpfen, dass diese aufgrund des Verkehrsaufkommens in der Altmark vierspurig ausgewiesen wird.

Ich appelliere auch noch einmal an alle in allen Parteien, jetzt nicht mehr über Varianten zu reden, meine Damen und Herren. Jetzt geht es ganz einfach darum, dass wir endlich diese Autobahn bekommen, dass wir sie planen und dass wir den Korridor so eröffnen bzw. so gestalten, dass wir in absehbarer Zeit mit dem Bau beginnen können.

Das Zweite betrifft die A 71. Da ist es etwas komplizierter, weil die A 71 weder im vordringlichen noch im weiteren Bedarf im Bundesverkehrswegeplan erwähnt ist. Deshalb muss es nach wie vor unsere Zielstellung sein, dass wir das gegenüber dem Bund noch einmal thematisieren. Wenn es nicht dazu kommen sollte, aus welchen Gründen auch immer, sollten wir gemeinsam nach Alternativlösungen für die A 71 suchen, damit auch der Süden, das heißt Hettstedt und Eisleben, als Wirtschaftsregion angebunden werden.

Die letzte Anmerkung von meiner Seite. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine grundsätzliche Position hinsichtlich des Bundesverkehrswegeplans. Ich kann jedem empfehlen, sich diesen noch einmal anzuschauen, weil eines zu bemerken ist: Zwischen den alten und den neuen Ländern besteht hinsichtlich der Investitionen ein Verhältnis von 10 : 1. Für die alten Länder ist ein Investitionsvolumen zur Finanzierung von neuen Vorhaben von knapp 40 Milliarden € vorgesehen, für die neuen Länder etwas mehr als 4 Milliarden €.

Meine Damen und Herren! Das kann nicht das letzte Wort sein. Das gilt für die Straße und für die Schiene.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn man sich diesen Bundesverkehrswegeplan ansieht, dann stellt man fest, dass in den südlichen Ländern Bayern, Baden-Württemberg und auch in Nordrhein-Westfalen Autobahnen von sechs auf acht Spuren ausgebaut werden, meine Damen und Herren. Und wir

diskutieren darüber, dass wir manchmal froh darüber sind, wenn wir vierspurige Straßen kriegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das kann es nicht sein, weil wir sonst im Jahr 2015 nach der Fertigstellung aller Projekte ein Hase-Igel-Spiel vorfinden. Wir haben eine vierspurige Autobahn und die im Süden oder im Westen sagen: Donnerwetter, wir haben schon eine achtspurige. Dann haben wir nämlich die Schere genauso, wie wir sie jetzt auch haben.

Deshalb, meine Damen und Herren, rufe ich Sie alle auf, gemeinsam dafür zu streiten, dass wir diesbezüglich noch eine Änderung im Bundesverkehrswegeplan erreichen und dass die Maut, die eingenommen wird, dafür genommen wird, dass wir in den östlichen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland eine vernünftige Verkehrsinfrastruktur bekommen. - Herzlichen Dank. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Köck das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Köck.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bullerjahn, in diesem Fall bin ich Frau Weiß außerordentlich dankbar, weil sie doch die Position noch einmal sehr schön in kurzer und knapper Form herübergebracht hat.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ich will das nicht wegnehmen!)

Ich kann die Freude von Minister Daehre verstehen. Aber trotzdem kann ich eigentlich nur sagen, der Gesetzentwurf muss zumindest zurückverwiesen werden in den Ausschuss oder gar für erledigt erklärt werden. Ich kann nur sagen: Sie haben Ihren Spaß gehabt. Das Ziel ist erreicht worden. Die A 14 ist im Bundesverkehrswegeplan wohl unstrittig drin.

Buchstabe b, so wie er im Gesetzentwurf steht und beschlossen werden soll, ist ganz offensichtlich zumindest in absehbarer Zeit nicht realisierbar. Es wird auf Ortsumgehungen und auf eine Verstärkung der bestehenden Bundesstraße hinauslaufen. Insofern ist der Begriff „Bundesfernstraße“, wie er jetzt drin steht, für diesen Abschnitt sogar noch günstiger. Insgesamt reflektiert der bestehende Gesetzesentwurf den aktuellen Stand und auch den Planungsstand voll zutreffend.

Frau Weiß, ich muss Sie vielleicht insofern ergänzen, als der GBD meine Auffassung hinsichtlich dessen, dass man Bundesfernstraßen als Überbegriff versteht, ausdrücklich bestätigt hat. Er hat eingeworfen, obwohl ihm das möglicherweise nicht zustand, dass er eigentlich keinen Grund dafür sieht, warum der LEP angefasst werden sollte. Das hat mich eigentlich bestärkt.

Ich werfe das jetzt noch einmal in den Ring: Aus meiner Sicht hat sich der Gesetzentwurf erledigt. Wir sollten versuchen, ihn als erledigt zu erklären. Ansonsten beantrage ich die Rücküberweisung in den Ausschuss, damit wir die Passage hinsichtlich der B 71 an die tatsächlichen Fakten angleichen. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Dr. Köck. Habe ich das richtig gehört: Sie beantragen eine Rücküberweisung in den Ausschuss?

(Herr Dr. Köck, PDS, nickt)

- Danke sehr.

Meine Damen und Herren! Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Qual für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Qual.

**Herr Qual (FDP):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Mit der heutigen Beratung des Landtages sollen im Gesetz über den Landesentwicklungsplan die nördliche Fortführung der A 14 durch die Altmark und der A 71 über Sangerhausen bis Bernburg als Bundesautobahnen als Raumordnungsziel festgeschrieben werden.

Wir müssen leider feststellen, dass im Referentenentwurf der Bundesregierung für einen neuen Bundesverkehrswegeplan die durch unser Bundesland angemeldete Nordverlängerung der A 71 keine Berücksichtigung gefunden hat. In aller Schärfe kritisiert die Fraktion der FDP die Art und Weise, wie die Bundesregierung mit diesem für unseren Raum so überaus wichtigen Verkehrsprojekt umgeht.

(Unruhe)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und Ihre Gespräche etwas zu reduzieren. - Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Herr Qual (FDP):**

Verehrte Damen und Herren! Es wäre doch höchst inkonsistent, die Thüringen-Autobahn bis Sangerhausen heranzuführen und sie dort an der A 38 in einem Dreieck enden zu lassen. Erst mit der Weiterführung der A 71 von Würzburg über Erfurt, über Sangerhausen mit einer Erschließung des Mansfelder Landes bis hin nach Bernburg und dem dortigen Anschluss an die A 14 würde die wichtige und notwendige Wegführung vom Süden bis in den Norden, in Richtung Ostsee, erreicht werden.

Wie gesagt: Es handelt sich um einen Referentenentwurf der Bundesregierung. Die Landesregierung und auch wir Abgeordneten sollten uns für die Aufnahme der besagten Nordverlängerung der A 71 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans stark machen und uns mit aller Entschiedenheit dafür einzusetzen.

Die FDP-Fraktion gibt jedenfalls nicht auf - im Gegensatz zu dem, wie es gerade von der PDS-Fraktion zum Ausdruck gebracht wurde. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Qual. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Doege das Wort. Bitte sehr, Herr Doege.

**Herr Doege (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, ich kann es kurz machen. Die Ausschussvorsitzende hat dargestellt, dass in Bezug auf die Aufnahme der A 14 und der A 71 in den Landesentwicklungsplan weitestgehend Einigkeit besteht. Die Präzisierung, die hiermit vorgenommen werden soll, ist sicherlich zu begrüßen, obwohl - Herr Köck sagte bereits, dass der GBD darauf hingewiesen hat - die bisher im LEP enthaltene Formulierung die Autobahn durchaus einschließen würde. Die Nordverlängerung der A 14 war ohnehin, denke ich, weitestgehend unstrittig.

Die A 71 - darauf wiesen meine Vorredner schon hin - ist im derzeitigen Entwurf des Bundesverkehrswegeplans nicht enthalten. Ich denke aber, dass man die A 71 durchaus auch als längerfristiges Ziel im Landesentwicklungsplan festzuschreiben sollte.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Daran, dass wir die A 71 dann in dem endgültigen Entwurf des Bundesverkehrswegeplans unterbringen können, habe ich allerdings doch Zweifel. Vielleicht gelingt es uns aber auch, die Bundesstraßen vor Ort so zu erüchtigen, dass sie den Verkehr dann aufnehmen können. - Ich denke, das sollte an dieser Stelle genügen.

Ich möchte zuletzt noch auf eines hinweisen und an die Koalitionsfraktionen appellieren. Nach Ihren Vorstellungen muss man davon ausgehen, dass wir im Plenum in Zukunft nicht mehr über Veränderungen im LEP diskutieren werden. Sie haben die Mehrheit in diesem Hause und Sie sollten sich mit dieser Mehrheit der Diskussion stellen. Vielleicht können Sie Ihre Entscheidung, den LEP künftig nicht mehr im Parlament behandeln zu lassen, noch einmal überdenken. Das gebe ich als Anregung mit auf den Weg. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Doege. Herr Abgeordneter Doege, wären Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Kasten zu beantworten? - Er ist bereit. Bitte sehr, Herr Kasten.

**Herr Kasten (PDS):**

Herr Doege, Sie haben sich jetzt vehement für die A 71 eingesetzt. Im Bundesverkehrswegeplan sind im Zuge der nicht im vordringlichen Bedarf stehenden A 71 allerdings einige Ortsumfahrungen im Mansfelder Land vorgesehen. Verstehe ich es richtig, dass Sie beides im Bundesverkehrswegeplan haben wollen, obwohl sich das von der Verkehrsmenge in dem Raum her, die Ihnen sicherlich bekannt ist, sachlich ausschließt?

**Herr Doege (SPD):**

Herr Kasten, Sie wissen, dass wir - wie jedes andere Bundesland auch - ein Kontingent haben, das uns in den nächsten Jahren für Verkehrs- und Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung stehen wird. Sie wissen auch, was die Realisierung der A 71 in etwa kosten würde.

Ich sehe schon einen gewissen Unterschied zwischen dem Landesentwicklungsplan, in dem ein längerfristiges Ziel, eine Entwicklung, mit Vorranggebieten etc., festgeschrieben wird, und dem, was sich aktuell im Bundesverkehrswegeplan realisieren lässt. Diese Trennung

würde ich schon sehen. Inwieweit der vorliegende Entwurf des Bundesverkehrswegeplans dann der Endstand sein wird, wird man sehen müssen. Wir werden sicherlich in Kürze auch im Ausschuss darüber zu diskutieren haben. Die Diskussion ist damit noch lange nicht abgeschlossen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Doege, sind Sie bereit, eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Kasten zu beantworten?

**Herr Doege (SPD):**

Ja, gern.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Kasten.

**Herr Kasten (PDS):**

Herr Doege, ich denke, wenn Sie den Landesentwicklungsplan als eine Art Wunschliste ansehen - leider ist der zuständige Herr Minister nicht anwesend - -

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Doch!)

- Ach, dort. - Wir haben den Landesentwicklungsplan - so hatte es mir auch Herr Kollege Dr. Daehre bisher immer bestätigt - als eine fachlich unersetzbare Arbeitsgrundlage angesehen, nicht als Wunschliste, die eventuelle Varianten für die Zeit nach 2015 enthält. Sie müssen sich jetzt im Prinzip entscheiden: Wollen Sie irgendwann eine A 71 oder wollen Sie jetzt die Ortsumfahrungen, die eine Verkehrsentlastung für die Orte in dem Bereich bringen? Das ist nämlich das Signal, das nach Berlin geht. Ich halte es für bedenklich, dass Sie beides wollen.

**Herr Doege (SPD):**

Herr Kasten, wenn Sie den LEP nun - das ist meine Auslegung - als eine Wunschliste deklarieren,

(Herr Kasten, PDS: Nicht ich! Sie!)

dann muss ich Ihnen darin widersprechen. Als wir in der vergangenen Legislaturperiode den Landesentwicklungsplan beschlossen haben, war auch nicht klar, ob etwa die Verlängerung der A 14 bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans für 2003 überhaupt eine Chance hat. Letztlich haben wir sie bekommen. Also ist es nicht unmöglich, das in Zukunft mit anderen Projekten ebenso hinzukriegen. - Schönen Dank.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Abgeordneter Doege. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schröder das Wort. Bitte, Herr Schröder.

**Herr Schröder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag beschloss bereits am 11. Oktober 2002 auf Initiative der Fraktionen der CDU und der FDP, die Landesregierung aufzufordern, durch eine Änderung des Landesentwicklungsplans eine Berücksichtigung der angemeldeten Nordverlängerung der Autobahnen A 14 und A 71 als Bundesautobahnen vorzunehmen. Mit der heute vorliegenden Gesetzesänderung erfüllt sich dieser Parlamentsbeschluss aus dem Herbst des letzten Jahres.

Statt ausweichender Formulierungen geht es der Koalition um die klare Benennung wichtiger Autobahnen in der eigenen Entwicklungsplanung. Ich sage, dieses Signal an die Bundesregierung ist nicht nur deutlich, sondern - das wage ich zu behaupten - gerade zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll. Ich danke in diesem Zusammenhang ausdrücklich Herrn Doege für seine Ausführungen zu diesem Punkt.

Herr Köck, wir haben das Ziel, das wir im Landesentwicklungsplan verankern wollen, mit dem aktuellen Referentenentwurf noch nicht erreicht. Mit mangelnder Geschlossenheit werden wir es auch nicht erreichen. Mit der Klarstellung der eigenen Entwicklungsplanung wollen und müssen wir untermauern, wie ernst uns beide Autobahuprojekte sind.

Meine Damen und Herren! Wir sollten nicht als Totengräber eines Projektes auftreten, solange die Bundesregierung noch nicht einmal einen Kabinettsbeschluss für einen neuen Bundesverkehrswegeplan vorgelegt hat. Es ist richtig, der jetzige Referentenentwurf berücksichtigt nicht die angemeldete Nordverlängerung der Autobahn A 71. Aber dieser Referentenentwurf ist nicht das letzte Wort. Er ist auch nicht endgültig. Deshalb möchte ich, dass wir als Landtag heute einer ersetzen Verzichtsaufforderung des Bundesverkehrsministeriums trotzen.

Der Nordanschluss für die Region Sangerhausen ist die notwendige Konsequenz aus der Zusammenführung der Thüringen-Autobahn und der Südharz-Autobahn im Bereich Sangerhausen.

Wir betrachten für diesen Nordanschluss die Weiterführung der A 71 von Würzburg über Erfurt, Sangerhausen und Hettstedt mit Anschluss bei Bernburg an die A 14 als die beste Lösung, und zwar nicht nur, um eine Lücke zwischen Süddeutschland und Ostsee zu schließen, sondern auch, um langfristig den Ballungsraum Halle-Leipzig zu entlasten. Wir sagen aber auch ganz deutlich: Wenn wir zu früh von dieser Forderung abweichen, machen wir auch Ersatzlösungen der Bundesregierung unwahrscheinlicher.

Meine Damen und Herren! Wir sehen mit Blick auf Ersatzlösungen und auf die beiden Projekte die Landesregierung jetzt in der Pflicht, in ihren bilateralen Gesprächen mit der Bundesregierung auf Nachbesserung des vorliegenden Referentenentwurfs zu drängen.

Das ist auch ein Gebot der Koalitionsvereinbarung. Das möchte ich nebenbei anmerken. Die CDU-Landtagsfraktion verlangt von der Bundesregierung einen Nordanschluss für die Region, wenn es um die A 71 geht.

Bleibt es beim jetzigen Zeitplan der Bundesregierung, ist bis zum Herbst dieses Jahres Zeit; denn im Herbst 2003 ist voraussichtlich mit einem Beschluss über den neuen Bundesverkehrswegeplan zu rechnen. Bis dahin ist Zeit für Änderungen. Ich fordere alle Abgeordneten des Landtages auf, mit der nötigen Geschlossenheit für die Nachbesserungen zu streiten, und lehne deshalb auch das Ansinnen der PDS-Fraktion auf eine Rücküberweisung in den Ausschuss ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Abgeordneter Herr Schröder. - Meine Damen und Herren! Nunmehr hat die Berichterstatterin des

Ausschusses Frau Weiß darum gebeten, eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen.

#### Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bullerjahn! Nach § 67 der Geschäftsordnung des Landtages ist es möglich, eine persönliche Bemerkung zu machen. Sie haben geäußert, gerade die CDU-Fraktion - deshalb fühle ich mich auch angesprochen -

(Herr Bullerjahn, SPD: Hoffentlich!)

betone immer wieder, dass nicht aus Ausschussprotokollen zitiert werden dürfe. Deshalb möchte ich erklären, dass ich aus keinem Ausschussprotokoll zitiert habe. Ich habe mich lediglich auf die Debatte im Landtag bezogen. Auch dabei habe ich nicht wortwörtlich zitiert.

Ich habe vielleicht Namen genannt. Aber ich bin neu in diesem Bereich. Das muss ich sagen.

(Lachen bei der SPD)

Beim nächsten Mal wird mir das nicht passieren. Ich werde dann nur die jeweilige Fraktion nennen. Den Vorwurf, ich hätte aus Landtagsprotokollen zitiert, weise ich zurück.

(Frau Feußner, CDU: Ausschussprotokolle!)

Ich habe nicht aus Ausschussprotokollen zitiert. Das werde ich auch in Zukunft nicht machen.

(Zustimmung bei der CDU)

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Weiß. - Herr Bullerjahn, Sie haben die Möglichkeit zu einer kurzen Erwiderung.

#### Herr Bullerjahn (SPD):

Frau Präsidentin!

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Entschuldigung, Herr Präsident. - Frau Weiß, ich habe mich in Gedanken schon so intensiv mit Ihnen beschäftigt, dass ich Herrn Spotka gleich transformiert habe.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur damit nicht etwas Falsches stehen bleibt: Weil die Diskussion in der letzten Sitzung des Ältestenrates über Zitate aus einem Protokoll so hohe Wellen geschlagen hat, habe ich darauf aufmerksam machen wollen, dass man Äußerungen einzelner Abgeordneter aus den Beratungen eines Ausschusses nicht zitieren und keine Namen nennen darf.

Ich habe Ihnen nicht vorgeworfen, dass Sie etwas vorgelesen haben. Ich will nur darauf hinweisen; denn der sehr eloquente Herr Gürth hat namens der CDU-Fraktion das Thema bereits zweimal aufgeworfen. Dann sollte man selbst darauf achten, wie man damit umgeht.

(Herr Scharf, CDU: Sie hatte gar nicht zitiert!  
- Frau Feußner, CDU: Frau Weiß hat es gar nicht gemacht!)

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Die Meinungen sind ausgetauscht. Ich empfehle, anhand des Protokolls im Aus-

schuss nochmals die Geschäftsordnungskonformität der Berichterstattung zu prüfen. Wir möchten das jetzt nicht tun.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, hat Herr Dr. Köck noch einmal um das Wort gebeten, um noch etwas zu seinem Antrag zu sagen. Bitte sehr, Herr Dr. Köck.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Ich möchte die CDU-Fraktion und Herrn Schröder bitten, noch einmal bitten, über unseren Antrag nachzudenken. Man kann die vorgeschlagene Fassung des Gesetzes beim Bund auch als einen Affront auffassen. Damit macht man vielleicht mehr kaputt, als gut ist. Lassen Sie uns den Gesetzentwurf zu einer dritten Beratung in den Ausschuss schieben. Dort kann er erst einmal liegen bleiben.

(Lachen bei der CDU)

Der Minister kann damit operieren und hat alle Möglichkeiten offen. Wenn der Bundesverkehrswegeplan dann beschlossen ist, können wir das Gesetz so fassen, dass es mit dem Bundesverkehrswegeplan übereinstimmt. Ich weiß nicht, was daran ehrenrührig sein soll.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Dr. Köck. Sie haben nochmals für Ihren Antrag auf Rücküberweisung geworben.

Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Zunächst kommen wir zu dem Antrag der PDS-Fraktion. Wer für eine Rücküberweisung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Dafür ist die SPD-Fraktion.

(Zurufe von der SPD)

- Nein, die PDS-Fraktion, pardon. Gegenstimmen? - Das ist die deutliche Mehrheit der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP. Damit ist die Rücküberweisung in den Ausschuss abgelehnt worden.

Wir treten in die Abstimmung über das Gesetz selbst ein. Änderungsanträge liegen dazu nicht vor. Deshalb schlage ich Ihnen vor, in Anwendung des § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Verlangt ein Mitglied des Landtages an irgendeiner Stelle eine getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über das Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung in seiner Gesamtheit ab.

Wer diesem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Meine Damen und Herren! Damit ist das Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen.

Wir treten jetzt in eine Mittagspause bis 14 Uhr ein. Ich bitte Sie, um 14 Uhr pünktlich wieder hier zu sein, da wir ein Wahlverfahren durchzuführen haben.

Unterbrechung: 12.56 Uhr.

Wiederbeginn: 14.04 Uhr.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Vereinbarungsgemäß setzen wir die Landtagssitzung mit dem **Tagesordnungspunkt 2** fort:

**Beratung**

**Zustimmung zur Ernennung eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes für das Land Sachsen-Anhalt**

Antrag der Landesregierung - **Drs. 4/666**

Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 1. April 2003 hat Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer mitgeteilt, dass er beabsichtige, entsprechend dem Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Ministerialrat Wilnis Tracums zum Mitglied des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt zu ernennen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 des Landesrechnungshofgesetzes ist dafür die Zustimmung des Landtages erforderlich. Eine Übersicht über den beruflichen Werdegang von Herrn Wilnis Tracums ist allen Fraktionen zugestellt worden.

Zunächst hat Ministerpräsident Herr Professor Dr. Böhmer um das Wort gebeten. Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! So wie es die Frau Präsidentin eben vorgetragen hat, muss ich berichten, dass der Präsident des Landesrechnungshofes mir mit Schreiben vom 24. März dieses Jahres vorgeschlagen hat, Herrn Ministerialrat Wilnis Tracums zum Mitglied des Landesrechnungshofes zu ernennen. Der Senat des Landesrechnungshofes ist gemäß § 2 Abs. 3 des Landesrechnungshofgesetzes gehört worden.

Frau Präsidentin hat schon darauf hingewiesen, dass Artikel 98 unserer Landesverfassung bestimmt, dass der Vizepräsident und die weiteren Mitglieder des Landesrechnungshofes vom Ministerpräsidenten auf Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofes mit Zustimmung des Landtages ernannt werden.

Ich beabsichtige - das habe ich dem Landtag bereits schriftlich mitgeteilt - dem Personalvorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofes zu folgen.

Ich gebe auch freimütig zu, dass ich mich darüber nicht gerade gefreut habe, denn es handelt sich um meinen Büroleiter. Aber ich habe das getan, was ich immer gesagt habe: Jeder muss über seine Biografie selbst entscheiden können. Ich habe ausdrücklich Respekt vor solchen Entscheidungen und bin auch bereit, sie hinzunehmen.

Nach den von mir eben schon benannten Rechtsgrundlagen möchte ich Sie deshalb bitten, der Ernennung von Herrn Ministerialrat Wilnis Tracums zum Mitglied des Landesrechnungshofes die erforderliche Zustimmung zu erteilen. Eine Übersicht über seinen beruflichen Werdegang müsste Ihnen vorliegen.

Herr Tracums soll der Dienstposten des Abteilungsleiters 5 - Überörtliche Kommunalprüfung - übertragen werden. Er verfügt sicher über eine hohe fachliche Kompetenz im Haushaltrecht, und zwar sowohl für den kommunalen als auch für den staatlichen Bereich. Er besitzt umfangreiche Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung. Er war Leiter des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes in Magdeburg und er war als Leiter des Grundsatzreferats im Landesrechnungshof tätig.

Deshalb bitte ich darum, dem Antrag des Präsidenten und meinem Vorschlag zuzustimmen und mit Ihrem Votum Herrn Tracums zum Mitglied des Landesrechnungshofes zu ernennen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Ministerpräsident. - Wie ich bereits erwähnte, ist eine Debatte nicht vorgesehen. Somit treten wir sogleich in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/666 ein.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei vier Enthaltungen ist der Antrag angenommen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Damit hat der Landtag der Ernennung von Herrn Tracums zum Mitglied des Landesrechnungshofes zugestimmt. Ich beglückwünsche Herrn Tracums im Namen des Hohen Hauses und wünsche ihm für dieses Amt viel Erfolg.

Zugleich möchte ich Herrn Erhard Stollberg, der wegen der Übernahme einer anderen Tätigkeit als Mitglied des Landesrechnungshofes ausscheidet, für seine verdienstvolle Arbeit in dieser Funktion danken. Ich erinnere daran, dass Herr Stollberg Mitglied des Landtages der ersten Wahlperiode gewesen ist. Wir wünschen auch Herrn Stollberg alles Gute in seinem neuen Amt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/653

Einbringer ist der Minister des Innern Herr Jeziorsky. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Märkte sind an Sonntagen wieder möglich. - Unter diese Überschrift möchte ich den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage stellen, den ich Ihnen heute vorlege.

Märkte, damit meine ich Marktveranstaltungen nach der Gewerbeordnung, finden in großen Teilen der Bevölke-

lung regen Anklang. Fast jeder von uns wird schon einmal einen Markt an einem Sonntag besucht haben. Bis zum Jahr 1998 war dies auch kein Problem. Nach der bis dahin bestehenden Verwaltungspraxis konnten in Sachsen-Anhalt wie bis heute in fast allen anderen Bundesländern Märkte auch an Sonn- und Feiertagen stattfinden.

Dann wurde dies durch die Gerichte unterbunden. Das Verwaltungsgericht Dessau und das Oberverwaltungsgericht Magdeburg haben entschieden, nach der geltenen Fassung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage sind Märkte an Sonn- und Feiertagen nicht zulässig. Wenn Märkte an Sonn- und Feiertagen möglich sein sollen, muss Rechtsklarheit durch eine Gesetzesänderung geschaffen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte begann im Land eine breite politische Diskussion. Mehrere Landtagsausschüsse haben sich mit dem Thema beschäftigt. Dabei bestand weitgehend Einigkeit darüber, dass Märkte an Sonntagen wieder erlaubt sein sollen; nur das Wie blieb zunächst offen. Deshalb haben wir die Ihnen jetzt vorliegende Regelung erarbeitet, die sich systemgerecht in das Gefüge des Sonn- und Feiertagsrechts einpasst und gleichermaßen den sonn- und feiertagsrechtlichen wie den wirtschaftspolitischen Belangen gerecht wird.

Ich freue mich, dass der Entwurf in der Anhörung überwiegend Zustimmung gefunden hat. So begrüßen die kommunalen Spitzenverbände, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Arbeitgeber und die Fremdenverkehrsverbände ausdrücklich die vorgesehenen Regelungen. Bedenken wurden vonseiten der Kirchen und der Gewerkschaften geäußert. Alle vorgestragenen Argumente wurden von uns umfassend ausgewertet und im Ergebnis dessen der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf erarbeitet.

Nach dem Entwurf werden zwei Kategorien von Märkten unterschieden. Ein Teil der Märkte wird privilegiert. Diese können auf einen Sonntag einmal im Monat oder auf die Feiertage 1. Mai und 3. Oktober festgelegt werden. Dies sind diejenigen Spezialmärkte, denen - so unsere Formulierung - „ein die regionale Identität oder den Fremdenverkehr fördernder Wert zukommt“. Zusätzlich können Weihnachtsmärkte auf alle Adventssonntage festgesetzt werden.

All diese Märkte dienen grundsätzlich der Verwirklichung einer wichtigen Zweckbestimmung des Sonn- bzw. des Feiertages, nämlich der Freizeitgestaltung, und sollten deshalb unter die Privilegierung fallen.

Sonstige Märkte können dagegen nur bis zu viermal im Jahr auf einen Sonntag - ausgenommen ist der Monat Dezember - festgesetzt werden. Da diese Märkte überwiegend kommerziell geprägt sind, haben wir eine Beschränkung auf vier Sonntage im Jahr vorgesehen. Wir haben uns dabei an der Regelung im Ladenschlussgesetz orientiert, die bereits Ausnahmen vom sonn- und feiertäglichen Arbeitsverbot vorsieht. Marktveranstalter und Einzelhändler sollen nach unserer Vorstellung gleiche Wettbewerbschancen haben.

Der Anregung aus der Anhörung, Märkte nicht nur an Sonntagen, sondern auch an Feiertagen zuzulassen, sind wir nur für die privilegierten Märkte und für Volksfeste und nur für die Feiertage 1. Mai und 3. Oktober gefolgt. Aufgrund der Natur dieser Feiertage ist es gerechtfertigt, dass an diesen beiden Tagen zumindest solche Veranstaltungen durchgeführt werden können, bei

denen der kommerzielle Charakter zugunsten der Unterhaltung in den Hintergrund tritt.

Wir haben dabei auch berücksichtigt, dass sich in den Jahren nach 1990 vielfältige örtliche Traditionen gebildet haben, den Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober mit Festen und vergleichbaren Veranstaltungen zu feiern. Es würde dem Charakter dieses Tages zuwiderlaufen, wenn solche Veranstaltungen nicht möglich wären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe großes Verständnis, dass Kirchen und Gewerkschaften uns auf die besondere Bedeutung des Schutzes der Sonn- und Feiertage immer wieder hinweisen. Auch mir liegt der Schutz des Sonntags am Herzen. Gerade deshalb privilegieren wir in unserem Gesetzentwurf diejenigen Marktveranstaltungen, die uns das nahe bringen, was wir uns für den Sonntag wünschen: Erholung, Entspannung, Familienleben und Unterhaltung.

Auf einen anderen Punkt der von uns vorgeschlagenen Regelung möchte ich noch besonders hinweisen: Auf die Festsetzung eines Marktes auf einen Sonntag oder auf die Feiertage 1. Mai oder 3. Oktober besteht kein Rechtsanspruch. Vielmehr liegt die Festsetzung von Märkten an diesen Tagen grundsätzlich im Ermessen der jeweiligen Festsetzungsbehörde, das heißt der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte. Diese Regelung entspricht unserer Vorstellung, Entscheidungen so weit wie möglich nach unten zu verlagern. Nicht zentral, sondern nach den Verhältnissen vor Ort wird entschieden, ob und wie viele Märkte an Sonntagen stattfinden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf schlagen wir eine klare gesetzliche Regelung vor, wie sie die Gerichte in den von mir erwähnten Entscheidungen für notwendig erachtet haben. Wir sehen dabei eine ausgewogene Regelung vor, die dem Wunsch vieler Menschen nach einer weiteren Möglichkeit der Freizeitgestaltung sowie den wirtschaftlichen Notwendigkeiten entspricht und auch dem Wesen von Sonn- und Feiertagen Rechnung trägt. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Wir treten nunmehr in die Debatte der Fraktionen ein. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Kosmehl für die FDP-Fraktion das Wort.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes soll eine von den Verwaltungsgerichten unseres Landes untersagte Praxis wiederherstellen, und zwar nicht nur die tatsächliche Praxis dulden, sondern eine rechtlich zulässige Praxis ermöglichen.

Auf nochmalige detaillierte Ausführungen zu den geplanten Neuregelungen möchte ich verzichten. Der Minister hat das hier hinreichend dargestellt.

Die FDP-Fraktion begrüßt die Liberalisierung des Sonn- und Feiertagsgesetzes hinsichtlich der Märkte. Insbesondere der Differenzierung zwischen den Spezialmärkten als privilegierten Märkten und den sonstigen Märkten wird zugestimmt.

Offen ist für die FDP-Fraktion allerdings noch die Frage, ob die geplante Einschränkung des § 3 Abs. 3 sinnvoll ist. Die derzeit gültige Regelung mit Ausnahmen für nur vier Sonntage - Ostersonntag, Pfingstsonntag, Volksfeiertag und Totensonntag - soll dahin gehend geändert werden, dass an Sonntagen, die zugleich staatlich anerkannte Feiertage sind, das Betreiben von Autowaschanlagen nicht erlaubt wird. Ob eine solche Einschränkung tatsächlich notwendig und sinnvoll ist, sollten wir in den Ausschüssen intensiv diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion bittet um die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Inneres und in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Bevor ich dem Abgeordneten Herrn Rothe für die SPD-Fraktion das Wort erteile, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Novalis-Sekundarschule Halle-Neustadt in unserem Haus recht herzlich begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abgeordneter Rothe, Sie haben das Wort.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung am 25. März 2003 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sonn- und Feiertagsrechts kommt zu einem Zeitpunkt in das Parlament, zu dem über das Thema wieder mit der gebotenen Nüchternheit diskutiert werden kann.

Der Angriff auf den einkaufsfreien Sonntag, den die Sächsische Staatsregierung nach dem August-Hochwasser mit Länder übergreifenden Auswirkungen gestartet hat, diese Neuauflage des Sommertheaters aus dem Jahr 1999 ist glücklich überstanden. In diesem Kontext hätte der dem Landtag mit Schreiben vom 19. August 2002 vorab übermittelte Gesetzentwurf schlecht beraten werden können.

Der nunmehr vorliegende Entwurf greift Überlegungen auf, die nach den Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Dessau und des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt auch in meiner Fraktion angesetzt worden sind. Soweit es um eine Rückkehr zu der Genehmigungspraxis geht, wie sie vor den Entscheidungen der Gerichte üblich war, sind die Überlegungen der Landesregierung durchaus nachvollziehbar. Die Grundphilosophie sollte jedoch sein, dass eine Liberalisierung unter der Woche mit einer Stärkung des Sonntagsschutzes einhergeht.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Insbesondere die von uns befürwortete Verlängerung der Ladenöffnungszeit am Samstag darf sich nicht zu einem Einfallsstor entwickeln, durch das der Sonntagschutz weiter ausgehöhlt wird.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD, und von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Meine Damen und Herren! Wir nehmen die Einwände der Gewerkschaften und der Kirchen gleichermaßen ernst. Über die Bedeutung des Sonntags aus kirchlicher Sicht hat die „Mitteldeutsche Zeitung“ am 31. März 2003

unter der Überschrift „Ruhe für Leib und für Seele“ eine lesewerte Betrachtung aus der Feder von Bischof Leo Nowak veröffentlicht.

So sehr der Sonntag schützenswert ist, gilt es den Eindruck zu vermeiden, die einen wollten den anderen vorschreiben, wie sie den Sonntag zu gestalten haben. Es steckt auch ein Stück Überheblichkeit darin, wenn man den Leuten sagt, sie sollten besser zu einem guten Buch greifen oder ins Konzert gehen oder sollten in sich gehen statt zu einer Marktveranstaltung. Beim Sonntagsschutz geht es letztlich darum, die individuelle Gestaltungsfreiheit zu schützen, die Freiheit eines jeden Einzelnen, über seine oder ihre freie Zeit selbst zu verfügen.

Diese Dispositionsfreiheit wird beschränkt, wenn man Verkäuferinnen keine Wahl lässt, als am Sonntag zu arbeiten. Es sollte daher geprüft werden, ob und wie den schutzwürdigen Interessen abhängig Beschäftigter besser Rechnung getragen werden kann, als das in dem Regierungsentwurf der Fall ist.

Es geht aber nicht allein um die abhängig Beschäftigten, sondern allgemein um einen wichtigen Teil unserer Kultur. Es geht darum, dass sich am Sonntag das Familienleben entfalten kann, dass man sich am Sonntag mit Verwandten und Freunden treffen kann, dass also der Sonntag ein Tag bleibt, an dem der Alltagstrott durchbrochen wird.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird einer Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss zustimmen und, wie von Herrn Kollegen Kosmehl vorgeschlagen, auch einer Mitberatung durch den Wirtschaftsausschuss. Wir werden eine Anhörung der Kirchen und der Gewerkschaften beantragen. Vielleicht können wir das zweckmäßigerweise im federführenden Ausschuss machen und dann die Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss dazu einladen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Schulz. - Die Debatte der Fraktionen beendet Frau Abgeordnete Rogée für die PDS-Fraktion.

#### **Herr Schulz (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Verwaltungsgericht Dessau und das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt haben in den Jahren 1997 und 1998 durch ihre Rechtsprechung verursacht, dass die Durchführung von gewerblichen Marktveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen in unserem Land grundsätzlich verboten ist. „Na und“, könnte ich als Bürger aus dem Norden des Landes Sachsen-Anhalt jetzt sagen, „fahre ich eben nach Dannenberg im benachbarten Niedersachsen oder ins brandenburgische Wittenberge.“ Denn in nahezu allen anderen Bundesländern werden gewerbliche Marktveranstaltungen auch an Sonn- und Feiertagen durchgeführt.

Heutzutage werden gewerbliche Marktveranstaltungen von den Bürgern häufig nicht mehr als Störung oder Belastung empfunden. Die bestehende Rechtslage in Sachsen-Anhalt wird daher als unbefriedigend empfunden.

Der Gesetzentwurf greift ein altes Anliegen der CDU auf, Ausnahmetatbestände zu schaffen, sofern diese mit der

Sonn- und Feiertagsruhe vereinbar sind. Wir haben uns zudem vorgenommen, aufzuräumen mit solchen Regelungen, die die Standortfaktoren des Landes Sachsen-Anhalt beeinträchtigen können.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Deshalb begrüßt es die CDU-Fraktion, wenn die Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf einem Bedürfnis der Bevölkerung nach entsprechenden Veranstaltungen Rechnung trägt.

Der Gesetzentwurf unterscheidet im Kern Spezialmärkte, denen ein die regionale Identität oder den Fremdenverkehr fördernder Wert zukommt, und solche Spezialmärkte, denen ein solcher Wert nicht zukommt, sowie Jahrmärkten. Erstere können alle vier Wochen durchgeführt werden, die anderen nur viermal im Jahr, abgesehen von den Dezemberwochen. Der Betrieb einer Autowaschanlage bleibt regelmäßig - mit den schon genannten Ausnahmen - sonntäglich erlaubt.

Ich beantrage im Namen der CDU-Fraktion eine Überweisung in den Innenausschuss und in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. Dort können die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes im Detail beraten und vorentschieden werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Schulz. - Die Debatte der Fraktionen beendet Frau Abgeordnete Rogée für die PDS-Fraktion.

#### **Frau Rogée (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte über die Veränderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes führen wir in diesem Parlament jetzt schon mehrere Jahre. Die Organisatoren von Waren-, Kram- und Trödelmärkten haben in der Vergangenheit sehr intensiv versucht, für ihre Geschäftstätigkeit planbare Entscheidungen zur Durchführung von Messen und Märkten durch das Parlament zu erreichen. Deswegen wurden bereits in der vergangenen Legislaturperiode viele Briefe geschrieben und Debatten geführt. Ihre Diktion war, dass sie, wenn nicht schnell Entscheidungen getroffen würden, dem Ruin ausgeliefert wären.

Ursache der Diskussion waren die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Dessau und des Oberverwaltungsgerichts des Landes. Hierbei ging es darum, aus der rechtlichen Grauzone herauszukommen. Herr Minister hat dazu vorhin schon einiges gesagt.

Deshalb hat sich der Landtag bereits am 15. September 2000 mit der Durchführung von Messen und Märkten befasst und wollte zügig bis zum 31. Dezember 2000 einvernehmliche Lösungen finden. Dass diese bis heute nicht gefunden sind, zeigt deutlich, dass die Lösung des Problems doch nicht so einfach ist, wie es scheint - und das, weil vom Grundsatz her Sonn- und Feiertagsarbeit in Deutschland rechtlich besonders geschützt ist. Daran können auch Sie nicht vorbei.

Die Argumentation in Ihrem Gesetzentwurf macht deutlich, welch großen Begründungsbedarf Sie hatten. Ich werde immer hellhörig, wenn ein vermeintlich einfacher Lösungsansatz vieler Worte und langer Begründungen bedarf. Genau dann ist viel Aufmerksamkeit und genaues Hinsehen gefragt.

Auf der Seite 4 Ihres Entwurfs sagen Sie selbst, dass das Land Sachsen-Anhalt sich auf gesetzgeberisches Neuland begebe und eine Regelung, welche die Durchführung von Märkten an Sonn- und Feiertagen zulasse, bislang in keinem anderen Bundesland getroffen worden sei. Das passt wieder in Ihre Deregulierungsstrategie; Sachsen-Anhalt ist erneut Experimentierfeld.

In § 1 des geltenden Gesetzes heißt es - ich zitiere -:

„Die Sonntage, die staatlich anerkannten Feiertage und die religiösen Feiertage sind nach Maßgabe des Gesetzes geschützt.“

Daran soll sich offensichtlich auch künftig nichts ändern. Deshalb können die Spezialmärkte, Messen und Ausstellungen, die Sie in diesem Gesetz regeln wollen, aus unserer Sicht nur als Ausnahmeregelungen gelten. Diese Ausnahmen umfassen in diesem Gesetzentwurf zwölf Sonntage im Jahr für Spezialmärkte, die den Fremdenverkehr fördern sollen, weitere vier Sonntage für Spezialmärkte, Jahrmärkte sowie am 1. Mai und am 3. Oktober Volksfeste, Messen und Ausstellungen. Des Weiteren wird aus Ihrer Begründung deutlich, dass auch die vier Sonntage nach dem Ladenschlussgesetz Berücksichtigung finden sollen. Und das alles, obwohl das Ladenschlussgesetz ab 1. Juni 2003 das Offenhalten der Verkaufsstellen an Samstagen bis 20 Uhr ermöglicht.

Der Vollständigkeit halber möchte ich die sehr weit gefasste Regelung für Kur- und Erholungsorte in Sachsen-Anhalt vom 31. Mai 1995 nicht unerwähnt lassen. Diese betrifft fast jeden Kreis und lässt eine zusätzliche Öffnung an jährlich 40 Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden und bereits samstags bis 20 Uhr zu.

Die PDS-Faktion vertritt den Standpunkt, dass diese vorhandenen Regelungen mehr als ausreichend sind. Weiterhin respektieren wir, dass die Kirchen und die Gewerkschaften diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Die Kirchen und der DGB mit seinen zuständigen Einzelgewerkschaften wollen natürlich nicht, dass jeder Sonntag auch zu einem Arbeitstag wird. Denn aus der Sicht der Arbeitnehmervertreter soll der Sonntag zur Entspannung und Erholung sowie zur Pflege sozialer Kontakte im privaten wie im gesellschaftlichen Bereich genutzt werden. Aus der Sicht der Kirchen ist der Sonntag ein Tag der Besinnung und soll deshalb dem Kommerz verschlossen bleiben.

Ihre Unterscheidung zwischen Spezialmärkten, auf denen das gewerbliche Element zurücktritt - an den zwölf Sonntagen - und Spezialmärkten, die nur an vier Sonntagen stattfinden sollen und überwiegend kommerziell geprägt sind, soll den Eindruck vermitteln, wir machen das nur für die Menschen, damit sie einen interessanten Sonntag hätten. Als jemand, der sich im Handel etwas auskennt, habe ich mir die Frage gestellt: Was soll das?

Natürlich wollen die Marktbetreiber und Händler, die an zwölf Sonntagen ihren Stand mit landestypischen Erzeugnissen und regionalen Produkten wie Zwiebelzöpfen, Geschirr oder vietnamesischer Konfektion betreiben, den Fremdenverkehr fördern und daran verdienen. Diese Menschen leben schließlich davon.

Die vier Spezialmärkte an den vier Sonntagen sind in der Regel mehr Volksfeste, die nämlich die zusätzlichen Sonntagsöffnungen auch für die Einzelhandelsunternehmen nach dem Ladenschlussgesetz rechtfertigen. Der

Einzelhandel hat enorme Probleme mit der Durchführung von zwölf Spezialmärkten im Jahr, auf denen Rock und Stock verkauft wird. Für ihn ist das klassische Konkurrenz; er befürchtet die rückläufige Kaufkraft und Umsatzverluste. Deshalb haben mich Ihre Ausführungen zur uneingeschränkten Zustimmung durch die Arbeitgebervertreter etwas überrascht.

Die PDS-Faktion stimmt diesem Gesetzentwurf so nicht zu. Regelungsbedarf für die kleinen Markthändler sehen wir auch. Deshalb werden wir uns einer konstruktiven Beratung über den Gesetzentwurf nicht verschließen und stimmen einer Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss und in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Rogée. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/653 ein. Einer Ausschussüberweisung als solcher hat niemand widersprochen. Es wurde deutlich, dass die Überweisung in den Innen- und den Wirtschaftsausschuss beantragt wurde und dass es keinen Widerspruch gegen den Innenausschuss als federführenden Ausschuss gibt. Deshalb würde ich eine Gesamtabstimmung vorschlagen.

Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf in der Drs. 4/653 in die Ausschüsse für Inneres sowie für Wirtschaft und Arbeit unter Federführung durch den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt worden. Wir schließen somit den Tagesordnungspunkt 6 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Erste Beratung**

**Entwurf eines Gesetzes über die Juristenausbildung (JAG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/664**

Einbringer ist in Vertretung des Justizministers der Innenminister Herr Jeziorsky.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Gesetzentwurf stellvertretend für Herrn Kollegen Becker ein. Gegenstand der ersten Lesung ist ein neues Juristenausbildungsgesetz - kurz JAG - , das das bisherige Gesetz vom 27. April 1994 in der Fassung von Artikel 9 des Haushaltssanierungsgesetzes 2003 vom 26. Februar 2003 ablösen soll. Die Federführung für den Gesetzentwurf der Landesregierung liegt beim Ministerium der Justiz.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde vom Kabinett in der 44. Sitzung der Landesregierung am 1. April 2003 beschlossen. Er hat in zuvor durchgeführten Anhörungsverfahren nahezu uneingeschränkte Zustimmung bei allen beteiligten Justizbehörden, bei Verbänden, auch bei den kommunalen Spitzenverbänden, bei kirchlichen und anderen beteiligten Organisationen und Stellen erfahren.

Sachsen-Anhalts Landesregierung hat mit diesem Gesetz den Weg für eine neue Juristenausbildung im Land vorbereitet. Das neue JAG verfolgt erstens das Ziel, die erheblich veränderten bundesrechtlichen Vorgaben des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 in Landesrecht umzusetzen. Dieses vom Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossene Gesetz tritt bereits am 1. Juli 2003 in Kraft. Es sieht wesentliche Änderungen des Deutschen Richtergesetzes und der Bundesrechtsanwaltsordnung vor. Hierzu nur einige Eckpunkte.

Die Juristenausbildung wird bereits im Studium, noch mehr aber im anschließenden Vorbereitungsdienst stärker als bisher an den Bedürfnissen der beruflichen, insbesondere der anwaltlichen Praxis ausgerichtet. Das juristische Studium wird inhaltlich fast völlig neu geordnet.

Interdisziplinäre, praxisbezogene Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik und Kommunikationsfähigkeit treten als neue Lehrinhalte neben die altbekannten Studienfächer wie Bürgerliches Recht und Strafrecht.

Das Studium erfährt durch die Vermittlung fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse zudem eine stärkere Internationalisierung. Dies ist in Zeiten der immer größer werdenden Einbindung unseres Landes in europäische, ja in internationale Strukturen von besonderer Bedeutung.

Das bisherige die Kernfächer vertiefende Wahlfachstudium wird durch ein Schwerpunktbereichsstudium ersetzt. Auf diese Weise werden den jungen Studenten bereits früh Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten eröffnet.

Zugleich können und sollen die Universitäten eigene Profile bilden und in einen für die Ausbildung förderlichen Wettbewerb miteinander treten.

Auch die erste juristische Staatsprüfung in der bisherigen Gestalt wird es nach dem Willen des Bundesgesetzgebers nicht mehr lange geben. Der Einfluss der Universitäten auf die Abschlussprüfungen wird erheblich erweitert. Die bisherige Prüfung wird als „erste juristische Prüfung“ zweigeteilt und künftig sowohl vom Landesjustizprüfungsamt - staatliche Pflichtfachprüfung - als auch von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg - universitäre Schwerpunktbereichsprüfung - abgenommen.

Verändert werden muss auch der sich an die erste juristische Prüfung anschließende zweijährige Vorbereitungsdienst. Künftig steht die Anwaltausbildung eindeutig im Mittelpunkt. Dadurch wird dem in der Vergangenheit oft erhobenen Vorwurf der Justizlastigkeit der juristischen Ausbildung nachhaltig begegnet.

All dem trägt die geplante Änderung des bisherigen JAG Rechnung. Da Artikel 3 des Bundesgesetzes eine lediglich dreijährige Übergangszeit für Studium und erste Prüfung und eine gar nur zweijährige Frist für den juristischen Vorbereitungsdienst vorsieht, in der noch bisheriges Landesrecht anwendbar ist, ist eine schnelle Änderung des JAG notwendig.

Notwendig ist diese zeitnahe Umsetzung des Bundesrechts aber auch, um unsere auf das JAG gestützte Rechtsverordnung, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Juristinnen und Juristen, zügig novellieren zu können. Hierfür schafft der vorliegende Entwurf die erforderlichen landesgesetzlichen Grundlagen und Verordnungsermächtigungen.

Das zweite Regelungsziel ist es, die ebenfalls bundesrechtlich zwingende Vorgabe des Hochschulrahmen gesetzes in Landesrecht umzusetzen. Gemäß § 15b Abs. 1 des Hochschulrahmengesetzes muss in Studiengängen von wenigstens vier Jahren - und damit auch während des rechtswissenschaftlichen Studiums - eine Zwischenprüfung abgelegt werden. Diese soll mit dem neuen Gesetz erstmals in Sachsen-Anhalt eingeführt werden.

Künftig steht es in der besonderen Verantwortung unserer juristischen Fakultät in Halle, Jurastudenten, die fachlich nicht oder wenig geeignet sind, dies bereits frühzeitig und nicht erst in der Studienabschlussprüfung aufzuzeigen. Diese jungen Menschen sollen sich rechtzeitig anders orientieren können. Sie sollen künftig bei endgültig nicht bestandener Zwischenprüfung nicht mehr ohne ernsthafte Erfolgsaussichten zur Abschlussprüfung zugelassen werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Als erster Fraktionsrednerin erteile ich der Abgeordneten Frau Grimm-Benne für die SPD-Fraktion das Wort.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Mit der Neufassung des Deutschen Richtergesetzes durch den Bundestag hat die jahrzehntelange Reformdiskussion um die Juristenausbildung zunächst ein Ende gefunden. Den Änderungen auf der Bundesebene folgend, sieht der vorliegende Gesetzentwurf die Umsetzung der Ausbildungsreform in Landesrecht vor. Gleichzeitig möchte die Landesregierung ihre eigenen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen.

Die bisherige Juristenausbildung war im Wesentlichen von der Examensvorbereitung dominiert. Dabei ist die große Staatsprüfung seit preußischer Zeit das Tor, das jeder Jurist durchschreiten muss.

Die Anforderungen an das Studium sind inzwischen zwar stark gestiegen, entscheidend für die juristische Karriere ist aber bis heute fast ausschließlich der Erfolg in den Staatsprüfungen. Dieser Umstand hat wesentlich dazu geführt, dass Lehre und Prüfung nicht als zusammengehörig angesehen werden. Je näher die Prüfung rückt, desto seltener besuchen die Studierenden die Universität, und auch die Universitäten haben wenig Spielraum bei der Entwicklung von Schwerpunkten in der Lehre.

Die jetzige Ausbildungsreform bringt Bewegung in diese geschichtliche Frontstellung von Lehre und Prüfung. Künftig werden 30 % der Examensnote an der Universität erworben. Grundlage hierfür bilden die Prüfungsleistungen in so genannten Schwerpunktbereichen. Der Schwerpunktbereich löst das bisherige Wahlfach ab. Die Schwerpunktsetzung soll die Chance bieten, die Studierenden gerade in der zweiten Phase ihres Studiums für wissenschaftliche Probleme und Fragen zu gewinnen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Reformbestrebungen bildet die künftig stärkere Berücksichtigung der rechtsberatenden Praxis. Der Minister hat es vorhin schon erwähnt. Vor dem Hintergrund, dass die überwiegende Anzahl der Absolventinnen und Absolventen den Beruf

eines Rechtsanwalts wählt, soll die Orientierung auf den Anwaltsberuf nicht allein der praktischen Ausbildungsphase überlassen werden. Learning by doing ist für einen Beruf, der auf einer Ausbildung mit wissenschaftlichem Anspruch beruht, zu wenig. Angestrebt werden sollte vielmehr eine Integration anwaltlichen Denkens und anwaltlicher Vorgehensweisen in den regelmäßigen Lehrbetrieb.

Diese Reformziele bieten insbesondere der juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die Möglichkeit der Profilbildung. Die Fakultät hat die Chance, entsprechend ihren besonderen Stärken sichtbare Akzente zu setzen. Den Studierenden bietet sich die Gelegenheit, ein Interessengebiet ihrer Wahl mit Blick auf das angepeilte Berufsziel vertieft zu bearbeiten.

Grundlage für die persönliche Profilbildung ist die Regelung, wonach das universitäre Prüfungsergebnis im Examszeugnis gesondert ausgewiesen wird. Es bleibt zu hoffen, dass potenzielle Arbeitgeber schon bald feststellen, dass hierin eine besonders wertvolle Erkenntnisquelle für die Einschätzung der Bewerber liegt.

Nach § 3 des Gesetzentwurfs setzt sowohl die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung als auch die Ablegung der universitären Schwerpunktbereichsprüfung das Bestehen einer neu eingeführten Zwischenprüfung voraus. Die bestandene Zwischenprüfung ist somit die allgemeine Zulassungsvoraussetzung für beide Teile der ersten Prüfung.

Bei der Ausgestaltung dieser Prüfung sollte größte Sorgfalt geboten sein. Die dargestellten Elemente der Bildungsreform können in einem universitären Massenbetrieb nicht verwirklicht werden. Notwendige Schlüsselqualifikationen, wie beispielsweise Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik oder Vernehmungslehre, erfordern genauso wie der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen die Arbeit in kleinen Gruppen.

Gegenwärtig gelingt es der juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität trotz hervorragender äußerer Bedingungen nicht, für Studienbewerber des Studiengangs Rechtswissenschaften attraktiv zu sein. Die Reform der Juristenausbildung bietet der Fakultät die Chance, ein Konzept mit interdisziplinären Bezügen zu entwickeln und ihre Attraktivität entscheidend zu verbessern.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Zwischenprüfung bedeutet das, dass sie studienbegleitend, also während der Studienzeit, und in zeitlicher Nähe zur Wissensvermittlung abgelegt werden sollte. Darüber hinaus wäre daran zu denken, zum Nachweis der Prüfungsleistungen ein Leistungspunktesystem zu schaffen, das auch die Übertragung erbrachter Leistungen in anderen Studiengängen derselben oder einer anderen Universität ermöglicht. Es darf auf keinen Fall passieren, dass die bisherige Examensfixierung von einer Zwischenprüfungsfixierung abgelöst wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit. Unsere Fraktion wird der Überweisung des Gesetzentwurfs zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Grimm-Benne. - Für die Fraktion der FDP wird der Abgeordnete Herr Wolpert sprechen.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wie der Minister bereits ausgeführt hat, dient das neue JAG der Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung des Bundes vom 11. Juli 2002. Die vordringlichsten Änderungen bestehen zum einen in der Aufteilung der juristischen Prüfung in einen universitären Schwerpunktbereich und eine staatliche Pflichtfachprüfung und in der Einführung einer Zwischenprüfung während des Studiums als Voraussetzung für die Zulassung zur ersten juristischen Prüfung sowie zum anderen in der Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses im Vorbereitungsdienst als einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis anstatt des bisherigen Beamtenverhältnisses auf Widerruf.

Neben den formalen Verfahrensbestimmungen sind auch die Inhalte der ersten juristischen Prüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung neu definiert und aus dem Verordnungsstatus in den Gesetzesstatus erhoben worden. Hinsichtlich der formalen Änderung ist festzuhalten, dass die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes als öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis im Zusammenhang mit dem Haushaltssanierungsgesetz bereits Gegenstand der Beratung in diesem Hause war.

Auch die Aufteilung der ersten juristischen Prüfung in einen universitären Schwerpunktbereich und einen staatlichen Pflichtfachbereich ist letztlich durch den Bundesgesetzgeber vorgegeben und bringt für die Studenten lediglich die Änderung, dass das Wahlfach und die Wahlfachprüfung nunmehr in eine universitäre umgewandelt worden ist. Den Universitäten wiederum gibt es tatsächlich die Möglichkeit, sich zu profilieren und damit an Attraktivität für die Studenten zu gewinnen.

Wesentlich bedeutender für die Studenten ist allerdings die Einführung einer Zwischenprüfung, die die Voraussetzung für die Zulassung zur juristischen Prüfung sein soll.

War bisher in der Bundesgesetzgebung für Studiengänge, die länger als sieben Semester dauern - - Ein solcher Studiengang ist das Jurastudium. Zu meiner Zeit war das Studium noch völlig frei. Ich konnte mich bis zum 12. Semester jeglicher Prüfung meines Wissens entziehen. Erst dann wäre es mir passiert, dass mir ein Versuch als daneben gegangen angerechnet worden wäre.

(Heiterkeit bei der SPD)

- Ich verrate Ihnen einmal in einem Gespräch, wie lange ich wirklich studiert habe. Aber das lag an meiner Auslandszeit.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Es ist gut gelaufen, wohlgemerkt!)

- Nebenbei bemerkt, freue ich mich als Liberaler über die absolute Freiheit an der Universität, die nur durch Selbstdisziplin beschränkt ist. Allerdings gibt es auch eine gewisse Fürsorgepflicht. Wenn man die Juristenausbildung so lässt, wie sie ist, und den Studenten nicht dazu anhält, sich selbst den Spiegel vorzuhalten und zu prüfen, ob der Studiengang für ihn geeignet ist, dann endet er mit der Berufsbezeichnung „Abiturient mit Führerschein“ und ist 30 Jahre alt. Das ist nicht das, was wir uns vorstellen.

Die Definition der Prüfungsgegenstände der ersten und zweiten juristischen Prüfung ist zu hinterfragen. Wenn zum Beispiel auf interdisziplinäre Bezüge abgestellt wird, kann ich das aufgrund meiner praktischen Erfahrungen immer begrüßen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Erzählen Sie mal!)

- Ein ganz einfaches Beispiel, Herr Dr. Püchel: Stellen Sie sich einmal vor, Sie haben einen Unterhaltsprozess bezüglich Kindesunterhalt und Sie sind Selbständiger. Sie haben einen jungen Richter, der kommt von der Universität und hat noch nie etwas vom Steuerrecht gehört, soweit er nicht in Bayern studiert hat. In Bayern ist das Steuerrecht Prüfungsgegenstand. Der liest zum ersten Mal eine betriebswirtschaftliche Auswertung und soll anhand derer feststellen, inwieweit der Vater leistungsfähig ist.

Mir wäre es recht, wenn dieser Richter das vorher schon irgendwo einmal gelernt hätte und es ihm nicht dort vom Anwalt beigebracht werden müsste. - Das ist ein klassisches Beispiel.

Was ich nicht so besonders gut finde, ist, dass man die Fremdsprachenkenntnisse in das Gesetz hineinpakkt; in die Verordnung können sie meinetwegen hineingenommen werden. Aber stellen Sie sich Folgendes vor: Bei der Betriebswirtschaftslehre ist das einfach. Alle Zusammenhänge in der Betriebswirtschaftslehre sind international fast ähnlich. Sie können mit einem guten Wirtschaftsenglisch in China dieselben Zusammenhänge erklären wie in den USA oder in Deutschland. Versuchen Sie aber einmal, mit Englisch ohne Kenntnis des anglikanischen Rechtssystems in Amerika einen Fuß auf die Erde zu bringen. Sie sind chancenlos.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Außer in Bayern!)

- Nein, in Bayern nicht. Aber ich habe ein bisschen in Namibia herumstudiert und dort ein wenig anglikanisches Recht gelernt.

Wenn Sie das nicht mitgestalten und nicht mit unterrichten, können Sie das nicht zum Prüfungsgegenstand machen. Anglikanisches Recht sollte an deutschen Universitäten nur im speziellen Fall geprüft werden.

Ich sehe, dass meine Redezeit zu Ende geht. Deshalb fasse ich mich insoweit kurz. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Wolpert. - Die Fraktion der PDS hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Darum erhält der Abgeordnete Herr Stahlknecht für die CDU-Fraktion nunmehr das Wort.

#### **Herr Stahlknecht (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei einem so rein fachspezifischen Thema ist es immer schwierig, wenn man als Letzter spricht, weil das, was wesentlich ist, schon gesagt worden ist. Daher werde ich nur drei Punkte kurz erwähnen, die auch mir am Herzen liegen und die ich entscheidend finde.

Ich finde die Einführung der Zwischenprüfung gut; denn bislang war es so, dass sich im schlimmsten Fall nach acht oder neun Semestern, nämlich in der ersten Staats-

prüfung, die Frage über Sein oder Nichtsein stellte. Wenn man bei dieser Prüfung durchfiel, war man, wie der Kollege Wolpert gesagt hat, in der Situation, Abiturient mit Führerschein zu sein. Insofern ist es als eine Fürsorgepflicht, auch als ein Hinführen zur Disziplin zu sehen, den Studierenden während des Studiums in ein Zeitkorsett zu zwingen und ihm klar zu machen, ob er für das von ihm gewählte Studium geeignet ist oder nicht.

Ein Punkt, der bislang noch nicht angesprochen worden ist, den ich aber für wichtig halte, ist: Hatte man bislang das erste Staatsexamen bestanden, konnte man sagen, man sei Jurist. Aber letztlich war dies kein Hochschulgrad. Das wird jetzt eingeführt. Es wird in das Ermessen der Martin-Luther-Universität gestellt, dies per Verordnung zu regeln. Als Benennung wäre „Diplomjurist“ denkbar. Dies bedeutet auch ein Gleichziehen im Wettbewerb mit den Fachhochschulen, die nämlich am Ende der Fachhochschulabschlussprüfung den Absolventen den Grad „Wirtschaftsjurist FH“ verleihen.

Als letzter Punkt bleibt zu erwähnen: Es war in sich nur logisch stringent, das einzuführen, was wir in diesem Hohen Hause beschlossen haben, nämlich die Umwandlung von einem Beamtenverhältnis in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis.

Abschließend möchte ich eines erwähnen; das sei mir erlaubt. Letztlich geht der Gesetzentwurf auf ein Bundesgesetz zurück, das jedoch erst zum 3. Juli dieses Jahres in Kraft tritt. Die Landesregierung ist vorzeitig fertig geworden. Ich darf auch einmal positiv erwähnen, dass dies, so denke ich, ein fachlich guter und schneller Ritt gewesen ist. Ansonsten schließe ich mich dem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung an und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Stahlknecht. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/664 ein. Dem Anliegen einer Ausschussüberweisung wurde nicht widersprochen. Es wurde eine Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt. Gibt es den Wunsch, den Gesetzentwurf in weitere Ausschüsse zu überweisen? - Das ist nicht der Fall. Dann erübrigt es sich, über die Federführung abzustimmen.

Wer damit einverstanden ist, die Drs. 4/664 in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch keine Enthaltung. Damit ist der Überweisung einstimmig zugesagt worden. Tagesordnungspunkt 7 kann somit verlassen werden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

**Gegen Reformen zulasten der Einkommensschwachen**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/650**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Bull. Sie haben das Wort

**Frau Bull (PDS):**

Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland sind reformbedürftig. Das große Dilemma ist: Sie sind an Erwerbsarbeit gekoppelt und diese Erwerbsarbeit geht in der Bundesrepublik Deutschland seit 20 Jahren immer weiter zurück, ist nicht mehr im Angebot.

Dies hat zwei Folgen. Zum einen hat es Folgen für die sozialen Sicherungssysteme selbst, denen damit die finanzielle Basis schwindet. Auf der anderen Seite ist es ein Problem, dass die Betroffenen damit in Bezug auf die Versicherungsleistungen sehr unsicheren Perspektiven entgegengehen; denn immer weniger Frauen und Männer arbeiten sozialversicherungspflichtig. Auch das so genannte Normalarbeitsverhältnis geht seinem Ende entgegen, wird eher zur Ausnahme als zur Regel.

So wie die Sicherungssysteme im Moment gestrickt sind, haben erstens immer weniger Leute in Bezug auf Leistungen und Ansprüche etwas davon und werden zweitens die Versicherungen immer mehr unterfinanziert. Sie haben, prozentual gesehen, zu wenig Geld, sprich schwindende Beiträge zu verkraften.

Es gibt wohl niemanden in diesem Raum und auch sonst wo, der bestreitet, dass sowohl die Arbeitslosenversicherung als auch die Rentenversicherung oder die gesetzliche Krankenversicherung jeweils auch in sich reformbedürftig sind. Aber das Kernproblem ist der Schwund an Beiträgen. Es gibt also weit eher ein Einnahmeproblem als ein Ausgabeproblem.

Die Antwort der Bundesregierung darauf ist: Mut zu Reformen. Die größte Portion Mut bringt die Bundesregierung auf, wenn es gegen die Einkommensschwächsten in diesem Lande geht.

Meine Damen und Herren! Anstatt systemische Schwächen anzugehen, wird das Defizit der Sicherungssysteme zulasten der unteren Einkommensgruppen finanziert und - dies ist besonders ärgerlich - vor allem zulasten der Einkommensschwächsten, sprich der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und der Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger. Das, meine Damen und Herren, hat mit Mut so viel zu tun wie der Fisch mit dem Fahrrad.

**(Zustimmung bei der PDS)**

Bleiben wir gleich bei den Letzteren, den Arbeitslosenhilfeempfängern. Die Arbeitslosenversicherung ist mit derzeit 4,3 Millionen Arbeitslosen völlig überfordert. Ergo: Arbeitslosigkeit soll billiger werden. Derzeit erhalten die Langzeitarbeitslosen Einkommensersatz aus zwei verschiedenen Sicherungssystemen, auf der einen Seite die Arbeitslosenhilfe oder - wenn es finanziell ganz eng wird - die ergänzende Sozialhilfe. Beides ist steuerfinanziert. Es besteht also tatsächlich ein systemischer Doppelaufwand. Demnach ist es unsinnig und demnach gibt es Reformbedarf auf der einen Seite im Sinne der Betroffenen und auf der anderen Seite auch im Sinne der Kommunen.

Die erwerbsfähigen Transferleistungsempfänger gehören in ein einheitliches System. Sie eint zum einen die Suche nach Arbeit oder die Fähigkeit, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, und sie eint zum anderen die - vor allen Dingen in den neuen Bundesländern - fehlende Möglichkeit, dies zu tun.

Das, was jetzt gewollt und geplant ist, erinnert geradezu lehrbuchreif an eine gängige Machtstrategie, die heißt:

Teile und herrsche. Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger werden in die Regelungen des Arbeitsamts integriert, sie bekommen nicht mehr Geld, dürfen aber an Maßnahmen teilnehmen, was, nebenbei gesagt, angesichts der Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit wahrscheinlich eher unter der Kategorie „Illusion“ zu verbuchen ist. Die sind also mit im Boot.

Obendrein wird damit aller Wahrscheinlichkeit nach den Kommunen ein Teil ihrer Sozialhilfeausgaben erspart. Also auch die sind mit im Boot.

Die, die draußen sitzen bleiben, sind in Sachsen-Anhalt fast 150 000 Arbeitslosenhilfeempfänger. Für ca. 11 000 von ihnen wird sich nichts weiter ändern; sie erhalten bereits jetzt ergänzende Sozialhilfe. In Sachsen-Anhalt werden es dann ca. 135 000 Frauen und Männer sein, deren Einkommen auf Sozialhilfeniveau gekürzt wird, und das vor dem Hintergrund, dass es nun wahrlich nicht so ist, meine Damen und Herren, dass man sich hierzulande nur auf die Suche machen müsste, um im Niedriglohnbereich oder sonst wo eine einigermaßen existenzsichernde Beschäftigung zu finden. Das bedeutet im Einzelfall eine Kürzung von bis zu 400 € monatlich.

Darüber, was das an Verminderung der Lebensqualität für die Betroffenen bedeutet, ließen sich viele Überlegungen anstellen. Ich will nur eine herausgreifen. Der sozioökonomische Status der Eltern ist einer der entscheidendsten Einflussfaktoren für die Bildungschancen von Kindern. Mit der Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau, mit dem Einfrieren des Eckregelsatzes und dessen Abkoppelung vom Rentenniveau, mit der Abschaffung der Kostenfreiheit für Lernmittel bei Sozialhilfeempfängerinnen hierzulande wird genau dieser sozioökonomische Status beschnitten, eingeschränkt und werden die Bildungschancen von Kindern in Sachsen-Anhalt zumindest im Bereich der unteren Einkommensgruppen massiv beschnitten.

Machen wir es doch einmal konkret, meine Damen und Herren. Gefühle kann man sich nicht so ohne weiteres ausleihen; denn Betroffenheit kommt von Betroffenheit. Stellen Sie sich vor, Sie würden monatlich anstatt Ihrer 3 900 € Diäten in einer dreiköpfigen Familie künftig mit nur noch 750 € bis 800 € plus Miete auskommen müssen und Ihre Tochter oder Ihr Sohn hat den dringenden Wunsch, in der Musikschule ein Instrument zu erlernen. Sie müssen Unterrichtsgebühren, Leihgebühren und die Noten bezahlen.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Oder stellen Sie sich vor, wie Sie sich fühlen, wenn die Lehrerin Ihres Sohnes oder Ihrer Tochter in der Schule den Vorschlag macht, für ca. 190 € an einer Klassenfahrt teilzunehmen, und in den Raum fragt, wer damit wohl Probleme hätte. Jeder möge für sich prüfen, ob es ihm recht wäre, wenn sich seine Kinder melden müssten. Dies ist mitten aus dem Leben gegriffen.

Meine Damen und Herren! Überlegen Sie sich Ihre Entscheidungen sehr gut; denn Ihre Arbeitslosenhilfe wird in Kürze auf Sozialhilfeniveau gestützt, der Eckregelsatz wird von der Rentenentwicklung abgekoppelt und Sie müssen künftig sehr wahrscheinlich für die Schulbücher in Sachsen-Anhalt bezahlen. Das beträfe in Sachsen-Anhalt ca. 15 000 Mädchen und Jungen.

Ich will an der Stelle einfügen: Selbst das finanzkrisengeschüttelte Berlin nimmt von seiner Schulbuchregelung Sozialhilfeempfänger aus.

Ebenso wahrscheinlich ist, dass der Bundesfinanzminister Ihnen künftig auch noch die Rentenbeiträge gänzlich verweigert. Altkanzler Kohl hätte man dafür von der Kanzel geholt.

(Zustimmung bei der PDS)

Stattdessen probt jetzt Rot-Grün - das sage ich auch so zugespitzt - den sozialen Kahlschlag. Zur Illustration aus einem Interview, das der Bundeskanzler vor der Wahl dem ZDF gegeben hat - ich zitiere, Frau Präsidentin :-

„Das vom Parteivorstand am Dienstagabend einstimmig verabschiedete Wahlprogramm zielt nach Schröders Worten vor allem auf die gesellschaftliche Mitte. Die SPD macht darin deutlich, dass sie weiter an der Erneuerung und Modernisierung arbeiten wolle, ohne die soziale Gerechtigkeit aufzugeben. Als Beispiel stellte Schröder unter anderem die geplante ‚Verzahnung‘ der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe heraus. Dabei soll es keine Absenkung der zukünftigen Leistungen auf das Sozialhilfeneveau geben.“

So viel zum Thema Glaubwürdigkeit der Politik.

Meine Damen und Herren! Bei der CDU/CSU und auch bei der FDP weiß man, worauf man sich einlässt: FDP-Liberalismus, mit Verlaub gesagt, reduziert sich in aller Regel auf den Wirtschaftsliberalismus, was ich, nebenbei gesagt, sehr schade finde, oder er ist für eine eingeschränkte Klientel gedacht. Ich mag Ihnen jetzt nicht die Partei der Besserverdienenden ans Bein binden.

Für die CDU und die CSU ist soziale Politik bestenfalls eine Verbündete in konjunkturell guten Zeiten.

Bei Rot-Grün, muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, fühle ich mich derzeit im falschen Film. Als ich vorgestern in der „Frankfurter Rundschau“ gelesen habe, dass es jetzt Debatten darüber gibt, dass man die ohnehin abgesenkten Rentenbeiträge für Arbeitslosenhilfeempfänger auch noch streichen will - es gibt in der Zwischenzeit unterschiedliche Verlautbarungen -, hatte ich das Gefühl, ich bin im falschen Film und keinesfalls in einem sozialdemokratisch-grünen.

(Zustimmung bei der PDS)

Auf der Habenseite der letzten Legislaturperiode steht der Einstieg in die Grundsicherung, meine Damen und Herren. Das ist Ihnen anzurechnen, wenngleich es natürlich Diskussionen über die Höhe gegeben hat, die zu kritisieren ist. Der nächste Schritt hätte sein können und müssen, auch in die Arbeitslosenversicherung eine solche Grundsicherung einzuziehen, meinethalben in Höhe von 10 % über der Sozialhilfe. Das wäre sicherlich nicht zufriedenstellend gewesen, aber es wäre zumindest ein Schritt in eine vernünftigere Richtung gewesen. Das wäre dann wirklich Mut zur Reform gewesen.

Einmal weg von persönlicher Betroffenheit. Ich frage Sie nach der gesellschaftlichen Betroffenheit, meine Damen und Herren: Wie soll der soziale Kitt einer solchen Gesellschaft funktionieren, wenn - ich sage einmal, die 3 € an Eckregelsatzkürzung machen den Kohl nicht fett; das ist mir auch klar - Schritt für Schritt ganze Bevölkerungsgruppen von armutsfesten Standards und damit vom soziokulturellen Leben hierzulande abgekoppelt werden?

Und das noch vor dem Hintergrund, dass für diese Einkommensgruppen eben keine Alternative in Sicht ist. Es ist nicht so, dass man nur losgehen muss und die

bezahlte Arbeit schier grenzenlos zur Verfügung steht. Was Sie alle miteinander zusammenbasteln, ist eine Gesellschaft, in der Arbeithaben oder Nicht-Arbeit-Haben irgendwann über Sein oder Nichtsein entscheidet.

Ich komme zum Schluss und knicke mir an dieser Stelle alle arbeitsmarktpolitischen, sozialpolitischen, gesundheitspolitischen und sonst welche Argumente und sage nur ganz einfach: Eine Gesellschaft, die so reich ist wie diese und der auf der politischen Ebene immer wieder nichts anderes einfällt, als lediglich den Einkommensschwächsten in die Tasche zu greifen, halte ich, meine Damen und Herren, schlichtweg für ein unmoralisches Angebot.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke für die Einbringung, Frau Bull. - Wir treten in die Debatte ein. Zunächst hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Es spricht Herr Minister Kley.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines der größten Probleme, nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern in ganz Deutschland, ist die mit der wirtschaftlichen Situation in Zusammenhang stehende hohe Arbeitslosigkeit. Durch fehlende Steuereinnahmen geraten die sozialen Sicherungssysteme immer weiter in die Schieflage. Deshalb benötigen wir unbedingt Reformen bei den Sozialleistungssystemen.

Es kann jedoch nicht das Ziel einer Regierung sein, durch immer ausgefeilte Systeme die Verwaltung der Arbeitslosen zu verkomplizieren. Im Gegenteil: Das Ziel sollte es sein, die vorhandenen Arbeitsplätze zu besetzen und neue zu schaffen.

Vor diesem Ziel muss das bestehende System kritisch betrachtet und gegebenenfalls effektiviert werden. Der Faktor Arbeit darf nicht durch einen Anstieg der Lohnnebenkosten weiter verteuft werden. Genauso wenig dürfen die Kommunen mit weiteren Ausgaben belastet werden.

An dieser Stelle ist es eigentlich nur die Aufgabe der Landesregierung, darauf zu achten, dass bei den bisher nur im Wortlaut bekannt gewordenen Vorschlägen des Bundeskanzlers die Länder und die Kommunen nicht zusätzlich mit Aufgaben überhäuft werden, die sie entweder überfordern oder mit finanziellen Lasten belegen, die sie nicht zu schultern in der Lage sein werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die Landesregierung nicht zu den Vorschlägen des Bundeskanzlers äußern. Ich glaube, dies ist ein Problem der SPD, das sie mit sich selbst abklären muss und das wir dann nur aus der eben geschilderten Sicht begleiten können.

Ich möchte an dieser Stelle auf der Grundlage des Antrages der PDS-Fraktion lediglich zu den das Land direkt betreffenden Angelegenheiten Stellung nehmen. Ich komme damit zu Nr. 1 Ihres Antrags.

Mit unserer Bundesratsinitiative zur Anpassung der Regelsätze in der Sozialhilfe haben wir die Initiative hinsichtlich einer Anpassung der in Sachsen-Anhalt gelgenden Regelsätze an die der meisten ostdeutschen Bundesländer ergriffen. Wir haben in Ostdeutschland annähernd gleiche Lebensverhältnisse; wir gewähren aber andererseits Sozialhilfe in unterschiedlicher Höhe, und

das ohne sachlichen Grund. Mit der Bundesratsinitiative soll diese Ungleichheit beseitigt werden.

Auch das meines Wissens von der PDS mitregierte Berlin hat diese Ungleichheit erkannt und in den Bundesrat einen eigenen Antrag zur Angleichung seiner Sozialhilfe-eckregelsätze eingebracht.

Wir wollen die Anpassung der Eckregelsätze ausgewogen erreichen. Deshalb erfolgt sie nicht durch eine Kürzung oder eine Absenkung der Leistung. Der Anstieg wird aber geringer ausfallen als in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen oder Thüringen, und zwar so lange, bis die Höhe der Regelsätze in diesen Ländern erreicht ist.

Zu Nr. 2 Ihres Antrags, in dem es auch direkt um unser Bundesland geht. Das einkommensunabhängige Lernmittelausleihsystem wird fortgeführt. Die Schulbücher müssen wie bislang auch zukünftig nicht von den Eltern angeschafft werden. Sie werden weiterhin von den Schulen zur Verfügung gestellt. Ab dem nächsten Schuljahr geschieht dies aber in Form eines gebührenpflichtigen Leihsystems. Mit den Einnahmen soll die regelmäßige Neubeschaffung der Bücher verbessert werden.

Aber auch an dieser Stelle findet eine Sanierung der sozialen Sicherungssysteme und der öffentlichen Haushalte nicht einseitig zulasten der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen statt. Wir haben dabei durchaus berücksichtigt, dass eine unverhältnismäßige Belastung der Eltern mit geringem Einkommen mit dieser Neuregelung nicht verbunden ist. Sozialhilfeempfänger wie Sorgeberechtigte mit mehr als drei Kindern werden nur eine abgesenkten Leihgebühr von lediglich einem Euro je Buch und Jahr zahlen.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, wird die Situation der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen umfassend berücksichtigt. Wir treten auch dafür ein, dass unzumutbare soziale Belastungen vermieden werden. Ich bitte deshalb darum, den Antrag der PDS-Fraktion in seiner Gesamtheit abzulehnen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Rauls sprechen.

#### **Herr Rauls (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bull hat uns als FDP bescheinigt, dass man bei uns weiß, woran man ist. Ich werde mich bemühen, Ihnen Recht zu geben und die Ausführungen in diese Richtung fortsetzen.

Man wird die Liste der Forderungen der PDS sicherlich noch erweitern können, wenn die Bundesregierung tatsächlich in absehbarer Zeit beginnt, ihr Reformprogramm 2010 in die Tat umzusetzen. Wie auch immer man zu bestimmten Vorhaben steht, eines, denke ich, ist sicher: Ohne gravierende Reformen, die auch Einschnitte in das soziale Netz der Bundesrepublik bringen werden, wird es keine Lösung der anstehenden Probleme geben können. Diese werden am deutlichsten durch den fehlenden Konjunkturaufschwung und die damit eng verflochtene hohe Zahl an Erwerbslosen in der Bundesrepublik und auch in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Vielleicht wird es in Zukunft nicht mehr Arbeit für alle diejenigen geben, die sich darum bemühen. Aber die

Arbeit, die vorhanden ist, muss bezahlbar sein, sowohl für den privaten Unternehmer als auch für die öffentliche Hand. Und das ist offenbar derzeit nicht der Fall.

Die enorm hohen Lohnnebenkosten wurden eben schon erwähnt. Diese sind für uns die eigentlichen Jobkiller. Ohne eine drastische Senkung der Lohnnebenkosten werden sich weder die Wirtschaft noch die Kassen der öffentlichen Hand, aber auch nicht die der Rentenversicherungsträger oder die im Gesundheitswesen erhöhen.

Meine Damen und Herren! Nur wenn es gelingt, spürbare Veränderungen bei den Ursachen zu erreichen, sind auch die Wirkungen besser in den Griff zu bekommen. Wovon soll der Staat nach alter Sitte Sozialleistungen, um die es hierbei geht, bezahlen, wenn die Einnahmen fehlen, die Zahl derjenigen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, aber permanent steigt? Das ist, denke ich, ein Teufelskreis.

Wie sozial gerecht oder ungerecht einzelne Reformen auch sein mögen - ohne sie wird es keine Veränderungen geben. Und es ist fraglich, wie lange das soziale Netz, das in Deutschland noch immer recht engmaschig ist, mittel- und langfristig halten wird.

Dies grundsätzlich vorausgeschickt, noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Punkten des Antrags.

Zu Punkt 1. Wie eben vom Minister ausgeführt, geht es bei der Bundesratsinitiative um die Anpassung der in Sachsen-Anhalt geltenden Regelsätze an die der meisten anderen ostdeutschen Länder. Insofern sehen wir keinen Grund, diese Initiative zurückzunehmen.

Zu Punkt 2. Mit der Einführung des gebührenpflichtigen Leihsystems für Lernmittel im kommenden Schuljahr wird auch der unterschiedlichen Einkommenssituation in den Familien Rechnung getragen. Sozialhilfeempfänger werden mit einer abgesenkten Gebühr von 1 € je Kind belastet. Bei dem Regelfall von zwei Kindern im Schulalter sind es 16 € im Jahr. Das sollte zumutbar sein.

Zu Punkt 3. Das gleichzeitige Bestehen von zwei getrennten Leistungssystemen zur Absicherung des Risikos der Langzeitarbeitslosigkeit weist aus der Sicht der FDP gravierende Gerechtigkeitsmängel auf und ist heute nicht mehr zu rechtfertigen. Menschen, die sich in der gleichen persönlichen Situation befinden, finden sich in unterschiedlichen Leistungssystemen wieder. Die Ursache dafür ist ein etwaiger vorher erworbener Anspruch auf Arbeitslosengeld, der eine Versicherungsleistung darstellt. Einen Grund für die Ungleichbehandlung nicht erwerbstätiger Menschen kann ich nicht erkennen.

Daneben leidet das bestehende System unter Effektivitäts- und Effizienzmängeln, wie der Lastenverschiebung zwischen Bund, Bundesanstalt für Arbeit und Kommunen, der mangelnden Bürgerfreundlichkeit durch Verwaltungsdoppelstrukturen und dem geringen Aktivierungserfolg.

Zu Punkt 4 des PDS-Antrags ist daher Folgendes anzumerken: Für ein Sicherungssystem, das der Arbeitslosenversicherung nachgelagert ist, sollte gelten, dass dort eine am Bedarf orientierte Grundsicherung der Bürger und nicht mehr eine prozentuale Lohnersatzleistung zur Einkommenssicherung der vormalig Erwerbstätigen angestrebt wird. Der Sozialstaat verfolgt heute nicht nur das Ziel der Sicherung der Existenz seiner Bürger, sondern auch das der Aktivierung ihrer Beschäftigungsfähigkeit.

Ich sehe, die Redezeit ist zu Ende. Es ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Redezeit nicht möglich, alle bei einer Reform zu bedenkenden Aspekte darzustellen. Sehr genau wird man sich aber die Fragen der Trägerschaft und der Finanzierung ansehen müssen.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir mit der vorgetragenen Begründung ab.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Rauls. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Bischoff sprechen. Bitte sehr.

**Herr Bischoff (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hinter dem Antrag steht eine Kritik an der Bundesregierung, eine Pauschalkritik, die wir so nicht teilen können. Denn wir wissen um die Schwierigkeiten, Reformen des Sozialstaats durchzusetzen, um damit sowohl Unternehmen zu sichern, als auch die solidarischen Sicherungssysteme zu erhalten. Und über die Grenzen zwischen Solidarität und Eigenverantwortung oder zwischen Zumutbarem und Entlastendem lässt sich trefflich streiten.

Richtig ist allerdings, dass die Lasten gerecht verteilt werden müssen. Starke Schultern müssen mehr tragen als schwächere. Wir werden unsere Bundesregierung und auch den Bundeskanzler an sein Versprechen erinnern, die Belastungen so zu gestalten, dass nicht die Kranken, Behinderten, Arbeitslosen und sozial Schwachen überproportional davon betroffen werden.

(Herr Scharf, CDU: Was heißt denn das? Einstimmigkeit in der Bundestagsfraktion?)

Andererseits kann man es sich auch nicht so einfach machen, wie es die PDS-Fraktion tut, und allein die Schwachstellen herausstellen, ohne die Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme anzupacken oder Gegenvorschläge zu unterbreiten. Bei aller Sympathie -- Ich sage es besser so: Bei aller persönlichen Sympathie meinerseits für die Vermögensteuer und für eine höhere Erbschaftsteuer - diese Einnahmen würden die Probleme strukturell nicht lösen.

(Herr Scharf, CDU: Der Kanzler ist gegen die Vermögensteuer! Das haben Sie gehört, ja?)

- Ich habe gesagt, meine persönliche --

(Herr Scharf, CDU: Der Kanzler ist gegen die Vermögensteuer!)

- Ich habe jetzt nur meine persönliche Meinung gesagt. Manche in der SPD teilen sie auch.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU, und Herr Tullner, CDU, lachen)

Es war mit Sicherheit ein Fehler, die deutsche Einheit zu einem großen Teil aus den Sozialkassen zu finanzieren. Das Defizit ist groß. Die jetzigen Einnahmen der Rentenkasse, der Krankenkasse und der Arbeitslosenkasse reichen für die künftigen Leistungen nicht mehr aus.

Von 1991 - darauf wurde bereits verschiedentlich hingewiesen - bis 1998 sind die Lohnnebenkosten von 35 % auf 42 % gestiegen. Deshalb ist der Umbau der Sozialsysteme richtig und muss in einem umfassenden Zusammenhang gesehen werden.

Natürlich wirken sich die Belastungen im Osten Deutschlands schwerer aus. Den 1,4 Millionen Arbeitslosen stehen 70 000 offene Stellen zur Verfügung. Das heißt für Sachsen-Anhalt, auf eine offene Stelle kommen 18 Arbeitsuchende. Hinzu kommen das geringere Einkommen und die überdurchschnittlich hohe Zahl von Langzeitarbeitslosen unter den älteren Personen.

Selbstverständlich ist es richtig, arbeitsfähigen Personen mehr Anreize zu geben, damit sie schneller in Arbeit kommen. Aber hier fehlen einfach die Arbeitsplätze. Insbesondere ältere Arbeitslose haben prinzipiell keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt und schon gar nicht hier im Osten. Hier brauchen wir Sonderlösungen, die den Weg in die Rente durch sinnvolle Beschäftigung ebnen. Deshalb werden wir bei unseren Gesprächen und mit unseren Einflussmöglichkeiten darauf besonders hinweisen.

(Herr Scharf, CDU: Welche der Schröder'schen Maßnahmen meinen Sie jetzt gerade?)

- Darauf komme ich gleich. Zum Beispiel sehen wir sehr kritisch, Herr Scharf, dass bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe das Niveau der Sozialhilfe zum Maßstab genommen wird.

(Herr Scharf, CDU: Meine Auffassung!)

Auch die Begrenzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer halten wir für bedenklich. Übrigens hat das auch der Ministerpräsident in Bezug auf den Vorschlag von Frau Merkel als sehr bedenklich bezeichnet. Also stehen wir nicht ganz allein da. Wir halten die Begrenzung der Bezugsdauer für bedenklich, weil das oft die trifft, die ohnehin nicht mehr vermittelbar sind und die ohnehin mit geringeren Rentenansprüchen zu rechnen haben. Deshalb ist es nach wie vor sehr wichtig, dass es bis zum Jahr 2006 zumindest Übergangsregelungen gibt.

Wir wissen, dass die Reformen notwendig sind. Die Belastungen dürfen aber nicht nur von einem Teil der Menschen getragen werden. Wir begrüßen daher die Stellungnahme der Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktionen der neuen Länder. Diese haben in einem Schreiben an den Bundeskanzler auf diese Unstimmigkeiten hingewiesen und haben Lösungsvorschläge unterbreitet.

Dazu zählt auch die Weiterführung der ABM durch einen Sonderzuschuss der Bundesanstalt für Arbeit und mit denselben Förderkonditionen über das Jahresende hinaus. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Mitfinanzierung der Kommunen, die selbst kein Geld haben, zu nennen, die nicht in der vorgesehenen Größenordnung vorgesehen werden darf. Außerdem brauchen wir auch Sonderprogramme für die älteren und für die jungen Leute.

Die Pläne der CSU - jetzt auch der CDU, zumindest in einzelnen Vorschlägen - halten wir allerdings für völlig überzogen. Wir wissen nun, was nach einem CDU-Wahlsieg auf uns zugekommen wäre. Allein die Absenkung der Sozialhilfe halte ich wirklich für ein starkes Stück. Die Arbeitslosenhilfe wird ganz gestrichen, das Arbeitslosengeld gibt es grundsätzlich nur für zwölf Monate - so war der Vorschlag. Wenn die Sozialhilfe um 25 % gekürzt würde,

(Herr Gürth, CDU: Herr Bischoff, Sie glauben doch nicht, dass Sie sich so herausmogeln können aus dem Thema! So kann man sich nicht herausmogeln!)

dann, Herr Gürth, wäre das wirklich das absolute Aus und der absolute Absturz in die Armut. Die Betroffenen haben doch gar nichts anderes mehr.

(Zustimmung bei der SPD)

Da sich nun auch aus den Reihen der Christdemokraten Unmut meldet und da auch der Ministerpräsident schon ablehnend reagiert hat, möchte ich nicht weiter darauf eingehen.

(Herr Gürth, CDU: Wer hat das denn beschlossen?)

Da die Diskussion aber in vollem Gange ist - einzelne Dinge sind noch gar nicht unterlegt; wir kennen manche Vorschläge, die wieder zurückgenommen werden - und neue Vorschläge vonseiten der Bundesregierung im Raum stehen, halten wir allerdings eine Ausschussberatung über die einzelnen Punkte für sinnvoll und plädieren für eine Überweisung.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Bischoff. - Frau Abgeordnete Liebrecht, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

**Frau Liebrecht (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die zurückgehenden Geburtenraten, der Wandel der Arbeitswelt, die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, die erfreulich steigende Lebenserwartung sowie der wünschenswerte medizinische Fortschritt haben die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland in eine gefährliche Schieflage gebracht. Die Koordinaten dieses Systems sind durcheinander geraten, sodass die solidarische Absicherung der großen Lebensrisiken zukünftig nicht mehr gesichert erscheint.

Die Reform der sozialen Sicherungssysteme einschließlich der Sozialhilfe als dem untersten sozialen Netz ist daher unvermeidlich. Diese Reform muss sich an den Kriterien der Verlässlichkeit, der Transparenz und der Dauerhaftigkeit messen lassen. Andernfalls wird sie die erforderliche Akzeptanz der Menschen in unserem Land nicht finden.

Für die CDU ist dabei klar, dass die Reform der sozialen Sicherungssysteme nicht über eine Ausweitung der Beitragsleistungen erfolgen kann. Dies hätte nur Steigerungen der Lohnkosten und damit eine noch höhere Arbeitslosigkeit zur Folge. Aus der Sicht der Union muss es daher gelingen, die sozialen Sicherungssysteme der gestalt zu reformieren, dass die Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und von Arbeitgebern dauerhaft auf unter 40 % gesenkt werden.

Zur Erarbeitung von Reformvorschlägen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme hat die CDU auf der Bundesebene eine Kommission „Soziale Sicherheit“ eingesetzt, die bis zum Herbst dieses Jahres entsprechende Vorschläge erarbeiten soll. Im Rahmen der Reform muss - neben der Sozialversicherungspflicht - gleichzeitig mehr Raum für eigenverantwortliche private und für betriebliche Vorsorge geschaffen werden, was nur gelingen kann, wenn die Fähigkeit zur Eigenvorsorge nicht durch eine übermäßige Belastung der Einkommen durch Steuern und Sozialabgaben verhindert wird.

Die Reform muss sicherstellen, dass sozial Schwache nicht überfordert werden. Die sozialen Sicherungssysteme müssen für mehr Familiengerechtigkeit sorgen. Diese Aufgabe ist der Politik durch das Bundesverfassungsgericht zugewiesen worden. Die Reform muss sich an der Generationengerechtigkeit, an der gerechten Teilhabe am Arbeitsleben, an der Solidarität zwischen Schwachen und Starken und an der Sicherung von Wachstum und Wohlstand orientieren.

Der Vorsitzende der Kommission, der frühere Bundespräsident Roman Herzog, hat hierzu bereits deutlich gemacht, dass die soziale Verantwortung im Vordergrund der Kommissionsarbeit stehe. Es wird so wenig gekürzt, so wenig gestrichen und so wenig nach unten bewegt werden, wie überhaupt möglich ist. Jedoch muss es am Ende zu einem Konsens mit den Bürgern über notwendige Reformmaßnahmen kommen.

Die CDU-Fraktion geht davon aus, dass diese Kommission bei der Erarbeitung ihrer Vorschläge der besonderen Situation in den neuen Bundesländern angemessen Rechnung tragen wird. Wie wichtig der Landesregierung gerade dieser Aspekt ist, hat Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer bereits in seinen verschiedenen Stellungnahmen zu Reformvorschlägen im Bereich der Arbeitslosenversicherung deutlich gemacht. Dies zeigt, dass die Diskussion über die Reform des Sozialstaates bei der Landesregierung in guten Händen ist. Deshalb bedarf sie der Ratschläge, wie sie im Antrag der PDS-Fraktion enthalten sind, nicht.

Lassen Sie mich nun zu einzelnen Positionen des Antrages einige Anmerkungen machen. Meine Fraktion unterstützt die Bundesratsinitiative der Landesregierung mit der Zielsetzung, die Regelsätze der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt an das Niveau der Regelsätze der anderen neuen Bundesländer anzupassen, da in allen Ländern vergleichbare Lebensverhältnisse bestehen. Die vorhandenen Unterschiede bei den Regelsätzen sind historisch bedingt und konnten aufgrund der seit 1996 praktizierten bundeseinheitlichen Regelsatzforschreibung nicht ausgeglichen werden.

Die Forderung, für Sozialhilfeempfänger die vollständige Befreiung von Kosten für Lernmittel zu sichern, ist gelendes Recht. Die vorgesehene Neuregelung der Leihgebühren ist nicht als Mehrbelastung zu sehen, wie bereits der Sozialminister ausgeführt hat.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf der Grundlage und unter den Bedingungen des Sozialhilfegesetzes muss nicht per se schlecht sein. Schon heute gibt es auch in den neuen Ländern eine Vielzahl von Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosenhilfe, die daneben ergänzende Sozialhilfeleistungen erhalten bzw. diese beanspruchen können. Viel entscheidender sind aus meiner Sicht die Rahmenbedingungen, unter denen diese Angleichung erfolgt. Primäres Ziel muss es sein, durch die anstehenden Reformen dafür Sorge zu tragen, dass viel mehr Menschen als bisher am Arbeitsleben teilhaben und unabhängig von Sozialversicherungsleistungen leben können.

Der Vorschlag der PDS-Fraktion, dass sich die Landesregierung für die Einführung einer armutsfesten sozialen Grundsicherung für Arbeitslosenhilfe- und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger im Rahmen der Arbeitslosenversicherung einsetzen soll, könnte ein Weg sein, wie eine Reform im Bereich der Arbeitslosenversicherung aussehen könnte. Der Umstand, dass sich die Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Re-

form der Gemeindefinanzen nicht auf ein gemeinsames Modell einigen konnte, zeigt, dass der Diskussionsprozess in diesem Bereich bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund besteht kein Anlass, die Landesregierung bereits zu diesem Zeitpunkt auf ein wie auch immer gestaltetes Modell festzulegen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Ich habe in meiner Rede bewusst davon Abstand genommen, auf die in weiten Teilen polemische Begründung des Antrages einzugehen. Hierzu wäre sicherlich einiges zu sagen gewesen. Aber im Hinblick auf die Bedeutung der Reform der sozialen Sicherungssysteme auch für den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft halte ich diese Form der Begründung der politischen Diskussion für nicht zuträglich und nicht angemessen. Deshalb habe ich mich auf die sachlichen Anmerkungen zu dem Antrag der PDS-Fraktion beschränkt.

Die CDU wird den vorliegenden Antrag ablehnen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Abgeordnete Liebrecht. - Jetzt hat noch einmal die Abgeordnete Frau Bull die Möglichkeit, für die einbringende Fraktion das Wort zu ergreifen.

Doch zuvor möchte ich Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi-Schule Magdeburg recht herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

**Frau Bull (PDS):**

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einige wenige Punkte eingehen. Ich möchte eines grundsätzlich klarstellen: Bitte tun Sie nicht so, als ginge es Ihnen mit der Bundesratsinitiative zu den Eckregelsätzen um gleiche Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern. Sagen Sie bitte klar und deutlich, es geht Ihnen darum, die Kommunen von Sozialhilfeausgaben in Höhe von 10,5 Millionen € zu entlasten. Dieses Maß an Ehrlichkeit sollten wir uns gegenseitig zugestehen. Damit kann ich dann auch ein Stück weit leben.

Es ist vieles gesagt worden. Es hieß, die Reformen gingen nicht einseitig zulasten der Einkommensschwächsten. Dazu muss ich aber sagen, 10 % von 3 900 € sind etwas anderes als 10 % von 800 € - so viel zum Thema Einseitigkeit.

Es wurde des Weiteren gesagt, Sozialhilfeempfänger dürfen nicht überfordert werden. Meine Damen und Herren! Ab wann sind denn Sozialhilfeempfänger oder Arbeitslosenhilfeempfänger überfordert? Machen Sie es doch einmal konkret! Diese Formel kann ich bis in den Keller hinunter transportieren. Das hat aber nichts mit Ehrlichkeit und Klarsicht zu tun.

Wir sind nach Gegenvorstellungen gefragt worden. Ich war erstaunt über die Vorschläge des Herrn Lauterbach in der Rürup-Kommission. Sie hätten in ihm einen wunderbaren Vorturner gehabt. Ich bleibe einmal beim Beispiel der Krankenversicherung. Er sagte, für das Risiko Krankheit sind alle in dieser Gesellschaft zuständig; deshalb wäre die Abschaffung der privaten Krankenversicherung und die Einführung einer Bürgerversicherung sinnvoll.

Das steht auch im Wahlprogramm der Grünen. Ich kenne auch genügend Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die das mittragen würden. Dieser Vorschlag wurde von einem Gesundheitsökonomen geäußert, nicht von irgendeinem PDS-Mitglied, einem linken Sozialdemokraten oder welche Horrorvorstellungen diesbezüglich in der gesellschaftlichen Debatte sonst herumgeistern.

(Herr Reck, SPD: He, he! - Heiterkeit bei der SPD)

Eine dritte Bemerkung. Wenn ich den Herrn Minister richtig verstanden habe, hat er gesagt, dass der Senat in Berlin dieser Bundesratsinitiative zugestimmt hätte. Dazu will ich Folgendes anmerken: Es ist richtig; es gab den Versuch des Finanzsenators, die Sozialsenatorin auszutricksen.

(Herr Gürth, CDU: Ungeheuerlich! - Herr Scharf, CDU: So etwas gibt es!)

- Ja. Aber es ist falsch zu behaupten, dass ihm das gelungen sei. Der Senat hat am letzten Freitag entschieden, dass er dieser Bundesratsinitiative nicht zustimmen wird.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich könnte mich gut mit dem Vorschlag meines Kollegen Bischoff anfreunden und sagen, lassen Sie uns über die vorliegenden Vorschläge und über die möglichen Alternativen, die in einigen Redebeiträgen angeklungen sind, im Ausschuss diskutieren. Das stünde einem landespolitischen Ausschuss für Gesundheit und Soziales gut zu Gesicht. In diesem Sinne bitte ich um die Überweisung unseres Antrages in den Ausschuss.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Bull. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/650 ein.

Es ist der Wunsch nach einer Ausschussüberweisung geäußert worden. Wer zustimmt, dass der Antrag in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Somit treten wir jetzt in die Abstimmung über den Antrag selbst ein. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/650 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag der PDS abgelehnt und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 9:**

Beratung

**Berichterstattung zum Emissionsrechtehandel**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/651

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Budde für die SPD-Fraktion. Frau Budde, Sie haben das Wort.

**Frau Budde (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem im Oktober 2001 vorgelegten Vorschlag über ein System für den Handel mit Treibhausgasen und Emissionsberechtigungen hat die Europäische Kommission den Start für die Diskussion in Rat und Parlament und darüber hinaus auch für die notwendige öffentliche Debatte und für die Debatte in Fachkreisen gegeben. Erstmals geht die Kommission dabei in der Umweltpolitik neue Wege. Nicht mehr die Festsetzung von Grenzwerten - im Übrigen ein sehr erfolgreicher Weg - ist Mittel zum Zweck, sondern der Handel mit Emissionen, ein marktwirtschaftliches Element.

Indirekt ist damit nunmehr der Preis das Steuerungsinstrument. Einsparungen sollen dort erfolgen, wo sie betriebswirtschaftlich am günstigsten sind. Es müssen nicht mehr alle technischen Möglichkeiten zur Reduzierung der Emissionen genutzt werden. Darin besteht natürlich ein gewisses Risiko.

Es ist klar, dass die Verlagerung in die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise hinein damit zu leben hat, dass auch entsprechend gehandelt und entschieden wird. Also werden die Fragen der mittelfristigen Planung, der möglichen Substitute und der vorhandenen Elastizitäten die Entscheidungen prägen und nicht die technischen Potenziale oder die politisch gewünschten Technologien zum Klimaschutz. Auch die Anforderungen an den Einsatz der bestmöglichen Technik einzelner Anlagen fallen dann weg und die indirekte Steuerung nimmt somit die Verantwortung von den einzelnen Anlagen herunter und kann dadurch bestehende Regelungen über Standards, wie die TA Luft und andere, durchaus infrage stellen.

Verschärft würde dieser Prozess, wenn die Emissionsrechte auch noch versteigert würden. In diesem Falle spielte die Energieeffizienz der einzelnen Anlage überhaupt keine Rolle mehr, sondern allein das ökonomische Potenzial eines Unternehmens, an den entsprechenden Versteigerungen teilzunehmen. Damit würden die schon sehr unterschiedlichen Bedingungen in den Mitgliedstaaten, etwa die unterschiedliche Besteuerung, zu zusätzlichen Wettbewerbsverzerrungen führen.

Darüber hinaus kommt die Kernenergie in dem Richtlinievorschlag nicht vor. Kombiniert mit einer Belastung für einen Teil der fossilen Energieträger könnte der Emissionsrechtehandel die gesamte nationale Energiepolitik, insbesondere die derzeit in Deutschland herrschende Energiepolitik, damit quasi über den Haufen werfen und aushebeln.

Die erste Diskussionsrunde im Rat und im Europäischen Parlament ist abgeschlossen. Es liegen Vorschläge zu Veränderungen vor. Es handelt sich dabei um sehr vernünftige Vorschläge, zum Teil vom Rat, zum Teil vom Europäischen Parlament eingebracht.

Das Land Sachsen-Anhalt ist aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur in ganz besonderer Weise von dem geplanten System zum Emissionsrechtehandel betroffen. Wir brauchen bloß an den Braunkohleabbau und an die Braunkohleverbrennung, an die Kalk- und Zementindustrie, an die Aluminiumverarbeitung oder auch an die chemische Industrie, die es in der Folge treffen wird, zu denken. Diese Industrien gehören zu den Leistungsträgern und sind strukturbestimmend für unsere Wirtschaft. Gerade sie werden von den Regelungen betroffen werden.

Da mit der Einführung des Emissionsrechtehandels auf der europäischen Ebene zu rechnen ist, ist es, denke ich, angesagt, auf allen politischen Ebenen Forderungen für faire Bedingungen und vernünftige Regelungen aufzumachen. Dazu gehört auch der Landtag in Sachsen-Anhalt und dazu gehört auch eine Debatte im Landtag von Sachsen-Anhalt.

Ich will unsere Forderungen deshalb auch deutlich benennen. Die erste ist, dass ein vernünftiges Opt-in und Opt-out möglich sein muss. Die Mitgliedsstaaten können schließlich gute Gründe haben, andere Bereiche außer den bisher in der Richtlinie festgeschriebenen, zum Beispiel den Verkehrs- und den Gebäudesektor, in den Emissionshandel einzubeziehen. Dort liegen eventuell viel größere Einsparpotenziale, was die Emissionen angeht, als etwa nur bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen, die bis jetzt in der Richtlinie genannt sind.

Genauso gut kann es Gründe geben, die für ein Opt-out, also für eine Herausnahme sprechen, zum Beispiel wenn gerade die industriellen Sektoren, die derzeit in der Richtlinie genannt sind, schon sehr viele Einsparungen gebracht haben und Reduzierungen in diesem Bereich kaum noch möglich sind.

Deshalb sollten die Mitgliedsstaaten bei der Erfüllung ihrer nationalen Verpflichtung zur Senkung der Emissionen dann auch die nötige Flexibilität haben und selbst entscheiden, welche Anlagen und Sektoren am Emissionshandel teilnehmen.

Das Zweite und Entscheidende ist die Forderung nach dem Basisjahr. Das Jahr 1990 ist als Basisjahr bei der Aufstellung der nationalen Zuteilungspläne für die Gesamtsumme der Emissionsrechte zugrunde zu legen. Es müssen die bereits unternommenen Anstrengungen zur Reduktion von Treibhausgasen seit 1990 berücksichtigt werden.

Das Jahr 1990 bietet sich natürlich für Ostdeutschland als ein Zeitpunkt an, wo mit der Modernisierung der Anlagen, mit dem Neubau und auch mit der Stilllegung von Anlagen begonnen worden ist. Aber es hat auch einen Bezug zum Kyoto-Prozess. Als Ausgangsjahr für den Kyoto-Prozess ist es als Basisjahr durchaus empfehlenswert.

Was die Reduzierungen seit 1990 angeht, ist es nicht nur Ostdeutschland mit den davon betroffenen Ländern, die dafür werben, sondern unter anderem auch Nordrhein-Westfalen, das Anfang der 90er-Jahre auch extrem viele Verbesserungen der technischen Standards vorgenommen hat und somit innerhalb Deutschlands auch für dieses Basisjahr 1990 werben wird.

Dann gilt es die Early Actions abzusichern, also das, was an Anstrengungen der Nationalstaaten schon unternommen worden ist, bevor es diesen Richtlinienentwurf gab und außerhalb des Emissionshandels. Schließlich gilt es, eine gerechte Inanspruchnahme zu sichern. Das heißt unter anderem, dass die Industrien eben nur maximal zu dem Prozentsatz zur Erfüllung herangezogen werden, den sie an der gesamten nationalen Treibhausgasemission haben.

Die kostenlose Erstausgabe muss verankert werden. Eine Gleichbehandlung der Teilnehmer muss sicher gestellt werden. Wie es nach der kostenlosen Erstausgabe weitergeht, sollte in einem neuen Gesetzgebungsverfahren entschieden werden.

Elementar wichtig ist, dass alle Treibhausgase einbezogen werden. Das Kyoto-Protokoll umfasst in seinem Anhang ja alle Gase, der Richtlinievorschlag nennt nur noch CO<sub>2</sub> und schränkt somit ein. Damit kommt es bei dem Thema Emissionen zu einer zusätzlichen Wettbewerbsverzerrung. Mit Fairness ist da derzeit nicht viel gemacht.

Die Produktionsbedingungen müssen berücksichtigt werden. Wir hatten ein ähnliches Thema schon einmal bei der Chemikalienpolitik. Es muss klar sein, dass die Verwendung von Energieträgern als Rohstoff, also nicht für die Verbrennung, nicht als Emission gerechnet werden darf. In bestimmten Produktionen werden ja kohlenstoffhaltige Produkte nicht als Energielieferant, sondern für die Produktion verwendet. Hierbei gibt es Parallelen zur Chemikalienpolitik. Es ist unbedingt festzulegen und zu verankern, dass die Verwendung dieser Rohstoffe nicht als emissionsträchtig gilt.

Ein umstrittenes Element ist die Poolbildung. Wir stehen immer noch auf dem Standpunkt, dass sie zugelassen werden sollte. Erstaunlich ist, dass die Industrie, die dies zuerst gefordert hat, jetzt sagt, sie wolle diese Poolbildung nicht mehr. Ich denke aber, dass das ein vernünftiges Instrument ist. Es sollte durchaus die Möglichkeit geschaffen werden, sich aus einem Pool von mehreren Anlagen am Emissionsrechtehandel zu beteiligen. Das würde auch flexiblere Lösungen ermöglichen.

Ein ganz entscheidendes Kriterium insbesondere für unsere wirtschaftliche Weiterentwicklung ist das Beschäftigungskriterium. Beschäftigungsrisiken sind unbedingt zu vermeiden. Derzeit ist das noch nicht abgesichert.

Der Emissionshandel kann erhebliche industrielpolitische Konsequenzen in Form von veränderten Investitionsentscheidungen oder von Verlagerungen von Betrieben mit sich bringen. Ich denke, dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Stilllegung von Anlagen oder die schlichte Verlagerung von Produktion nicht als mögliche Einnahmequelle durch frei werdende Emissionsrechte angesehen und somit mit der Schließung noch Handel getrieben werden kann.

Zudem muss man bei einer Verlagerung ja auch bedenken, dass es auch ökologisch absolut unsinnig ist. Was würde es bringen, wenn zu schlechteren Bedingungen in EU-Staaten nach der EU-Osterweiterung oder in anderen EU-Staaten produziert würde und die Produkte dann über den Verkehrsweg - übrigens einer der größten Emittenten, gerade was das CO<sub>2</sub> angeht - wieder zurückgebracht würden? Das würde sogar heißen, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Zudem - ich habe es vorhin angesprochen - darf das Ergebnis nicht so sein, dass am Ende eine Bevorzugung von Kernenergie eintritt. Das wäre kontraproduktiv, auch was die gesamte deutsche Energiepolitik angeht.

Ich will noch kurz bemerken - das ist bei europäischen Regelungen immer wichtig und angebracht -, dass auch der Bürokratieaufwand eine der entscheidenden Bedingungen ist, welcher deshalb sehr gering gehalten werden sollte. Inwieweit das geschafft wird, möchte ich im Raum stehen lassen. Auf jeden Fall sollte das als eine Forderung bestehen bleiben.

Was ich zuletzt nennen möchte, ist ebenso entscheidend: Nationale Maßnahmen dürfen nicht gefährdet werden. Es gibt verschiedene Mitgliedstaaten, die unterschiedliche Maßnahmen mit dem gleichen Ziel eingeleitet haben, eigene Systeme des Handels mit Emissions-

berechtigungen eingeführt haben, gesetzliche Fördermaßnahmen für erneuerbare Energien aufgelegt haben - wie in Deutschland - oder in denen es eine Selbstverpflichtung der Industrie gibt, die gerade in Deutschland zu starken Emissionsreduzierungen geführt hat.

Das alles muss bei den Überlegungen zum EU-weiten Emissionshandel berücksichtigt werden. Es muss auch darauf geachtet werden, dass eine Kompatibilität zur nationalen Gesetzgebung, zum Beispiel zur Regelung der Genehmigung zum Betrieb von Anlagen, gegeben ist. Das alles ist noch nicht abgeglichen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat aufgrund eines Briefes der Kalk- und Zementindustrie schon eine Selbstbefassung mit diesem Thema beschlossen.

(Herr Gürth, CDU: Wozu dann der Antrag?)

Die Beratung dazu kann mit der über unseren Antrag zusammengefasst werden. Aber der Antrag - Herr Gürth, weil Sie meinen, er sei schon erledigt - ist eben nicht erledigt. Wir werden natürlich nicht fordern oder zur Abstimmung stellen, dass der Ausschuss eine zusätzliche Anhörung durchführen soll - wenn ich einmal darauf abheben darf.

(Herr Gürth, CDU: Die ist nämlich schon beschlossen!)

Bei der Anhörung folgenden Beratung sollten dann aber - das ist der Sinn des Antrages - durchaus die in unserem Antrag genannten Punkte Berücksichtigung finden. Die Landesregierung sollte zum Stand berichten, es sollten die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung dargestellt und die Auswirkungen auf die Wirtschaft beurteilt werden.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das ist schon beschlossen worden, Frau Budde! Lesen Sie die Ausschussprotokolle!)

Insofern sehen wir unseren Antrag nicht als überflüssig an. Ein solches Thema gehört auch über den Rahmen der Selbstbefassung hinaus in die parlamentarische Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Abgeordnete Frau Budde, für die Einbringung des Antrages. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Zuvor hat allerdings die Landesregierung um das Wort gebeten. Frau Ministerin Wernicke, ich erteile es Ihnen.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Budde hat bei der Einbringung des Antrages sehr intensiv auf die Problematik des Emissionsrechtehandels hingewiesen und ausgeführt, dass die Einführung eines Systems handelbarer Emissionsrechte für Treibhausgase Teil eines Maßnahmenbündels im EU-Klimaschutzprogramm ist, eine Reaktion auf den erschreckend schlechten Erfüllungsstand der Minderungsverpflichtungen in vielen Mitgliedstaaten.

Die vorgeschlagene Richtlinie der Europäischen Kommission vom 23. Oktober 2001 verpflichtet die Mitgliedstaaten, ab dem Jahr 2005 für ausgewählte Sektoren Obergrenzen für Treibhausgasemissionen festzulegen

und den betroffenen Unternehmen in einer Anfangsausstattung in der Gemeinschaft frei handelbare Emissionsberechtigungen zuzuteilen.

Der Emissionsrechtehandel ist ein neues, marktwirtschaftlich orientiertes Instrument des Klimaschutzes, das bei einem funktionierenden Markt geeignet ist, die Minderungsziele punktgenau und mit volkswirtschaftlich minimalen Kosten zu erreichen. Die Flexibilität, die finanziellen Mittel damit an die Stellen zu leiten, wo die kostengünstigsten Minderungsleistungen erbracht werden können, entspricht dem globalen Charakter des Klimaschutzes. Für die Unternehmen bestehen dabei Freiräume, wie sie ihre Verpflichtungen erfüllen.

Im März 2002 hat die damalige Landesregierung vor dem Wirtschaftsausschuss zum Emissionsrechtehandel berichtet. Damals war in Deutschland noch die Fundamentaldiskussion über dieses neue Klimaschutzinstrument in vollem Gange und der damalige Richtlinienentwurf stand mit Recht im Feuer der Kritik. Mögliche Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt konnten daher nicht konkretisiert oder bewertet werden.

Heute ist klar, dass der Emissionsrechtehandel kommt. Ebenso zeichnen sich in Brüssel vernünftige Vorstellungen über die Richtlinie ab. Einige Szenarien und Diskussionen der vergangenen Jahre sind damit erledigt.

Im Brennpunkt des Interesses steht jetzt zunehmend die nationale Umsetzung und dabei auch der deutsche Plan für die Erstzuteilung der Emissionsberechtigungen. Die Bundesregierung will zum Ende des Sommers 2003 hin den Referentenentwurf eines Gesetzes zum Emissionsrechtehandel vorlegen. Der Zuteilungsplan, den Deutschland bis zum 31. März 2004 bei der EU-Kommission einreichen muss, soll im Entwurf aber erst zum Ende des Jahres 2003 hin vorgelegt werden. Hierbei, muss man deutlich sagen, bestehen eindeutige Versäumnisse der Bundesregierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Untersetzung der deutschen Minderungsverpflichtungen als Grundlage für den Zuteilungsplan hätte schon längst vorgelegt und diskutiert werden müssen.

(Herr Gürth, CDU: Bis Ende März!)

Insofern geht Punkt 1 des SPD-Antrages am aktuellen Interesse tatsächlich vorbei.

Die einzelnen Bundesländer sind bekanntermaßen nicht in das europäische Mitentscheidungsverfahren involviert. Von Interesse sollte es gerade für die Sozialdemokraten sein, welche Möglichkeiten der Einflussnahme wir in Brüssel schon genutzt haben. Dazu komme ich noch.

Angesichts der vielen offenen Punkte der Ausgestaltung sowohl der Richtlinie selbst als auch der nationalen Umsetzung ist es im Moment schwer, Aussagen über Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung zu treffen. Frau Budde hat kürzlich auf einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung selbst über die vielen Wenns gesprochen, von denen mögliche Auswirkungen abhängen können.

Wie ich weiß und wie Sie eben auch betonten, haben die Ausschüsse für Wirtschaft und für Umwelt schon zu einer gemeinsamen Anhörung eingeladen. Mein Haus als federführendes Ressort steht natürlich neben den eingeladenen Vertretern der Wirtschaft und der Umweltallianz bereit, an dieser Anhörung teilzunehmen und Fragen, wenn möglich, zu beantworten. Dabei wird sich

einiges im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Wirtschaft sicher auch darstellen lassen.

Frau Budde hat durchaus Recht, dass das Land Sachsen-Anhalt, wenn ich in unserer Geschichte zurückdenke, in einer besonderen Weise gefordert ist. Das Land Sachsen-Anhalt hat aber auch bereits konstruktiv die Interessen des Landes und unserer Unternehmen bei der Ausgestaltung des Handelssystems herausgearbeitet und verfolgt sie weiter intensiv. Sie können auf der Homepage des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nachlesen, welche Initiativen wir bereits unternommen haben. Ich habe den Eindruck, dass Frau Budde einiges auch schon nachgelesen hat.

Aus der speziell gebildeten Arbeitsgruppe aus Wirtschaft und Landesregierung, unterstützt von renommierten Wirtschaftswissenschaftlern des Landes, und aus den Spitzengesprächen der Umweltallianz heraus haben wir unsere Positionen und Aktivitäten entwickelt. Diese bestehen darin - darin stimmen wir durchaus überein -, dass der Emissionsrechtehandel so ausgestaltet werden muss, dass die notwendige wirtschaftliche Entwicklung des Landes unterstützt wird. Konkrete Hinweise, wie dieser Handel ausgestaltet werden könnte, haben wir für die Landtagsabgeordneten, für die Europaabgeordneten des Landes Sachsen-Anhalt und für unser Verbindungsbüro als Material für die Diskussionen in Brüssel erarbeitet.

Da die ostdeutschen Länder bei ihrer schmerzlichen Umgestaltung den Großteil der deutschen Emissionsminderungen erbracht haben, sollten diese Erfolge - darin sind wir uns sicherlich ebenso einig - bei der Zuteilung der Emissionsberechtigungen auch den neuen Bundesländern und ihren Unternehmen zugute kommen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat eine politische Initiative der ostdeutschen Länder ins Leben gerufen, um diesen Regionalisierungsansatz von der Bundesregierung als einen Beitrag zum Aufbau Ost einzufordern. Ich kann Ihnen mitteilen, dass ein Brief der ostdeutschen Ministerpräsidenten, der von der Landesregierung Sachsen-Anhalts entworfen wurde, am 31. März 2003 durch Ministerpräsidenten Herrn Platzeck an Herrn Schröder und an die Herren Clement, Trittin und Stolpe abgeschickt wurde.

Sachsen-Anhalt konnte somit nicht nur Beiträge für die europäische und nationale Diskussion geben, sondern hat mit seiner politischen Initiative zum Regionalisierungsansatz auch eine Vorreiterrolle unter den ostdeutschen Ländern übernommen. Weiterhin haben wir begonnen, in Fachkonferenzen die betroffenen Unternehmen unseres Landes auf die künftigen Anforderungen vorzubereiten.

Frau Budde, Sie sehen, wir sind viel weiter, als Sie es von uns erwartet haben.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Wir sind nicht nur in der Lage, Ihnen Bericht zu erstatten, sondern wir sind schon längst mit der Wirtschaft in Gesprächen, wie sie sich auf diese Bedingungen einstellen kann.

Wie schon gesagt, befassen sich die Ausschüsse am 23. April 2003 in einer Anhörung mit dem Emissionsrechtehandel. In Vorbereitung der Anhörung hat bereits Minister Rehberger im Wirtschaftsausschuss Stellung genommen. Die Umweltministerin hat im Kabinett Mitte

Februar 2003 über den Emissionsrechtehandel und die eingeleiteten Maßnahmen berichtet.

Frau Budde, Sie bemühen sich, auf den Zug noch aufzuspringen, weil die Sozialdemokraten ihren Beitrag noch gesichert sehen wollen, und fordern uns zu etwas auf, was bereits sehr intensiv und erfolgreich getan wurde und getan wird.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Alle Aspekte der europäischen und der nationalen Diskussion werden zeitnah und fachkompetent nach möglichen Auswirkungen bewertet. Die Interessen des Landes und seiner Unternehmen werden im nicht immer einfachen Konsens - das gebe ich zu - von Wirtschaft und Landesregierung formuliert und auf den verschiedenen Ebenen eingebracht. Ich habe bereits auf den Brief, auf die Initiative der ostdeutschen Ministerpräsidenten verwiesen. Die Initiative dazu ging vom Land Sachsen-Anhalt aus. Nun liegt es an der Bundesregierung, die Position des Landes Sachsen-Anhalt und die Position der ostdeutschen Länder auch in Brüssel durchzusetzen und umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Als erstem Debattenredner einer Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Gürth für die CDU-Fraktion das Wort.

**Herr Gürth (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Vorredner schon im Detail zur Sache gesprochen haben, kann ich gleich zum Verfahren kommen. Frau Ministerin Wernicke hat vollkommen Recht, wenn sie feststellt, dass die Sozialdemokraten versuchen, auf einen Zug aufzuspringen, der schon längst abgefahren ist.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil er an den Realitäten vorbeigeht, viel zu spät kommt und im Detail unzureichend und peinlich ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Wir haben uns bereits zum Ende des Jahres 2002 im Wirtschaftsausschuss mit diesem Thema sehr ausführlich befasst. Uns liegt das Schreiben aus der Wirtschaft seit dem 13. November 2002 vor. Am 27. November 2002 hat die Abgeordnete Fischer als Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses bereits hierüber informiert.

Am 18. Dezember 2002 hat der Wirtschaftsminister Herr Dr. Rehberger in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses erklärt, wie wichtig diese Problematik des Emissionsrechtehandels sei und dass er jederzeit, wenn gewünscht, sehr gern einen ausführlichen Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Fragen geben werde. Er halte das sogar für dringend erforderlich. - Nachzulesen in der Ausschussniederschrift, die ich Ihnen, verehrte Frau Kollegin Budde, anempfehle.

Daraufhin hat der Wirtschaftsausschuss beschlossen, sich mit diesem Thema sehr ausführlich zu befassen. In der darauf folgenden Sitzung am 22. Januar 2003 unter Leitung des Abgeordneten Herrn Dr. Thiel hat sich der Wirtschaftsausschuss dann bereits darauf verständigt, dass alle Fraktionen zuarbeiten sollen, wer zu diesem Thema angehört werden soll, und vielleicht auch Frage-

stellungen nennen sollen, die besondere Beachtung finden sollen. Das ist natürlich nicht erfolgt.

Auch auf der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 26. März 2003 lag von der SPD-Fraktion wie von der PDS-Fraktion kein Anhörungskatalog vor. Weder Fragen noch Anzuhörende sind vorgeschlagen worden. Lediglich die Koalitionsfraktionen haben am 24. März dieses Jahres dem Ausschusssekretariat eine Liste übergeben, wer anlässlich einer solchen Anhörung gehört werden soll.

Daraufhin hat der Wirtschaftsausschuss auf seiner Sitzung am 26. März einstimmig, also auch mit den Stimmen aller anwesenden Sozialdemokraten, beschlossen, dass am 23. April 2003 gemeinsam mit dem Umweltausschuss eine umfangreiche Anhörung - um 13 Uhr, Frau Kollegin Budde - stattfinden soll. Wer dort angehört werden soll, ist im Prinzip auch beschlossen; die Liste liegt uns allen vor.

Nun frage ich mich und wundere mich sehr, was dieser Antrag jetzt soll. Sie bringen heute einen Antrag ein und fordern die Landesregierung auf zu berichten. - Sie hat schon längst erklärt, dass sie berichten wird. Der Ausschuss soll sich mit diesem Thema befassen. - Er hat schon längst beschlossen, sich damit zu befassen. Offensichtlich waren nicht alle mental richtig anwesend.

Der Antrag ist schlichtweg überflüssig. Er ist nicht nur überflüssig, er ist absolut unzureichend und peinlich. Sie fragen, verehrte Frau Kollegin Budde, welche Einflussmöglichkeiten die Landesregierung im Hinblick auf die Mitgestaltung einer entsprechenden Richtlinie sehe. Die EU-Richtlinie stammt vom 23. Oktober 2001. Zu diesem Zeitpunkt waren Sie Wirtschaftsministerin und waren mit Ihrem Ressort für die Ausgestaltung dieser Fragen verantwortlich. Und Sie fragen jetzt die Nachfolgeregierung, ob und welche Einflussmöglichkeiten sie sehe. Das ist peinlich.

(Beifall bei der CDU)

Aber auf die wirklich wichtigen Dinge, auf die Sie auch Einfluss haben, gehen Sie überhaupt nicht ein. Sie fordern eine Anhörung zu Themen, die eigentlich in der Zuständigkeit des Bundes liegen. Denn wir warten auf den Vorschlag der Bundesregierung, wie diese EU-Richtlinie in nationales Recht, nämlich in praktisches Handeln umgesetzt werden soll. Wir können erst dann noch einmal ausführlich diskutieren - wir werden das auch tun müssen -, wenn wir wissen, was sich die Bundesregierung konkret vorstellt. Dazu möchte ich einmal wissen, was die deutschen Sozialdemokraten dazu sagen, wie das im Einzelnen aussehen soll.

Wir haben eine deutliche Reduzierung der Emissionen seit 1990 zu verzeichnen. Wir haben erklärt, mehr als andere Staaten, nämlich 21 % gegenüber dem Stand von 1990, abzubauen. Das Gros dieser Einsparungen haben wir im Osten durch flächendeckende Stilllegung von Werken bereits erbracht. Jetzt bin ich gespannt, wie wir die Frage der Regionalisierung sehen. Hier von sind Rechte der ostdeutschen Länder, der ostdeutschen Wirtschaft, der ostdeutschen Arbeitsplätze berührt. Deswegen ist es wichtig, dass auch Sie mit Ihrem Einfluss auf die Bundesregierung dafür sorgen, dass der Beitrag an der Einsparung von Emissionen, den die ostdeutsche Wirtschaft erbracht hat, sich in einem entsprechenden Regionalisierungskonzept wiederfindet und uns angezählt wird. Darauf bin ich sehr gespannt.

Das war eine kurze Beschreibung, warum wir diesen Antrag ablehnen. Denn wir müssen eine Regierung nicht zum Handeln auffordern, wenn sie schon längst gehandelt hat. Wir müssen auch einen Ausschuss nicht auffordern, sich damit zu befassen, der das längst beschlossen hat. Ich frage mich nur: Wozu haben Sie in der letzten Ausschusssitzung die Hand gehoben?

Wir lehnen den Antrag ab, weil er überflüssig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Gürth. - Für die PDS-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Thiel sprechen.

**Herr Dr. Thiel (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Gürth, wenn Sie der Auffassung sind, dass sich der Wirtschaftsausschuss mit den Fragen des Emissionsrechtehandels ausführlich beschäftigt hat, dann stimme ich Ihnen zu, indem ich sage: Jawohl, mit organisatorischen Fragen. Inhaltlich haben wir das Thema noch nicht debattiert.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Deswegen hören wir ja auch an!)

Deswegen finde ich den Antrag der SPD-Fraktion, das Thema heute auf die Tagesordnung zu setzen, vernünftig, um zumindest einmal in die parlamentarische Öffentlichkeit zu gehen und alle anderen Fachkollegen für dieses Thema zu erwärmen.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Wir wissen, dass das Thema in Deutschland sehr kontrovers diskutiert wird. Es gibt Befürworter dieser Angelegenheit dahin gehend, dass sie den Emissionsrechtehandel als ein verbindliches Instrument ansehen, dass die Zielerreichung garantiert wird und dass dabei auch positive wirtschaftliche Effekte ausgelöst werden können. Aber es gibt auch Gegner oder Zweifler, die sagen, mit dem Emissionsrechtehandel könne eher eine weitere wirtschaftliche Belastung auf die Unternehmen zukommen, die auch negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland haben könne.

Genau unter diesem Aspekt begrüßen wir die Debatte über dieses Thema, gerade auch deshalb, weil das Dimensionen sind, die die gesamte Klimaschutzpolitik im Land bewegen werden und eventuell auch von Kostenvorteilen bzw. Kostennachteilen für die Wirtschaft unseres Landes begleitet sein können.

Wir haben als PDS-Fraktion die Beschäftigung mit dem Thema im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit bereits befürwortet und stimmen daher auch dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zu. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Abgeordneter Thiel, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Gürth?

**Herr Dr. Thiel (PDS):**

Selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte, Herr Gürth.

**Herr Gürth (CDU):**

Herr Kollege Dr. Thiel, Ihnen ist sicherlich bekannt, dass die Bundesregierung zum 31. März 2004 die Vorschläge einreichen muss und dass wir seit langem darauf warten, von der Bundesregierung nun endlich ein Konzept, Vorschläge zu bekommen, wie man das Thema umsetzen will, weil das für uns ganz besonders wichtig ist. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass wir uns jetzt mit diesem Thema befassen, aber bis heute all diese Fakten fehlen?

**Herr Dr. Thiel (PDS):**

Ich bedauere zunächst, dass wir uns im Wirtschaftsausschuss nicht eher mit diesen Fragen beschäftigt haben - das Thema ist schon seit längerem bekannt; Sie haben das bereits gesagt - und dass andere Aufgaben wichtiger gewesen sind, als sich mit diesem Thema zu beschäftigen. In diesem Sinne kritisere ich den damit verbundenen Zeitverzug.

Was die Aktivitäten der Bundesregierung betrifft, kann ich Ihnen eigentlich Recht geben. Das sind Dinge, auf die wir lange warten, sie hätten eigentlich schon in irgendeiner Form auf den Tisch des Parlaments kommen können. In diesem Sinne stimme ich Ihrer Kritik zu. - Danke.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Thiel. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Dr. Schrader sprechen.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Budde, inhaltlich sind wir bei dem Thema Emissionsrechtehandel ziemlich nahe beieinander und das begrüße ich sehr. Sich in den Ausschüssen über wichtige Themen von der Landesregierung berichten zu lassen, zumal es sich um ein Thema handelt, das für die Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt sehr bedeutend ist, ist legitim und ist in Ordnung.

Mit diesem Antrag wird jedoch der Anschein erweckt, dass nun endlich jemand - in diesem Fall die SPD - die Initiative ergriffen hat, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Der Antrag wurde zu einem Zeitpunkt angekündigt und gefertigt, als eine Anhörung genau zu diesem Thema in den Ausschüssen für Wirtschaft und für Umwelt bereits fest ins Auge gefasst war und als die Landesregierung in Person des Wirtschaftsministers bereits zuvor eine ausführliche Berichterstattung zu den Sachständen und Aktivitäten angekündigt hatte, und zwar genau zu dieser Anhörung, die jetzt anberaumt worden ist.

Zudem wird die Landesregierung mit dem Antrag zu etwas aufgefordert, was sie bereits erfolgreich tut und weiterhin tun wird. Vor diesem Hintergrund, Frau Kollegin Budde, tut es mir Leid: Der Antrag ist leider abzulehnen.

Nun aber doch noch etwas zu den Inhalten. Frau Kollegin Budde und insbesondere Frau Ministerin Wernicke hatten schon ausführlich berichtet. Deswegen kann ich mich kurz fassen. In aller Kürze die wesentlichen Punkte.

Der Emissionsrechtehandel ist ein neues marktwirtschaftliches Instrument des Klimaschutzes, welches wir vom Grundsatz her begrüßen. Vor einem Jahr war die Grundsatzdiskussion zu diesem Instrument noch in vollem Gange; der EU-Richtlinienentwurf stand mit Recht im Feuer der Kritik. Der Emissionsrechtehandel kommt, das steht heute fest, und fest steht auch, dass sich mittlerweile vernünftige Vorstellungen in der EU-Richtlinie abzeichnen, sodass die Schreckensszenarien der letzten Jahre erledigt sind.

Das Hauptinteresse gilt - das wurde schon mehrfach betont - nunmehr der nationalen Umsetzung, dem deutschen Plan für die Erstzuteilung der Emissionsberechtigungen. Den Zuteilungsplan muss Deutschland bis zum 31. März 2004 bei der EU-Kommission einreichen, genau in einem Jahr. Hieran muss noch kräftig gearbeitet werden; denn ein Entwurf wird wohl erst zum Jahresende kommen. Ich bin gespannt, was er beinhaltet wird.

Die Landesregierung hat die Interessen des Landes und seiner Unternehmen bei der Ausgestaltung der nationalen Umsetzung durch die speziell gebildete gemeinsame Arbeitsgruppe von Wirtschaft, Landesregierung und renommierten Fachleuten des Landes intensiv herausgearbeitet und die entsprechenden Aktivitäten entwickelt.

Die ersten Äußerungen der Bundesregierung, die ersten vorsichtigen Äußerungen zu den Grundprinzipien, die an das Ohr geklungen sind, lassen eigentlich recht Positives erhoffen und sind daher zu begrüßen. Die wesentlichsten Punkte für uns sind nämlich eine kostenlose Zuteilung der Emissionsberechtigungen, die Berücksichtigung der Vorleistungen, keine Benachteiligung von Neuinvestitionen, und das Entscheidende ist: Wir brauchen das Basisjahr 1990.

Diese Umsetzung in nationales Recht hat entscheidende Bedeutung hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Unternehmen. Wir sehen der Anhörung, der weiteren Entwicklung bei der Gestaltung der nationalen Umsetzung gespannt entgegen und möchten der gemeinsamen Arbeitsgruppe für die bisherigen und künftigen Arbeiten im Interesse des Landes an dieser Stelle herzlich danken und Erfolg bei ihrer weiteren Arbeit wünschen. - Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP, von Minister Herrn Dr. Rehberger und von Minister Herrn Dr. Daehre)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Dr. Schrader. - Es hat jetzt noch einmal die Einbringerin Frau Budde für die SPD-Fraktion zur Erwiderung das Wort.

#### **Frau Budde (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gürth, solche Beiträge entlarven manchmal auch: Was ich selber denk' und tu', trau' ich andern Leuten zu. - Ich muss Sie enttäuschen: Ausschlaggebend war nicht, dass sich die Sozialdemokraten jetzt einmal mit dem Thema beschäftigen wollten und es in die Öffentlichkeit bringen wollten, sondern ausschlaggebend für mich, dies meiner Fraktion noch einmal zu empfehlen, war in der Tat die Veranstaltung der Ebert-Stiftung. Sie war inhaltlich sehr gut besetzt, und es ist klar, dass wir jetzt in eine neue Beratungsphase auf der europäischen Ebene

eintreten werden, nachdem die ersten Empfehlungen von Rat und Parlament abgegeben worden sind.

Ich bin nun einmal der Auffassung, dass das Parlament auch eine Plattform für inhaltliche Debatten ist. Da Sie sonst immer an Anträgen, in denen zu einem solchen Thema inhaltliche Ausführungen gemacht werden, am Komma und am U herumhandeln, habe ich mir gedacht, wir setzen es allgemein auf die Tagesordnung und Sie werden schon in der Lage sein, im Parlament die öffentliche und inhaltliche Debatte dazu zu führen.

Über meine mentale Anwesenheit brauchen Sie sich dabei überhaupt keine Gedanken zu machen, weder im Ausschuss noch hier. Es wird noch einige Jahre richtig gut funktionieren. Aber mit der inhaltlichen Debatte scheint es bei Ihnen nicht so weit her zu sein.

Ich brauche auch keine Belehrungen über eigene Einflussmöglichkeiten. Die Umweltallianz hat sich vor dem Regierungswechsel das erste Mal mit dem Thema beschäftigt. Sie hat sich auch als lobbyistischer Arbeiter schon lange vor dem Regierungswechsel zu diesem Thema sowohl mit den Verbänden zusammengesetzt als auch in Brüssel Lobbyarbeit gemacht. Das könnten Sie sich also sparen.

Frau Wernicke, solche Homepages sind ja gut; ich finde das auch okay. Natürlich nutzen wir die auch. Aber ich denke, sie ersetzen trotz allem nicht die Debatte im Parlament. Ansonsten können wir die Demokratie abschaffen, die parlamentarische Demokratie insbesondere. Denn hier geht es auch darum, nicht nur allgemein ein bisschen nett dahuzureden, sondern es geht in der Tat darum, hier im Landtag auch inhaltlich zu debattieren. Und es ist an der Zeit, im Landtag inhaltlich über dieses Thema zu debattieren.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Hacke, CDU: Das hat doch auf dem Tisch gelegen!)

Herr Gürth, wenn es darum geht, dass Sie gern wissen wollen, wie die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament und vielleicht die deutschen Sozialdemokraten dazu stehen, dann empfehle ich Ihnen die Homepage des Europa-Abgeordneten Bernd Lange. Bernd Lange wird dort sehr ausführlich berichten. Er hat übrigens auch gute inhaltliche Pressemitteilungen herausgebracht. Dort können Sie die Stellungnahme der deutschen Sozialdemokraten im Parlament nachlesen, und da er bei dem Thema auch federführend ist, werden Sie auch ungefähr den Schnitt der Meinungen der Sozialisten im Parlament insgesamt herauslesen können.

Was Ihre Kritik an der Bundesregierung angeht, die teile ich. Ich denke auch, dass es eher zur Beratung in den Ländern sein muss, da haben Sie Recht. Darin gebe ich Ihnen durchaus Recht. Das halte ich nicht für gut, und da muss auch mehr Bewegung hineinkommen.

Vielleicht wären Sie jetzt noch an der inhaltlichen Diskussion interessiert. Es scheint nicht so zu sein; Sie scheinen Briefe zu beantworten.

(Herr Gürth, CDU: Ich kann Ihnen durchaus folgen, Frau Kollegin!)

Dann will ich für die anderen Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht in der Tat Interesse am Thema haben, noch auf Ihren Ansatz eingehen, auf den Regionalisierungsansatz, den ich für durchaus interessant halte. Mein Problem dabei ist nur - ich habe mir noch einmal Ihre Pressemitteilung aus dem Kabinett dazugepackt -, ich habe genau nach diesem Regionalansatz Herrn Siegert

vom VCI gefragt. Wahrscheinlich werden Sie genauso wie ich wissen, dass die Industrie und die Wirtschaft mit diesem Regionalansatz überhaupt nicht mitgehen.

(Ministerin Frau Wernicke: Das stimmt nicht!)

- Ich habe extra auf der Grundlage dieser Pressemitteilung nachgefragt - die Briefe stehen uns ja nicht zur Verfügung -, habe gefragt, ob die chemische Industrie bei einem entsprechenden Regionalansatz mitgehen würde und bereit wäre, die Handelsrechte auch für eine gewisse Regionalentwicklung einzusetzen, insbesondere in Ostdeutschland.

Daraufhin ist eindeutig geantwortet worden: Das, was an Reduzierungen von den Unternehmen erwirtschaftet wird, wird auch unternehmerisch für die eigenen Unternehmen wieder angewendet werden. - Das würde dann quasi heißen, die Bundesregierung müsste bestimmte Handelsspannen aufkaufen, müsste sie dann Ostdeutschland für die Entwicklung zur Verfügung stellen, damit ein solcher Regionalansatz gefahren werden könnte.

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

Ich halte das immer noch für einen sehr interessanten Ansatz und würde Sie dabei auch jederzeit unterstützen, weil ich - -

(Zurufe von der CDU)

- Ja, ich halte es für einen vernünftigen Ansatz. Ich will Ihnen ja inhaltlich gar nicht absprechen, dass das vernünftig ist; aber ich bezweifle, dass diejenigen, die die Emissionen zugeteilt bekommen werden, die, denen die Anlagen gehören, diese so einsetzen werden. Es gibt derzeit ein deutliches Nein. Das können Sie auch daran sehen, dass das Thema Poolbildung derzeit von der Industrie völlig abgelehnt wird. Die Rechte sollen für die eigene unternehmerische Entwicklung eingesetzt werden und nicht als wirtschaftspolitisches Lenkungsinstrument genutzt werden können.

Insofern kann ich Ihnen dazu nur wirklich viel Glück wünschen. Das meine ich durchaus nicht zynisch, sondern ehrlich; denn ich halte diesen Regionalansatz wirklich für einen richtigen Weg, um damit auch Wirtschaftspolitik zu betreiben.

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

Wer das Ganze als peinlich empfinden wird, Herr Gürth, das wird jemand anders entscheiden. Das werden nicht Sie entscheiden. Ich halte es zum Beispiel für sehr peinlich, wenn ich von Vertretern der Biotechnologie angeprochen werde, ob ich denn zu dem von der CDU/FDP verkündeten überparteilichen Ansatz der Biotechnologie-Programme stehe, der schon in der Presse verkündet worden ist, aber den wir leider als überparteilich noch nicht kennen. Das habe ich dann auch den Vertretern der Biotechnologie so mitgeteilt.

Wir sind gern offen für inhaltliche Diskussionen und wer nachher was von sachlich arbeitenden Lobbyisten als peinlich empfinden, qualifizieren oder einschätzen wird, das werden wir dann sehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Budde. - Damit treten wir ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/651. Der Wunsch nach einer Ausschussüberweisung wurde nicht

geäußert und ist auch vom Inhalt des Antrags her nicht angezeigt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer der Drs. 4/651 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 9 beendet.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

**Schulentwicklungsplanung**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/652**

Alternativantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/677**

Ich bitte zunächst Frau Dr. Hein, den Antrag der Fraktion der PDS einzubringen.

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hoffnungen der Schulträger und die Erwartungen vieler Bürgerinnen und Bürger, nach der Aussetzung der Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung bessere Bedingungen für die Ausgestaltung eines ausgewogenen und möglichst wohnortnahmen Schulangebots in allen Schulformen zu haben, sind schnell zerstört. Was die Landesregierung mit dem Entwurf einer Verordnung zur Schulentwicklungsplanung und dem jüngsten Erlass vorgelegt hat, ist eher geeignet, die Situation zu verschärfen und langfristig ein regionales Austrocknen der Schullandschaft zu bewirken.

Die Fraktion der PDS sieht dafür folgende Gründe:

Erstens. Die bisherige Verordnung ging von einem Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2005/2006 aus. Das in dieser Zeit entstehende Schulnetz hätte, eine vernünftige Anschlussregelung vorausgesetzt, ein mittel- oder gar längerfristig stabiles Schulnetz mit vernünftigen Schulgrößen ergeben können.

Voraussetzung dafür wäre gewesen zuzulassen, dass die derzeit festgelegten durchschnittlichen Jahrgangsbreiten in den Jahren des weiteren Schülerrückgangs bis 2008 bzw. 2010 untertunnelt werden können. Mit dem daran anschließenden leichten Schüleranstieg wären immer noch verlässliche zweizügige Sekundarschulen bzw. zwei- und dreizügige Gymnasien auch in den strukturschwachen Gebieten zu garantieren gewesen. Ausnahmen hätte es nur in wenigen Fällen geben müssen.

Nun aber soll die Schulentwicklungsplanung mit diesen Zieldaten bis zum Schuljahr 2008/2009, dem Jahr des wahrscheinlich niedrigsten Schülerstandes überhaupt, geführt werden. Damit geht der Rückgang der Schülerzahlen voll in die Planung ein und es müssen deutlich mehr Schulen geschlossen werden als bei dem anderen, von uns vorgeschlagenen Verfahren.

Zweitens. Durch den Übergang zum Gymnasium bereits nach der Klasse 4 werden die Klassenstufen 5 und 6 mit in die Planung einbezogen. Diese Klassenstufen waren

bei der Berechnung der Schulgrößen bisher unberücksichtigt geblieben. Obgleich die Landesregierung für das kommende Schuljahr eine Ausnahmeregelung vorgesehen hat, bedeutet dieses Verfahren dennoch, dass Sekundarschulen, die längerfristig keine Bestandsfähigkeit haben, bereits ein Jahr früher zu schließen sind. Der Prozess setzt also früher ein und er dauert länger.

Ein stabiles Schulnetz ist im Verlauf dieser Legislaturperiode nicht mehr zu erreichen, was für alle anderen notwendigen inhaltlichen Reformen denkbar schlechte Voraussetzungen schafft.

Drittens kommt erschwerend hinzu, dass mit dem jüngsten Erlass die Jahrgangsbreiten für die 5. Klassen in der Sekundarschule und im Gymnasium, also für beide Schulformen, für das Schuljahr 2004/2005 und darüber hinaus bis zum Schuljahr 2008 als Mindestjahrgangsbreiten festgelegt werden. Damit wird die durchschnittliche Jahrgangsbreite, die bisher gefordert war und einen Ausgleich zwischen den starken oberen und den schwachen unteren Jahrgängen möglich gemacht hat, ausgehebelt. Die Jahrgangsbreiten 40 an Sekundarschulen bzw. 50 und 75 an Gymnasien sind nun Sollzahlen, die die Voraussetzungen für den Bestand der Schulen darstellen.

Zu allem Überfluss beginnen diese Festlegungen genau in dem Jahr zu greifen, in dem die geburtenschwächsten Jahrgänge in die Sekundarstufe I gelangen werden. Welche Auswirkungen das auf die Schulnetzplanung haben wird, werden die Kreise sehr schnell ermessen können.

Im Übrigen - diese Nachricht erreichte uns heute Vormittag - muss es ein schlechter Witz sein - ich hoffe, der Kultusminister kann das widerlegen und vor allem korrigieren -, dass die staatlichen Schulämter nun schon bis zum 16. April 2003 ihre Entscheidung über die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler getroffen haben müssen, die nicht mehr an den Sekundarschulen eingeschult werden können, an denen sie sich angemeldet haben, weil die Mindestbreite 20 nicht erreicht wird. Darauf werden demokratische Entscheidungen regelrecht ausgehebelt; denn die Kreistage haben gar nicht mehr die Chance, sich damit zu befassen und eventuell andere Schuleinzugsbereiche zu bilden, was Schulschließungen verhindern bzw. den Erhalt von Schulen sichern würde.

Hierdurch entsteht Willkür - da die Maßnahmen nicht demokratisch gedeckt sind -, die die dauerhafte Bestandsfähigkeit der Schulen gefährdet. Ich hoffe, Herr Minister, Sie können das aufklären und vor allen Dingen verändern.

Bei dieser Planungsgrundlage, wie sie uns heute vorliegt, ist nicht nur ein Kahlschlag in der Schullandschaft zu befürchten, sondern zudem auch künftig Schul- und Klassengrößen im Sekundarbereich, die den schlechten Bedingungen der Westländer verteuft nahe kommen. Schon bevor die Schülerzahlen wieder steigen, sind Konzentrationsprozesse zu erwarten, die neben großen Schulen auch deutlich größere Klassen nach sich ziehen werden.

Und wenn dann bei einem Anstieg der Geburtenzahlen, von dem wir immer noch ausgehen und den auch die Demografen immer noch voraussagen, auch die Schülerzahlen wieder wachsen, wird zusätzlicher Unterrichtsraum in den Schulen fehlen, überfüllte Schulen und überfüllte Klassen werden das Arbeiten erschweren, in-

dividuelles Arbeiten - das wir für dringend erforderlich halten - wird kaum noch möglich sein.

Das wird sich übrigens am stärksten auf die Sekundarschulen niederschlagen. Denn wenn, wie die Landesregierung mehrfach versichert hat, die auf den Hauptschulabschluss gerichteten Gruppen oder Klassen kleiner sein sollen als die anderen, sind logischerweise die Realschulklassen oder -gruppen größer. Wenn dann die Schülerzahlen steigen, wird sich das vor allem auf die Realschulklassen oder -gruppen auswirken und nicht auf die anderen. Wie unter diesen Umständen Klassen geteilt werden sollen, müssen Sie mir einmal vormachen. Darauf bin ich sehr gespannt.

(Frau Feußner, CDU: Wir haben doch einen Klassenteiler!)

- Eben. Der Klassenteiler liegt bei 29, wenn ich Sie erinnern darf, und nicht bei 15 oder 16.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ein Schüleranstieg würde sich also vor allem auf jene Schulform am problematischsten auswirken, die eigentlich den Schwerpunkt Ihrer - übrigens auch unserer - bildungspolitischen Orientierung bilden sollte.

Weil das noch nicht genug ist, kommen infolge der Einführung des achten Änderungsgesetzes zum Schulgesetz noch einige sicherlich zeitlich begrenzte Verwerfungen hinzu, die ebenfalls völlig unberechenbare dauerhafte Folgen haben können. Wenigstens für eine Übergangszeit wird es Änderungen bei der Anwahl der Gymnasien geben.

So schwanken derzeit nach unserer Kenntnis die Anwahlzahlen für das Gymnasium nach der 4. Klasse zwischen 12 % und über 90 %. In einigen Regionen sind flächendeckend Anwahlzahlen von weit über 50 % zu verzeichnen. Wenn sich die Landesregierung hierbei auf den viel harmloser klingenden Durchschnitt von 42 % beruft, was immer noch mehr ist als in den vergangenen Jahren,

(Frau Feußner, CDU: Das müssten Sie doch begrüßen! Sie wollen, dass alle zum Gymnasium gehen!)

so ist das wie die Beteuerung, dass der Dorfteich im Durchschnitt nur einen halben Meter tief sei, die Kuh aber trotzdem ersoffen ist.

Nicht nur, dass niemand von den Planungsträgern weiß, ob sich die Entscheidungen dauerhaft so einpendeln sollen und werden - womit wir, wenn sie dauerhaft hoch blieben, übrigens gut leben könnten; damit hätten wir kein Problem; aber wir wissen es nicht -, es ist auch nicht abzusehen, in welchem Umfang aufgrund der rigiden Regelungen im Schulgesetz zum Beispiel Rücküberweisungen an die Sekundarschulen nach der 6. Klasse erfolgen werden. Somit ist es völlig unplanbar, wie groß am Ende die gymnasialen Standorte und die Sekundarschulstandorte in den Regionen sein werden und welche Auswirkungen das haben wird. Eine verlässliche Planung ist auf dieser Grundlage kaum möglich.

Ich glaube, dass das kurzzeitige Prozesse sind. Dennoch denke ich, dass wir sie bei der jetzigen Planung, in der jetzigen Situation unbedingt berücksichtigen müssen, wollen wir nicht nachher plötzlich vor Tatsachen stehen, die keiner so gewollt hat: Unsicherheiten in der Schullandschaft, bei Eltern und Schulträgern, Unzuver-

lässigkeit der Aussagen, wohin die Investitionsmittel fließen usw. Ich muss das nicht im Einzelnen aufführen.

Die Fraktion der PDS fordert daher zweierlei:

Zum einen sollen die kurzfristigen Ausreißer im Anwahlverhalten nicht zur Planungsgrundlage gemacht werden. Dazu fordert die PDS-Fraktion erstens, die 5. und 6. Klassen während eines Übergangszeitraums von mindestens zwei Jahren nicht in die Berechnung der Schulgrößen einzubeziehen. Das deckt sich im Wesentlichen mit dem ersten Absatz des Alternativantrages der SPD-Fraktion. Zweitens wollen wir, dass die derzeitigen Planungen von den bisher üblichen Übergangszahlen ausgehen. Dies wäre zumindest eine halbwegs verlässliche Größe.

Zum anderen will die PDS, dass für ein längerfristig stabiles, leistungsfähiges und regional ausgewogenes Schulnetz andere Planungsvoraussetzungen geschaffen werden. So soll es in strukturschwachen und bevölkerungsschwachen Regionen möglich sein, bei Einhaltung der im Schulgesetz geforderten Zügigkeit dauerhaft von den durchschnittlichen Mindestjahrgangsbreiten abzuweichen. Grundlage dafür könnten die regionale Entwicklungsplanung und die daraus erwachsenden Erfordernisse für Schulstandorte sein.

Ausschlaggebend ist für uns die Frage, ob in allen Regionen ein gut erreichbares Schulnetz gesichert werden kann; dies fordern Sie in dem Entwurf der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung übrigens auch. Empfehlungen in Bezug auf die Zumutbarkeit von Schulwegen können dafür im konkreten Fall unter Umständen sehr untaugliche Regelungsinstrumente sein. Vielmehr muss verstanden werden, dass ein verlässliches Angebot von Bildungseinrichtungen mindestens bis zur 10. Klasse gerade in strukturschwachen Regionen ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor ist. Schulen machen eine Region für Eltern und Schülerinnen und damit auch für Ansiedlungen attraktiv.

Hierbei, denke ich, muss das Land die Courage besitzen, antizyklisch zu arbeiten, sollen nicht ganze Regionen entwicklungspolitisch abgekoppelt werden. Eine Orientierung an den Möglichkeiten des geltenden Schulgesetzes, nämlich an der Kooperation von Schulen unterschiedlicher Schulformen und Stufen, die übrigens auf unsere Initiative hin vor Jahren im Schulgesetz festgeschrieben wurde und die auch die Landesregierung bereits als Möglichkeit entdeckt hat, ist selbstverständlich sinnvoll, allerdings nur dann, wenn man die Regelung nicht durch eine Verordnung sozusagen wieder aufhebt, was die Möglichkeit der Unterschreitung der Mindestzügigkeiten betrifft, und die Ausnahmen plötzlich nicht mehr möglich sein sollen. Dann braucht man sie nämlich nicht.

Eine attraktive und leistungsfähige Schullandschaft kann ein Aushängeschild für das Land werden. Was Sie derzeit betreiben, führt jedoch zum blanken Gegenteil. Deshalb fordern wir Sie nachdrücklich auf, auch die längerfristigen Folgen Ihres Handelns zu bedenken, wenn Sie die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung nach der Anhörung überarbeiten. Des Weiteren fordern wir, dass wir vor der Veröffentlichung noch einmal im Ausschuss darüber reden. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein.-Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Frau Mittendorf. Bitte schön.

**Frau Mittendorf (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorzeitige Überarbeitung der gültigen mittelfristigen Schulentwicklungspläne ist zurzeit ein bestimmendes Thema im Land. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Lage aufgrund der von CDU und FDP beschlossenen Änderungen des Schulgesetzes erheblich zugespitzt hat und dadurch eine sofortige Anpassung der Schulentwicklungspläne erst notwendig wurde.

Ab dem kommenden Schuljahr werden sich die Schülerströme in Klasse 5 in veränderter Art und Weise auf die weiterführenden Schulformen verteilen. Der Kultusminister selbst verwies in einem Brief an die Landkreise und die kreisfreien Städte im Oktober 2002 auf diesen Zusammenhang.

Meine Damen und Herren! Es ist bekannt, dass die Schulentwicklungsplanung zum eigenen Wirkungskreis der Landkreise und der kreisfreien Städte zählt. Jedoch wird sich wohl jede Fraktion im Landtag in den letzten Wochen mit den konkreten Auswirkungen beschäftigt haben. Die SPD wird das grundsätzliche Verfahren der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung nicht infrage stellen. Selbstverständlich sind aus schulfachlichen Gründen Richtwerte zur Mindestschülerzahl und zur Regelzügigkeit notwendig.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Die dauerhafte Einrichtung sehr kleiner Sekundarschulen oder sehr kleiner Gymnasien würde jedoch zulasten der Qualität der schulischen Arbeit gehen.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Die diesbezüglichen Werte im Verordnungsentwurf orientieren sich an den Richtwerten anderer ostdeutscher Bundesländer und entsprechen in den Grundzügen den Richtwerten der Verordnung von 1999, für die der damalige Kultusminister Herr Dr. Harms sehr stark kritisiert worden ist, vor allem aus den Reihen CDU.

(Frau Feußner, CDU: Stimmt!)

Es ist schon erstaunlich, meine Damen und Herren, wie schnell man alte Ansichten über Bord werfen kann.

(Herr Schomburg, CDU: Lernfähig!)

Wir wollen dies nicht tun; wir wollen uns vielmehr ausschließlich auf die geänderten Geschäftsbedingungen und die damit zusammenhängenden Probleme einlassen und reagieren.

Meine Damen und Herren! Der Verordnungsentwurf hat gegenüber der alten Verordnung eine entscheidende Veränderung erfahren: Der Zügigkeitsrichtwert soll nun auch für die Klassenstufen 5 und 6 an Sekundarschulen gelten.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Frau Kollegin, kann der Herr Minister vielleicht wenigstens zuhören?)

- Das ist ein interessanter Einwurf.

(Zuruf von der CDU: Er ist da! - Frau Feußner, CDU: Er sitzt da oben und hört zu!)

- Okay.

Durch die Änderung des Schulgesetzes im Hinblick auf den Zugang zum Gymnasium ab Klassenstufe 5 ab dem kommenden Schuljahr stehen die Planungsträger vor folgenden akuten Problemen:

Erstens. Aufgrund des nun möglichen Übergangs nach der Klassenstufe 4 zum Gymnasium werden an vielen Sekundarschulen in der Klassenstufe 5 die Zügigkeitsrichtwerte und/oder die Mindestschülerzahlen unterschritten werden.

Zweitens. Zum neuen Schuljahr werden sich die Quoten in Bezug auf den Übergang zum Gymnasium gegenüber den Vorjahren teilweise stark erhöhen. Auf jeden Fall werden es erheblich höhere Quoten als bisher sein.

(Herr Schomburg, CDU: Vorläufig!)

Es sind vorhin schon Prozentzahlen von über 50 % genannt worden.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Das stimmt nicht!)

- In einzelnen Fällen. - Der Durchschnittswert ist doch sehr kritisch zu hinterfragen.

Dabei ist gegenwärtig noch nicht klar, ob es sich hierbei um einen einmaligen Vorgang handelt oder ob sich diese Tendenz in den Folgejahren fortsetzen wird.

Drittens. Aufgrund der beschriebenen Entwicklung sind vor allem Sekundarschulstandorte in ihrer Existenz bedroht, also jene Schulform, meine Damen und Herren, die laut Aussage von CDU und FDP und laut Aussage des Ministers eigentlich gestärkt werden soll.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Mit unserem Alternativantrag wollen wir auf die genannten Probleme reagieren. Wir wollen keine Ausnahmeregelungen als Regelfall, wie die PDS dies vorschlägt.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Wir wollen Übergangsregelungen; und das können wir begründen.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Der erste Vorschlag knüpft an eine Übergangsregelung an, die der Kultusminister selbst verfügt hat, nämlich die Möglichkeit, im Schuljahrgang 5 an den Sekundarschulen nur eine Eingangsklasse zu bilden, wenn die Mindestschülerzahl erreicht wird. Diese Regelung wollen wir um ein Jahr verlängern, um eine belastbare Bestandsaufnahme der zukünftigen Quoten in Bezug auf den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium und zur Sekundarschule zu ermöglichen.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor - dieser ist ebenfalls benannt worden - in diesem Zusammenhang sind die verschärften Regelungen zur Rückstufung vom Gymnasium an die Sekundarschule.

Der zweite Vorschlag ist in der ab 1995 wieder kontinuierlich gestiegenen Geburtenzahl begründet. Somit ist spätestens ab dem Schuljahr 2006/07 in der Klassenstufe 5 wieder mit merklich ansteigenden Schülerzahlen zu rechnen. Wir stellen uns eine Übergangsregelung vor, die den Schulen die Möglichkeit einräumt, bis zu dem

genannten Schuljahr den vorgesehenen Richtwert zu unterschreiten, wenn dieser ab dem Schuljahr 2006/07 wieder erreicht wird. Nur so, meine Damen und Herren, könnte man dazu beitragen, das Schülertal zu überbrücken.

Wir wissen, dass damit nur einige Schulen gerettet werden und dass viele vor Ort auch damit noch nicht zufrieden sein werden. Wir denken aber, dass dies eine akzeptable Lösung ist, die dabei hilft, übergroße Härten zu vermeiden und so die Schulstandorte zu sichern. Gleichzeitig wird den kommunalen Entscheidungsträgern der notwendige Spielraum in ihrer schwierigen Entscheidung gelassen.

Nun noch einige Worte zu den Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Herr Schomburg, Sie erinnern sich sicherlich noch an Ihren Redebeitrag zu der gleichnamigen Aktuellen Debatte im Dezember 2002.

(Herr Schomburg, CDU: Richtig!)

Dort sagten Sie - ich zitiere -:

„Wir bleiben dabei: Wir sollten im Bereich der Sekundarschulen eine geringere Schülerzahl als Voraussetzung für das Vorhalten einer Schule vorsehen.“

Dies war damals generell gemeint. - Herr Schomburg, bleiben Sie nun dabei oder nicht?

Frau Feußner,

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

wenn Sie heute in der Presse mit den Worten zitiert werden, unsere Übergangsregelungen führen in die falsche Richtung, dann nennen Sie einmal die richtige Richtung

(Frau Feußner, CDU: Wir haben keine A- und B-Kurse! Wir werden keine Hauptschulkurse einrichten! Das ist der entscheidende Unterschied!)

und erklären Sie bitte den Anwesenden und den Betroffenen vor Ort, wie Ihre in der Presse vom 24. Februar geäußerte Forderung nach Ausnahmeregelungen zu verstehen ist. Ich bin ferner auf die Argumente der Kolleginnen und Kollegen der CDU in den Kreistagen gespannt, die noch im Jahr 2000 vielerorts die Schulentwicklungspläne aufgrund der damaligen Verordnung abgelehnt haben.

(Frau Feußner, CDU: Richtig! Bei uns hat es ein SPD-Landrat abgelehnt; das waren nicht die CDU-Leute! Das war der Unterschied!)

Ohne dieses Gesetz hätten wir auf der Grundlage der damaligen Regelungen ein Schulnetz knüpfen können, was jetzt so nicht mehr möglich ist.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. Den Antrag der PDS lehnen wir, wie gesagt, ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Ich darf nun Schülerinnen und Schüler des Raabe-Gymnasiums in Magdeburg auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Glück, nun den obersten Dienstherrn ihrer Lehrerinnen und Lehrer lebhaftig reden zu hören;

denn ich erteile Minister Herrn Olbertz das Wort. Bitte schön.

(Heiterkeit und Zustimmung - Herr Dr. Heyer, SPD: Da erwarten wir aber etwas Besonderes! - Zuruf: Der Leibhaftige! - Heiterkeit)

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank für diese charmante Vorstellung.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Herr Präsident!)

- Herr Präsident, Entschuldigung. Wie konnte ich das vergessen?

(Herr Dr. Heyer, SPD: Wir üben noch! Nach einem Jahr!)

Ich habe mich so über den Charme des Präsidenten gefreut, dass ich wieder „Vorsitzender“ gesagt habe. Ich hoffe, man kann mir das verzeihen.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dem vorliegenden Antrag der Fraktion der PDS irritiert mich zunächst einmal, dass von einer Neufassung der Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung gesprochen wird. Es ist nämlich keine Neufassung, sondern eine Veränderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung, die aus der Zeit der vorherigen Regierung stammt. Wir haben sie nur von den Parametern her auf die beiden Jahrgänge 5 und 6 ausgedehnt.

Die Verordnung wird lediglich an die Regelungen angepasst, die das Achte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes erforderlich macht - nicht mehr und nicht weniger. Deshalb sind die Änderungen auch nicht in dem Umfang gravierend, wie Sie es darstellen, sondern die Parameter der Verordnung werden auf die 5. und 6. Klassen ausgedehnt.

Die betroffenen Schulen stünden sowieso spätestens ab Jahrgang 7 vor demselben Problem wie jetzt. Das darf man nicht aus den Augen verlieren. Natürlich wirft die zum 31. Dezember dieses Jahres notwendige Fortschreibung, die wir immerhin um ein Jahr verlagert haben, um diesen Prozess in Ruhe stattfinden lassen zu können, eine Reihe von sehr ernst zu nehmenden Problemen auf.

Die Ursachen dafür liegen nicht primär in der Änderung des Schulgesetzes oder in der Anpassung der Schulentwicklungsplanungsverordnung, sondern in einer dramatischen demografischen Situation, an die die Schulentwicklungsplanung anzupassen ist. Dies hat Frau Hein völlig richtig dargestellt, auch was die statistischen Angaben betrifft. Es ist ein Schülerschwund von rund der Hälfte in den kritischen Jahrgängen zu verzeichnen.

Es ist klar, dass man die Anzahl der Schulen und auch die der Lehrerinnen und Lehrer nicht einfach linear verringern kann. Aber reagieren muss man schon, nicht nur aus Kostengründen, sondern auch aus Gründen des Qualitätsanspruchs schulischer Allgemeinbildung, den man unter anderem an die Vorhaltung eines bestimmten Fächerspektrums, an ein ausreichend ausgestattetes Lehrerkollegium, an Förderstunden, Wahlpflichtfächer, Arbeitsgemeinschaften usw. binden muss. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Die erforderlichen Jahrgangsstärken bleiben mit 40 Schülern im Durchschnitt erhalten. Die Schulgesetzänderung

führt allenfalls dazu, dass fällige Entscheidungen über Schulstandorte vorgezogen werden, weil die Auswirkungen der demografischen Entwicklung früher spürbar werden. So oder so führen die stetig sinkenden Schülerzahlen unweigerlich dazu, dass weniger Schulen benötigt werden. An dieser unangenehmen Wahrheit kommt man leider nicht vorbei.

Diese Entwicklung gilt es allerdings zu steuern, damit das schulische Angebot in allen Regionen des Landes in dem erforderlichen Umfang und auch mit einer Dauerhaftigkeit vorhanden ist und erreichbar bleibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei ist es übrigens auch unumgänglich, dass wir unsere Vorstellungen von der Erreichbarkeit einer Schule den Gegebenheiten anpassen. Wer auf dem Land wohnt, der muss bereits heute in der Regel den Schulbus benutzen, um eine weiterführende Schule, eine Sekundarschule oder ein Gymnasium, zu erreichen. Das wird sich auch künftig nicht vermeiden lassen und das wird sich hier und dort verschärfen. Das ist aber eine für Deutschland und viele europäische Länder völlig normale Situation, insbesondere in den Gebieten, in denen die Bevölkerungsdichte nicht so hoch ist.

Es liegt in der Verantwortung der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte, das Schulnetz in ihrem Gebiet so zu organisieren, dass alle Bildungsangebote vorhanden und in einer zumutbaren Zeit erreichbar sind. Als unzumutbar gelten Wegezeiten dann, wenn im Sekundarbereich I für das Zurücklegen des Schulweges in eine Richtung mehr als 60 Minuten benötigt werden. Für die Grundschule liegt dieser Richtwert bei 30 Minuten.

Das sind übrigens Wegezeiten, die auch mich erschrecken. Aber in anderen dünn besiedelten Gebieten der Bundesrepublik und in Europa sind diese Wegezeiten längst Realität. Ich räume übrigens auch gern ein, dass diese Werte zugleich Grenzen des Zumutbaren sind.

Dort, wo sie überschritten werden - das ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand zum Beispiel in zwei Altmarkkreisen der Fall -, sind unorthodoxe Lösungen in Vorbereitung. Aber erst dann und nur dort; denn man kann das System nicht von den Ausnahmen her planen, sondern nur von der Regel her. Erst wenn sich dabei Grenzen auftun, werden wir wie bisher auf der Basis der gültigen Verordnung auch Ausnahmen zulassen oder sogar Sondermodelle initiieren, die im Einzelfall sogar bildungsgangübergreifende Lösungen einbeziehen. Das schauen wir uns an.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Heyer beantworten?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Wenn ich darf, am Schluss. Ich möchte das gern tun, aber am Schluss.

Zu Nr. 1.1 des Antrages der PDS-Fraktion. Die Schulentwicklungsplanungsverordnung ist nach den Kriterien der zentralörtlichen Gliederung organisiert worden. In ihr wird nicht nach ländlichen Räumen oder Ballungszentren differenziert. Daher ist es auf der Grundlage dieser Verordnung nicht möglich, in bestimmten Regionen sozusagen regelhaft von den geforderten Richtwerten abzuweichen.

Für diese Richtwerte - das ist mir jetzt sehr wichtig - sprechen in erster Linie schulfachliche Kriterien. So stellen die in der Verordnung genannten schulischen Mindestgrößen insbesondere für die Sekundarschulen schon jetzt keine Idealgrößen dar, bei denen alle unterrichtlichen und pädagogischen Optionen noch offen wären.

Diese Zahlen sind bereits Kompromisszahlen. Es sind Zugeständnisse an die teilweise sehr geringe Bevölkerungsdichte in einigen Landesteilen sowie natürlich an die dramatische Schülerzahlentwicklung im gesamten Land gemacht worden. In diesen Schulgrößen kann eigentlich schon nicht mehr alles gewährleistet werden, was man schulfachlich und vom Qualitätsanspruch her von einer guten Schule mit breitem Angebotsspektrum erwarten kann und muss.

Insofern muss man noch deutlicher sagen: Das, was an großen oder wenigstens größeren Schulen im Moment noch ohne Weiteres möglich ist, wird bei diesen Schulen mit Jahrgangsstärken von 40 Schülern bereits nicht mehr möglich sein. Das heißt: Kleine Schulen können zur Benachteiligung von Kindern gegenüber Kindern in Schulen mit einem gesunden Strukturmaß hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Fächerspektrums werden, im Übrigen auch im außerunterrichtlichen Bereich.

Die Debatte im Jahr 2001 ist erwähnt worden. Ich bin natürlich auch darauf gekommen, mir die Protokolle anzusehen. Nahezu wörtlich, fast schon unheimlich wörtlich, hat das Herr Harms an dieser Stelle dargestellt. Ich will Ihnen ersparen, das zu zitieren, weil Sie mir das auch so glauben werden. Die Argumente sind nicht zu widerlegen. Eine weitere Absenkung der Mindestschülerzahlen ist also vor allem aus diesem schulfachlichen Grund nicht zu vertreten.

Zu Nr. 1.2 Ihres Antrages. Ein Verfahren, welches die 5. und 6. Jahrgänge der Sekundarschulen, aber auch der Gymnasien und Gesamtschulen aus der Beurteilung der mittelfristigen Bestandsfähigkeit der Schulform übergangsweise herausnimmt, löst das eigentliche Problem nicht.

Was bringt denn eine solche Verschiebung? - Man schult ein, aber in eine Schule, die nicht bestandsgesichert ist. Das heißt, die nächste Umschulung ist bereits programmiert, die Konflikte, die dazu gehören, auch. Letztlich erzeugt man nur einen Problemstau. Auch das hat Frau Hein an dieser Stelle vor zwei Jahren nahezu wörtlich gesagt. Diesen Problemstau wollen wir vermeiden, indem wir Schulen planen, die stabil sind,

(Zustimmung bei der CDU)

in die ein Kind eingeschult wird und dann eine verlässliche Sicherheit hat, an dieser Schule auch seinen Abschluss zu machen; denn sonst haben Sie garantiert durch die Verschiebung in einem oder zwei Jahren das gleiche Problem, möglicherweise noch gravierender. Deswegen ist es vernünftig, die Dinge auf einmal zu lösen und damit eine Stabilität und Beruhigung des Systems zu bekommen, auch wenn der Prozess - das räume ich ausdrücklich ein - ein ausgesprochen schmerzvoller und schwieriger ist.

Übrigens sind die Zuwächse bei den Geburtenraten nicht so, wie wir uns das wünschen. Das geht von 14 000 auf 18 000, und das ist im Moment schon wieder knapp im Abdriften begriffen. Darauf können wir uns leider nicht hinreichend verlassen. Das ist ein Grund mehr, das System schnellstmöglichst zu stabilisieren, zu

beruhigen und langfristig verlässliche Standorte zu haben, die aber auch unserem Qualitätsanspruch Genüge tun.

Es ist deshalb auch wichtig, für die schwierige Situation, vor der wir derzeit stehen, jetzt und unmittelbar Lösungen zu finden, das heißt, den Problemen nicht auszuweichen. Ich appelliere eindringlich an die Abgeordneten aller Fraktionen, diese Probleme nicht zu vertagen, sondern jetzt, in einer Zeit zu handeln, in der ohnehin notwendigerweise Bewegung in diesem System ist. Es ist zwar oft schmerzlich, aber danach wird man ein Schulnetz erhalten, das belastbar ist und auf Dauer für die Kinder qualitätvolle Lösungen bereithält.

Mit der Änderung des Schulgesetzes verändert sich nur der Zeitpunkt des Übergangs an die Bildungsgänge, nicht die Quote des Übergangs, zum Beispiel an das Gymnasium. Diese Quote entsteht halt nur zwei Jahre eher. Sie bewegt sich übrigens auch - das wissen wir inzwischen - in dem erwartbaren Durchschnitt, so Recht Frau Hein mit dem Durchschnitt hat. Es ist nämlich immer schwierig, solche Angaben zu machen. Aber unter 42 % ist zunächst einmal eine akzeptable Größenordnung. Übrigens, nach dem Jahrgang 6 in der jetzigen Förderstufe liegt sie bei 35,2 %.

Nach den Besuchen, die wir in den Landkreisen gemacht haben - wir haben mit allen Landräten gesprochen -, hat sich herausgestellt, dass es, abgesehen von den wenigen dramatischen und sehr ernst zu nehmenden Ausreißern, um die wir uns punktuell kümmern werden, eigentlich gar keinen Anlass für die große Aufregung gibt.

Im Wesentlichen läuft diese Schulplanung gut, aber ich möchte nicht die gravierenden Einzelprobleme kleineren, die wir in bestimmten Regionen haben, wo wir inzwischen auch im direkten Kontakt mit den Planungsträgern an Lösungen arbeiten. Ich will auch den Planungsträgern empfehlen, bei der Fortschreibung das arithmetische Mittel der Übergangsquoten der vergangenen fünf Jahre in ihrem Planungsgebiet zugrunde zu legen, weil sich diese Quoten in den vergangenen Jahren relativ stabil entwickelt haben.

Zu Punkt 2 Ihres Antrags nur ganz knapp. Ihrem Wunsch, die Landesregierung möge dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft über die notwendigen Anpassungen der Schulentwicklungsplanung berichten, ist die Landesregierung bereits nachgekommen. Selbstverständlich kann dies auch weiterhin und regelmäßig geschehen.

Ich muss allerdings sagen, dass die Träger der Schulentwicklungsplanung zunächst einmal die kreisfreien Städte und die Landkreise sind, sodass wir erst dann wieder sinnvoll berichten können, wenn diese über die staatlichen Schulämter im Rahmen der Genehmigung der mittelfristigen Entwicklungspläne tätig werden.

Den Termin, den Frau Hein genannt hat, prüfe ich gern. Wenn es so ist, wie Sie sagen, müssen wir hierbei tatsächlich eine Korrektur vornehmen.

Ich komme zum Schluss. Wir beobachten die Entwicklung sehr genau und sensibel und suchen auch für Regionen, in denen es besondere Schwierigkeiten gibt, Lösungen, die tragfähig sind. Die Gespräche, die unter anderen Herr Staatssekretär Willems mit den betroffenen Landkreisen bereits geführt hat, sind absolut sachlich, kooperativ und einvernehmlich verlaufen. Insofern

sollten wir hier nicht die Pferde scheu machen, sondern diese schwierige Situation gemeinsam meistern.

Ich will mit einer Schlussfolgerung enden. Wenn wir die Qualität der Sekundarschulen - und dahinter stehen wir - tatsächlich verändern wollen, müssen wir auch Schulgrößen erreichen, die eine höhere Bildungsqualität auch durch einen effizienteren Einsatz von Personal möglich machen. Dies hat in einer Debatte der letzten Legislaturperiode Frau Dr. Hein wörtlich so gesagt. In dem Fall kann ich ihr nicht widersprechen.

(Heiterkeit bei der CDU - Zustimmung und Heiterkeit bei der PDS)

Mein herzlicher Appell geht also dahin, sich dieser Debatte nicht zu verschließen und vor allem nicht der Versuchung zu erliegen, schnelle, im Moment politisch natürlich besser durchstehbare Ausweichmanöver zu fahren, um in zwei Jahren letztlich wieder Umschulungen zu haben. Dann hätten wir den gleichen Ärger erneut. Ich bin doch sehr für ein stabiles Schulnetz, das wir jetzt entwickeln können, weil wir die Anlässe dazu haben, und das zukunftsfähig ist.

(Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. Möchten Sie jetzt zwei Fragen beantworten?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Ja. Ich könnte sagen, es kommt auf die Fragen an - -

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Erst Herr Dr. Heyer und dann Herr Dr. Püchel. Bitte.

**Herr Dr. Heyer (SPD):**

Herr Kollege Olbertz, Sie haben sich vorhin auf meinen früheren Kollegen Gerd Harms bezogen und haben gesagt, dass das, was Sie hier vortragen, in völliger Übereinstimmung mit dem steht, was Herr Harms früher als Kultusminister gesagt hat. Ich frage Sie: Wissen Sie, dass die CDU-Fraktion dieses Hauses damals völlig anderer Auffassung war?

(Herr Gürth, CDU: Und die SPD!)

Und können Sie sich erklären, warum sich diese Auffassung geändert hat? Das bitte ich als eine Frage zu verstehen. Ich haben noch eine zweite Frage.

(Frau Feußner, CDU: Sagen Sie, das soll er die CDU-Fraktion fragen!)

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Hatten Sie nicht nur eine angemeldet?

**Herr Dr. Heyer (SPD):**

Das geht ganz schnell. Wollen Sie die zweite Frage nicht beantworten?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Wenn Sie möchten, können Sie auch eine zweite Frage beantworten.

**Herr Dr. Heyer (SPD):**

Herr Kollege Olbertz, wenn Sie jetzt sagen, Sie wollen nicht, dass ich die zweite Frage stelle, dann stelle ich sie auch nicht.

(Heiterkeit)

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Ich dachte, Sie würden jetzt sagen, Sie würden dann die zweite Frage als erste stellen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Herr Dr. Heyer (SPD):**

Nein, ich stelle jetzt die zweite Frage als zweite, lasse Ihnen aber die Möglichkeit, die zweite Frage als erste zu beantworten.

(Heiterkeit)

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Das überlege ich mir, wenn ich sie gehört habe.

**Herr Dr. Heyer (SPD):**

Einverstanden. - Sie haben die beiden Altmarkkreise erwähnt und ich hatte eigentlich angenommen, Sie würden - als wir hier über Ausnahmeregelungen gesprochen haben - von sich aus auf die besondere Lage des Gymnasiums Havelberg zu sprechen kommen. Das haben Sie nicht getan.

Darf ich trotzdem davon ausgehen, dass Sie alles in Ihrer - damit meine ich Sie und die Landesregierung - Macht Stehende tun werden, um die besondere Lage dieses Gymnasiums in diesem - auch unter wirtschaftlichen Bedingungen; ich denke an Ansiedlungspolitik und dergleichen - schwierigen Raum zu berücksichtigen, um dort eine vernünftige Regelung herbeizuführen? - Jetzt bin ich wirklich mit meiner Frage fertig und ganz gespannt, wie Sie antworten werden.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Dr. Heyer, ich habe über diese wirklich wichtige Frage die erste vergessen.

(Heiterkeit)

Aber die zweite kann ich beantworten. Die Antwort lautet klipp und klar: Gerade das Gymnasium Havelberg ist uns bekannt als ein solcher wirklich ernst zu nehmender und dramatischer Fall. Das war unter der Hand mein Beispiel; ich möchte aber nicht im Parlament zu einem Einzelfall dezidiert Stellung nehmen, das ist einfach gegen die guten Sitten.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir in diesem Fall an einer, wenn ich so sagen darf, originellen Einzelfalllösung, die unter Umständen sogar bildungsgangübergreifend sein wird, arbeiten, um diesen Standort zu sichern und dann zu versuchen, dort eine Entwicklungsbasis zu bekommen, damit dieses Gymnasium nicht durch die besondere Situation, die dort eingetreten ist, in Schwierigkeiten kommt. Dies sage ich hier ausdrücklich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Heyer, SPD: Sehr gut!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Wünschen Sie, dass Herr Dr. Heyer die erste Frage wiederholt?

(Heiterkeit - Herr Bullerjahn, SPD: Wollten Sie die vergessen?)

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Eigentlich eher nicht.

(Heiterkeit - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Dann kann jetzt Herr Dr. Püchel seine Frage stellen.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Dr. Püchel kann sie doch jetzt stellen, wenn er sie sich gemerkt hat.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Ich stelle eine ähnliche Frage, die geht in die gleiche Richtung. Herr Heyer fragte nach den Elchen. Er meinte Ihre Fraktion damit.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Elche?

(Heiterkeit - Herr Gürth, CDU: Welche Elche?)

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Die größten Kritiker der Elche waren früher selber welche. Das ist das eine.

Nun das andere. Nach der Zukunft meiner Penne werde ich nicht fragen, aber eine Frage habe ich schon. Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass diese ganze Diskussion um Ausnahmen, Ausnahmeregelungen durch die Abgeordnete Frau Feußner vor zwei Monaten angeschoben wurde?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Das kann ich schlecht beurteilen. Das halte ich für eher unwahrscheinlich;

(Zurufe von der SPD)

denn wir sind immer im Gespräch darüber, dass wir keineswegs Ausnahmen sozusagen verteufeln. Es ist für mich eine methodische Frage, wie wir an das System herangehen. Und methodisch ist es ein Unding, über Ausnahmen sozusagen ein System planbar zu machen.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

Die Basis ist vielmehr die Regel.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Und wenn wir mit den Regeln an Grenzen stoßen - ich habe einige Fälle genannt, wo das eintreten wird, ohne dass irgendjemand die Schuld daran trägt -, dann sind wir in der Pflicht, von der Regel abzuweichen. Tun wir das Umgekehrte, wird ganz von allein die Ausnahme zur Regel und wir haben ein nicht mehr steuerbares System.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Ich glaube, dass wir - Frau Feußner und ich bzw. die Fraktion und ich - uns darin sehr weitgehend einig sind. Es wäre mir völlig neu, wenn das nicht der Fall wäre.

(Frau Feußner, CDU: Nein! - Herr Dr. Püchel, SPD: Es war eine grundsätzliche Regel-Ausnahmediskussion, die wir hier geführt haben! Aber kennen Sie auch die Äußerungen von Frau Feußner von damals?)

- Was ist denn damals?

(Heiterkeit - Herr Dr. Püchel, SPD: Also erstens vor ein paar Jahren und zweitens vor ein paar Monaten!)

- Vor ein paar Jahren - -

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist eine gute Frage: Was ist damals?)

- Ich werde Frau Feußner einmal fragen.

(Heiterkeit - Herr Dr. Püchel, SPD: Es wird Zeit! - Frau Feußner, CDU: Ich habe vor einigen Monaten nicht Ausnahmetatbestände genannt!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, nun möchte Frau Mittendorf noch eine Frage stellen. Möchten Sie antworten?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Frau Mittendorf, muss das sein?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Heyer, SPD: Das ist die Aufgeschlossenheit der modernen Schule: Fragen haben wir nicht so gern!)

**Frau Mittendorf (SPD):**

Herr Minister, stimmen Sie mir darin zu - Sie haben meinen Redebeitrag aufmerksam verfolgt -,

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Sehr aufmerksam! - Heiterkeit)

dass der Vorschlag, den wir als Alternativantrag einbringen, eben nicht eine Ausnahme als Regelfall meint, sondern tatsächlich eine Ausnahme formuliert und letztlich eigentlich das aufgreift, was die Fraktionskollegen der CDU bei der alten Verordnung kritisiert haben?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Bei Ihnen muss man aufpassen. Sie haben gefragt, ob ich Ihnen zustimme. Darauf muss ich jetzt erst einmal nein sagen.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU, lacht)

Der erste Punkt Ihres Antrages ist letztlich eine Verschiebung oder eine Ausdehnung einer Ausnahmeregelung, gegen die ich versucht habe zu argumentieren, weil wir dann - wenn ich das kurz ausführen darf; das ist mir gar nicht so unsympathisch - Schulstandorte, die eigentlich in ihrem Bestand gefährdet sind, vervielfältigen würden. Das ist das Problem.

(Herr Schomburg, CDU: Ja! - Frau Mittendorf, SPD: Nein!)

- Doch. Wenn Sie solche geschwächten Schulstandorte künftig länger erhalten, werden die Schulen, die Sie mit

den Schülern eigentlich bestandskräftig machen können, auch bestandsstabil. Das ist das Problem. Dann haben Sie zwei bestandslabile Schulen. Dann können Sie natürlich - was ich befürchte - sagen: Nehmen wir doch eine Ausnahme für beide.

(Frau Mittendorf, SPD: Nein! Das ist falsch!)

Wenn ich diesen Gedanken weiterführe, haben wir das, was ich befürchte: Der Ausnahmefall wird zur Regel.

Ihr zweiter Punkt ist absolut nachvollziehbar und vernünftig, aber er ist mit der jetzigen Schulentwicklungsplanungsverordnung schon gegeben. Der zweite Punkt, den Sie aufwerfen, rekurriert auf Ausnahmeregelungen, die sowohl über die Mindestschülerzahl als auch über die Zügigkeit definiert sind. Beides lässt in Einzelfällen die Verordnung zu. Beides werden wir auch entsprechend aufgeschlossen prüfen, nachdem das Verfahren der Entwicklungsplanung beendet ist und die nicht lösbarsten Probleme wirklich glaubhaft zutage treten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP  
- Frau Mittendorf, SPD: Das stimmt nicht!)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen nun die Debatte fort. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Volk.

#### **Herr Dr. Volk (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Fragestellungen, deren Lösung mit Sicherheit sehr emotional geführte Diskussionen provoziert. Die Schulentwicklungsplanung gehört dazu. Aus einer gewissen Perspektive ist es auch verständlich, da sich jeder für sein Kind kurze Schulwege wünscht und jeder Bürgermeister die Schule im Dorf behalten möchte.

Dem steht jedoch in den neuen Bundesländern eine drastisch sinkende Schülerzahl gegenüber. Das ist eine Tatsache, die zu bestimmten Konsequenzen führt. Die Schülerzahlen in den Klassen sinken, Klassen können nicht mehr gebildet werden. Die Mehrzügigkeit der Schulen ist nicht mehr gewährleistet. Allerdings kenne ich auch keinen Erziehungswissenschaftler, der bestreiten würde, dass man zur Sicherung der Unterrichtsqualität eine je nach Schulform variierende, aber doch notwendige Mindestschülerzahl benötigt.

Wenn man diese beiden Dinge im Zusammenhang betrachtet, wird deutlich, dass die vor uns liegende Strafung des Schulnetzes unumgänglich ist. Ich muss an dieser Stelle deutlich und unmissverständlich sagen, es gibt in der FDP-Fraktion niemanden, der in dieser Situation Freude empfindet. Niemand sieht es gern, wenn Schulen geschlossen werden müssen. Gerade deshalb ist es umso wichtiger, das Gesamtsystem, in diesem Fall insbesondere die Bildungsqualität, im Auge zu behalten. Wer den Versuch unternimmt, mit unrealistischen Forderungen an die Schulentwicklungsplanung aus den sinkenden Schülerzahlen politisches Kapital zu schlagen, hat die Grenze zwischen Sachpolitik und Populismus überschritten.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Vorgaben zu den Schülerzahlen sind durch die Novellierung des Gesetzes nicht gesunken. Eine Sekundarschule, an der im Moment keine 5. Klasse gebildet werden kann, hätte nach der alten Verordnung zwei Jahre später keine 7. Klasse gehabt. Auch die angeblich überhöhten Übergangszahlen zum Gymnasium resultieren

aus einer drastischen Überhöhung von Einzelfällen und gehören in das Reich der Legende.

Das Ziel einer jeden Schulentwicklungsplanung muss es sein, eine Schullandschaft zu gestalten, die langfristig Bestand hat und die die Bildungsqualität im gesamten Land sichert. Dabei spielen selbstverständlich auch die kommunalplanerischen Gesichtspunkte eine Rolle. Nicht umsonst zeichnen die Landkreise und die kreisfreien Städte verantwortlich. Auf dieser Ebene können die Verantwortlichen nämlich am besten über die Lage von Schulstandorten entscheiden.

Die Aufgabe der Landesregierung ist es hierbei, Kriterien festzulegen, die der Entscheidung zugrunde gelegt werden müssen und die das pädagogische Funktionieren der Schule sicherstellen. Diese orientieren sich, wie ich bereits sagte, vorrangig an der Sicherung der Bildungsqualität und damit an notwendigen Schülerzahlen. Dabei sind - auch das ist wichtig, wird aber in der öffentlichen Diskussion gern verschwiegen - die Richtwerte im Wesentlichen dieselben wie zu der Zeit der Vorgängerregierung.

Die jetzt notwendige Anpassung der Schulentwicklungsplanung resultiert aus der Einbeziehung der 5. und 6. Klassen aufgrund der gewollten Abschaffung der Förderstufe und zum Teil aus Inkonsistenzen und einer exzessiven Genehmigung von Ausnahmen. Wenn nun aber, wie in dem Antrag der PDS-Fraktion und in dem Alternativantrag der SPD-Fraktion gefordert wird, Ausnahmen so weit ausgedehnt werden sollen, dass bei einer quantitativen Betrachtung die Ausnahme zur Regel wird, hätte eine Verordnung ihre Wirkung verfehlt.

(Frau Mittendorf, SPD: Das ist doch Unsinn, Herr Volk! Das wissen Sie ganz genau!)

- Doch, doch. Sie wollen die Ausnahmen exzessiv erweitern.

(Frau Mittendorf, SPD: Wir wollen das nicht!)

Unser Rechtssystem krankt daran, dass man zu viele Ausnahmeregelungen formuliert. Diesen Fehler sollten wir hier vermeiden. Im Übrigen verunsichert es Eltern, Lehrer und Schüler, wenn in jedem Jahr aufs Neue über den Bestand einer Schule entschieden werden muss, weil man sich von Ausnahmegenehmigung zu Ausnahmegenehmigung hängt. Außerdem fehlt damit auch die Basis für eine solide Investitionsentscheidung der Schulträger.

Vor uns, den an der Schulentwicklungsplanung Beteiligten und den Schulträgern, steht nun die Aufgabe, Regelungen zu treffen, damit die Schulstandorte festgelegt werden und langfristig Bestand haben. Da wir im Jahr 2008 bezüglich der Schülerzahlen ein Niveau erreicht haben werden, das nahezu konstant bleibt, sind die Standortentscheidungen daran auszurichten. Die Zahlen liegen mit den Geburtenzahlen bereits vor. Danach ist leider nicht mit einem signifikanten Anwachsen der Schülerzahlen im Land zu rechnen. Wenn man als weiteres Kriterium noch die Länge der Schulwege einbezieht, haben die verantwortlichen Kommunalpolitiker ein Instrumentarium, mit dem sie ihre Entscheidung treffen können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einen weiteren Punkt anmahnen. Wichtig ist, dass die Landkreise die Erfordernisse der Schulerbeförderung im Auge behalten. Dabei gibt es an einzelnen Stellen ein erhebliches Verbesserungspotenzial. Ich kenne einige Beispiele, bei de-

nen der Schulweg nicht wegen der Entfernung zur Schule, sondern wegen der Fahrpläne und der Linienführung unnötig verlängert wird. An dieser Stelle sind die Kommunalpolitiker aller Parteien gefordert, der Schülerbeförderung die gebotene Aufmerksamkeit zu widmen.

Vor diesem Hintergrund werden die vorliegenden Anträge den Aufgaben, den Zielen und dem Gestaltungsrahmen der Schulentwicklungsplanung nicht gerecht. Die FDP-Fraktion wird die beiden Anträge ablehnen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau Feußner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Frau Feußner (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Notwendigkeit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist - ich denke, da spreche ich im Namen aller Anwesenden - einfach der demografischen Entwicklung in unserem Land geschuldet. Das geht nicht nur Sachsen-Anhalt so, sondern allen neuen Bundesländern. Dies kann man zwar beklagen oder bedauern, gleichwohl zwingt es aber die politisch Verantwortlichen zum Handeln.

Dabei vertreten wir, die CDU-Fraktion, den Standpunkt, den Schulträgern, den Eltern, den Schülern und den Lehrern mit klaren Positionen gegenüberzutreten. Aus diesem Grunde werden wir den Antrag der PDS-Fraktion ablehnen.

Ein Schulsterben auf Raten ist nach unserer Ansicht für alle Beteiligten allemal schlimmer als eine verlässliche Planungssicherheit. Am Ende ist es für alle an der Bildung Beteiligten wichtig, dass unsere Schullandschaft im Land relativ ausgewogen angeboten werden kann, und vor allem, dass unsere Schule qualitativ gut ausgebildete Schülerinnen und Schüler hervorbringt.

Bei allen Problemen, die eine Schulschließung mit sich bringt, kommt dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt bzw. dem Träger eine große Verantwortung zu, sehr sensibel mit dieser Frage umzugehen. Im Mittelpunkt aller Betrachtungen muss der Schüler stehen. Es muss versucht werden, unnötige Härten abzuwenden.

Der Organisation bzw. einer optimalen Logistik des Schülertransports ist dabei eine wesentliche Rolle zuzuordnen. Selbstverständlich ist es jedem Abgeordneten freigestellt, diese Planungen in seinem jeweiligen Wahlkreis zu begleiten und zu verfolgen. Ich halte es aber nicht für angebracht, dass sich der Landtag in die Planungshoheit der Kommunen einmischt, zumal die Verantwortlichkeiten klar definiert sind.

Die politisch Verantwortlichen vor Ort kennen die regionalen Besonderheiten, die jeweils zu beachten sind. Dies würde ich mir persönlich nicht anmaßen wollen. Außerdem ist eine Verordnung eine klare Aufgabe der Exekutive. Das wissen Sie alle. Das Kultusministerium hat eine klare und unmissverständliche Position bezogen,

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

welche von den Planungsträgern, in der Regel von den Landräten, größtenteils gestützt wird.

Im Kern sind die Regelungen der alten Verordnung - das sagte der Minister bereits - aus dem Jahre 1999 unverändert geblieben, sodass keine wesentlichen Veränderungen zu neuen Tatbeständen führen, um diese Planung zu erstellen. Es handelt sich übrigens lediglich um eine fortschreibende Planung. Auch das hat der Minister erläutert.

Wenn das Kultusministerium aber im Vorfeld bzw. bereits in der Verordnung die Frage der Standortschließung eher von der Ausnahme her betrachten würde und nicht vom Grundsatz her, wird kein solider Planungsentwurf in den einzelnen Landkreisen entstehen. Damit ist am Ende niemandem gedient. Die Unsicherheit der einzelnen Schulstandorte würde sich eher erhöhen.

Dies spiegelt zum Teil die derzeitige Situation wider, dass einige Eltern die Entscheidung für eine Schulform für ihr Kind nicht vom Leistungsvermögen bzw. von der Begabung abhängig machen, sondern von der Sicherheit des zukünftigen Schulstandortes. Ich kann es zum Teil sogar nachvollziehen, dass Eltern ihren Kindern einen mehrmaligen Schulstandortwechsel ersparen möchten. Dieser Umstand spricht umso mehr dafür, dem zwingenden Handlungsbedarf gerecht zu werden, um eine optimale Entwicklung der Kinder nicht zu behindern.

Darüber hinaus sollte im Einzelfall, wenn die unter den §§ 1 und 2 der Verordnung aufgeführten Anforderungen nicht erfüllbar sind, vonseiten des Ministeriums genau geprüft werden, ob eine Ausnahme notwendig ist, um gerade diese Härtefälle zu vermeiden. Der Herr Minister ist auf ein Beispiel eingegangen. Dies sollte aber nicht der Regelfall sein.

Der Alternativantrag der SPD stimmt in Punkt 1 annähernd mit dem PDS-Antrag überein. Diesen PDS-Antrag werden wir, wie gesagt, ablehnen. Auch wenn dies bei Ihnen nicht die zwingende Ausnahme ist, sondern sozusagen nur eine Ausnahmeverlängerung, kann ich nicht mitgehen. Der Minister hat das ausreichend begründet und ich habe das in meinem Redebeitrag auch getan. Ein Sterben auf Raten halte ich nicht für angebracht.

Wenn glaubwürdige Tatbestände vorliegen, wird das Ministerium, denke ich, mit Sicherheit nicht restriktiv handeln. Wenn die Mindestschülerzahlen kurzfristig unterschritten werden, kann man ja darüber reden, und ich denke, dann wird das Ministerium auch entsprechende vernünftige Entscheidungen treffen. Dies muss aber von Fall zu Fall betrachtet werden.

Ich denke, dass glaubwürdige Tatbestände dabei eine Rolle spielen müssen. Sonst fangen wir wirklich an, an einer Stelle zu diskutieren, und jeder erklärt, wir haben ein neues Wohngebiet und dort werden soundso viele hinziehen; deshalb brauchen wir unseren Schulstandort auf Dauer. - Das kann nicht ausdrücklicher Bestandteil der Verordnung sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir von den Schulen in unserem Land eine hohe Qualität erwarten, müssen wir auch die entsprechenden Grundlagen dafür schaffen. Wir sind nicht eine Fraktion - das sage ich noch einmal -, die Schulen partout platt machen will. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir müssen den Tatsachen ins Auge sehen. Die demografische Entwicklung hat sich im Vergleich zu der Diskussion im Jahr 2000 nochmals verschärft. Schul-

standorte, die aus damaliger Sicht noch Bestand haben konnten, haben heute zum Teil schon keinen Bestand mehr. Auch diesen Tatsachen muss man ins Auge sehen.

Ich denke, wenn bestimmte Wahlmöglichkeiten oder auch Unterrichtsfächer aufgrund der Schulgröße, zum Beispiel bei der so genannten Einzügigkeit, nicht mehr angeboten werden können, werden wir uns ein wesentliches zusätzliches Problem schaffen, welches nicht nur den einzelnen Schüler dieser Schule gegenüber anderen beteiligt, sondern wir werden die Problematik der Unterrichtsversorgung gerade in den Mängelfächern noch weiter verschärfen. Ich glaube, das wäre ein weiterer qualitativer Einschnitt, den zumindest wir als Fraktion nicht wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Feußner. - Nun bitte noch einmal Frau Dr. Hein.

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zur Neufassung. Ich denke, wenn der Planungszeitraum von 2001 bis 2006 auf 2004 bis 2009 - ich spare mir die Schrägstriche - verschoben wird, handelt es sich in diesem Falle einfach wegen der weiter zurückgehenden Schülerzahlen um einen qualitativen Sprung. Das ist hier mit einer Neufassung gemeint.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich will mich zunächst auf den zweiten Punkt des SPD-Antrags beziehen, den wir nicht teilen können. Er geht nämlich an dem Problem komplett vorbei. Sie fordern einen Übergang bei Unterschreitung der Schülerzahlen bis zum Jahre 2005/2006. Die niedrigsten Gesamtschülerzahlen kommen aber in den Jahren 2007 bis 2010. Dort haben wir das Tal.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

- Aber das haben Sie in Ihrem Antrag nicht geschrieben. Lesen Sie ihn einmal nach! Dort geht es um die durchschnittliche Jahrgangsbreite und das heißt insgesamt. Sie reden nicht von den Klassen 5 und 6. Das hätte ich ja noch verstanden, aber das tun Sie nicht. Das, was Sie jetzt wollen, hätte Herr Harms schon machen können. Dafür hätte er unsere volle Unterstützung gehabt. Das hat er aber nicht getan und er weiß sicher, warum.

Was wir allerdings schon damals gefordert haben, ist eine Untertunnelung der Schülerzahlen nach 2006, und zwar der Gesamtschülerzahl für eine Schule jeweils. Das fordern wir auch heute, nichts anderes.

Allerdings müssen wir auch sagen, dass wir die Ausnahme nicht wollen - deshalb verstehe ich nicht, warum hier so viel von Ausnahme geredet wird -, sondern wir wollen ein verlässliches Schulangebot in den Regionen, und zwar auch in den strukturschwachen.

(Herr Schomburg, CDU: Das wollen alle!)

Insofern spielen selbstverständlich auch für uns - da muss ich mich überhaupt nicht korrigieren - schulfachliche Überlegungen eine Rolle. Deshalb fordern wir im Übrigen nicht Einzügigkeit bei Sekundarschulen. Wir fordern auch nicht Klassenteiler von 25 oder noch tiefer,

obwohl das durchaus auch pädagogisch nicht so uninteressant wäre.

Wir fordern vielmehr, von dem auszugehen, was in der Landesplanung für Sekundarschulen vorgesehen ist, nämlich von den Grundzentren, die Standort von Sekundarschulen sein sollen. Dann könnte man zum Beispiel darüber reden, wenn die Mantelbevölkerung, die für den Sekundarschulstandort bei 10 000 angelegt ist,

(Herr Schomburg, CDU: Das reicht nicht mehr! 15 000 bis 20 000!)

nicht ausreicht, dass man dann auch unterschreiten kann. Das sind die Dinge, die wir einfordern, wo wir sagen, hier müssen wir überlegen.

(Frau Feußner, CDU: Das haben wir doch getan!)

- Genau das haben Sie eben nicht getan. Nein, Sie haben die Ausnahmen bei Sekundarschulen von der Länge des Schulweges abhängig gemacht. Zeigen Sie mir bitte den Landkreis, den man innerhalb einer Stunde nicht durchfahren kann. Das gibt es in Sachsen-Anhalt nicht.

Aus diesem Grunde glaube ich, dass das, was Sie jetzt tun, wenn Sie diese Anträge ablehnen, Ihr gutes Recht ist. Natürlich ist es eine Aufgabe der Exekutive. Das alles wird aber nicht verhindern, dass wir uns in diesem Hause mit den Folgen zu beschäftigen haben werden. Diese Folgen werden Sie in den Landkreisen ebenso zu spüren bekommen wie wir.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Nein, das machen Ihre Abgeordneten ganz allein. Dazu brauchen wir nichts zu tun.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Ja, ich denke schon, dass sie das tun. Unsere haben es ja auch gemacht. Warum sollen Ihre Abgeordneten schlechter sein als unsere? Das sehe ich gar nicht ein.

(Zurufe von der CDU)

Ich denke, dass wir dieses Problem nicht vom Tisch bekommen. Die Tatsache, dass Sie sozusagen diese Schulentwicklung, dieses Abbauen bis 2009 hinziehen, bedeutet, dass wir wirklich auf den tiefsten Stand hinein müssen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Das halte für falsch, für grundsätzlich falsch. Deshalb wollen wir, ausgehend von der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung und angemessen für die einzelnen Regionen - natürlich nicht für die Großstadt, das ist klar -, andere Planungsgrundsätze haben, damit es eben nicht um Ausnahmen geht, die man an der einen Stelle genehmigen und an der anderen versagen kann, sondern um grundsätzliche Möglichkeiten für ein ausgewogenes Schulhertz. Das ist unser Ziel und dabei werden wir auch bleiben.

(Beifall bei der PDS)

Das werden wir auch weiter einfordern.

(Frau Feußner, CDU: Dann müsst ihr aber konsequent sein und das hier in den Landtag einbringen! Sonst funktioniert das nicht! Dann müssten wir uns nämlich hier hinsetzen und dies festlegen!)

- Aber, Frau Feußner, wir haben hier zum Beispiel einen Landesentwicklungsplan, also Planungsgrundsätze. Das

haben wir alles im Landtag beschlossen. Warum sollen wir nicht auch auf dieser Grundlage Forderungen an die Landesregierung stellen? Das ist das gute Recht des Parlaments. Wir können keine Schulentwicklungsplanverordnung beschließen, das ist völlig richtig; aber wir sind trotzdem für den gesamten Bereich aus schul- fachlichen Gründen verantwortlich. Deshalb sehen wir uns genauso in die Verantwortung gestellt. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/652 ab. Wer stimmt zu? - Das sind die PDS-Fraktion und der Abgeordnete Schulz. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Daraufhin stimmen wir über den Alternativantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/677 ab. Wer stimmt zu? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist der Abgeordnete Schulz. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 10 ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Unsere Bildungspolitiker haben die zur Verfügung stehende Zeit so gründlich ausgenutzt, dass Überlegungen, einen Tagesordnungspunkt von morgen auf heute vorzuziehen, hinfällig geworden sind.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

**Beimischungzwang von Bioäthanol - Bundesratsinitiative**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/655**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/683**

Ich bitte zunächst Herrn Krause, den Antrag für die PDS-Fraktion einzubringen. Bitte schön.

**Herr Krause (PDS):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich darf vorwegschicken, dass es im Prinzip zu der Problematik, die wir mit unserem Antrag berühren, zumindest bei den Mitgliedern des Agrarausschusses Aufgeschlossenheit gibt. Bei dem kürzlich durchgeföhrten Arbeits- und Informationsbesuch von Mitgliedern unseres Ausschusses, des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in der Zuckerfabrik Klein Wanzleben hat die Diskussion um diese Frage eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, wie Herr Schrader und alle anderen Ausschussmitglieder, die daran teilnahmen, sicherlich bestätigen können.

Kurzum, meine sehr verehrten Damen und Herren, worum geht es in dieser Angelegenheit? - Es gibt in mehrfacher Hinsicht Veranlassung, im Sinne unseres Antrages aktiv zu werden.

Zunächst gibt es die große Herausforderung und Chance, über diesen Weg den Ausstoß von Treibhausgasen zu vermindern. Dabei geht es um die Erfüllung des allgemein bekannten Kyoto-Protokolls aus dem Jahr 1997. In Umsetzung dieses Protokolls muss die EU die Emission von Treibhausgasen in den Jahren 2008 bis 2012 um 8 % gegenüber dem Basiswert aus dem Jahr 1990 reduzieren. Entsprechend der Aufteilung innerhalb der Europäischen Union hat Deutschland dabei den nicht unbescheidenen Beitrag von 70 % der EU-Reduktionsverpflichtung zu erfüllen. Das entspricht 170 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>.

In diesem Zusammenhang sollten Biokraftstoffe in der EU und in der Bundesrepublik künftig einen größeren Stellenwert einnehmen. Es ist nur zu begrüßen, wenn Biotreibstoffe in größerem Umfang den herkömmlichen Kraftstoffen beigemischt werden; denn das würde den noch bestehenden Mangel an Tankstellen, die reine Biotreibstoffe anbieten, wirkungsvoll überbrücken und eine spürbare Entlastung beim Mineralölverbrauch zur Folge haben. Ein solches Herangehen muss natürlich auch mit einer rechtzeitigen Investition in alternative Treibstoffe verbunden sein. Dies ist angesichts der rückläufigen Ölreserven eine weitsichtige Vorsorge und verringert Schritt für Schritt die Abhängigkeit vom Erdöl.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen um die Selbstverpflichtung der hiesigen Wirtschaft, die in Abstimmung mit der Regierung im Herbst 2000 in die so genannte Vereinbarung zur globalen Klimavorlage eingeflossen ist. Die Politik ist nunmehr in der Pflicht, die Rahmenbedingungen so auszustalten, dass die Wirtschaft entsprechende Voraussetzungen für die Verwirklichung ihrer Selbstverpflichtung vorfindet und sich nicht zurückziehen kann.

Wenn die Zuckerwerke Klein Wanzleben uns bei unserem besagten Arbeitsbesuch mit dieser Frage konfrontiert und geradezu zum Handeln herausgefordert haben, dann ist dieser Antrag die passende Antwort darauf.

Die Zuckerfabrik Klein Wanzleben hat bereits Vorarbeit geleistet und uns vor Ort mit Projekten der Ethanolproduktion vertraut gemacht, um ein neues Arbeitsfeld in Sachsen-Anhalt bzw. in der Region zu schaffen. Zum Beispiel könnten in Klein Wanzleben selbst 58 Mitarbeiter in einer solchen Ethanolanlage Arbeit finden. Aufgrund volkswirtschaftlicher Kreisläufe kämen noch über 100 Arbeitsplätze bei Zulieferern und Spediteuren hinzu.

Die Energiegewinnung aus Biomasse im Allgemeinen und über Ethanol im Besonderen ist vor allem auch eine große Chance für die Landwirte und kommt darüber hinaus dem ländlichen Raum zugute. Sie wäre eine Antwort auf viele Fragen, die sich im Hinblick auf ein mögliches Auslaufen der Zuckermarktordnung stellen.

Es geht bei der Gesamtproblematik aber natürlich nicht nur um die Sicherung der Verarbeitung von Zuckerrüben. Die Ethanolherstellung auf Getreidebasis könnte gleichermaßen zu einer Entlastung der Roggenproduktion auf den leichten Standorten unseres Landes führen und damit die Schwierigkeiten, die auf die dortigen Landwirte durch den Wegfall der Intervention zukommen, überbrücken helfen.

Schließlich haben wir allen Grund, uns ins Zeug zu legen, damit wir nicht den Anschluss zu anderen Ländern wie Frankreich, Spanien und Schweden, aber auch Brasilien, die USA und Kanada verlieren.

Seitens der EU liegen Pläne zum Beimischungzwang im Grunde schon seit dem Spätsommer des Jahres 2001 vor. Es ist gut, dass jetzt auch die Agrarminister der deutschen Bundesländer auf ihrer Fachkonferenz Ende März 2003 das Bundesministerium aufgefordert haben, sich für eine verstärkte Beimischung einheimischer Biokraftstoffe auf europäischer wie auf nationaler Ebene einzusetzen.

In diesem Zusammenhang eine Bemerkung zu dem jetzt kurzfristig eingebrochenen Änderungsantrag: Wieso wollen Sie, meine Damen und Herren Einbringer, nur schlecht hin über die Produktions- und Einsatzmöglichkeiten berichten lassen und damit hinter dem Beschluss der Agrarministerkonferenz zurückbleiben? - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Krause. - Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Kehl.

**Herr Kehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Antrag der PDS-Fraktion zielt grundsätzlich in die richtige Richtung. Der schrittweise Ersatz fossiler Energieträger durch heimische erneuerbare Energieträger findet die Unterstützung der FDP-Fraktion in diesem Hause. Damit lassen sich der Klimaschutz und die Erschließung neuer Erwerbsquellen für unsere Landwirtschaft miteinander verbinden. Die Produktion von Biomasse als Rohstoff für die Erzeugung von Bioethanol bietet eine solche Verbindung.

Natürlich - das hat Herr Krause schon gesagt - sind wir nicht die Einzigsten, die das so sehen. Sowohl in Deutschland als auch auf der EU-Ebene gibt es viel versprechende Überlegungen darüber, wie so etwas gefördert werden kann. Eine Befreiung der Biokraftstoffe von der Mineralölsteuer ist eine solche Überlegung, die weiter verfolgt werden sollte. Auf der EU-Ebene gibt es Pläne, Mindestanteile von Biokraftstoffen am gesamten Kraftstoffverbrauch festzulegen und schrittweise zu erhöhen. Die Landesregierung hat sich bisher einer solchen Richtlinie gegenüber aufgeschlossen gezeigt. Beide genannten Maßnahmen können Sinn machen.

Die PDS-Fraktion hat sich aber mit ihrem Antrag zur Mindestbeimischung von Bioethanol in Diesel unserer Ansicht nach auf ein Feld vorgewagt, das sowohl ökologisch als auch ökonomisch fragwürdig ist, da noch Klärungsbedarf vonseiten der Wissenschaft herrscht. Die EU-Kommission hat dies erkannt und in ihren neueren Vorschlägen auf eine ursprünglich vorgesehene Mindestbeimischung von 1 % verzichtet. Die PDS-Fraktion hingegen fordert sogar 3 bis 5 %. Die Kommission hatte aber gute Gründe, auf eine Mindestbeimischung zu verzichten. Diese sind vor allem ökonomischer und technischer Natur.

Ethyltertiärbutylether - kurz ETBE -, welches aus Bioethanol gewonnen wird, und Methyltertiärbutylether - MTBE -, welches vor allem aus Erdgas gewonnen wird, werden bereits seit den 70er-Jahren in größerem Umfang als Treibstoffersatz genutzt. Vorreiter sind vor allem Brasilien und die Vereinigten Staaten, in denen Ethanol übrigens seit 30 Jahren komplett von der Treibstoffsteuer befreit ist.

Je nach der Beschaffenheit der Motoren lässt sich dieser Treibstoff relativ unproblematisch verwenden, wenngleich es Abstriche beim Verbrauch gibt. Der größte Nachteil allerdings sind die hohen Produktionskosten von ETBE. Gegenüber Treibstoffen, die nur aus Erdöl gewonnen werden, liegt der große Nachteil vor allem darin, dass beim Erdöl alle Komponenten Verwendung finden, während das bei der Herstellung von ETBE bei weitem nicht der Fall ist. Klar ist, dass die Kosten sinken würden, wenn es größere Steigerungen in der Produktion geben würde. Aber auch dann müssten wir wie die USA wahrscheinlich auf eine Besteuerung verzichten, um den Preis halten zu können.

International hat sich die Erdölindustrie gegenüber Bioethanol übrigens erstaunlich aufgeschlossen gezeigt, was einen Beimischungzwang allein schon deshalb fragwürdig erscheinen lässt.

Die Beimischung von ETBE in Dieselkraftstoffe ist aber hierzulande - um auf den PDS-Antrag zurückzukommen - verboten; denn die Beimischung senkt den Flammpunkt des Diesels ganz erheblich, der deshalb nicht mehr den Qualitätsstandards genügen würde. Gerade beim Diesel sollten deshalb weitere Forschungsarbeiten abgewartet und eventuell auch stärker gefördert werden.

Genau darin liegt das Problem des PDS-Antrages. Zu vieles ist noch nicht hinreichend geklärt. Jetzt aber die Zwangsbeimischung übers Knie zu brechen, würde wohl mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion, unserem Alternativantrag zuzustimmen, in dem wir die Landesregierung bitten, Möglichkeiten zur Ausweitung der Verwendung von Biokraftstoffen aufzuzeigen und hierüber im Ausschuss zu berichten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kehl. - Bevor ich nun Herrn Olekiewitz für die SPD-Fraktion das Wort erteile, freue ich mich Damen und Herren des CDU-Ortsverbandes Magdeburg-Neustadt auf der Tribüne begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Olekiewitz.

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Prinzip ist schon alles gesagt worden. Auch die SPD-Fraktion begrüßt natürlich jede Initiative, die in die Richtung geht, fossile Energieträger abzulösen. In diese Richtung geht dieser Antrag; deswegen hat er unsere Sympathie.

Allerdings sind wir der Auffassung, dass dieser Antrag offensichtlich entweder nicht richtig recherchiert wurde oder aber einfach falsch ist; denn wir wissen alle - mein Vorredner ist bereits darauf eingegangen -, dass es derzeit schlichtweg noch nicht möglich ist, Bioethyl in Diesel einzumischen.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Bevor man das kann, muss man noch ein paar Jahre forschen. Bisher wird Ethyl dem Benzin gemischt. Wie Sie wissen, wird das schon längere Zeit in Frankreich

gemacht, allerdings über den Umweg der Verestherung, wie es mein Vorredner dargestellt hat. Die Beimischung zum Dieselfkraftstoff geht also zurzeit nicht. Deswegen ist der Antrag - ich muss es so sagen - leider nicht ganz exakt.

Die Tatsache, dass durch die Verwendung von biogenen Kraftstoffen die CO<sub>2</sub>-Problematik positiv beeinflusst wird, ist überhaupt nicht strittig. Deswegen sind wir dafür, dass wir uns weiter mit dem Thema beschäftigen. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Frage der Beimischung von biogenen Kraftstoffen erst einmal ordentlich untersucht werden muss, und zwar hinsichtlich der Frage: Wie weit sind Beimischungen überhaupt für den Kraftstoff verträglich und inwieweit sind die Möglichkeiten, die die Beimischungen ergeben, auch in Sachsen-Anhalt denkbar?

Ich glaube, dass sich Möglichkeiten durch Biokraftstoffe auch für Sachsen-Anhalt eröffnen. Sie haben die Zuckerindustrie angesprochen. Die Landwirte sind sicherlich auch dafür, eine neue Produktionslinie durch diese Maßnahmen zu erschließen. Das heißt, wir sind alle dafür.

Deswegen bin ich dafür, die Anträge in die Ausschüsse zu überweisen, und zwar federführend in den Landwirtschaftsausschuss. Ich tendiere allerdings dazu - das gebe ich zu -, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion anzunehmen, uns im Ausschuss erst einmal über die Möglichkeiten der technologischen Verwendung von Ethanol berichten zu lassen und dann vielleicht weiter zu entscheiden, wie wir mit dieser Frage umgehen. Wir wissen alle, dass in Europa in die gleiche Richtung gedacht wird. Ich bin hoffnungsvoll, dass dann auch die richtigen Entscheidungen getroffen werden können.

- Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Nun bitte für die CDU-Fraktion Herr Daldrup.

#### **Herr Daldrup (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist natürlich auch für die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen und für den Ersatz von fossilen Kraftstoffen durch regenerative Energien. Das ist ganz klar, zumal wir in Sachsen-Anhalt ein Land sind, das im Ackerbau sehr aktiv ist. Wir hätten die Möglichkeit und die Flächen, wir hätten genügend Biomasse, wir könnten das tun.

Man muss beim Ethanoleinsatz aber bedenken, dass das Problem darin liegt, dass die Ethanolproduktion in Europa und in Deutschland nicht wettbewerbsfähig ist, auch nicht bei Steuerbefreiung. Das heißt, wenn in Brasilien für 36 Cent produziert wird, dann haben wir immer noch Produktionskosten, die zwischen 45 und 50 Cent liegen. Wir brauchen deshalb vernünftige Rahmenbedingungen für die Produktion, für den Einsatz und für die Wettbewerbsfähigkeit dieses Produkts. Diese lassen sich letztlich nur über die WTO-Verhandlungen herstellen.

Das heißt, wir müssen dafür sorgen - darüber wollen wir uns dann auch im Ausschuss unterhalten -, wie wir es hinbekommen, dass wir einerseits im Land Sachsen-Anhalt die Voraussetzungen dafür schaffen und andererseits Einfluss nehmen können, dass in den WTO-Verhandlungen die Rahmenbedingungen und die Einsatz-

bedingungen dafür beschlossen und durchgesetzt werden können.

Natürlich wollen wir versuchen, für das Land Sachsen-Anhalt und für die Landwirte eine Wertschöpfungskette aufzubauen, die in diese Richtung geht. Das heißt, wir wollen die Rohstoffe dafür liefern, wir wollen auch die Anlagen dafür herstellen. Wir wollen die Arbeitsplätze und die Möglichkeiten dafür bereitstellen. Die Landwirte sind dafür zugänglich. Wir wollen auch die Umweltaspekte berücksichtigen. Das alles sind Dinge, die unstrittig sind.

Was wir aber nicht wollen: Wir wollen damit kein Wirtschaftsprogramm für Brasilien auflegen. Das ist ganz klar. Deswegen brauchen wir ein wenig Zeit und deswegen müssen wir die WTO-Verhandlungen abwarten. Deswegen brauchen wir jetzt keine Schnellschüsse, sondern müssen alles tun, die Voraussetzungen für uns zu schaffen, damit wir, wenn es dann so ist, schnell in die Töpfe kommen und uns dann die Marktanteile sichern. Das ist entscheidend.

Da gehen wir gern mit und darüber wollen wir im Ausschuss gern diskutieren. Insofern freue ich mich auf die Diskussion, die wir im Ausschuss haben werden. Im Grundsatz sind wir da gar nicht so weit auseinander. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Nun noch einmal Herr Krause, bitte.

#### **Herr Krause (PDS):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ein klein wenig hatte ich eben das Gefühl, ich sei im falschen Film. Ich habe Meldungen aus der EU vor mir liegen, die lauten:

Nach den bisherigen Plänen der Kommission ist ab dem Jahr 2005 geplant, mindestens 2 % des Treibstoffbedarfes durch Biokraftstoffe zu decken. Bis zum Jahr 2010 soll der Anteil auf 5,75 % steigen. Ab 2009 ist nach Angaben des Mineralölwirtschaftsverbandes ein Beimischungzwang für biogene Kraftstoffe geplant. Nach anfangs 1 % zu Benzin und Diesel soll die Beimischung im Jahr 2010 auf ein Niveau von annähernd 2 % steigen.

Das sind Meldungen, das sind Tatsachen. Nun habe ich hier fachliche Urteile - in Anführungsstrichen -, mit Zweifeln versehen, gehört.

Diesem Prinzip, diesen Plänen folgend hat die Runde der Agrarminister der Bundesrepublik im März 2003 einen Beschluss gefasst, der - ich hatte ihn in meinem Beitrag zitiert - wörtlich heißt: „Sie unterstreicht die Notwendigkeit einer zielgerichteten Förderpolitik“ usw. Dann folgt ein Bindestrich: „...um sich für eine verstärkte Beimischung einheimischer Biostoffe auf europäischer wie auf nationaler Ebene einzusetzen“.

Unser Antrag greift das auf und will das unterstützen. Wir meinen, wenn hier schon Länder Maßstäbe setzen und voranschreiten, sollten wir Maßstäbe setzen, indem wir aktiv werden und nicht nur einen Antrag tolerieren, der darauf zielt, über etwas zu reden, bei dem eigentlich schon längst entschieden ist, dass man es tun muss. Die Frage ist nur: Man sollte jetzt beginnen und nicht später.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich plädiere auch dafür, dass er nicht ohne weiteres ersetzt wird, sondern dass dieser Antrag in den Agrarausschuss überwiesen und nicht direkt angenommen wird.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Krause. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Es ist zunächst eine Überweisung des Antrages der PDS-Fraktion in den Ausschuss beantragt worden. Damit wäre der Alternativantrag mit überwiesen. Wer der Ausschussüberweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die PDS- und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Das ist die Mehrheit. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag der PDS-Fraktion in Drs. 4/655 ab. Wer stimmt zu? - Niemand.

(Heiterkeit)

Von der PDS-Fraktion hätte ich das jetzt allerdings erwartet. - Abgeordneter Krause stimmt zu.

(Heiterkeit)

Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind Teile der SPD-Fraktion und Teile der PDS-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/683 ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind Teile der SPD-Fraktion und der größte Teil der PDS-Fraktion. Damit ist dieser Alternativantrag angenommen und wir haben den Tagesordnungspunkt 11 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Beratung**

**Entwicklung einer Strategie für Public Private Partnerships (PPP)**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/657**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/684**

Ich bitte zunächst den Abgeordneten Herrn Felke, den Antrag für die SPD-Fraktion einzubringen. Bitte schön.

**Herr Felke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Public Private Partnerships wird bereits seit längerer Zeit in Deutschland diskutiert. Die Umsetzung entsprechender Modelle erfolgte bisher allerdings bestenfalls rudimentär. Sicherlich können viele von uns Beispiele für eine Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft benennen. Bei genauer Betrachtung stellen diese aber oft nur Insellösungen dar, die teilweise nur in Ansätzen dem umfassenden Anspruch von PPP gerecht werden.

Von einer breiten Implementierung derartiger Modelle wie etwa in Großbritannien, Holland oder Frankreich kann keine Rede sein. Dabei lohnt ein genauerer Blick hinsichtlich der Ergebnisse von PPP in diesen Ländern. In großem Umfang konnten hier positive Erfahrungen gesammelt und teilweise erhebliche Effizienzgewinne erwirtschaftet werden. In Großbritannien zum Beispiel machen derartige Modelle mittlerweile 20 % der Nettoinvestitionen im öffentlichen Sektor aus, die einhergehen mit einem durchschnittlichen Effizienzgewinn von 17 % gegenüber der Durchführung in traditioneller Weise.

Meine Damen und Herren! Ich bin weit davon entfernt, PPP als Allheilmittel zu proklamieren oder ihren Einsatz in den Kommunen als einen Ersatz für die Gemeindenfinanzreform zu betrachten.

Hinzu kommt: Nicht alles, wofür Bedarf besteht oder was wünschenswert wäre, kann über PPP umgesetzt werden. Eine Analyse bereits durchgeföhrter Modelle wird sicher auch zutage fördern, dass wie bei vielen Dingen der Teufel häufig im Detail steckt. Ich denke aber trotzdem, dass es sich lohnt, gemeinsam darüber nachzudenken, welche Hürden aus dem Weg zu räumen sind und welche Unterstützung geleistet werden kann, um PPP verstärkt eine Chance zu geben.

Meine Damen und Herren! Ein offener Widerspruch zwingt meiner Meinung nach regelrecht zur Arbeit an solchen vielleicht auch als unkonventionell betrachteten Modellen. Während allein in Ostdeutschland eine Infrastrukturlücke in dreistelliger Milliardenhöhe existiert und in ihrem Umfang unwidersprochen anerkannt wird, fehlen den öffentlichen Auftraggebern die finanziellen Mittel, um diese Lücke in einem angemessenen Zeitraum zu schließen. Die ostdeutsche Bauwirtschaft befindet sich gleichzeitig in einer tiefen Anpassungskrise.

PPP ist aber mehr als ein zusätzliches Finanzierungsinstrument. Es stellt eine neue Qualität der Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft dar, was zweifellos eine Herausforderung für beide Seiten ist. Dabei sind gegenseitige Vorbehalte nicht leicht aufzulösen. Ziel muss es aber sein, mit Blick auf ein optimales Ergebnis bezüglich der Finanzen, der Qualität und der Risikoverteilung eine Kombination öffentlicher und privatwirtschaftlicher Denk- und Handlungsweisen zu erreichen.

Gradmesser aus der Sicht der öffentlichen Hand muss dabei freilich sein, ein wirtschaftlich günstigeres Ergebnis als in eigener Verantwortung zu erzielen. Das heißt, das Ergebnis muss mit möglichst geringem Einsatz von Mitteln oder dem bestmöglichen Ergebnis bei der Vergabe von Mitteln realisiert werden.

Besondere Bedeutung kommt hierbei zweifellos der Planungsphase zu, in der die öffentliche Hand konkret ihre Vorgaben definieren muss. Ein besonderer Vorteil wird aber schon hierbei deutlich: Anders als bei Privatisierungen behält die öffentliche Seite bei PPP direkten Einfluss und Steuermöglichkeiten. An dieser Stelle, aber auch bei der Dimension des Risikos für die öffentliche Hand würde ich auch eine deutliche Abgrenzung zu Cross-Border-Geschäften sehen.

Die Kooperation im Rahmen von PPP umfasst in ihrer Maximalvariante alle Phasen vom Entwurf über die Planung, die Erstellung, die Finanzierung, das Management, den Betrieb bis zur Verwertung von bislang staatlich erbrachten Leistungen. Im Rahmen von PPP kann

die öffentliche Hand auch als Nachfrager von Dienstleistungen auftreten. Die von Privaten erbrachten Leistungen werden dann auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen vergütet.

Meine Damen und Herren! Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen traditioneller öffentlicher Beschaffung und PPP dürfte mit dem kameralistischen Rechnungswesen kaum möglich sein. Es bedarf eines umfassenden Bewertungsmaßstabes, der betriebswirtschaftlichen Kriterien genügt. Dieser steht mit dem in anderen EU-Ländern bereits erprobten Public-Sector-Comperator zur Verfügung. Sämtliche Kosten des Projekts werden damit exakt ermittelt und transparent dargestellt.

Meine Damen und Herren! In den verschiedensten Anwendungsbereichen von PPP zeigt sich, dass das gelende Recht zwar PPP nicht verhindert, aber solche Projekte auch nicht fördert. In die Erarbeitung einer Strategie gehören deshalb auch Vorschläge zur Beseitigung möglicher gesetzlicher Hemmnisse und die Definition von Standards.

Die Unübersichtlichkeit von Einzelinitiativen zu PPP muss überwunden werden. Strategische Beratung und Bereitstellung von Expertenwissen sind unserer Meinung nach erforderlich. Die Bundesregierung hat hier inzwischen gehandelt und plant die Einrichtung eines entsprechenden Kompetenzzentrums. Die Bauverbände haben angefragt, Derartiges auch auf Landesebene vorzusehen. Dies sollten wir prüfen.

Daneben hat die Bundesregierung im jüngsten Branchengespräch mit den Bauverbänden und der IG BAU erklärt, derartige Modelle rasch vorantreiben zu wollen. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind mit den so genannten A- bzw. F-Modellen erste Schritte gegangen worden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wollen die Kopplung von Teilen des KfW-Investitionsprogramms mit privatem Kapital für PPP-Modelle prüfen. Die Klärung steuerlicher Rahmenbedingungen soll umgehend erfolgen. Den Unternehmen soll die Möglichkeit eröffnet werden, neue Aufgabenfelder im Bereich der Unterhaltung und des Betriebs öffentlicher Bauwerke zu erschließen und damit Arbeitsplätze zu sichern.

Meine Damen und Herren der Koalition, mit Ihrem Änderungsantrag machen Sie deutlich, dass auch für Sie das Thema PPP auf Landesebene stärker ins Blickfeld gerückt werden sollte. Wenn auch einiges mehr als in unserem Antrag vorerst im Konjunktiv formuliert ist, können wir Ihrem Antrag folgen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, im Land Modelle zu entwickeln, die für den Verbraucher eine bessere Dienstleistung bringen und zugleich für den Steuerzahler günstiger sind. - Viele Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Felke. - Nun bitte für die CDU-Fraktion Herr Madl. - Die Landesregierung möchte sprechen. Bitte sehr, dann die Landesregierung. Herr Professor Paqué.

#### **Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Public Private Partnerships dienen der Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft in einer Vielfalt von Möglichkeiten in der Planung, der Erstellung, der Erhaltung, der Sanierung und dem Betrieb von bisher ausschließlich öffentlich erbrachten Leistungen. Public Private Partnerships können auf kommunaler Ebene etwa für den Bau von Schulen oder die Sanierung von Schulen oder Krankenhäusern eingesetzt werden. Auf der Landesebene sind denkbare Anwendungsbereiche vor allem auch der Bau und der Betrieb von Gefängnissen und das Liegenschaftsmanagement.

Dies vorausgeschickt, nehme ich zu dem Antrag der Fraktion der SPD und auch zu dem der CDU und der FDP wie folgt Stellung.

Das Ministerium der Finanzen hat vor etwas mehr als einem Jahr begonnen, sich aktiv mit dem Instrument der Public Private Partnerships zu beschäftigen. Zu diesem Zweck nehmen Bedienstete der für Wirtschaftspolitik zuständigen Abteilung meines Hauses an Veranstaltungen teil, die der Vermittlung von Fachwissen und dem Austausch bisheriger Erfahrungen dienen.

In diesem Feld sind seit längerer Zeit die Landesbanken aktiv, in letzter Zeit auch die Europäische Investitionsbank in Luxemburg. Besondere Bedeutung messe ich hierbei der Tätigkeit der Europäischen Investitionsbank bei, deren deutscher Vizepräsident Wolfgang Roth am 22. November des letzten Jahres in einem Kommentar in der „Börsenzeitung“ zu Recht erklärt hat, dass die Zeit reif für mehr öffentlich-private Finanzierungen sei.

Ich teile diese Auffassung, möchte aber betonen, dass Public Private Partnerships mehr sind als Instrumente zur Finanzierung von Vorhaben der öffentlichen Hand. Vielmehr beinhalten sie auch die gemeinsame Projekt-durchführung, bei der es gerade zu Synergieeffekten im Bereich der öffentlichen Hand kommt.

Ich gehe davon aus, dass wir am Jahresende eine PPP-Strategie für unser Land Sachsen-Anhalt entwickelt haben werden. Ich halte es für unabdingbar, in diesem Zusammenhang Standards und Kriterien für Public Private Partnerships zu definieren, solche Projekte in den Standards einzugrenzen. Daran arbeitet zurzeit ein vom Bundeskanzleramt eingerichtetes Kompetenzzentrum. Das begrüßen wir sehr. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden auch wir im Land prüfen, ob diese Ergebnisse auf unser Land anwendbar sind und ob das in einem Verhältnis von 1 : 1 geschieht oder ob es entsprechender Modifizierungen bedarf.

Die Einrichtung von PPP-Kompetenzzentren in meinem Hause zur Beratung der anderen Ressorts und der Kommunen halte ich gleichfalls für wünschenswert, wenn ich auch angesichts der geplanten Maßnahmen für die Reduzierung des Landespersonals an dieser Stelle festhalten muss, dass derzeit nicht ganz so einfach ist; denn mein Haus hat natürlich eine Menge von Aufgaben zu bewältigen. Bei den Personalzielen, die wir uns gesetzt haben, müssen wir mit den Personalmitteln sparsam umgehen.

Die Definition der Standards und Kriterien durch das Kompetenzzentrum beim Bundeskanzleramt wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, meine Damen und Herren. Ich halte deshalb Ende Juni dieses Jahres, wie es

die SPD anstrebt, für einen zu frühen Termin, um über die Aktivitäten zur Beförderung von Public Private Partnerships in Sachsen-Anhalt zu berichten. Ich würde deshalb vorschlagen, den Berichtstermin auf etwa Ende November festzulegen.

Meine Damen und Herren! Bitte erlauben Sie mir zum Schluss, nochmals hervorzuheben, dass ich PPP über die finanzielle Seite hinaus eine große Bedeutung beimesse. Es ist wichtig, die in PPP liegenden Synergieeffekte für die öffentliche Hand zu nutzen, und ich kann Ihnen versichern, dass wir konzeptionell daran arbeiten.

Da Herr Felke schon darauf hingewiesen hat, dass die SPD dem Änderungsantrag der CDU und der FDP zu stimmen könnte, möchte ich auch für die Landesregierung betonen, dass wir die verdichtete Beschäftigung mit diesem Thema in den zuständigen Ausschüssen zu gegebener Zeit mit Nachdruck befürworten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Paqué. - Bevor ich dem Abgeordneten Herrn Madl das Wort erteile, möchte ich Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer der städtischen Volkshochschule Magdeburg auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Madl.

**Herr Madl (CDU):**

Danke schön. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich reichen fünf Minuten Redezeit nicht aus, um das Wesentliche und den gesamten Komplex von PPP zu erläutern.

Tatsache ist, dass sich die Städte und Gemeinden in einer finanziellen Schieflage befinden. Diese Situation hat viele Gemeinden veranlasst, nach Wegen zu suchen, um ihre Haushalte zu sanieren und dennoch notwendige kommunale Investitionen auf den Weg zu bringen. Einer dieser Wege kann die Zusammenarbeit im Rahmen der PPP sein. Übrigens werden PPP-Modelle in allen Kommunen Sachsen-Anhalts und Deutschlands in den unterschiedlichsten Formen seit Jahren praktiziert.

PPP - das wissen Sie - ist die Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und einem Dritten, was übrigens seit den 40er-Jahren des letzten Jahrhunderts in den USA praktiziert wird.

Was verbirgt sich hinter PPP? - PPP ist die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft bei der Realisierung von gemeindlichen Investitionsvorhaben in Form vertraglicher Modelle, die die Organisation, Finanzierung und Durchführung sowie das Betreiben des Projektes regeln. PPP existiert derzeit in den Bereichen Städtebau und Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Infrastrukturrentwicklung, Forschung und Entwicklung, Technologietransfer, kommunale Ver- und Entsorgung, Umweltschutz, Kultur, Bildung, Fremdenverkehr und im sozialen Bereich, also eigentlich in allen Bereichen des kommunalen Daseins.

Wenn Sie im Internet in einer Suchmaschine „PPP“ eingeben, bekommen Sie Hunderte von Quellen zu konkreten Projekten, wissenschaftlichen Berichten, Diplomarbeiten und Dissertationen.

Ich habe, vielleicht in Ihrem Interesse, einige Beispiele herausgesucht, etwa PPP im kommunalen Museumsbereich. Mit Unterstützung des westfälischen Museumsamtes des Landesverbandes Westfalen/Lippe wird am Beispiel der Museen untersucht, welche Formen der Zusammenarbeit im kulturellen Sektor anzutreffen und wie diese ausgestattet sind.

Ein anderes Projekt: PPP „Schule im Netz“, vorgestellt auf der World Didac 2002 in Zürich. Bei der PPP „Schule im Netz“ handelt es sich um eine breit abgestützte Bildungsinitiative, um den Schulen qualifiziertes Arbeiten mit PC und Internet zu ermöglichen.

Einerseits investieren die Kantone mit finanzieller Unterstützung des Bundes in die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und in die Entwicklung von Lernsoftware. Andererseits bieten Wirtschaftsunternehmen den Kantonen für den erforderlichen Ausbau der Schulen Infrastrukturleistungen zu Sonderkonditionen an.

Des Weiteren gibt es die üblichen Investitionsmodelle, Betreibermodelle wie Kläranlagen, Investorenmodelle wie der Bau von Rathäusern, Leasingmodelle wie Feuerwehren oder Gymnasien. Selbst der Seeflughafen Cuxhaven-Nordholz wurde als Betreibermodell realisiert, genau so wie Parkhäuser in Konstanz als Betreibermodelle organisiert werden.

Es gibt zwei wesentliche Kategorien, nach denen PPP-Modelle unterschieden werden. Das sind zum einen die so genannten Finanzierungsmodelle, darunter die klassischen Kommunalkredite, kommunal abgesicherte Unternehmenskredite, Leasing, US-Cross-Border-Leasing, Mietverträge, Mietkaufverträge, die so genannten Investorenmodelle, bekannt als „Bauen und finanzieren aus einer Hand“.

Das sind zum anderen die Organisationsmodelle, zum Beispiel das Betreibermodell, das Kooperationsmodell, das Beteiligungsmodell und das Konzessionsmodell. - Sie sehen schon anhand der Vielfalt der Modelle, wie umfangreich das Thema insgesamt ist.

Die Verwirklichung fruchtbare Partnerschaften zwischen der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft setzt stets eine eingehende und differenzierte Einzelfallprüfung vor Ort voraus. Aus diesem Grund ist es fraglich und es bedarf der Prüfung, ob eine - ich betone: eine - PPP-Strategie für das Land Sachsen-Anhalt tatsächlich entwickelt werden kann, ob man Standards und Kriterien allgemein definieren kann und was demzufolge ein Kompetenzzentrum leisten kann bzw. in welcher Form es zweckmäßig erscheint.

Auch mir ist bekannt, Herr Felke, dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Zentralverband des Deutschen Bauhandwerks gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen an der Weiterentwicklung von PPP-Modellen arbeiten. Hierfür wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet. Der so genannte Lenkungsausschuss „Private Finanzierung im öffentlichen Hochbau“ soll mit der Hilfe von Consulting-Unternehmen die Rahmenbedingungen für PPP-Modelle untersuchen und die Errichtung eines Kompetenzzentrums vorbereiten. In diesem Zusammenhang soll auch ein Leitfaden ausgearbeitet werden, der das operative Vorgehen in den Kommunalverwaltungen bei Fragestellungen im Zusammenhang mit PPP-Modellen erleichtert. - Das war der Stand im Jahr 2002.

Der Stand von heute ist, dass es eine Gutachterkommission gibt, die bis zum August dieses Jahres ein Gut-

achten vorlegen soll. Die Lenkungsgruppe wird dann im September entscheiden, wie in Bezug auf das Kompetenzzentrum und den Leitfaden in der Angelegenheit weiter verfahren wird.

In Weimar wurde im November 2002 während eines Symposiums zu dem Thema „Privatwirtschaftliche Realisierung öffentlicher Hochbaumaßnahmen“ durch den Präsidenten des Verbandes der Bauindustrie erklärt, dass PPP-Kompetenzzentren in Thüringen möglicherweise Realität werden könnten und bei der privatwirtschaftlichen Realisierung von Schulen, Krankenhäusern und Verwaltungsgebäuden Unterstützung geben könnten.

Sie sehen, das Feld ist recht groß. Wir haben, weil die Diskussion über die kommunale Finanzierung unter diesem Aspekt noch am Anfang steht, einen Änderungsantrag vorgelegt, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, in den Ausschüssen zu berichten. Ich bitte, in den Änderungsantrag der CDU-Fraktion den Zusatz aufzunehmen, dass im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr als dem vierten Ausschuss ebenfalls berichtet werden soll.

Ich freue mich auf eine Beratung in den Ausschüssen und bitte um Zustimmung zu dem Antrag.-Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Madl. - Nun bitte die Abgeordnete Frau Dr. Paschke für die PDS-Fraktion.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS möchte zu dem vorliegenden Antrag und dem Änderungsantrag die folgenden vier Bemerkungen machen:

Erste Bemerkung. Die PDS-Fraktion teilt das Anliegen des Antragstellers und auch derjenigen, die hier zu dem Thema schon gesprochen haben, dass sich der Landtag mit den Aktivitäten des Landes bei der Planung und Umsetzung der PPP-Strategie beschäftigen sollte. Diese spezielle Form - es wurde hier schon erwähnt - der Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft hat in den 90er-Jahren nicht nur alle Ebenen der Verwaltung punktuell erreicht, sondern auch fast alle Politikfelder, wenngleich auch punktuell. Einige sind bereits aufgezählt worden. Insbesondere die Bereiche Städtebau und Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Infrastrukturerwicklung, Forschung und Entwicklung, Technologietransfer, kommunale Ver- und Entsorgung, Umweltschutz, Kulturangebote sind momentan in der Diskussion, ebenso der Bildungsbereich, der Fremdenverkehr und die Sozialpolitik.

Dabei hat sich ein wichtiges Feld - aber nicht das einzige, wie Minister Paqué bereits ausgeführt hat -, der Investitionsbedarf insbesondere der Städte und Gemeinden, im Laufe der Jahrzehnte stark gewandelt. Insofern ist die in dem Antrag geforderte Berichterstattung in den Ausschüssen für Wirtschaft und für Finanzen gegenüber dem Ursprungsantrag zu kurz gegriffen, auch wenn man Ihre Ausführungen, Herr Felke, verfolgt hat. Im eigentlichen Sinne findet PPP mittlerweile in jedem Bereich, in jedem Politikfeld statt. Aus unserer Sicht ist zumindest die Erweiterung des Antrages um die Einbeziehung des Innenausschusses erforderlich, wie es im Änderungsantrag von CDU und FDP vorgeschlagen wird.

Die Ausrichtung auf diese beiden Ausschüsse macht ferner deutlich, dass auf Landesebene genau definiert werden sollte, was unter PPP-Strategien zu verstehen ist, welche Sachverhalte, Ebenen und Partnerschaften wir für wichtig halten.

Das führt mich im Grunde zu unserer zweiten Anmerkung. Wir sind, wie in dem Änderungsantrag ausgewiesen, ebenfalls der Auffassung, dass wir uns zunächst auf der Grundlage eines Berichtes der Landesregierung grundsätzlich verständigen sollten und erst dann entscheiden sollten, ob es erforderlich ist, auf Landesebene einzelne Kriterien festzulegen oder ein Kompetenzzentrum einzurichten. Diese Fragen - das muss man ehrlich zugeben - hat die PDS auch für sich noch nicht beantwortet, genauso wie es der Kollege Madl in seinem Beitrag ausgeführt hat.

Auch wissen wir insgesamt noch nicht, welche Kriterien die Landesregierung bereits auf einzelnen Gebieten anwendet. Geht man zum Beispiel über das Portal auf die Internetseite der Landesregierung, kann man dort lesen: Beim Aufbau der Informationsgesellschaft setzt die Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf das innovative Modell von Partnerschaften mit der Wirtschaft, also auf so genannte PPPs. Kommunen, Hochschulen, Verbände etc. können von der Landesregierung eine Förderung erhalten.

Für diese Förderung gibt es ja Kriterien. Wir wissen im Moment jedoch nicht, welche das im Detail sind. Auch die Suche im Internet in den einzelnen Bereichen, die bisher gefördert wurden, hat nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt. Man konnte nicht feststellen, in welcher Form in den einzelnen Gebieten gearbeitet wird.

Insofern werden wir dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zustimmen und uns alles Weitere vorbehalten. Wir meinen nämlich auch, dass man sehr wohl prüfen sollte - es gibt bereits eine Vielzahl von Angeboten von Dienstleistern, bei denen Kriterien entwickelt wurden; unter anderem in der Hochschule in Speyer sind im Detail Kriterien entwickelt worden -, ob man einige Kriterien auf Landesebene übernehmen kann, ohne dies extra auszuweisen. Aber, wie gesagt, das Kompetenzzentrum wäre für mich und auch für die PDS-Fraktion insgesamt im Moment sehr fraglich.

Wir sollten uns wirklich überlegen, ob wir Anwender einbeziehen und ob die Kommunen, die Spitzenverbände an einer solchen Dienstleistung auf der Landesebene überhaupt interessiert sind. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Nun bitte Frau Dr. Hüskens für die FDP-Fraktion.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über eine solche breite Bereitschaft, über neue Finanzierungsmöglichkeiten von Aufgaben der öffentlichen Hand nachzudenken und diese wohl auch mitzutragen.

Es wird Sie nicht sehr verwundern, dass die FDP dem Modell der PPP grundsätzlich positiv gegenübersteht. Der Minister hat entsprechende Ausführungen dazu gemacht.

Für uns ist allerdings Voraussetzung, dass geklärt ist, ob die Aufgabe, die über dieses Modell finanziert werden soll, wirklich durch den Staat wahrgenommen werden muss. Da über das Modell PPP in der Regel relativ langjährige Verträge gemacht werden, sollte die öffentliche Hand sich zunächst im Klaren darüber sein, ob die betreffende Aufgabe tatsächlich eine staatliche ist oder - das liegt bei solchen Aufgaben in dem einen oder anderen Bereich durchaus nahe - ob sie gänzlich zu privatisieren ist.

Wenn dies geschehen ist, kann von solchen alternativen Finanzierungsmodellen durchaus Gebrauch gemacht werden. Natürlich bedarf es der vertraglich exakt festgelegten Aufgabenverteilung zwischen den beteiligten Unternehmen und der Verwaltung. Natürlich bedarf es einer entsprechenden Transparenz für die Öffentlichkeit und einer noch größeren Transparenz für die entsprechenden legislativen Organe. Ist das gewährleistet, kann ich eigentlich nur dazu ermuntern, solche infrage kommenden Projekte - es wurde bereits eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten genannt - zu nutzen. Die FDP-Fraktion hält deshalb eine Diskussion in den Ausschüssen im Sinne unseres Änderungsantrages für erforderlich.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. Möchten Sie eine Frage beantworten?

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Aber gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte schön, Herr Dr. Thiel.

**Herr Dr. Thiel (PDS):**

Frau Dr. Hüskens, stimmen Sie mir zu, dass möglicherweise mit der Beschlussfassung über das Zweite Investitionserleichterungsgesetz im Juni dieses Jahres eine erfolgreiche Entwicklung von PPP-Unternehmen stark eingeschränkt wird?

Sie haben in den ersten Sätzen angeführt, dass geprüft werden muss, inwieweit der Staat oder das privatwirtschaftliche Unternehmen die Aufgaben wahrnehmen sollte. Auch aus Ihrem Antrag geht hervor, dass man genau prüfen sollte, inwieweit das öffentliche Interesse an der Aufgabenerfüllung und private Gewinnerzielungsabsichten in Übereinstimmung gebracht werden können.

Sehen Sie die Gefahr, dass mit der Beschlussfassung über dieses Gesetz eine erfolgreiche PPP im Land Sachsen-Anhalt gefährdet ist?

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Nein, Herr Thiel, ich teile Ihre Auffassung diesbezüglich nicht; denn ich vermute, Sie heben auf die Regelung zu den kommunalen Betrieben ab. In diesem Zusammenhang stellt sich in der Tat die Frage: Welche Aufgaben können nur in privatrechtlichen Formen wahrgenommen werden. Für mich geht es tatsächlich darum festzulegen, welche Aufgaben ein Staat eigentlich wahrnehmen muss. Das ist für mich immer die erste Prüfung.

Wenn die positiv ausfällt und ich feststelle, dass eine Aufgabe hoheitlich ist, dann kann ich im zweiten Schritt darüber nachdenken, wie sie vonseiten des Staates finanziert werden kann. Dafür kommen aus meiner Sicht eine Reihe von reinen staatlichen Finanzierungsmöglichkeiten, aber auch die Mischformen, über die wir heute im Rahmen der Beratung über diesen Antrag gesprochen haben, infrage.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Nun bitte noch einmal Herr Felke.

**Herr Felke (SPD):**

Herr Präsident! Ich denke, bei so viel Einigkeit kann ich auf meinen Redebeitrag verzichten. Dem Vorschlag, auch den Bauausschuss in die Beratung einzubeziehen, würden wir zustimmen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Dann können wir jetzt abstimmen.

(Herr Gürth, CDU, meldet sich zu Wort - Herr Stahlknecht, CDU: Da ist eine Frage!)

Bitte.

**Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident, es besteht der Wunsch, dass die Anträge auch in den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen werden, weil das aktuelle Thema im Zusammenhang mit den Konzepten, über die dort beraten wird, auch erörtert werden sollte.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Wenn ich den Änderungsantrag richtig verstehe, dann soll in den Ausschüssen berichtet werden. Es macht keinen Sinn, diesen Antrag in die Ausschüsse zu überweisen.

(Herr Schomburg, CDU: Auch im Kulturausschuss berichten!)

- Dann müsste die Aufzählung der Ausschüsse im Änderungsantrag ergänzt werden. Das macht Sinn.

(Herr Gürth, CDU: Ja! - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Ja!)

- In dem Änderungsantrag steht, dass in den Ausschüssen für Inneres, für Wirtschaft und Arbeit und für Finanzen berichtet werden soll.

(Herr Schomburg, CDU: Jetzt kommt Kultur und Medien noch dazu!)

Wenn die Antragsteller über diese drei Ausschüsse hinaus noch weitere Ausschüsse in den Antrag aufnehmen wollten, dann müssten sie mir das jetzt sagen.

**Herr Gürth (CDU):**

Das ist unser Begehr. Das hätten wir gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte sagen Sie noch einmal: Welche Ausschüsse sollen zusätzlich aufgenommen werden?

**Herr Gürth (CDU):**

Der Ausschuss für Kultur und Medien.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Gut, also der Ausschuss für Kultur und Medien

(Zuruf von der CDU: Und Städtebau!)

und der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr.

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

Frau Dr. Sitte, bitte.

**Frau Dr. Sitte (PDS):**

Herr Präsident! Es handelt sich im Grunde genommen um ein klassisches Querschnittsthema, das in allen ständigen Ausschüsse erörtert werden sollte, weil jeder Ausschuss von diesen Problemen berührt ist. Der Vorschlag läuft jetzt darauf hinaus, die Anträge an jeden Ausschuss zu überweisen. Natürlich können die einzelnen Ausschüsse nach eigenem Gusto mit diesem Antrag umgehen. Wenn sie in den Beratungen für sich feststellen, dass es für sie nicht relevant ist, ist es etwas anderes. Aber dann geht dem eine Diskussion im Ausschuss voraus. Wir sind der Auffassung, dass dieses Thema im Wesentlichen alle berührt, natürlich nicht den Ältestenrat.

(Herr Schomburg, CDU: Den Petitionsausschuss auch nicht!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Jetzt sind fünf Ausschüsse vorgeschlagen. Der am weitesten gehende Antrag ist die Überweisung an alle Ausschüsse. Ich erlaube mir, den Petitionsausschuss auszunehmen.

(Zustimmung von Herrn Höhn, PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: Ja!)

Ihr Antrag zielt auf eine Überweisung an alle übrigen Ausschüsse?

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja!)

Das ist ein klassischer Fall von einer Änderung eines Änderungsantrages. Über die Berichterstattung in allen Ausschüssen - der Petitionsausschuss ist ausgenommen - stimmen wir zunächst ab. - Bitte?

(Herr Gürth, CDU: Und Ältestenrat!)

- Richtig. - Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer für diese Änderung des Änderungsantrages ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind nahezu alle. Stimmt jemand dagegen? - Stimmennhaltungen? - Eine Stimmennhaltung. Damit ist der Änderungsantrag in diesem Sinne geändert.

Wir stimmen über den geänderten Änderungsantrag ab. Wer stimmt zu? - Das ist das gleiche Abstimmungsverhalten. Demnach ist dieser angenommen worden.

Nun haben wir den Änderungsantrag in diesem Sinn geändert. Nun müssen wir über die Änderung des Ursprungsantrags abstimmen. Wer stimmt zu? - Das ist das gleiche Abstimmungsverhalten. Ist jemand dagegen? - Stimmennhaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag in dieser Fassung beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun vereinbarungsgemäß als letzten Punkt für heute den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

**Unterbindung von Cross-Border-Leasing-Geschäften in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/663 neu**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/678**

Ich bitte zunächst Frau Dr. Weiher, den Antrag für die PDS-Fraktion einzubringen.

**Frau Dr. Weiher (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Städetag hat vor einigen Tagen wiederholt auf die äußerst schwierige und desolate Lage der Kommunen aufmerksam gemacht und schnelle und insbesondere nachhaltig wirkende Hilfe angemahnt. Während seit Jahren die Steuereinnahmen wegbrechen, sind allein in den letzten zehn Jahren die Sozialausgaben der Kommunen um 30 % gestiegen. Das ist nicht mehr durch Rücklagen oder Gebührenerhöhungen auszugleichen, zumal Aufgaben wie die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas, aber auch Verkehr, Krankenhäuser oder die Müllentsorgung natürlich aufrechterhalten werden müssen.

Neben der Tatsache, dass die Kommunen immer stärker versuchen, die so genannten freiwilligen Aufgaben auf ein Minimum zu reduzieren, werden auch immer weniger dringend notwendige Investitionen in der Infrastruktur getätigt.

Die seit langem angemahnte Gemeindefinanzreform, die den Kommunen eine vernünftige Einnahmebasis sichern und gleichzeitig verhindern soll, dass ständig neue Aufgaben ohne finanzielle Ausstattung nach unten gehen, lässt auf sich warten.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat im Februar dieses Jahres auf unsere Initiative hin einen Beschluss gefasst, der genau diese Reform von der Bundesseite einfordert. Solange aber nicht klar ist, wie und wann es in dieser Frage zu einem Ende kommt, solange also eine bundesweite Lösung diese strukturelle Finanzmisere nicht beendet, werden die Kommunen und die Länder nach Möglichkeiten suchen, um ihre Haushalte zu sanieren, um zumindest die Schuldenlast nicht weiter zu erhöhen und die dringend notwendigen Ausgaben tätigen zu können.

Ich erinnere an den Effekten-Lombard, eine äußerst kreative Variante des Finanzministers Herrn Professor Paqué bei den Haushaltsberatungen, um seiner Meinung nach die höhere Verschuldung des Landes zu umgehen.

Auch Kommunen greifen nach jedem Strohhalm, der ihnen einen Geldstrom verheiße. Einer dieser Halme heißt Cross-Border-Leasing und wird seit dem Jahr 1995 von ca. 100 Kommunen in Deutschland genutzt. Ich will im Folgenden versuchen, grob die Struktur und die Beteiligten dieses sehr komplexen Finanzierungsinstruments zu skizzieren und die sich für die öffentliche Seite ergebenden Risiken anzureißen.

Cross-Border-Leasing ist eine besondere Form des Leasings, die man als Vermieten von Gegenständen im Außenhandel oder als grenzüberschreitendes Vermieten beschreiben könnte. Der Ablauf stellt sich wie folgt dar: Mithilfe von Banken bringt ein US-Investor genügend Kapital auf, um über einen eigens geschaffenen Trust ein Stück Infrastruktur einer Kommune für mindestens 99 Jahre zu leasen. Das kann eine Kläranlage wie in Wittenberg oder die Straßenbahn wie in Magdeburg sein. Das können aber auch wie in Gelsenkirchen bereits Schulen sein oder wie in Chemnitz ein Klinikum. Der Wert der gemieteten Sache muss über 100 Millionen US-\$ liegen.

Beim Abschluss des so genannten Hauptmietvertrages mietet die Kommune ihre Einrichtung für 25 bis 30 Jahre mit der Option eines Rückkaufs des bestehenden Nutzungsrechts aus dem Hauptleasingvertrag zurück.

Der vom Investor gezahlte Leasingpreis wird von den Kommunen abzüglich einer Summe  $x$  bei einer oder mehreren Banken hinterlegt und dient zur Ratenzahlung für den zweiten Leasingvertrag und zum Rückkauf. Zentrales Element dieser Finanzierung sind die steuerliche Bewertung des Anlagevermögens als Eigentum des US-Investors und die damit verbundenen Abschreibungsmöglichkeiten in den USA.

Mit dem Abschluss des sehr komplexen Vertrages haben viele an einem Geschäft verdient, das eigentlich keines zu sein scheint. Der Investor kassiert den Steuervorteil, die Banken verdienen am Kredit, sparen Steuern durch ihre Auslandsinvestition, verbessern ihr Rating, ihr Eigenkapital- und ihr Kreditvolumen, und die Berater und Arrangeure verdienen am Vertrag selbst.

Die Kommunen bekommen die Summe  $x$  als so genannten Barwertvorteil, etwa 3 bis 6 % des Schätzwertes der Anlagen. Die Höhe ist zum Beispiel von der Risikobereitschaft abhängig. Die Stadt Wittenberg bekam etwa 8,7 Millionen €, die Stadt Magdeburg etwa 11,2 Millionen €. Gegen die Gewinne der beteiligten Banken allerdings sind das nur Peanuts.

Dieser Steuergewinn ist nur möglich, weil die geleaste Anlage als Wirtschaftsgut vollständig und zu 100 % in der Öffentlichkeit und nach dem Rechtssystem zwei Eigentümer hat. Nach deutschem Recht bleibt zum Beispiel die besagte Kläranlage Wittenbergs zivilrechtliches und wirtschaftliches Eigentum. Nach amerikanischem Recht wird die Kläranlage wirtschaftliches Eigentum des Investors. Von der amerikanischen Seite wird beim Vertragsabschluss eine Grundbuchbestellungserklärung als dingliche Sicherheit verlangt.

Die oberste Steuerbehörde in Washington hat allerdings bereits im Jahr 1999 und erneut im Jahr 2002 in Verfügungen klargestellt, dass Cross-Border-Leasing-Geschäfte Scheingeschäfte sind, die keinerlei wirtschaftlichen Sinn und Effekt haben und allein der Steuergestaltung dienen, demzufolge steuerlich nicht anzuerkennen sind. Das hat aber in der äußerst lukrativen Branche nur dazu geführt, dass durch eine Verlängerung der Mietzeiten wieder steuerliche Abschreibungsbereiche erreicht werden.

Letztlich wird diese Art der Investition sogar gefördert, da auf diese Weise die amerikanischen Auslandsinvestitionen scheinbar steigen, das Bruttosozialprodukt wächst und vor allem die Banken verdienen. Bezahlten tut es der amerikanische Steuerzahler mit seinem Geld.

Nach Schätzungen des US-Finanzministeriums hatten die öffentlichen Haushalte in den USA im Jahr 1999 allein durch Cross-Border-Leasing mit Europa einen Steuerverlust von 10,2 Milliarden US-\$ hinzunehmen. Und nach ihren Schätzungen liegen die Verluste der beteiligten europäischen Staaten bei etwa der Hälfte der Summe. Soweit zum Thema Steuerschlupflöcher und Vorbildrolle der öffentlichen Haushalte.

Beteiligt sind im Übrigen solche Banken wie die Deutsche Bank oder die Landesbanken, die man im Gegensatz zu den eigentlichen Investoren kennt. Von deutschen Kommunen sind bisher etwa 200 solcher Geschäfte abgeschlossen worden. Die eingebrachten Werte liegen zwischen 100 Millionen € und 1 Milliarde €. Die Summe aller kommunalen Werte, die über Cross-Border-Leasing-Geschäfte in Deutschland, Belgien, Österreich, den Niederlanden und der Schweiz verleast werden sind und damit US-Recht unterstehen, beträgt mittlerweile sage und schreibe 1 Billion €.

Damit komme ich zu den Risiken dieser höchst umstrittenen Geschäfte. Es wird mittlerweile von niemandem mehr bezweifelt, dass Cross-Border-Leasing zu den risikoreichsten Transaktionen gehört. Neben der Gestaltung des Vertragswerkes ist Cross-Border-Leasing von äußeren Nebenbedingungen wie dem deutschen und dem amerikanischen Steuerrecht abhängig, auf dessen Veränderung die einzelnen Kommunen während der langen Vertragsdauer keinen Einfluss haben.

Auch die Frage von EU-Recht kann bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen sowohl für die geleasten Anlagen als auch für steuerliche und wettbewerbsrechtliche Aspekte eine Rolle spielen.

Einer der größten Risikofaktoren ist allerdings der Vertrag selbst, der bis zu 2 000 Seiten stark ist, in englischer Sprache abgefasst ist und als Gerichtsstandort die USA bestimmt. Die oft monatelangen Verhandlungen werden so geheim geführt, dass die, die letztlich nach dem Kommunalrecht über den Vertragsabschluss abstimmen müssen, außen vor gelassen werden und ihnen die genaue Kenntnis der Verträge verwehrt wird.

Eine demokratische Teilhabe und Kontrolle wird somit von vornherein ausgeschlossen. Das hat im Übrigen in der Monitor-Sendung am 23. Januar 2001 der Abgeordnete Herr Scheurell, seines Zeichens Stadtrat in Wittenberg, mit seinen Worten bestätigt. Ich zitiere: „Also auch im privaten Leben würde ich einen Vertrag, auch wenn ich ihn nicht bis ins Detail gelesen habe, unterschreiben.“

Nun ist er für seine privaten Verträge wirklich allein verantwortlich, vor allem auch für die Dinge, die sich möglicherweise aufgrund der Unkenntnis ergeben. In diesem Fall allerdings handelt es sich um einen Vertrag, für den die Kommunen in Haftung gehen, und zwar weit über den Barwertvorteil hinaus, den sie erhalten.

Aber die Sorglosigkeit geht noch weiter, weil eine Kommune nicht Pleite gehen kann, sondern in einem solchen Fall das Land und der Bund einspringen müssen. Es wird also in höchst fragwürdiger Form Verträgen zugesagt, deren Risiko man ohne Kenntnis in Kauf nimmt und damit mögliche finanzielle Auswirkungen, die über einen so langen Zeitraum nicht übersehbar sind, späteren Generationen in den Kommunen und im Land überlässt.

Schauen Sie 30 Jahre zurück und sehen Sie, welche Änderungen in dieser Zeit die Infrastruktur erfahren hat. Was meinen Sie, wie viele Kommunen mit entsprechenden Verträgen aus damaliger Zeit heute Schadenersatz leisten müssten?

An dieser Stelle muss auch gefragt werden, inwieweit die zuständige Kommunalaufsicht, die nach meiner Kenntnis Leasingverträgen zustimmen muss, einschätzen kann, ob die Kommunen langfristig durch so einen Vertrag ihre Leistungsfähigkeit einbüßen. Existiert bei der Kommunalaufsicht die Kompetenz zur Bewertung der Risiken, sowohl in fachlicher als auch in personeller Hinsicht? Oder worauf begründet sich die Zustimmung?

Als nicht weniger problematisch ist auch die Tatsache zu bewerten, dass die Gemeindeordnungen der Länder Bestimmungen enthalten, bei uns im Übrigen § 105, die eine Veräußerung oder Verleasung von zur Aufgabenerfüllung benötigten Gegenständen verbietet. Das ändert sich auch nicht dadurch, dass das Objekt zurückgeleast wird.

Schadenersatzanspruch hat der Investor, wenn die Funktionsfähigkeit seiner Anlage aus welchen Gründen auch immer eingeschränkt wird. Die Kommune muss garantieren, dass die Anlage wie beim Vertragsabschluss weitergeführt wird, selbst wenn die Anlage nicht mehr gebraucht oder nicht genutzt werden kann. - Ich erinnere an das Hochwasser im letzten Jahr, das an Wittenberg nur knapp vorbeiging. Dort wären 43 Millionen € fällig gewesen.

Schadenersatz steht dem Investor auch zu, wenn die beteiligte Bank Insolvenz anmeldet oder ihr Rating unter einen bestimmten Wert sinkt. - Das ist nicht so unwahrscheinlich. Vor einigen Tagen ist die Bank für Immobilien in Dresden in Insolvenz gegangen. Und das Bankengewerbe hat seit einiger Zeit auch durchaus Probleme zu verzeichnen.

Geht im Übrigen der Investor Pleite, könnte auch dieser Fall zum Schaden der Kommune führen, wenn die Anlage der Konkursmasse zugeschlagen wird.

(Herr El-Khalil, CDU: Das stimmt doch nicht!)

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Fragen, die einer Klärung bedürfen. Hat die Kommune für die Anlage Fördermittel erhalten, ist zu fragen, ob der Vertrag förderunschädlich ist. Bei einem kommunalen Eigenbetrieb stellt sich die Frage nach der Besteuerung des Barwertvorteils. Hierzu gab es bereits erste Urteile.

Bei gebührenfinanzierten Anlagen ist die Frage nicht unberechtigt, ob der Barwertvorteil als Erlös in die Gebührenkalkulation oder zumindest als Rücklage für den Fall einer Vertragsstörung einzustellen ist.

Gibt es im Übrigen für die Auswahl der Beratergesellschaften, der so genannten Arrangeure, die Verpflichtung, ein formelles europaweites Ausschreibungsverfahren durchzuführen? Welche Risiken entstehen, wenn mögliche steuerrechtliche Änderungen in den USA den steuerlichen Vorteil des Investors aufheben?

Das sind Fragen, die nach unserer Kenntnis in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich bewertet werden und gerade deshalb einer Klärung bedürfen. Die Beantwortung dieser Fragen erscheint uns noch dringender, seit bekannt ist, dass das Land selbst Überlegungen in diese Richtung anstellt. Gegenstand dieser Überlegungen sind die Unikliniken.

Vor diesem Hintergrund ist schon genau zu hinterfragen, ob das Land wegen eines kurzzeitigen Kapitalzuflusses wirklich sein Vermögen aufs Spiel setzen darf. Nach Artikel 92 der Landesverfassung darf Landesvermögen in diesen Größenordnungen nur mit der Zustimmung des Landtages veräußert oder belastet werden. Artikel 99 der Landesverfassung legt fest, dass Gewährleistungsverpflichtungen, die sich zwangsläufig aus solchen Verträgen ergeben, einer Ermächtigung durch ein Gesetz bedürfen.

Andere Bundesländer sind diesbezüglich mit ihrer Einschätzung weiter. Am weitesten ist wohl Bayern, wo demnächst über eine Änderung im Kommunalrecht diese Geschäfte untersagt werden sollen. Bayern wird auch im Bundesrat initiativ werden.

Sachsen und Thüringen sehen die Fragen der kommunalen Aufsichtspflicht ebenfalls anders, als es Sachsen-Anhalt derzeit tut; denn dort werden Cross-Border-Leasing-Verträge als kreditähnliche Geschäfte eingestuft und unterliegen damit der Genehmigungspflicht. In Sachsen müssen sie darüber hinaus dem Innenministerium vorgelegt werden.

In genau diese Richtung geht auch unser Antrag. Die Fraktion der PDS meint, dass die Landesregierung die Pflicht hat - gerade um das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung zu wahren und zu sichern -, die Risiken für die Kommunen und sich selbst zu minimieren, damit langfristig die Grundsätze der sparsamen Haushaltsführung eingehalten und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ohne Einschränkung erhalten werden kann. Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass die vollständige Information und die demokratische Mitwirkung der gewählten Gremien auf den verschiedenen Ebenen sichergestellt wird.

Wenn es dazu gesetzliche Vorgaben geben muss, ob auf Landes- oder Bundesebene, dann sollte Sachsen-Anhalt hierbei initiativ werden. Bis zur Vorlage eines entsprechenden Gutachtens durch den Landesrechnungshof sollte daher ein Moratorium gelten, und zwar sowohl für das Land als auch für die Kommunen.

Zu dem Änderungsantrag der SPD. Wir schlagen vor, diesen mit folgender Änderung zu übernehmen: Der zweite Anstrich unter Punkt 2 unseres Antrages, in dem es um die Unterbindung der Cross-Border-Leasing-Geschäfte geht, wird in Punkt 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD aufgenommen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Zunächst spricht für die Landesregierung Herr Minister Paqué. Bitte schön.

#### **Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu dem Antrag der PDS komme - auf den Antrag der SPD möchte ich nicht im Detail eingehen; er ist erst heute nachgereicht worden -, möchte ich ein paar allgemeine Worte zum Cross-Border-Leasing sagen; denn erst wenn wirklich Klarheit über den ökonomischen Kernpunkt des Cross-Border-Leasing herrscht, kann man nüchtern darüber reden. Das sage ich an dieser Stelle mit besonderem Nachdruck.

Liebe Frau Dr. Weiher, ich kenne Sie als außerordentlich nüchterne und sachliche Finanzfachfrau aus dem Aus-

schuss. Ich bin schon ein klein wenig verwundert, wie sehr die Fülle von Fakten bzw. Mutmaßungen, die Sie präsentiert haben, mit Wertungen überladen wurde, die eine nüchterne Analyse dieses Finanzierungsinstruments, die dringend nötig ist, erheblich erschweren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle den Versuch unternehmen, auf den nüchternen ökonomischen Kern der Sache zurückzukommen.

Meine Damen und Herren! Beim Cross-Border-Leasing handelt es sich um ein seit Jahrzehnten im In- und Ausland praktiziertes Finanzierungsmodell und -instrument. Es ist ein Instrument, das Ertragspotenziale von langlebigen Wirtschaftsgütern effizient nutzt.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist die unterschiedliche Behandlung von langfristigen Leasingverträgen im amerikanischen und im deutschen Steuerrecht. Im amerikanischen Steuerrecht werden - Frau Dr. Weiher hat das angedeutet - langfristig geleaste Vermögensgegenstände und Kapitalgüter wie Eigentum behandelt. Für sie können deshalb auch Abschreibungen steuerlich geltend gemacht werden. Im deutschen Steuerrecht ist das nicht so.

Dieser Unterschied erlaubt es, durch entsprechende Vertragskonditionen den monetären Gegenwert des Abschreibungsvorteils zum heutigen Zeitpunkt als eine Art beidseitigen Gewinn unter den Vertragspartnern aufzuteilen. Man spricht in diesem Zusammenhang technisch vom so genannten Barwertvorteil.

Meine Damen und Herren! Das ist der ökonomische Kernpunkt des Cross-Border-Leasing. Er ist sehr einfach zu verstehen. Er ist nicht im Geringsten mysteriös und er erfordert keinerlei volkswirtschaftliches Studium oder Spezialwissen über das Funktionieren moderner internationaler Kapitalmärkte.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Wichtig ist es auch festzuhalten, dass die Nutzung eines Steuervorteils auch international für sich genommen nicht unseriös und nicht anrüchig ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich würde es sehr bedauern, wenn durch die Diskussion in den letzten Wochen in den Medien und vielleicht auch durch den Beitrag von Frau Dr. Weiher ein solcher Eindruck entstehen würde. Genährt wird der Eindruck auch dadurch, dass Cross-Border-Leasing-Verträge letztlich - das ist völlig unbestritten - zulasten des amerikanischen Fiskus gehen. Denn es ist der amerikanische Fiskus, der durch die Behandlung des langfristig geleasten Kapitals als eigentumsähnlich die Möglichkeit zur Realisierung des Abschreibungsvorteils eröffnet.

Aber, meine Damen und Herren, eines muss hier ganz klar festgestellt werden: Der amerikanische Gesetzgeber ist kein Samariter. Er handelt sicherlich im wohl erwogenen amerikanischen Interesse; und er hat wohl erwogen, dass die gewählte steuerliche Behandlung amerikanischen Unternehmen so viele Vorteile bringt, dass die Nutzung durch ausländische Unternehmen - es sind zumeist Unternehmen, aber auch zunehmend Gebietskörperschaften - bei weitem aufgewogen wird.

Tatsache ist, dass das amerikanische Steuerrecht im Hinblick auf die Gestaltungsmöglichkeiten modifiziert worden ist. Eine Abschaffung erfolgte aber nicht. Von der Bundesregierung wurde Cross-Border-Leasing als

zulässig anerkannt und bestätigt. Cross-Border-Leasing-Transaktionen wurden in Deutschland bereits von namhaften Unternehmen, vorrangig aus der Versicherungsbranche, sowie von großen Kommunen - das wurde bereits erwähnt - genutzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So einfach das Grundprinzip des Cross-Border-Leasing ist, so kompliziert und rechtlich aufwendig - das ist völlig unbestritten - ist die konkrete Vertragsgestaltung. Hierfür bedarf es ohne jeden Zweifel professioneller Hilfe, an der im Einzelfall nicht gespart werden darf. Wer trotzdem daran spart, wer auf professionelle Beratung an dieser Stelle verzichtet, der kann in der Tat fahrlässig handeln; denn dann können Risiken auftauchen - Frau Dr. Weiher, Sie haben einige erwähnt -, die bei kluger Vertragsgestaltung vermeidbar sind.

Wenn Sie, Frau Dr. Weiher, sagen, dass das Steueränderungsrisiko auf der deutschen Seite läge - -

(Frau Dr. Weiher, PDS: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe eine Frage gestellt!)

- Oder liegen kann. Wenn Sie sagen, dass es dort liegen kann, dann haben Sie nicht Unrecht. Aber man kann natürlich eine Vertragsgestaltung wählen, bei der ausschließlich die amerikanische Seite die Risiken der Steueränderungen trägt. Dann ist auf jeden Fall ein wesentliches Risiko beseitigt.

Es gibt viele andere Risiken, die mithilfe einer sauberen Vertragsgestaltung vermieden werden können. Das bedeutet natürlich im Einzelnen, dass die Verträge vergleichsweise komplex werden können. Aber mit entsprechender professioneller Beratung ist das zu bewältigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt letztlich in der Verantwortung desjenigen, der diese Finanzierungsinstrumente nutzt, dass er sich nicht durch eine unprofessionelle Vertragsgestaltung auf Risiken einlässt, die in der Zukunft nicht überschaubar und nicht beherrschbar sind. Dies gilt für private Unternehmen, aber - das sage ich ganz klar - das gilt in noch stärkerem Maße für die Gebietskörperschaften, die eine öffentliche Verantwortung für das Geld der Steuerzahler tragen.

Dazu, meine Damen und Herren, bekennen wir uns. In Bezug auf diese Frage gibt es überhaupt keinen Disput. Hier müssen strenge Maßstäbe angelegt werden. Aber wir legen diese strengen Maßstäbe an.

Nun, meine Damen und Herren, zum Antrag der PDS-Fraktion. Das Ministerium des Innern war bereits des Öfteren mit dem Thema der Cross-Border-Leasing-Geschäfte von Kommunen befasst und hat dazu mehrere Anfragen aus dem Landtag beantwortet, zuletzt im März 2002 die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Gärtner.

Das Ministerium des Innern vertritt die Auffassung, dass generelle Bedenken gegen Cross-Border-Leasing-Geschäfte nicht bestehen. Bei Geschäften dieser Art handelt es sich nicht um kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Sinne des § 10 Abs. 5 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Kommunen besorgen sich bei Cross-Border-Leasing keine Geldsumme, die zurückgezahlt wird, sondern sie sichern sich einen finanziellen Vorteil.

Cross-Border-Leasing-Geschäfte unterliegen daher nicht der kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Aus der Sicht des Ministeriums des Innern wäre ein kommunalaufsichtliches Handeln angebracht, wenn mit Cross-Bor-

der-Leasing-Transaktionen Risiken für das Vermögen der Kommunen unvermeidlicherweise drohen würden. Das ist nicht der Fall.

Beide Vertragspartner haben das gleiche Interesse. Beide wollen eine korrekte Vertragsabwicklung. Die Kommunen verlieren nicht die für die Aufgabenerledigung notwendige Sachherrschaft über das Vermögen und sind somit in der Aufgabenerledigung nicht beeinträchtigt.

Meine Damen und Herren! Gleichwohl muss sich jede Gebietskörperschaft überlegen, was sie mit dem Vermögen in den nächsten Jahren alternativ vor hätte. Wenn man beispielsweise vorhat, Kapital oder Vermögen zu privatisieren, ist ein Cross-Border-Leasing-Geschäft selbstverständlich nicht sinnvoll.

Technisch ausgedrückt, wird natürlich die Fungibilität des Vermögens durchaus eingeschränkt. Das ist unbestritten. Aber das ist auch völlig legitim in bestimmten Bereichen, in denen in der Tat über die langfristige Verwendung des betreffenden Vermögens relativ Klarheit herrscht und wenig Unsicherheit besteht. Gerade dann haben wir Fälle, in denen man über Cross-Border-Leasing sicherlich nachdenken kann. Das heißt im Umkehrschluss nicht, dass man in allen Bereichen sinnvollerweise über Cross-Border-Leasing nachdenken sollte.

Meine Damen und Herren! Auch in meinem Haus beschäftigt man sich seit geraumer Zeit intensiv mit dem Finanzierungsmodell des Cross-Border-Leasing und baut Expertenwissen auf. Die Risiken, die mit Cross-Border-Leasing-Geschäften verbunden sein können, halten wir bei professioneller Handhabung für kontrollierbar und beherrschbar. Ich kann mich daher der Auffassung des Ministeriums des Innern nur anschließen, die Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit nicht grundsätzlich einzuschränken.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich halte es stattdessen für angebracht, das in meinem Haus aufgebaute Wissen zu nutzen und die Landkreise und Gemeinden in einem Know-how-Transfer über die Probleme und Risiken aufzuklären, die mit diesen Geschäften verbunden sein können. Das tun wir bereits. Wir werden unsere Aktivitäten in der Zukunft noch verstärken.

Im Übrigen wird derzeit in meinem Hause im Rahmen von Pilotuntersuchungen geprüft, ob auch Objekte des Landesvermögens für Cross-Border-Leasing infrage kommen. Dies kann vor allem dann der Fall sein, wenn eine langfristige Nutzung mit annähernder Sicherheit zu erwarten ist und Privatisierungspläne ausgeschlossen sind.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass das Thema Cross-Border-Leasing in den Ländern unterschiedlich gehandhabt wird. Frau Dr. Weiher hat es angedeutet. Derzeit stellt sich die Angelegenheit so dar, dass nur Bayern über ein Verbot nachdenkt, während alle anderen Länder dieses Instrument für nutzbar und zulässig halten.

(Frau Budde, SPD: Was heißt nur? Sonst berufen Sie sich immer auf Bayern!)

Es ist eine Ironie des Schicksals, dass sich ausgerechnet die PDS in Bezug auf diese Beurteilung Seite an Seite mit der CSU befindet.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Die Position Bayerns halte ich persönlich weder für rechtlich fundiert noch für ökonomisch nachvollziehbar.

(Oh! bei der SPD - Herr Bullerjahn, SPD: Herr Professor Paqué!)

Der Landesrechnungshof wird sich auf Wunsch der Staatskanzlei in Kürze ebenfalls mit dem Thema Cross-Border-Leasing beschäftigen und das Thema mit den Rechnungshöfen der anderen Länder erörtern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Finanzministerkonferenz war die Diskussion schon bei diesem Thema angelangt. Ich sage noch einmal, dass ich die bayerische Position in dieser Frage nicht teile. Sie geht viel zu weit in der kritischen Beurteilung der Geschäfte. Es muss hier seriös, nüchtern, mit Fingerspitzengefühl und Sachverstand geurteilt werden. Dafür stehen wir in dieser Landesregierung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Das tue ich gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Gallert, fragen Sie.

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Finanzminister, ich habe zwei Fragen. Erstens haben wir Ihre Ablehnung der bayerischen Position vernommen. Wir würden nur gern wissen, warum Ihrer Meinung nach die Bayern all die Risiken offensichtlich für so wichtig und bemerkenswert erachten, obwohl in diesem Land mehrere wichtige Banken ihren Sitz haben, die an diesen Geschäften nicht schlecht verdienen. Trotzdem kommt Bayern zu dieser Auffassung, obwohl man ihnen nun keine postkommunistischen Ressentiments gegen diese Dinge vorwerfen kann. - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage. Wir haben in der Landesverfassung den Artikel 99. Darin geht es um Kredite. In Absatz 1 heißt es, die Aufnahme von Krediten sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in künftigen Rechnungsjahren führen können, bedürfen einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung durch Gesetz.

Wir sagen ausdrücklich, dass diese Cross-Border-Leasing-Geschäfte, wenn sie Landesimmobilien betreffen würden, wie es etwa hinsichtlich der medizinischen Fakultäten der Universitäten diskutiert wird, unter den Artikel 99 Abs. 1 der Verfassung fallen würden. Teilen Sie unsere Meinung oder sind Sie der Auffassung, dass die Landesregierung solche Geschäfte auch untergesetzlich vornehmen könnte?

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Zur ersten Frage. Mutmaßungen über die Motivation der bayerischen Landesregierung liegen mir fern. Ich kann nur feststellen, dass ich ihre Meinung nicht teile. Lieber Herr Gallert, es gibt auch andere Bundesländer wie Hessen oder Nordrhein-Westfalen, die einen ähnlich leistungsfähigen Finanzdienstleistungssektor wie Bayern haben, vielleicht sogar noch etwas leistungsfähiger, und die diese Frage anders beurteilen. Es ist völlig legitim, unterschiedliche Positionen zu haben. Wir können das an dieser Stelle nicht ausdiskutieren. Ich teile schlicht die bayerische Position nicht. Das habe ich an dieser Stelle gesagt.

Gleichwohl - ich kann es nicht oft genug wiederholen - muss man bei Geschäften dieser Art selbstverständlich außerordentlich sorgfältig arbeiten und die Vertragskonditionen so gestalten, dass bei den Kommunen oder gegebenenfalls bei einem Bundesland keine Risiken hängen bleiben, die in einer nicht akzeptablen Größenordnung liegen oder die gar irgendwelche rechtlichen Restriktionen verletzen.

Zu der zweiten Frage. Diesen Punkt lasse ich an dieser Stelle offen. Alles dies müsste zu gegebener Zeit geprüft werden. Ich betone noch einmal, dass wir uns in dieser Hinsicht in einer Pilotphase befinden. Diese Pilotphase muss an konkreten Objekten durchgespielt werden. Man kann das nicht abstrakt machen. Insofern sind wir in der Tat dabei, mit konkreten Projekten zu arbeiten. Wie diese umgesetzt werden, wird sich, wenn es überhaupt so weit kommt, zu gegebener Zeit zeigen.

Herr Gallert, ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es keineswegs irgendeinen Beschluss der Landesregierung gibt, Cross-Border-Leasing-Geschäfte zu betreiben. Wir befinden uns in einer Prüfungsphase. Es kann durchaus sein, dass wir nach der Prüfung der Angelegenheit feststellen, dass die Objekte, die gegebenenfalls aufgrund der Bedingungen infrage kämen, aus anderen Erwägungen heraus doch nicht als geeignet erscheinen. Wir müssen das sehr genau prüfen. Wir tun dies mit aller Nüchternheit.

Aber diese Nüchternheit ist etwas anderes als die polemische Diskussion, die gerade auch in Bayern stattgefunden hat, insbesondere hinsichtlich des Leasings des Münchner Rathauses, das auch sehr viele Emotionen geweckt hat. Diese Emotionen haben die Diskussion vom eigentlichen ökonomischen Kern der Sache weggeführt. Ich warne davor, die Diskussion emotionalisiert zu führen. Wir müssen uns vielmehr ganz genau die Vertragskonditionen ansehen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das hat doch keiner gemacht!)

- Herr Bullerjahn, ich habe Ihnen nicht vorgeworfen, dass Sie das Thema emotional diskutieren, aber anderen schon.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU - Frau Bude, SPD: Ein einsamer Klopfer!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Paqué. - Gibt es weitere Fragen? - Das wird nicht gewünscht. Dann erteile ich Frau Dr. Hüskens das Wort.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag kann ich im Wesentlichen auf das verweisen, was ich zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesagt habe. Die fachlichen Ausführungen hat der Minister gerade gemacht. Auch das Modell des Cross-Border-Leasing kann ein Weg sein, um die engen öffentlichen Haushalte zu entlasten. Aber auch für das Cross-Border-Leasing gilt, dass sich nicht jeder Teilbereich öffentlicher Aktivitäten automatisch für Cross-Border-Leasing eignet.

Zunächst ist auch hierbei zu prüfen, ob dazu langfristige vertragliche Bindungen eingegangen werden können. Das heißt, es ist zu prüfen, ob die Gebäude oder das Anlagevermögen, das Gegenstand der Verträge werden soll, auch wirklich für die Länge der Laufzeit für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben benötigt wird. Denn es würde ja relativ problematisch werden, wenn kurz nach Abschluss solcher Verträge Überlegungen auftauchten, sich von Gebäuden oder Anlagevermögen zu trennen oder andere Formen der Betreibung zu finden.

Darüber hinaus - Frau Weiher hat ebenfalls darauf hingewiesen -, ist zu prüfen, ob erhaltene Fördermittel, Gebührentatbestände oder andere Aspekte zu berücksichtigen sind und gegebenenfalls gegen eine Form des Cross-Border-Leasing sprechen. Das sollte man aber mit aller Nüchternheit tun und dabei die Vor- und Nachteile abwägen.

Dass die Verträge im Detail auszuhandeln sind und dass es dabei auch deutsche Verträge geben sollte, die alle Beteiligten in der Lage sind zu erfassen, soweit man deutsche juristische Verträge erfassen kann, versteht sich meiner Meinung nach von selber.

Schon diese Punkte zeigen aber, dass Cross-Border-Leasing-Geschäfte, obwohl ich sie im Grundsatz für einen sinnvollen Weg halte, sorgfältig vorzubereiten und in jedem Einzelfall zu prüfen sind.

Die Kommunen, die in Sachsen-Anhalt bisher solche Finanzgeschäfte getätigt haben, haben dies nach ihrer eigenen Auffassung getan, und ich glaube nicht, dass wir nun von der Landesebene her eine andere Auffassung vertreten können. Ich halte auch nichts davon, dass das Land in diesem Politikfeld regelnd eingreifen möchte und dass wir die Kommunen diesbezüglich ans Gängelband nehmen sollten.

Trotzdem sollten wir über Cross-Border-Leasing und den vorliegenden Antrag der PDS - der der SPD ist ja mehr oder weniger inhaltsgleich - im Ausschuss für Finanzen reden; denn ich halte eine Beratung über Cross-Border-Leasing auch vor dem Hintergrund des Hinweises des Ministers, dass sich auch das Land derartige Aspekte vorstellen könnte, für dringend erforderlich. Ich beantrage deshalb eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Finanzen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nicht Herrn Doege, der eigentlich jetzt sprechen sollte, aber kurzfristig gegangen ist, das Wort, sondern Herrn Bullerjahn. Bitte schön, Herr Bullerjahn.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die von Herrn Doege vorbereitete Rede hier, werden sie aber aufgrund der vorherigen Redebeiträge nicht verlesen.

Zunächst möchte ich auf den Redebeitrag des Ministers eingehen. Ein bisschen Polemik am Anfang sei mir gestattet. Ich würde Ihnen empfehlen, folgenden Vorschlag zu machen: Wir budgetieren den Landtag, wir globalisieren die Ministerien und der letzte Teil wird dann Cross Border geleast. Dann haben wir alle unsere Ruhe.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Zwei oder drei Abgeordnete kontrollieren dann das Ganze über 99 Jahre.

Ich will nur sagen, das ist jetzt die Polemik, die Sie diesen Anträgen ja ein bisschen unterstellt haben. Das hat aber einen tieferen Sinn.

Herr Minister, Sie haben natürlich ein Händchen dafür, Themen, die Sie wahrscheinlich aus Ihrer Hochschultätigkeit mitbringen - im Finanzausschuss bin ich Ihnen für Ihre Erläuterungen manchmal auch dankbar, da uns das das Lesen erspart; das ist jetzt nett gemeint -, in einer Art und Weise an die Öffentlichkeit zu bringen, dass man froh ist, dass es Zeitungen gibt.

Da lese ich früh vom Leasing einer Hochschulklinik. Da lese ich, dass das und das privatisiert wird. Da lese ich, Globalhaushalte sind etwas ganz tolles Neues. Und diejenigen, die nicht jeden Tag bei Ihnen im Vorzimmer sind, müssen sich dann natürlich irgendwie die Informationen beschaffen. Ich weiß nicht, ob das für die CDU-Fraktion zutrifft. Nur Herr Tullner muss immer sehr gut unterrichtet sein, weil er so etwas sofort Klasse findet.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Aber für die, die nicht jeden Tag dort sitzen, ist es schwer, sich überhaupt noch damit zu befassen. Ich glaube, mehr sollte dieser Antrag auch nicht darstellen.

Ich habe nämlich die Ahnung, dass im nächsten Haushaltsplanentwurf, weil die Not natürlich groß ist - wir wollen jetzt nicht in Zahlen abschweifen -, wieder irgendwelche Vorschläge kommen, wobei wir aufgrund des Zeitdrucks keine Möglichkeit haben werden, uns damit zu befassen. Ich denke nur an Ihre Effekten-Lombard-Überlegung - ich muss das anführen -, wobei Sie der Einzige waren, der das so gut fand. Natürlich organisierten Sie dann die Mehrheit und brachten das auch durch. Aber bis heute ist man sich noch nicht ganz sicher, ob das wirklich dem entspricht, was wir eigentlich unter Haushalt verstehen.

Deshalb sollten Sie, Herr Minister, uns nicht immer gleich Polemik vorwerfen.

Zum Thema selber. Es gibt natürlich schon Modelle. Sie haben aber ein paar Beispiele genannt, Herr Minister, die ich mir einmal auf Landkreisebene vorstelle. Sie sagen selbst, dass das abgeklärt werden muss. Sie wollen das Risiko minimieren. Ich stelle mir aber einen kleinen Landkreis mit seinem Rechtsamt vor. Ich war acht Jahre in einem Kreistag. Da kommen dann Anwälte, die sich spezialisiert haben, mit einem Vertrag in Englisch. Ich kann mir schon vorstellen - deswegen bitte nicht immer so absolut schwarz-weiß diskutieren! -, dass es da zu Risiken kommen kann.

Ich denke, auf diese Risiken muss man hinweisen, noch dazu, weil das vielleicht ein Modell für die Zukunft sein kann. Wichtig ist, nicht gleich den Kämmerer loszuschicken und zu gucken, was man einsparen könnte, sondern diese Risiken ganz ernsthaft zu diskutieren. Wenn man danach meint, dieses Risiko eingehen zu wollen, sollte man das dann meinetwegen auch tun. Oder aber man sollte politisch entscheiden - das ist eher bei uns so -, dies vielleicht nicht zu tun.

Dass das nicht nur eine ideologische Frage ist - deshalb will ich Sie mit Bayern auch noch ein bisschen ärgern -, das beweisen wirklich die Bayern. So sagte Herr Faltlhauser - wenn Sie sagen, das sei fachlich nicht fundiert, ist das wohl nicht ganz richtig -:

„Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern wollen nicht, dass ausländischen Investoren kommunale Einrichtungen wie etwa die Wasserversorgung oder die Kanalisation in die Hand fallen. Einen Ausverkauf der Städte und Gemeinden wegen kurzfristig lukrativer Steuertricksereien und risikanter Finanzierungsmodelle wollen wir verhindern.“

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Bullerjahn, gestatten Sie eine Frage?

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Am Ende, bitte.

Ein weiterer Minister, Herr Beckstein, sagte:

„Solche Modelle führen zu unkalkulierbaren Risiken, die im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nicht hingenommen werden dürfen. Außerdem entsteht in der Öffentlichkeit ein verheerendes Bild, wenn Kommunen auf Steuertricks hart an der Grenze der Legalität zurückgreifen und gleichzeitig von den Bürgern, die ohnehin viel Steuern zahlen müssen, Ehrlichkeit und hundertprozentige Gesetzesstreue verlangt wird.“

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich Ihnen nicht gesagt hätte, wer das gesagt hat, hätten Sie es wahrscheinlich auch wieder der PDS vorgeworfen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch nicht illegal!)

- Machen Sie das bitte mit den beiden Ministern aus, Herr Gürth, nicht mit mir. Ich habe das nur vorgelesen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch legal!)

- Ich habe auch nicht gesagt, dass diese Minister gesagt hätten, das sei illegal. Ich will nur, dass man darüber in Ruhe redet.

(Herr Gürth, CDU: Aber Sie haben einen solchen Eindruck zu vermitteln versucht!)

- Das müssen Sie mit den CSU-Kollegen ausmachen. Übrigens steht dort drin, dass die beiden Minister versuchen wollen, ihre anderen Fachminister davon zu überzeugen, eine ähnliche Haltung an den Tag zu legen. Dann können Sie ja noch in aller Ruhe mit ihnen sprechen.

Ich will also sagen: Bitte lassen Sie uns dieses Thema in Ruhe angehen. Es wäre schön, wenn Sie, Herr Minister, den Fachausschuss künftig etwas eher informierten - wir

hatten vor einigen Tagen eine Sitzung des Fachausschusses -, sodass wir in Zukunft solche für das Land wichtigen Angelegenheiten vielleicht auch zwischen den Fraktionen vorbesprechen könnten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. Möchten Sie jetzt eine Frage von Herrn Tullner beantworten? - Bitte schön, Herr Tullner.

**Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident, es ist eher eine Bemerkung als eine Frage. Weil Herr Bullerjahn gesagt hat, ich hätte etwas sofort Klasse gefunden, wollte ich nur Folgendes anmerken:

Erstens, Herr Bullerjahn, ist dieses Thema für mich nicht neu. Wie auch den Redebeiträgen der Vorredner zu entnehmen war, haben wir uns in der Arbeitsgruppe damit schon vor längerer Zeit intensiv beschäftigt. Deshalb bin ich nicht in Unkenntnis dieser Tatsache in der Presse zitiert worden. Zweitens habe ich mich für eine unvoreingenommene Prüfung in den Gremien des Landtages ausgesprochen. Ich denke, so sollte man es auch machen. Alles andere ist Polemik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Tullner, das war eine Zwischenbemerkung.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Ich möchte auf diese Zwischenbemerkung auch kurz eine Bemerkung los werden. - Ich gehe fest davon aus, dass Sie als Koalition näher dran sind. Alles andere würde mich ein bisschen wundern.

(Herr Scharf, CDU: Unser ganzer Arbeitskreis arbeitet besser als Ihrer!)

- Herr Scharf, das merke ich bei Ihnen immer ganz besonders. Sie haben die ganzen Akten der letzten Jahre weggelegt, Herr Scharf.

Was aber nicht sein kann, Herr Tullner, dass wie beim letzten Haushaltsplanentwurf Zahlen drinsteht, etwa zum Landesweingut, zu Derenburg,

(Herr Tullner, CDU: Das machen wir morgen!)

- nein, das gehört schon dazu - ohne dass vorher einmal fachlich darüber geredet wurde, Sie das durchwinken, weil Sie in diesem Zusammenhang natürlich überhaupt keine Zeit haben, wir das auch durchwinken - wie bei der Anleihe über die 150 Millionen € - und Sie dann, wenn die Zeit wäre, sagen: Warten Sie einmal ab, wir werden uns darüber Gedanken machen.

Ich weiß doch, dass Sie das Thema parallel zum Haushalt aufgreifen werden; der Minister hat das schon ein bisschen angedeutet. Das kann es aber nicht sein.

(Herr Tullner, CDU: Das stimmt überhaupt nicht! Das ist Quatsch! Das hat doch niemand erzählt!)

Es ist nicht nur Sache der CDU- und der FDP-Fraktion, sich mit solchen langfristigen Dingen zu beschäftigen, sondern geht den ganzen Landtag an.

(Herr Tullner, CDU: Das habe ich doch gesagt!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Nun bitte Herr Stahlknecht.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Herr Bullerjahn, ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe. Ich habe es so in Erinnerung, dass Sie gesagt haben, es könnte passieren, dass in das Rechtsamt einer Kreisverwaltung oder einer Stadtverwaltung ein Anwalt mit einem in Englisch abgefassten Vertrag kommt. Ich kann daraus den Schluss ziehen, dass Sie die Befürchtung haben, dass der- oder diejenige Mitarbeiterin mit dieser Materie überfordert sei, und möchte an Sie insofern die Frage richten - -

(Frau Budde, SPD: Wie lange lernen die Mitarbeiter im Rechtsamt Englisch? - Heiterkeit bei der SPD)

- Frau Budde, lassen Sie mich zunächst einmal meine Frage stellen. Die Frage zur sprachlichen Ausbildung überlasse ich Ihnen dann.

(Beifall bei der CDU)

Ich wollte Sie nur fragen: Halten Sie es nicht für sinnvoller, Personal an den Gegebenheiten einer modernen Vertragsgestaltung zu qualifizieren, als zu sagen, die sind sowieso nicht qualifiziert und deshalb lassen wir die Finger davon?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Gallert, PDS: Nur nach einer ganz gewaltigen Verwaltungsreform!)

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Wir sind uns doch einig, dass es zwischen Verwaltung auf kommunaler Ebene und auf Landesebene Unterschiede gibt. Das ist doch ganz normal. Ein Finanz- und ein Innenministerium ist etwas anderes als ein Rechtsamt in der Kreisverwaltung.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Herr Stahlknecht, CDU: Der Punkt ist ein anderer! Das will ich aber klarstellen!)

- Nun lassen Sie mich doch einmal ausreden!

(Herr Stahlknecht, CDU: Ich bin doch schon ganz still!)

Es ist doch natürlich etwas anderes, ob sich ein Ministerium mit spezialisierten Anwälten auseinander setzt oder ob Kommunen das tun. Ich war Mitglied in einem Gemeinderat und in einem Kreistag. Wer mir also etwas anderes erzählen will, der verleugnet, was dort wirklich passiert.

Ich will gern zwischen großen Städten, also Oberzentren, und kleineren Landkreisen und Gemeinden unterscheiden. Wenn man sich zu diesem Modell durchringen sollte, dann ist das, was der Minister angeboten hat, sicherlich sehr vernünftig, nämlich den Kommunen Unterstützung zu geben. Das Risiko wird aber immer bleiben.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Wir sind uns in dem Punkt einig - lassen Sie es mich einmal so ausdrücken -, dass ein Qualitätsgefälle besteht.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Richtig.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Ich möchte aber zum Ausdruck bringen, dass es aus meiner Sicht sinnvoller wäre, Qualitätsdefizite zu beseitigen, als sie zu einem Argument dafür zu machen, sich den Dingen nicht zu öffnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Einen abschließenden Satz. Sie müssen natürlich auch aufpassen. Die Frage ist - die ist vorhin nur kurz angesessen worden -: Was passiert, wenn ein solches Geschäft schief geht? Wer wird dafür eintreten, wer übernimmt die Haftung?

(Herr Stahlknecht, CDU: Das Leben birgt immer Risiken!)

All diese Fragen in einer kleinen Gemeindeverwaltung beantworten zu lassen, halte ich für falsch.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Bullerjahn, möchten Sie noch eine Frage von Frau Dr. Hüskens beantworten?

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Das kann ich nicht abschlagen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte schön.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Bullerjahn, Sie haben dem Minister vorgeworfen, dass er vor habe, über Cross-Border-Leasing-Geschäfte erst im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zu reden. Nun haben wir noch keine Haushaltsberatung, sondern bewegen uns weiter darauf zu.

Haben Sie mitbekommen, dass ich gerade beantragt habe, dass wir über den Antrag der PDS-Fraktion im Ausschuss für Finanzen sprechen sollten? Das entspricht nämlich genau Ihrer Intention. Wir könnten zeitnah darüber reden und uns dann darüber verständigen, wie ein entsprechender Antrag formuliert sein sollte. Damit würden wir doch Ihrer Intention folgen.

(Herr Tullner, CDU: Ganz genau!)

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Frau Dr. Hüskens, wenn es diesen Antrag heute nicht gegeben hätte, dann hätten wir darüber auch nicht im Ausschuss geredet.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Das ist reine Spekulation!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Bullerjahn. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Scheurell.

**Herr Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Cross-Border-Leasing-Transaktionen stehen derzeit stark in der öffentlichen Diskussion. Das verwundert auch nicht besonders, sind es doch

Transaktionen, die in ihrer Komplexität deutlich über das hinausgehen, was Kommunen sonst als Tagesgeschäft betreiben.

Viele Sonderfinanzierungsformen wie Leasing, Mietkauf, Sale-and-lease-back-Geschäfte oder die im Cross-Border-Leasing zusammengefassten grenzüberschreitenden Finanzierungen wie Lease-in/Lease-out- oder Lease-to-Service-Contract-Strukturen und auch verschiedene Finanzderivate wurden von der privaten Wirtschaft entwickelt. Ziel war es, jeweils für ein bestimmtes Vorhaben die bestmögliche Finanzierungsform zu finden.

Auch die Kommunen sind verpflichtet, für ihre Vorhaben die für ihre Bürger günstigste Finanzierungsform zu wählen. Sie sind hierbei berechtigt und vielleicht sogar verpflichtet, nach Abwägung aller Risiken auf die genannten Sonderfinanzierungsformen zurückzugreifen. Die Anzahl der durch Sonderfinanzierung finanzierten Maßnahmen der Kommunen in Deutschland dürfte kaum abzuschätzen sein. Allein beim Cross-Border-Leasing gibt es in Deutschland etwa 150 bis 180 erfolgreich durchgeführte Transaktionen.

Die Gegner von CBL beschäftigen sich meist nicht mit den anderen Sonderfinanzierungsformen, obwohl diese ebenfalls in der Regel auf die Erlangung eines steuerlichen Vorteils abzielen. Beim CBL wird nach Meinung der Gegner eine Reihe von Risiken eingegangen, die nicht beherrschbar seien. Es wird zum Beispiel die große Anzahl von Verträgen kritisiert und dass diese in englischer Sprache abgefasst seien. Hierzu ist zu bemerken, dass eine CBL-Transaktion aus ca. 60 bis 70 Einzeldokumenten besteht. 20 bis 25 davon sind auch Verträge, wobei etwa vier dieser Verträge das eigentliche Gerüst des Vertragswerkes bilden. Die übrigen Dokumente stellen kleinere ergänzende Vereinbarungen dar, die zudem rein technischen Charakter haben.

Beispielsweise hat sich in der Lutherstadt Wittenberg auf Antrag der dortigen PDS-Fraktion der Rechtsanwalt Herr Dr. Schacht die Verträge im Nachhinein angesehen und sich ohne vorherige Kenntnis der Verträge alle wesentlichen Vertragsbedingungen innerhalb von zwei mal zwei Stunden Lesezeit selbst erlesen.

(Herr Tullner, CDU: Hört, hört!)

Von einer unüberblickbaren Komplexität kann also keine Rede sein.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich schon mehrfach mit Cross-Border-Leasing-Verträgen beschäftigt. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Böhmer in Drs. 3/483 vom 23. Oktober 1998 und in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Gärtner in Drs. 3/5393 vom 11. März 2002 ist jeweils unter anderem festgestellt worden, dass Cross-Border-Leasing-Verträge nicht der kommunalaufsichtlichen Genehmigung bedürfen. In der Praxis werden aber trotzdem regelmäßig Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörden für solche Geschäfte beantragt und auch erteilt. Die Genehmigung ist auch nicht zu versagen, da Cross-Border-Leasing-Geschäfte weder gegen deutsches noch gegen internationales Recht verstößen.

Natürlich sind CBL-Geschäfte - wie im Übrigen alle Geschäfte - auch mit Risiken behaftet. Diese abzuwagen und im Wege der Verhandlung zu minimieren, ist Aufgabe der betroffenen Kommune. Nur die Kommune

selbst kann im Rahmen ihrer verfassungsmäßig garantierten Selbstverwaltung entscheiden, welche Risiken sie bereit ist einzugehen. Dabei ist allen Kommunen klar, dass diese Art der Sonderfinanzierung nicht die Lösung all ihrer Finanzprobleme bedeuten kann. Cross-Border-Leasing kann immer nur eine Ergänzung und Verbesserung vorhandener Finanzierung sein.

Die PDS-Fraktion möchte nun, dass Cross-Border-Leasing-Geschäfte in Sachsen-Anhalt verboten werden. Bei etwa 150 bis 180 in Deutschland durchgeföhrten Cross-Border-Leasing-Transaktionen ist bisher kein einziger Fall bekannt geworden, bei dem es zu einer Störung der Transaktion gekommen ist. Deutsche Kommunen haben auf diese Art und Weise mehrere Hundert Millionen Euro Gewinn verbucht.

Zum anderen ist es aber auch verfassungsrechtlich bedenklich, wenn nicht sogar unmöglich, Cross-Border-Leasing-Geschäfte zu verbieten. Ich verweise hier insbesondere auf die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen. Das Land hat nicht das Recht, ohne erkennbaren Grund die Entscheidungsfreiheit der Kommunen einzuschränken. Ein Verbot des Cross-Border-Leasing würde auch eine Diskriminierung der Rechtsordnung der Vereinigten Staaten von Amerika bedeuten, da hierdurch mittelbar US-amerikanische Marktteilnehmer erheblich benachteiligt würden.

Demnach verstößt ein Verbot des Cross-Border-Leasing unter anderem gegen zentrale Bestimmungen des Gesetzes zum Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 29. Oktober 1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Auch nach Bestimmungen des General Agreement on Trade in Services - GATS - ist ein Verbot des Cross-Border-Leasing nicht möglich. Im GATS haben sich die WTO-Mitgliedstaaten, auch Deutschland, verpflichtet, Dienstleistungsanbieter, auch Anbieter von Finanzdienstleistungen, aus anderen Mitgliedstaaten grundsätzlich in gleicher Weise zu behandeln wie inländische Anbieter.

In Bayern gibt es derzeit den Entwurf eines Gesetzes, welches CBL-Geschäfte für die bayerischen Kommunen verbieten soll. Dieser Entwurf wird zurzeit auf Verfassungskonformität geprüft. Führende Verfassungsrechtler haben bisher erhebliche Bedenken gegen ein solches Verbot angemeldet, insbesondere wegen des Verstoßes gegen die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen und wegen des Verstoßes gegen internationales Recht.

Auch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat sich mit dem Schreiben vom 24. Januar 2003 zu Cross-Border-Leasing-Geschäften geäußert. Sie kommt in einem siebenseitigen Schreiben unter anderem zu dem Fazit - ich zitiere -:

„US-Cross-Border-Geschäfte können die kommunalen Haushalte um einige Millionen entlasten, bergen aber auch Risiken, die sorgfältig gegenüber dem kurzfristigen Vorteil abgewogen werden müssen.“

In der Verantwortung stehen hierbei die Kommunen, die im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts die Entscheidung über das Zustandekommen solcher Geschäfte treffen. Die Kommunalaufsicht ersetzt nicht das eigenverantwortliche Handeln der Kommune.

Auch wenn CBL-Geschäfte hochkomplex sind, sind sie sowohl nach deutschem als auch nach US-Recht legal. US-Fiskus und Gesetzgeber haben Kenntnis von den Geschäften und hätten es in der Hand, durch Änderungen ihren Steuerpflichtigen die Vorteile nicht mehr zugute kommen zu lassen. Von dieser Möglichkeit hat der amerikanische Staat bisher keinen Gebrauch gemacht - übrigens bewusst!

Zusammenfassend möchte ich, um zum Schluss zu kommen, sagen: Das Grundansinnen der PDS zur Unterbindung von Cross-Border-Leasing-Geschäften in Sachsen-Anhalt ist abzulehnen, die Behandlung im Finanzausschuss durchaus wünschenswert. Da es keinerlei negative Erfahrungen mit Cross-Border-Leasing-Geschäften in Deutschland gibt, ein freiwilliger Verzicht auf mögliche Finanzvorteile nicht sinnvoll ist, ein Verbot von Cross-Border-Leasing einen ungerechtfertigten Eingriff in das verfassungsmäßig garantierte Recht auf Selbstverwaltung der Kommune darstellen würde, würde ein Verbot von Cross-Border-Leasing einen Bruch von völkerrechtlich verbindlichen bilateralen und multilateralen Verträgen darstellen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Scheurell, möchten Sie eine Frage von Herrn Bullerjahn beantworten?

**Herr Scheurell (CDU):**

Selbstverständlich.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Bullerjahn, bitte.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Ihr letzter so gewaltiger Satz würde das dann als Vorwurf gegen Bayern im Raum stehen lassen.

**Herr Scheurell (CDU):**

Dessen bin ich mir sehr bewusst, sehr geehrter Herr Bullerjahn. Sehen Sie, nicht alles wurde in Bayern erfunden. In Sachsen-Anhalt hat man nicht nur als Erstes Flugzeuge gebaut, von Sachsen-Anhalt in der Mitte Deutschlands ist auch so viel Gutes ausgegangen.

(Oh! bei der SPD)

Daher sollten wir auf diese positiven Möglichkeiten, zu Geld zu kommen, nicht verzichten, sehr geehrter Herr Bullerjahn.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Einen Satz noch an die sehr geehrte Frau Dr. Weiher. Sie haben mich vorhin namentlich erwähnt. Wissen Sie, sehr geehrte Frau Doktor,

(Heiterkeit)

wenn ein Redebeitrag, den man in einem deutschen Fernsehsender als Interview abgibt, vollkommen aus dem Kontext heraus wiedergegeben wird, sehr geehrte Frau Doktor, ist das irgendwie nicht ganz in Ordnung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Scheurell. - Nun haben Sie noch einmal das Wort, Frau Dr. Weiher, wenn Sie es wünschen.

**Frau Dr. Weiher (PDS):**

Ich versuche es, die Diskussion wieder auf die Nüchternheit herunterzubringen, Herr Scheurell.

(Oh! bei der CDU)

Ich muss allerdings sagen: Der Kontext dieses Zitates war das Cross-Border-Leasing-Geschäft in Wittenberg. Insofern ist das Zitat nicht aus irgendeinem Rahmen gerissen worden.

(Herr Scheurell, CDU: Natürlich!)

Ich will versuchen, ein paar Klarstellungen vorzunehmen.

(Frau Budde, SPD: Ja, Frau Doktor, jetzt helfen Sie ihm doch mal!)

Die Dinge, die diesem Antrag möglicherweise unterstellt werden, kann ich so nicht sehen. Es geht nicht um ein Verbot von Cross-Border-Leasing-Geschäften. Lesen Sie sich bitte den Antrag noch einmal genau durch. Es geht darum zu prüfen, welche Risiken Kommunen und das Land möglicherweise erfahren, wie hoch diese sind, wer sie trägt und wie man sie minimieren kann. Wenn es nicht gelingen sollte, sie zu minimieren, dann muss man allerdings auch darüber nachdenken, ob diese Geschäfte weiterhin für die Kommunen und das Land tragfähig und genehmigungsfähig sind.

Es geht nur um eine Unterbindung in der Zeit, in der belastbare Kriterien nicht vorliegen, und nicht um ein generelles Verbot. Ich bin schon dafür, durchaus zu prüfen, ob es Finanzinstrumente gibt - kreativ genug sind wir alle in solchen Sachen -, die dazu da sind, entsprechende Kapitalmöglichkeiten für die öffentlichen Haushalte zu rekrutieren.

Von der Warte her kann ich Ihnen, Herr Minister, nicht zustimmen, dass mein Anfangsbeitrag von Mutmaßungen überladen gewesen sei. Vielmehr habe ich genau nur die Fragen formuliert, die mir in vielen Beiträgen aufgefallen sind und die genau zu diesen Risiken führen könnten. Ich habe nicht gesagt, dass sie in jedem Einzelfall eintreten werden. Aber ich denke, dass es einfach wert ist, genau über diese Fragen nachzudenken und danach abzuschätzen, ob solche Risiken bei Verträgen eintreten oder ob man solche Risiken bei Vertragsabschluss ausschließen kann.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Dr. Weiher, möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl und eine Frage von Herrn Scheurell beantworten?

**Frau Dr. Weiher (PDS):**

Vielleicht im Anschluss. - Ich will auch noch eine Aussage von Herrn Scheurell hinterfragen. Er meinte, wenn ich das richtig verstanden habe, dass in Deutschland 150 Geschäfte erfolgreich abgeschlossen worden seien. Die Frage ist für mich: Wie messen Sie den Erfolg, wenn die Laufzeiten der Geschäfte noch gar nicht beendet sind?

Seit 1995 sind Verträge für diese Geschäfte mit deutschen Kommunen abgeschlossen worden - Cross-Border-Leasing-Geschäfte, wohlgemerkt. Ich spreche jetzt nicht von Sale-and-lease-back oder irgendwelchen Dingen, ich spreche direkt von Cross-Border-Leasing. Die Laufzeiten betragen 25 oder 30 Jahre. Das heißt, ab dem Jahr 2020 können wir darüber reden, ob die Geschäfte erfolgreich waren oder ob eben doch Risiken eingetreten sind. Genau darum geht es: diese Risiken möglichst gering zu halten.

(Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS)

Ein zweiter Punkt, den ich unbedingt noch ansprechen möchte, betrifft die Frage der Genehmigungspflicht durch die Rechtsaufsichtsbehörden. Hier wird die ganze Zeit darauf abgehoben, dass diese Cross-Border-Leasing-Geschäfte nicht zu den genehmigungspflichtigen Geschäften gehören, weil sie keine kreditähnlichen Geschäfte seien. Dass das Land Thüringen das völlig anders beurteilt, ist Ihnen sicherlich auch bekannt. Auch in Sachsen wird damit anders umgegangen. Dort müssen diese Geschäfte nach einem Erlass zumindest dem sächsischen Innenministerium vorgelegt werden.

Es gibt seit Ende Januar ein Urteil des Bundesgerichtshofes mit dem Aktenzeichen II ZR 201/01. Aufgrund dieses Urteils des Bundesgerichtshofs geraten möglicherweise auch die Rechtsaufsichtsbehörden unter Druck.

Es ging bei diesem Urteil darum, dass eine kleine Gemeinde in Sachsen mit dem Namen Oderwitz vor Jahren ein Leasinggeschäft getätigt hatte, um eine Turnhalle zu bauen. Dieses Leasinggeschäft ist von der entsprechenden Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt worden, ohne der Sorgfaltspflicht als Rechtsaufsichtsbehörde nachzukommen. Oderwitz hat sich mit dem Leasingvertrag völlig übernommen, ist pleite. Wer zahlen muss, ist die Rechtsaufsichtsbehörde, sprich der Landkreis. Genau das hat der Bundesgerichtshof mit dem Urteil festgelegt.

Wir denken, dass wir uns hierbei nicht so einfach aus der Verantwortung stehlen können, wenn wir sagen, das sei allein eine kommunale Angelegenheit. Möglicherweise trifft es uns in zehn Jahren auch, dass wir dann als Land für genau solche Geschäfte aufkommen müssen und dann mit den Risiken und Folgen zu leben haben. Das wollen wir verhindern, und deshalb sind wir froh, dass wir im Ausschuss Gelegenheit haben werden, uns über die einzelnen Dinge zu unterhalten. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. Möchten Sie zwei Fragen beantworten? - Sie möchte nicht.

Damit ist die Debatte abgeschlossen. Es erübrigt sich jetzt die Frage, welche Teile des Änderungsantrages von Ihnen übernommen werden, wie Sie es angedeutet haben, wenn denn der Überweisungsantrag eine Mehrheit findet.

Es ist beantragt worden, den Antrag samt Änderungsantrag in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind offenbar alle. Stimmt jemand dagegen? - Einige Gegenstimmen von der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Zwei Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag in den Fi-

nanzausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist beendet.

Damit ist auch das Ende dieser Sitzung erreicht. Die morgige 18. Sitzung beginnt um 9 Uhr wie vereinbart mit dem Tagesordnungspunkt 3.

Ich darf Sie jetzt nur noch einmal daran erinnern, dass wir eingeladen sind zum Verband der Angestelltenkrankenkassen, und zwar um 19.30 Uhr ins Roncalli-Haus. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.02 Uhr.